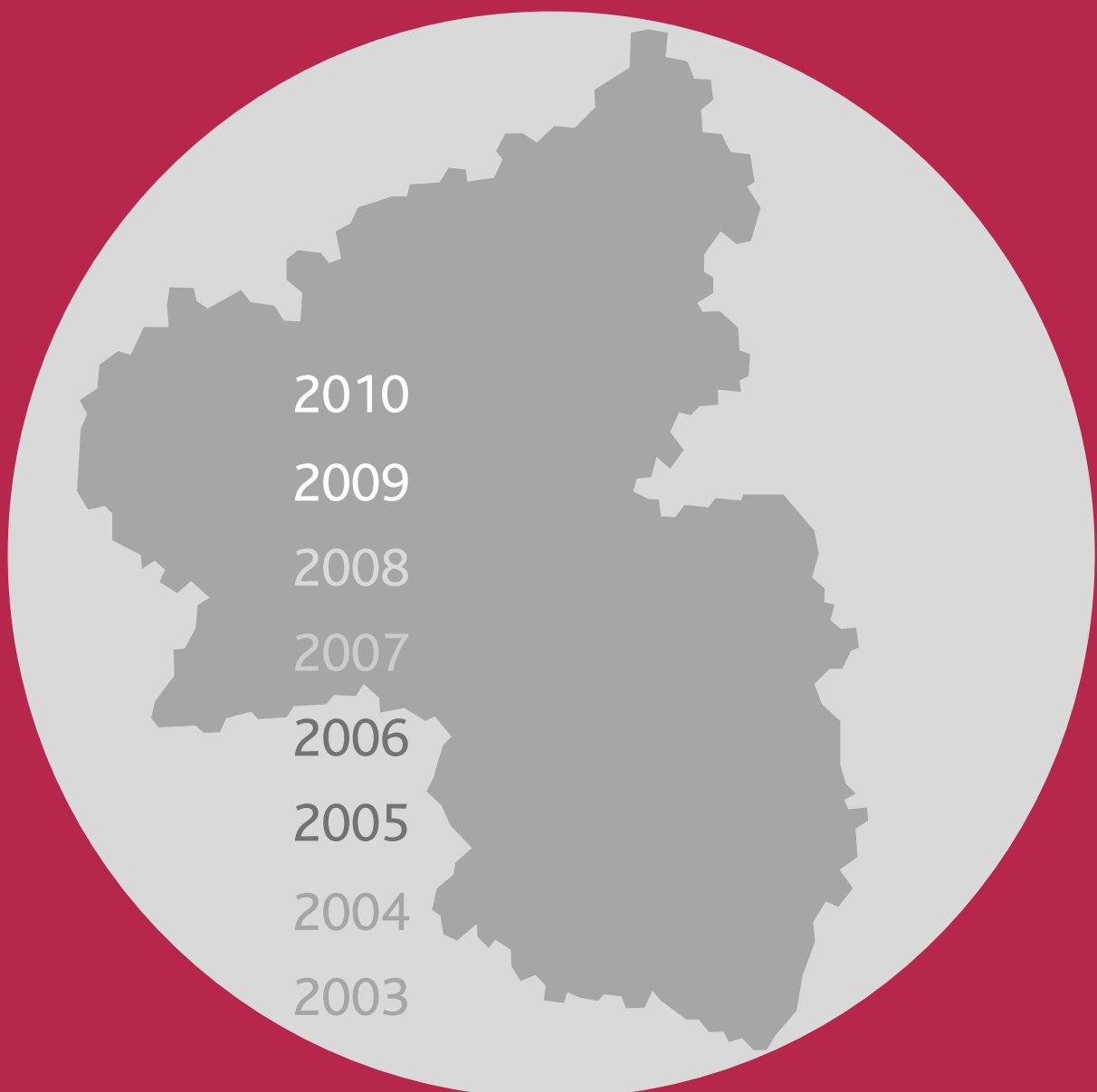
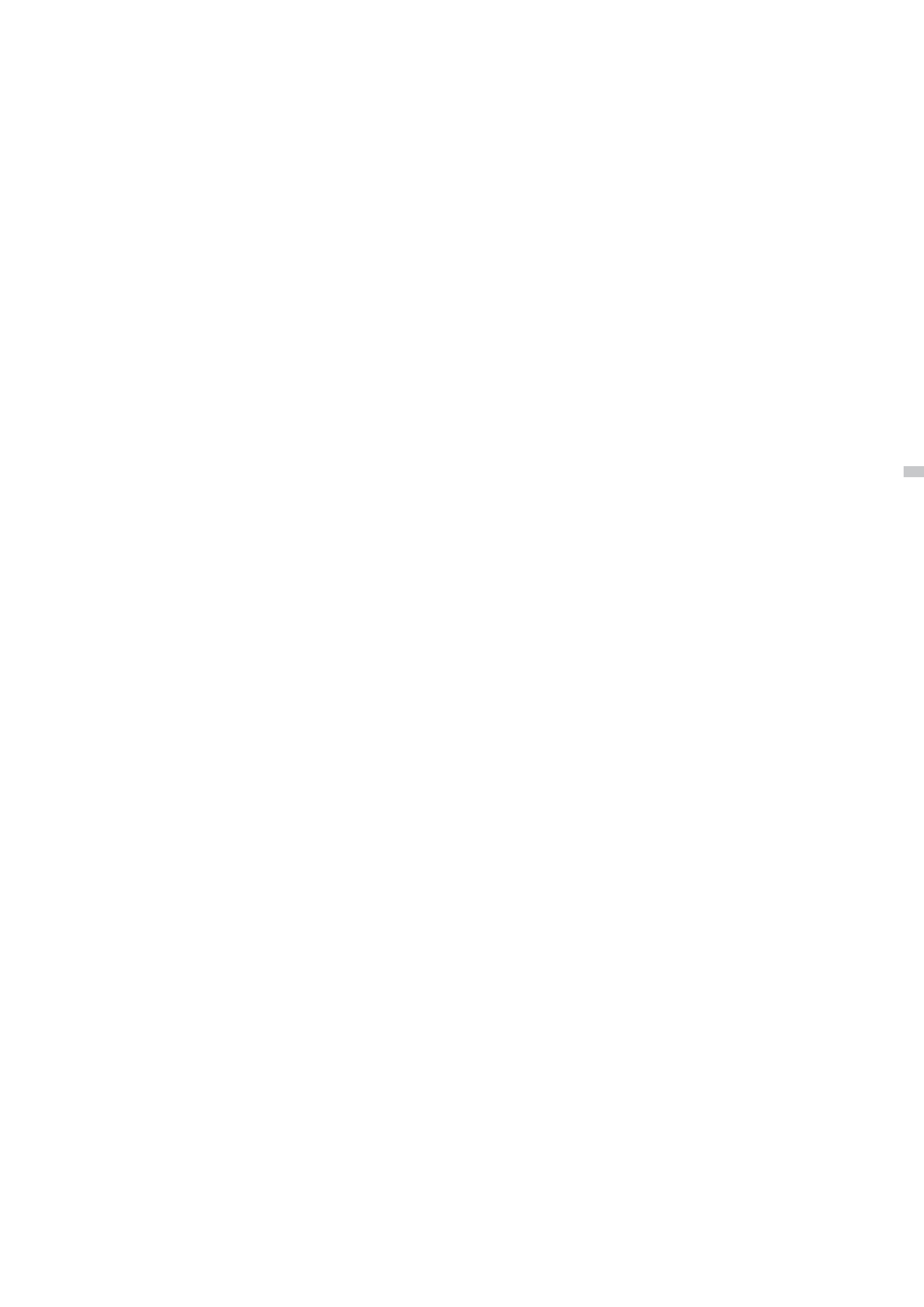




ZUWANDERUNGS- UND INTEGRATIONSBERICHT

der Landesregierung Rheinland-Pfalz 2009 - 2010







Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM
FÜR INTEGRATION, FAMILIE,
KINDER, JUGEND UND FRAUEN

ZUWANDERUNGS- UND INTEGRATIONSBERICHT

der Landesregierung Rheinland-Pfalz 2009-2010

Vierter Zuwanderungs- und Integrationsbericht der Landesregierung 2009 – 2010

Vorwort	6
Einleitung	8

Teil A

Handlungsfelder des Integrationskonzeptes des Landes Rheinland-Pfalz

Handlungsfeld Interkulturelle Kompetenz und Öffnung 11

1. Handlungsfeld Interkulturelle Kompetenz und interkulturelle Öffnung „Miteinander leben – verstehen und verstanden werden“	11
1.1 Ministerratsbeschluss „Potenziale der Migrantinnen und Migranten nutzen – gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen!“	11
1.2 Organisations-, Leitbild- und Personalentwicklung	12
1.3 Projekte und Maßnahmen in Kooperation mit Nichtregierungsorganisationen	20

Handlungsfeld Partizipation 23

2. Handlungsfeld Partizipation – Mitberaten, Mitentscheiden, Mitgestalten	23
2.1 Landesbeirat für Migration und Integration	23
2.2 Kommunale Beiräte für Migration und Integration	23
2.3 Zielvereinbarung mit der Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration	25
2.4 Initiative Kommunales Wahlrecht	26
2.5 Einbürgerung	26
2.6 Förderung gesellschaftspolitischer Partizipation, des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes	28
2.7 Gleichberechtigte Teilhabe	31
2.8 Integration durch Sport	34

Handlungsfeld Bildung 37

3. Handlungsfeld Bildung – Grundlagen für Zukunftschancen	37
3.1 Förderung in Kindertagesstätten	37
3.2 Schulische Förderung	40
3.3 Bildungsgang „Polizeidienst und Verwaltung“ an höheren Berufsfachschulen	44
3.4 Weiterbildung von Menschen mit Migrationshintergrund	45

Handlungsfeld Ausbildung und Arbeit 47

4. Handlungsfeld Berufsausbildung, Erwerbstätigkeit und berufliche Weiterbildung – Kernbereiche der Integration	47
4.1 Die rheinland-pfälzische Arbeitsmarktpolitik für Migrantinnen und Migranten	47
4.2 Präventive und qualifizierende Arbeit im Bereich Übergang Schule – Ausbildung – Arbeitswelt	48
4.3 Das Projekt „MUT“	51

4.4	Berufsorientierung	51
4.5	Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen	51
4.6	Beschäftigungschancen arbeitsloser Migrantinnen und Migranten erhöhen	53
4.7	Sicherung und Förderung der Frauenerwerbstätigkeit	53
4.8	Netzwerke zur Stärkung lokaler Verantwortung und zur Verbesserung der Beteiligung von Migrantenorganisationen	53
4.9	Ausbau der interkulturellen Kompetenzen	55
Handlungsfeld Familie		57
5.	Handlungsfeld Familie – Heimat und Ort der Verständigung	57
5.1	Interkulturelle Öffnung der Familieneinrichtungen	57
5.2	Interkulturelle Öffnung von Familienbildungsstätten	57
5.3	Interkulturelle Öffnung der Bündnisse für Familien und Häuser der Familien	58
5.4	Einrichtungsübergreifende Fachveranstaltungen „Migration und Homosexualität – ZusammenGedacht“	59
5.5	Hebammen und andere Gesundheitsberufe beraten Familien	59
5.6	Elternschule für eine gesunde Familie	59
5.7	Häuser der Familien	60
5.8	Umsetzung des Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit	61
5.9	Projekt „Neue Wege der Beratung“	62
5.10	Aktionsplan „Gut leben im Alter“	62
5.11	Interkulturelle Öffnung der Initiative „Menschen pflegen“	62
5.12	Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur	64
5.13	Ausbildungsvorbereitung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund auf eine qualifizierte Berufsausbildung in der Pflege	65
5.14	Schutz vor Zwangsverheiratung und Gewalt	65
Handlungsfeld Gesundheit		69
6.	Handlungsfeld Gesundheit – Wert an sich	69
6.1	Übersetzung der Informationsmaterialien in die Herkunftssprachen	69
6.2	Gesundheitswirtschaft - Landesleitprojekt Prävention für Menschen mit Migrationshintergrund	69
6.3	„Gesundheitsteams vor Ort“: Projekt für Familien in Stadtteilen mit schwierigem sozialem Umfeld	70
Handlungsfeld Religion		73
7.	Handlungsfeld Religion – Toleranz und Dialog	73
7.1	Islamischer Religionsunterricht	74
7.2	Ausbildung von islamischen Religionslehrkräften	74
7.3	Ermöglichung von islamischen Bestattungsritualen	74

7.4	Islamforum Rheinland-Pfalz	75
7.5	„Dialog Polizei und Muslime“	75

Handlungsfeld Kultur und kulturelle Identität 77

8.	Handlungsfeld Kultur und kulturelle Identität – Chance für das Miteinander	77
8.1	Förderung der Jugendkunstschulen	77
8.2	Projekte im Bereich musikalischer Institutionen	78
8.3	Künstlerhäuser Edenkoben und Balmoral	78
8.4	Museen	78
8.5	Heimatspflege und Landesgeschichte	79
8.6	Leseförderung und Bibliotheken	79
8.7	Online-Migrationsmuseum „Lebenswege“	79
8.8	Dokumentarfilm „Deutsch aus Liebe – Aşk için Almanca“	80
8.9	Kultursommer Rheinland-Pfalz	80

Querschnittsthemen Prävention, Kampf gegen Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Rassismus, Gedenkarbeit 83

9.	Querschnittsthemen: Prävention, Kampf gegen Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Rassismus, Gedenkarbeit	83
9.1	Prävention	83
9.2	Kampf gegen Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Rassismus	84
9.3	Gedenkarbeit	87

Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration 89

10.	Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration	89
10.1	Information und Aufklärung	89
10.2	Finanzielle Förderung von Maßnahmen und Projekten	90
10.3	Beratung und Vermittlung	91
10.4	Koordinierung, Steuerung, Vernetzung, Gremienarbeit	92
10.5	Bleiberecht/Altfallregelung	93

Teil B

Rechtlicher Rahmen/Recht 95

1.	Ausländerrecht	95
1.1	Rechtsentwicklungen auf europäischer Ebene	95
1.2	Rechtsentwicklungen auf nationaler Ebene	97
2.	Bundesvertriebenengesetz	103
3.	Staatsangehörigkeitsgesetz	104

Teil C

Statistische Daten und Ergebnisse	105
1. Merkmale der Bevölkerung mit Migrationshintergrund	106
1.1 Bevölkerungsumfang und -zusammensetzung	106
1.2 Bevölkerungsentwicklung durch Migration	112
1.3 Aufenthaltsdauer und Einreisealter	118
1.4 Teilnahme an Integrationskursen	119
1.5 Geschlechterproportion und Altersstruktur	120
1.6 Lebensformen und Struktur der Haushalte	122
1.7 Räumliche Verteilung	125
2. Rechtliche Integration	130
2.1 Rechtsstatus der ausländischen Bevölkerung	130
2.2 Einbürgerungen	132
3. Bildung	135
3.1 Frühkindliche Bildung	135
3.2 Schulische Bildung	137
3.3 Höchster Schulabschluss der Bevölkerung	144
3.4 Berufliche Bildung	146
3.5 Hochschulbildung	156
3.6 Höchster beruflicher Abschluss der Bevölkerung	158
4. Arbeitsmarkt	159
4.1 Erwerbsbeteiligung	160
4.2 Verteilung nach Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf	163
4.3 Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse	166
4.4 Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit	166
5. Wirtschaftliche Situation	168
5.1 Zusammensetzung und Höhe des Einkommens	169
5.2 Transferleistungen	171
5.3 Armutsrisiko	172
6. Kriminalität	172
Anhang	175
Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung im Bereich Migration / Integration	175
Impressum	192

VORWORT



Rheinland-Pfalz ist ein weltoffenes Land. Alle Menschen, die zu uns kommen – mit welchem kulturellen Hintergrund auch immer – sind herzlich willkommen.

Knapp 20 Prozent der rheinland-pfälzischen Bevölkerung hat eigene Migrationserfahrung oder hat einen Elternteil, der im Ausland geboren ist. Diese Menschen sind längst Teil unseres Landes und unserer Gesellschaft geworden und tragen zu unserer kulturellen Vielfalt bei. Sie bereichern durch ihre Erfahrungen, ihre Persönlichkeiten und ihre Potenziale unseren Alltag, unsere Gesellschaft und unsere Wirtschaft.

Die neue rot-grüne Landesregierung in Rheinland-Pfalz will die Integrationspolitik stärken. Im Koalitionsvertrag haben wir daher festgehalten: „Unser Land lebt von seiner Vielfalt, dem Engagement und den Ideen der Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer. Wir werden ihnen zusätzliche Wege eröffnen, ihr Wissen und ihre Wünsche, ihre Erfahrungen und ihre Mitmenschlichkeit stärker einzubringen.“

Vielfalt ist uns wichtig. Wir sehen sie als Chance für die Zukunft und wir möchten dieses Thema aktiv gestalten. Dazu haben wir ein neues Ministerium geschaffen, das wegweisend die Bereiche Integrationspolitik und Ausländer- und Asylrecht zusammengeführt hat.

Integration bedeutet für uns, die gleichberechtigte Teilhabe von Zugewanderten an allen Bereichen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens zu ermöglichen. Rheinland-pfälzische Integrationspolitik will deshalb Barrieren abbauen und Ausgrenzung bekämpfen. Eine vielfältige Gesellschaft kann sich nur positiv entwickeln, wenn einzelne Menschen oder Gruppen wegen ihrer Herkunft und Religion aber auch wegen ihres Alters, ihres Geschlechtes oder ihrer sexuellen Identität nicht benachteiligt oder diskriminiert werden. Die öffentliche Integrationsdebatte der vergangenen Zeit legte zu einseitig den Fokus auf Probleme und vermeintliche Defizite von Zugewanderten. Sie versperrt somit den Blick darauf, dass im Alltag das Zusammenleben von Migranten und Einheimischen in der Regel gut funktioniert.

Die überwiegende Mehrheit der Zugewanderten fühlt sich hier heimisch und Deutschland und Rheinland-Pfalz verbunden. Diese Menschen wollen sich einbringen und ihren Beitrag zum Wohl unseres Landes leisten. Dieses Engagement schätzen und unterstützen wir.

Die neue Landesregierung wird die bisherige Politik des Dialogs und der Beteiligung fortsetzen. Hierfür steht insbesondere der Landesbeirat für Migration und Integration und die gemeinsame Weiterentwicklung und Umsetzung des Landesintegrationskonzeptes. Daher steht dieses auch im Mittelpunkt des vorliegenden Berichtes. Darüber hinaus ist der vierte Integrations- und Zuwanderungsbericht in bewährter Weise Nachschlagewerk für die Rechtsentwicklung auf nationaler und europäischer Ebene in den Jahren 2009 und 2010.

Entlang der Handlungsfelder des Integrationskonzeptes stellt der Bericht statistische Daten und Ergebnisse zur Lage der Menschen mit Migrationshintergrund zur Verfügung. Viele Hindernisse auf dem Weg zur gleichberechtigten Teilhabe sind allerdings auf die soziale Lage der Betroffenen

zurückzuführen und betreffen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in gleicher Weise. Den Empfehlungen der Enquete-Kommission „Integration und Migration in Rheinland-Pfalz“ folgend, wird die Landesregierung deshalb ihren Weg fortsetzen, Daten der Menschen mit Migrationshintergrund mit soziodemografischen und sozioökonomischen Merkmalen zu verknüpfen, wie dies im 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Landesregierung und dem 1. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz bereits geschehen ist.

Allen Beteiligten danken wir für ihre Mitarbeit sehr herzlich und wünschen eine anregende Lektüre.

Irene Alt
**Ministerin für Integration,
 Familie, Kinder, Jugend und Frauen
 des Landes Rheinland-Pfalz**

Miguel Vicente
**Beauftragter der Landesregierung
 für Migration und Integration**

EINLEITUNG

Die Integrationspolitik des Landes Rheinland-Pfalz wird gesteuert durch das im Juli 2007 vom Ministerrat beschlossenen Integrationskonzept der Landesregierung „Verschiedene Kulturen – Leben gemeinsam gestalten!“, das seither Leitlinie dieser Politik ist. Der nunmehr 4. Zuwanderungs- und Integrationsbericht der Landesregierung für den Zeitraum 2009 bis 2010 nimmt die Umsetzung des Konzepts zur Grundlage seiner Berichterstattung, die in Teil A erfolgt. Im Teil B des Berichts wird über die in den Jahren 2009 und 2010 eingetretenen rechtlichen Veränderungen informiert. Teil C präsentiert die Entwicklung des Integrationsprozesses in ausgewählten Zahlen und Daten. Im Anhang findet sich die Aufstellung der Öffentlichkeits-, Aufklärungs- und Informationsarbeit der Landesregierung im Berichtszeitraum.

Integration ist ein langwieriger Prozess, der sich in den unterschiedlichsten Bereichen niederschlägt. Im Landesintegrationskonzept sind dazu acht Handlungsfelder als Schwerpunkte festgelegt. Die Ziele, die sich die Landesregierung – gemeinsam mit ihren vielen Partnerinnen und Partnern – gesetzt hat¹, sind nur mit langem Atem und nachhaltigen Maßnahmen zu erreichen. In unterschiedlichsten Kooperationen wurde daher auch in den Jahren 2009 und 2010 gemeinsam daran gearbeitet, durch gezielte Maßnahmen in den acht Handlungsfeldern voranzukommen. Daneben wurden die laufenden Programme der Landesregierung fortgesetzt.

Frühe Förderung und Bildung sind die beiden Felder, in welchen die Weichen für die Zukunft gestellt werden. Junge Menschen müssen befähigt werden, Zugänge zu allen Teilbereichen der Gesellschaft im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe – dem Oberziel der Integrationspolitik in Rheinland-Pfalz – zu finden. Daher liegt das Augenmerk der rheinland-pfälzischen Landesre-

gierung ganz besonders auf diesem Bereich. Sie ist sich dabei der Zustimmung all ihrer Partnerinnen und Partner sicher.

Im Berichtszeitraum 2009 bis 2010 verlief die Entwicklung hier – beispielsweise gemessen an den Schulabschlüssen – erneut positiv. So sank die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die die Schule ohne Hauptschulabschluss verließen, weiter und der Anteil derer, die einen qualifizierten Sekundarabschluss I erwarben, stieg an.

Ein Blick zurück zeigt, dass die Entwicklung über fast dreißig Jahre hinweg – seit dem Schuljahr 1980/81 bis zum Schuljahr 2009/10 – bei den Schülerinnen und Schülern ohne deutsche Staatsangehörigkeit durchaus positiv verlaufen ist. Waren im Schuljahr 1980/81 46,6 % der ausländischen Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss aus der Schule entlassen worden, so waren es im Schuljahr 2009/10 noch 12,1 %. Umgekehrt erreichten im Schuljahr 1980/81 lediglich 2,9 % der ausländischen Schülerinnen und Schüler die Allgemeine Hochschulreife, während es im Schuljahr 2009/10 insgesamt 12,1 % waren. Im gleichen Zeitraum sank der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss (von 44,2 % auf 38,7 %) und zugleich stieg Zahl derer mit qualifiziertem Sekundarabschluss I (von 6,4 % auf 36,9 %)². Zukünftig werden diese Zahlen in Anpassung an das länderübergreifende und gemeinsame Integrationsmonitoring nicht mehr nach der Staatsangehörigkeit sondern nach dem Migrationshintergrund ausgewiesen. Detaillierte Informationen finden sich im Teil C dieses Berichts.

Integrationspolitik und Integrationsarbeit vor Ort hängen entschieden von Rahmenbedingungen ab, die es zu gestalten gilt. Schulabschlüsse und berufliche Bildung und Ausbildung sind dabei

Schlüsselqualifikationen. Nicht die ausländische Herkunft oder der Migrationshintergrund sind die allein Einfluss ausübenden Faktoren, sondern vor allem die vorliegende Qualifikation. So zeigt sich bei tiefer gehender Analyse, dass der Anteil der erwerbstätigen Personen mit Migrationshintergrund in der erwerbsfähigen Bevölkerung (Alterspanne 25 bis unter 65 Jahre), der nicht über eine berufliche Ausbildung verfügt, ganz leicht höher ist als der Anteil der erwerbstätigen Personen ohne Migrationshintergrund und ohne beruflichen Abschluss (57,6 % zu 57,4 %). Diejenigen erwerbsfähigen Personen, die keinen Berufsabschluss besitzen und erwerbslos sind, stellen die kleinste Gruppe dar, unabhängig vom Migrationshintergrund. Bei den erwerbslosen Personen ohne Berufsabschluss liegt der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund bei 9,7 % und damit leicht höher als bei den Personen ohne Migrationshintergrund mit 7,4 %. Die Anteile der Nichterwerbspersonen ohne beruflichen Abschluss weichen ebenfalls nur gering voneinander ab: 32,7 % bei Menschen mit Migrationshintergrund gegenüber 35,2 %. Das heißt: die Gruppe der Personen ohne Migrationshintergrund und ohne beruflichen Abschluss, die nicht erwerbstätig ist, ist anteilmäßig größer als die der Personen mit Migrationshintergrund, die ohne Berufsabschluss und nicht erwerbstätig sind.

Nun die andere Seite, nämlich die Gruppe der Personen mit beruflichem Abschluss. Unabhängig vom Migrationshintergrund liegen die Anteile der Personen, die nicht erwerbstätig sind, bei exakt dem gleichen Wert: 15,5 %. Personen mit Berufs-

abschluss und ohne Migrationshintergrund sind zu 3 % erwerbslos und zu 81,4 % erwerbstätig. Bei den Personen mit Migrationshintergrund und Berufsabschluss sind 6,3 % erwerbslos und 78,2 % erwerbstätig.

Mit anderen Worten: Es gibt eindeutige Hinweise darauf, dass es nicht der Migrationshintergrund ist, der diese Unterschiede verursacht, sondern die Qualifikation, also der berufliche Abschluss. Und dies rechtfertigt die vielfältigen Maßnahmen und Programme der Landesregierung, flankiert von Informationsangeboten und begleitenden Projekten, die es Menschen ermöglichen, die Bildungs- und Ausbildungsvoraussetzungen für eine erfolgreiche Teilhabe am Arbeitsmarkt zu erreichen – unabhängig von der Frage des Migrationshintergrunds³. Hier werden zukünftige Maßnahmen im Rahmen der Anerkennung beruflicher Qualifikation von Zugewanderten richtungweisend sein. Denn nicht alle neu Zugewanderten, die derzeit in der Gruppe der Personen ohne beruflichen Abschluss sind, verfügen tatsächlich über keine berufliche Ausbildung. Die offizielle Anerkennung bereits im Herkunftsland erworbener Abschlüsse aber wird für sie bestehende Zugangsbarrieren zum Arbeitsmarkt abbauen helfen. Deshalb wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass diese Anerkennung für möglichst viele in möglichst kurzer Zeit und begleitet von entsprechenden Beratungsangeboten erreichbar wird.

Berechtigter Stolz auf Erfolge in der langfristigen Integrationspolitik darf nicht darüber hinweg täuschen, dass es nach wie vor auch Benachteiligungen und Schwierigkeiten gibt. Daher werden im

¹ siehe Landesintegrationskonzept, jedem Handlungsfeld sind eigene Grundsätze und Ziele zugeordnet

² siehe Zuwanderungsbericht 2003/04, S. 93, Tabelle 16 und Statistisches Landesamt (Hg.): Stat. Berichte, Allgemeinbildende Schulen 2010/2011, S. 17

³ mehr dazu findet sich im Teil A (Handlungsfeld Ausbildung und Arbeit) und Teil C Statistik

vorliegenden 4. Bericht der Landesregierung – wie übrigens in den Vorgängerberichten auch – Bereiche aufgegriffen und beleuchtet, in denen weiterhin Handlungsbedarf besteht. Die Anstrengungen für eine nachhaltige und wirkungsvolle Integrationspolitik sollen und werden nicht nachlassen, sondern – wo erforderlich – noch verstärkt. Im Zusammenwirken mit den Partnerinnen und Partnern der Landesregierung, welche diese in allen Fragen der Umsetzung des Integrationskonzepts beraten und begleiten, sind weiterhin viele Herausforderungen zu schultern. Integration vor Ort, in den Kommunen, in den Vereinen, in der Nachbarschaft, in der Schule, in den Betrieben und Behörden, in der Gesundheitsversorgung und bei allen sozialen Dienstleistungen, wird von vielen verschiedenen Verantwortlichen vorangetrieben und gelebt. Die daraus entstehenden Erfahrungen und Impulse gilt es aufzugreifen für die Entwicklung der zukünftigen Perspektiven. Ziel all dieser Anstrengungen ist es, gemeinsam eine Gesellschaft der kulturellen Vielfalt zu gestalten und Chancengerechtigkeit und gleichberechtigte Teilhabe durchzusetzen – im besten Sinne für alle Mitglieder der Gesellschaft und unabhängig von

der sozialen, kulturellen oder sprachlichen Herkunft der Menschen, die in Rheinland-Pfalz leben.

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz beteiligt sich aus diesem Grund auch an den gemeinsamen Anstrengungen der Bundesländer. Genannt seien hier als richtungweisende Beispiele: die länderübergreifende Zusammenarbeit bei der Entwicklung der interkulturellen Öffnung des öffentlichen Dienstes der Länder und bei der Entwicklung des gemeinsamen Länderintegrationsmonitorings.

Zum 1. Oktober 2010 übernahm Rheinland-Pfalz den Vorsitz der für Integration zuständigen Ministerinnen- und Minister-, Senatorinnen- und Senatorenkonferenz der Länder (Integrationsministerkonferenz – IntMK). Eine Zusammenarbeit zwischen den Ländern ist deshalb von großer Bedeutung, da große Unterschiede im Hinblick auf die Größe der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und auf die vorhandene integrationspolitische Infrastruktur bestehen. Die Integrationsministerkonferenz steht deshalb unter dem Motto: „Einheit im Ziel – Vielfalt der Wege“.

TEIL A

Handlungsfelder des Integrationskonzeptes des Landes Rheinland-Pfalz

Mit dem 2007 verabschiedeten Integrationskonzept „Verschiedene Kulturen – Leben gemeinsam gestalten!“ hat die Landesregierung die Grundlage geschaffen für die nachhaltige und langfristig wirksame Integrationspolitik in Rheinland-Pfalz. In acht Handlungsfeldern werden seither Zielvereinbarungen mit den Partnern der Integrationsarbeit erarbeitet und in Maßnahmen umgesetzt. Diese Vorhaben wurden im Berichtszeitraum 2009 bis 2010 fortgesetzt.

HANDLUNGSFELD INTERKULTURELLE KOMPETENZ UND ÖFFNUNG

1. Handlungsfeld Interkulturelle Kompetenz und interkulturelle Öffnung „Miteinander leben – verstehen und verstanden werden“

Im Integrationskonzept ist hinsichtlich interkultureller Kompetenz festgelegt: „Interkulturelle Kompetenz ist eine individuelle Sozialkompetenz von Fachkräften innerhalb der Regeleinrichtungen der allgemeinen Daseinsvorsorge, die aus verschiedenen Fähigkeiten und Fertigkeiten besteht.“⁴ Genannt werden: Empathiefähigkeit, Ambiguitätstoleranz (Aushalten können von Unsicherheiten in kulturellen Überschneidungssituationen), Selbstreflexion und kulturelles Wissen. Zur interkulturellen Öffnung wird formuliert: „Interkulturelle Öffnung ist ein Prozess auf institutioneller Ebene, der von der Führungsspitze der Institution in Gang gesetzt wird. Er umfasst organisatorische Entscheidungsprozesse im Hinblick auf Personal, Ressourcen, Abläufe und Strukturen, wodurch sich die Aufgabenerfüllung stärker an Bedarf und

Ansprüchen der Menschen mit Migrationshintergrund orientiert. Durch interkulturelle Öffnung werden Repräsentanz und Akzeptanz der Menschen mit Migrationshintergrund gesichert, Zugangsbarrieren abgebaut sowie individuelle und institutionelle Diskriminierung vermindert bzw. verhindert.“⁵

1.1 Ministerratsbeschluss „Potenziale der Migrantinnen und Migranten nutzen – gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen!“

Im Rahmen der Umsetzung des Integrationskonzeptes der Landesregierung sollen die vielfältigen Maßnahmen gebündelt, verstärkt und der Erfahrungsaustausch über geeignete Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung innerhalb der Landesverwaltung intensiviert werden. Die Landesregierung hat damit ein Zeichen gesetzt, um die Integration der Migrantinnen und Migranten auch innerhalb der Landesverwaltung selbst nachdrücklich voranzutreiben. Die Landesregierung hat sich verpflicht-

⁴ Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz: „Verschiedene Kulturen – Leben gemeinsam gestalten!“ Integrationskonzept des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz 2007, S. 8

⁵ ebenda, S.9

tet, über den Fortgang der interkulturellen Öffnung in der Landesverwaltung im Rahmen des einmal in der Legislaturperiode zu veröffentlichen Zuwanderungs- und Integrationsberichts zu informieren und kommt dieser Aufgabe mit dem vorliegenden Bericht nach.

Maßnahmen der interkulturellen Öffnung in der Landesverwaltung zielen auch auf die Sicherung des Bedarfs an Fachkräften durch die Nutzung des Potenzials der Vielfalt. Die Landesregierung hat in diesem Prozess eine Vorbildfunktion, die sie mit dem Ministerratsbeschluss „Potenziale der Migrantinnen und Migranten nutzen – gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen!“ vom November 2010 erneut deutlich gemacht hat.

Auf der Grundlage des genannten Ministerratsbeschlusses ist der Beitritt – neben dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen (MASGFF), das bereits Mitglied war – auch anderer Ministerien der Landesregierung Rheinland-Pfalz zur Aktionspartnerschaft "Vorsprung durch Vielfalt" erfolgt. Gemeinsam mit vielen anderen Unternehmen und Verwaltungen in Rheinland-Pfalz steht die Landesregierung dafür ein, dass sie die Chancen und das Potenzial der Vielfalt unter den Beschäftigten erkennt und nutzen will, besonders auch von Migrantinnen und Migranten.

Darüber hinaus sorgt der Beschluss – seit November 2010 in der Umsetzung – dafür, dass die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz bei allen politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen mit dem Ziel systematisch berücksichtigt werden, die gleichberechtigte Teilhabe auch der Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern und Zugangshindernisse zu öffentlichen Dienstleistungen, Leistungen und Angeboten abzubauen. Die Landesregierung setzt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz konsequent um. Unter Berücksichtigung von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung wird der Anteil des Personals mit Migrationshintergrund weiter erhöht. Dies gilt für die Staatskanzlei, die Landesvertretung und die Ministerien ebenso wie für die nachgeordneten Behörden. Dazu treffen die Ressorts entspre-

chende Maßnahmen im Rahmen ihrer Personalentwicklung. Zudem ist die Vermittlung interkultureller Kompetenz bedarfsbezogener Teil der Aus-, Fort- und Weiterbildung des öffentlichen Dienstes in Rheinland-Pfalz.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen auf der Grundlage des Landesintegrationskonzepts und des genannten Ministerratsbeschlusses innerhalb der Ressorts im Berichtszeitraum bereits durchgeführt bzw. umgesetzt worden:

1.2 Organisations-, Leitbild- und Personalentwicklung

Staatskanzlei und Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und der Europäischen Union

Bei der Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern im Rahmen von Stellenbesetzungsverfahren werden bei der Bewertung von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung besondere Qualifikationen wie interkulturelle Kompetenz oder Mehrsprachigkeit berücksichtigt, soweit dies für die zu besetzende Stelle von Relevanz ist. Auch haben mehrere Auszubildende mit Migrationshintergrund ihre Ausbildung bei der Staatskanzlei erfolgreich abgeschlossen.

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatskanzlei mit internationalen Kontakten wird bei Bedarf die Teilnahme an Sprachkursen ermöglicht (besonders Englisch und Französisch). Daneben werden externe Fortbildungen, zum Beispiel zur interkulturellen Kompetenz, zur Integrationspolitik und zu grenzüberschreitender Netzwerkarbeit ermöglicht.

In Ausführung des Rahmenkonzeptes zur Personalentwicklung Rheinland-Pfalz erarbeitet die Landesvertretung ein eigenes Personalentwicklungskonzept, das auch die Förderung der interkulturellen Kompetenz/Europakompetenz beinhalten wird. Insbesondere wegen der Zuständigkeit für „Europa“ und der Dienststelle in Brüssel sind diese Kompetenzen in der Landesvertretung besonders wichtig. Bei den Bediensteten mit

Migrationshintergrund soll die Integration weiter gefördert werden.

Darüber hinaus leistet die Landesvertretung zu der im Rahmenkonzept vorgegebenen EU-Qualifizierung der Bediensteten der Landesverwaltung vielfältige Beiträge, z. B. durch spezielle Fortbildungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen sowie die Durchführung von Praktika und Hospitanzen in der Vertretung in Brüssel, u. a. im Rahmen der zentralen Qualifizierung von Nachwuchsführungskräften.

Bei der Personalauswahl im Rahmen von Stellenbesetzungsverfahren werden bei der Bewertung von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung besondere Qualifikationen wie Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz berücksichtigt, soweit diese für die zu besetzende Stelle relevant sind. Wegen der Aufgaben der Landesvertretung mit internationalem Bezug ist dies häufiger der Fall.

Soweit Bedienstete der Landesvertretung in internationalen Bezügen arbeiten, wird ihnen bei Bedarf die Teilnahme an speziellen Fortbildungen ermöglicht, z. B. an Sprachkursen und zu Themen wie grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Integrationspolitik.

Weil die Dienststellen in Berlin und Brüssel auch für ausländische Studentinnen und Studenten attraktiv sind, bietet die Landesvertretung ihnen regelmäßig studienbegleitende Praktika an. Soweit Schulen aus Rheinland-Pfalz um Besuchstermine für Schülergruppen bitten, achtet die Landesvertretung darauf, dass Schulen mit einem hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund berücksichtigt und die Gruppen besonders intensiv betreut werden.

Ministerium des Innern und für Sport (ISM)

Im April 2009 unterzeichnete Staatsminister Bruch für die Polizei die „Charta der Vielfalt“. Ziel dieser Selbstverpflichtungserklärung ist es, in Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurtei-

len ist. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen Wertschätzung erfahren – unabhängig unter anderem von Rasse, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung. Für den öffentlichen Dienst wird in dieser Charta insbesondere die interkulturelle Öffnung der Verwaltung betont.

Die Dienststellen der Vermessungs- und Katasterverwaltung sind generell bestrebt, im Rahmen ihrer Aufgaben die interkulturelle Öffnung für andere Sprach- und Lebensbereiche zu fördern und zu unterstützen. Ziel ist es, in den verschiedenen Produkten der Verwaltung Sprachbarrieren zu vermeiden bzw. zu überwinden. So gibt das Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation verschiedene Freizeitkarten heraus, in der die Zeichenerklärung und verschiedene Texte mehrsprachig enthalten sind (z. B. deutsch, englisch oder niederländisch).

Im Rahmen der Umsetzung des vom Ministerrat am 6. Februar 2007 beschlossenen Rahmenkonzeptes zur Personalentwicklung Rheinland-Pfalz hat das ISM 2010 ein eigenes Personalentwicklungskonzept veröffentlicht, das folgenden Text im Hinblick auf die Förderung der personellen Vielfalt enthält: „Die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist uns ein besonderes Anliegen. Durch den gezielten Einsatz der Personalentwicklungsinstrumente werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund in ihrem beruflichen Fortkommen gefördert.“

Bestandteil des Personalentwicklungskonzeptes sind auch die Anforderungsprofile, die die unterschiedlichen Kompetenzen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums des Innern und für Sport vorgeben, wie beispielsweise interkulturelle Kompetenz/Europakompetenz. Stellenausschreibungen mit speziellen Anforderungsprofilen sollen zukünftig um einen Passus erweitert werden, der Menschen mit Migrationshintergrund auffordert, sich zu bewerben.

Das 2007 im ISM eingeführte Mentoringkonzept⁶

⁶ Zuwanderungs- und Integrationsbericht der Landesregierung Rheinland-Pfalz 2007-2008, S. 19

wurde im Berichtszeitraum weitergeführt. Das Mentoring soll sich jeweils über einen Zeitraum von zwei Jahren erstrecken.

Der im Februar 2010 vorgelegte 2. Bericht zur Umsetzung der Gemeinsamen Zielvereinbarungen zur Fort- und Weiterbildung in der Landesverwaltung⁷ gibt einen Überblick der „Fortbildung zur interkulturellen Kompetenz“ der Ressorts in den Jahren 2008 und 2009.

Im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Aus- und Fortbildung fand am 23. und 24. September 2010 in der Europäischen Akademie Otzenhausen ein Seminar zum Thema „Integrationspolitik und Umsetzung in der Großregion“ statt. Veranstalter waren das saarländische Ministerium für Inneres und Europaangelegenheiten, das rheinland-pfälzische Ministerium des Innern und für Sport, das Institut National d'Administration Publique (Luxemburg), die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens, das Institut Régional d'Administration (Metz, Frankreich) und das Centre National de la Fonction Publique Territoriale (Frankreich). Das Seminar richtete sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung mit dienstlichem Bezug zur Integration. In Vorträgen und Gesprächen wurde die Integrationssituation in den Teilregionen mit den jeweiligen politischen Aktivitäten und Herausforderungen dargestellt und ein Vergleich der verschiedenen Integrationssysteme ermöglicht. Die Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration (BLMI) hat an dieser Veranstaltung teilgenommen.

Eine interkulturelle Öffnung der rheinland-pfälzischen Verwaltung kann nur gelingen, wenn ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu interkulturellem Dialog und Handeln befähigt sind. Dies setzt voraus, dass sie Grundkenntnisse über Migration und Zuwanderung haben, über kulturelle Sensibilität verfügen und Zugangsbarrieren für Migrantinnen und Migranten erkennen und abbauen können. Die Grundlagen hierfür werden bereits in der Ausbildung für den öffentlichen Dienst vermittelt. „Interkulturelle Kompetenz“ ist verpflichtender

Lehrinhalt an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Mayen. Darüber hinaus werden die persönlichen und sozialen Kompetenzen der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter im Umgang mit Migrantinnen und Migranten vor allem in den Bereichen Schulen, Jugend, Soziales, Ausländerwesen, Polizei und Gesundheitswesen durch geeignete Fortbildungsangebote gestärkt und erweitert. Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Mayen hat außerdem ein spezielles Schulungskonzept für Kommunen erarbeitet, das nach wie vor erfolgreich in Anspruch genommen wird.

Am 1. März 2010 startete das auf zwei Jahre angelegte ressortübergreifende Pilotprojekt „Zentrale Qualifizierung von Nachwuchsführungskräften der Landesverwaltung“. Im Rahmen dieser Qualifizierungsmaßnahmen müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter anderem eine jeweils 2-3-wöchige Hospitation in der Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und der Europäischen Union in Berlin und Brüssel absolvieren, um ihre interkulturelle Kompetenz/Europakompetenz zu erweitern.

Der Diplomstudiengang an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei, umfasst bereits seit mehreren Jahren Lehrveranstaltungen zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“. Seit 2009 wird den Studierenden im Rahmen des Praktikums auch eine einwöchige Hospitation im Europäischen Ausland ermöglicht. Deren pädagogischer Schwerpunkt liegt in der Wahrnehmung der Kultur, des Aufgabenverständnisses der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Ausland sowie der Rolle der Polizei in der jeweiligen Gesellschaft. Ziel ist, dass die rheinland-pfälzischen Studierenden als teilnehmende Beobachter den täglichen Dienst begleiten und in diesem Rahmen andere Kulturen, so auch Polizeikulturen, kennen lernen. Es wird von den Studierenden erwartet, dass sie sich in die Organisation, die Abläufe und die Vorgaben der gastgebenden Dienststellen einfügen. Im März 2009 konnten in

⁷ Zuwanderungs- und Integrationsbericht der Landesregierung Rheinland-Pfalz 2007-2008, S. 18

Bulgarien und Rumänien jeweils drei und in Estland vier Teilnehmerinnen und Teilnehmer hospitierten. Ein Jahr später waren in Belgien sechs, in Bulgarien fünf, in Estland sieben, in Luxemburg neun, in den Niederlanden zehn und in Rumänien acht Studierende zu Gast. Die Studierenden kennen am Ende ihrer dreijährigen Ausbildung die Rolle der Polizei im Europäischen Kontext, sind mit den Grundzügen der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit vertraut und können Kompetenz im Umgang mit kultureller Vielfalt entwickeln.

Der 2009 begonnene Bachelorstudiengang „Polizeidienst“ beinhaltet in den Modulen 3 („Kommunikation, Interaktion und Führung in der Polizei“) und 12 („Besondere Kooperationsfelder polizeilicher Arbeit, Internationalität, Interkulturalität“) Lehrveranstaltungen zum Thema interkulturelle Kompetenz. Die Studierenden erwerben Wissen um die Kulturgebundenheit des eigenen Handelns und über relevante Einwanderungsgruppen sowie handlungsorientierte Kompetenzen. Auch in diesem Studiengang besteht die Möglichkeit einer einwöchigen Hospitation im Ausland. Den Studierenden des Bachelorstudienganges sowie den Polizeibehörden und -einrichtungen wurden 2009 im Rahmen einer Wanderausstellung gemeinsam mit der Landsmannschaft der Russlanddeutschen e. V. Seminare zum Thema „Deutsche aus Russland“ angeboten.

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei, hat sich wiederholt am Austauschprogramm AGIS des Verbundes der Europäischen Polizeiakademien (CEPOL) beteiligt. Mit dem Ziel eines kulturübergreifenden Erfahrungsaustausches besuchten auch 2009 Lehrkräfte des Fachbereichs die Ausbildungsstätte der irischen Polizei und berichteten auf einer internationalen Polizeikonferenz an der Mykolas Romulus Universität in Litauen über den Stellenwert der interkulturellen Kompetenz in der Polizei Rheinland-Pfalz.

Im April 2008 wurde unter der Leitung des Ministeriums des Innern und für Sport eine behörden- und einrichtungsübergreifende Arbeitsgruppe „Interkulturelle Kompetenz“ im Polizeibereich

konstituiert. Sie hatte den Auftrag, aus Migration und Multikulturalität herrührende Anforderungen an die Polizei zu ermitteln und strategische Vorschläge für eine Neuausrichtung der Polizeiarbeit zu unterbreiten. Daneben sollte die interkulturelle Kompetenz in der Organisation und bei den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gefördert werden. Die Arbeitsgruppe hatte mit Ablauf des Jahres 2008 einen ersten Maßnahmenplan vorgelegt, der 2009 umgesetzt wurde. Im Juni 2010 legte die Arbeitsgruppe ihren zweiten Zwischenbericht vor, der Ziele für die Jahre 2010 bis 2013 beschreibt und die Maßnahmen für das Jahr 2010 benennt. Beispielhaft seien hierfür ein Fortbildungstag an der Landespolizeischule zu Migrantinnen und Migranten aus der früheren Sowjetunion sowie die fortgesetzte Durchführung von 20 Trainingseinheiten zur Förderung der allgemeinen interkulturellen Kompetenz in der Polizei pro Jahr genannt.

Eine Evaluation des vorgenannten Trainings durch das organisationspsychologische Institut der Johannes Gutenberg-Universität bescheinigt diesem Fortbildungsangebot hohe Akzeptanz durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und konkrete Verortung in der polizeilichen Praxis. Interkulturelle Öffnung der Polizei und Kompetenz im Sinne von Wissensvermittlung, Reflexion des eigenen Kulturbewusstseins und Darstellung eines erweiterten Handlungsspektrums werden weiterhin ein Organisationsmerkmal der Polizei sein. Hierzu gehören die Anwerbung von Menschen mit Migrationshintergrund für den Dienst in der Polizei, die weitere Sensibilisierung von Führungskräften hinsichtlich der Qualifikation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und die konsequente Fortsetzung der Seminare zur Förderung der interkulturellen Kompetenz in der Absicht, interkulturelle Kompetenz als Teil polizeispezifischer Sozialkompetenz zu implementieren.

Besondere Akzeptanz erfahren die vorgenannten Maßnahmen in der polizeilichen Praxis dort, wo deren Ergebnisse zunehmend den Umgang mit Menschen mit Migrationshintergrund erleichtern und das Vertrauen in die Polizei damit zunimmt.

Das erklärte Ziel der Landesregierung, verstärkt junge Menschen mit Migrationshintergrund in die Polizei einzustellen, wurde auch im Berichtszeitraum weiterverfolgt. In vielen Informationsveranstaltungen der Polizei wurden dieser Personenkreis und deren Eltern auf die Möglichkeit der Einstellung in den Polizeidienst gezielt angesprochen. Hierbei gelangt auch die in sechs Sprachen übersetzte Werbebroschüre für den Polizeidienst zum Einsatz. Im Berichtszeitraum wurden ein Ausländer und sieben junge Menschen mit doppelter Staatsangehörigkeit bei der Polizei eingestellt. Mit Etablierung des Bildungsgangs „Polizeidienst und Verwaltung“ an drei höheren Berufsfachschulen erhofft sich die Landesregierung für die Zukunft eine weitere Steigerung der Einstellungszahlen von jungen Menschen mit Migrationshintergrund⁸.

Durch das Landesgesetz zur Änderung personalvertretungsrechtlicher Vorschriften vom 28. September 2010 (GVBl. S. 292) wurde der Beispielskatalog des § 68 Abs. 1 des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPersVG) erweitert (unter anderem um die Diskriminierungsverbote aufgrund der „Rasse“ und der „ethnischen Herkunft“) und insoweit an § 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) angepasst. Dadurch wird ein umfassender Schutz der Beschäftigten – damit auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund – einer Dienststelle vor unterschiedlicher Behandlung durch die Dienststelle und die Personalvertretung gewährleistet. Durch eine Ergänzung in § 80 Abs. 2 Nr. 9 LPersVG wurde die Mitbestimmung auf die Bestellung und Abberufung der Mitglieder der Beschwerdestelle nach § 13 Abs. 1 AGG ausgeweitet.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen (MASGFF)

Wesentliche Grundlage im Prozess der interkulturellen Öffnung ist die „Dienstvereinbarung zur Förderung der personellen Vielfalt und zum Schutz vor Diskriminierung“ im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen

(MASGFF). Diese Dienstvereinbarung wurde mit Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Rheinland-Pfalz und ARBEIT & LEBEN gGmbH Rheinland-Pfalz 2004 erstellt und war damals landesweit die erste Dienstvereinbarung dieser Art. 2007 wurde sie fortgeschrieben und 2008 aktualisiert. Sie stellt nach wie vor einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg zur Integration von Migrantinnen und Migranten in Rheinland-Pfalz dar. Alle Abteilungen des MASGFF sind bestrebt, die in der Dienstvereinbarung enthaltenen Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der Integration erfolgreich umzusetzen. Die Dienstvereinbarung ist Grundlage für die folgenden Maßnahmen, die im Berichtszeitraum weiterhin umgesetzt worden sind:

- Einarbeitung der Förderung der personellen Vielfalt in das Personalentwicklungskonzept;
- Mitarbeiterschulung (Online) zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG);
- Übersetzung von Flyern und Broschüren bei Bedarf in die Sprachen Türkisch, Russisch, Englisch und Französisch.

Zudem sehen die in der „Dienstvereinbarung zur Förderung der personellen Vielfalt und zum Schutz vor Diskriminierung“ festgelegten Maßnahmen zur Verbesserung der Integration vor, Menschen mit Migrationshintergrund in Stellenausschreibungen zu ermutigen, sich auf freie Stellen zu bewerben. Das MASGFF hat diese Maßnahme umgesetzt und folgenden Satz in seine Stellenausschreibungen aufgenommen: „Wir freuen uns auf Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund.“ Dies entspricht dem Leitprinzip des Ministeriums, dem Diversity-Prinzip, wonach die personelle und kulturelle Vielfalt als Spiegelbild der gesellschaftlichen Realität auch unter den Beschäftigten des Ministeriums verwirklicht werden soll.

Des Weiteren wird bereits bei den Ausschreibungen und auch im Rahmen der späteren Auswahlentscheidung im Sinne des Grundsatzes „Vorsprung durch Vielfalt“ geprüft, ob für die zur

⁸ Ausführlicher dazu siehe Handlungsfeld Bildung, Punkt 3

Disposition stehende Stelle der Migrationshintergrund ein besonderes Eignungskriterium ist und bei der Auswahlentscheidung besondere Berücksichtigung finden soll. Auch wenn dies nicht der Fall ist, haben Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund keine Nachteile gegenüber anderen Bewerberinnen und Bewerbern. Die Auswahlentscheidungen werden ausschließlich nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung getroffen.

Folgende Initiativen und Kampagnen des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen wurden ebenfalls interkulturell geöffnet, indem die Anliegen der Migrationsbevölkerung ab 2007 und fortlaufend im Berichtszeitraum in den jeweiligen Themen- und Aktionskanon aufgenommen wurden:

- die Initiative „Menschen pflegen“ zur Verbesserung der Pflegesituation;
- die Kampagne „Viva Familia“ zur verstärkten Förderung und Unterstützung von Familien;
- die Kampagne „FRAUEN machen Kommunen stark“ zur Erhöhung des Frauenanteils in den Kommunalparlamenten.

Darüber hinaus wurden Migration und Integration bei der Erarbeitung und Durchführung vieler Veranstaltungen und Berichte berücksichtigt⁹.

Das MASGFF, wie auch die Landesregierung insgesamt legt Wert darauf, dass die Internetauftritte, Broschüren, Informationsblätter und andere Publikationen in leicht verständlicher Sprache gehalten und in besonderen Fällen auch in verschiedenen Landessprachen erstellt werden. Auf den Internetseiten vieler Ministerien stehen ausgewählte Seiten mit migrations- und integrationsrelevanten Informationen neben der deutschen Sprache auch in vielen Herkunftssprachen der Migrantinnen und Migranten zur Verfügung.

Das MASGFF verfolgt das Ziel, die Ausbildungschancen junger Migrantinnen und Migranten zu verbessern. Im Berichtszeitraum haben zwei Aus-

zubildende mit Migrationshintergrund ihre Berufsausbildung im Ministerium abgeschlossen und stehen dem Arbeitsmarkt als ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung. Ihre interkulturelle Kompetenz und ihre Mehrsprachigkeit stellen einen Wettbewerbsvorteil dar.

Den im MASGFF beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund stehen vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung, die helfen, die eventuell bestehenden herkunftsbedingten Defizite, zum Beispiel in der Sprache, beseitigen zu können. Die betroffenen Beschäftigten werden gezielt auf solche Fort- und Weiterbildungen angesprochen.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur (MBWJK)

Um die hohe Bedeutung der Integrationsarbeit für die Aufgabenfelder des MBWJK hervorzuheben, wurde im November 2009 im Ministerium ein Referat für Grundsatzfragen der Integration eingerichtet. In diesem Referat werden Aufgaben der Integration im Kinder-, Jugend- und Bildungsbereich gebündelt sowie die Integrationsaufgaben im Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturbereich unterstützt.

Integrationsansätze werden für betroffene Kinder, Eltern und Studierende besonders wahrnehmbar, wenn sie von entsprechenden Maßnahmen unmittelbar in ihrem Alltag erreicht werden. Im Bereich des MBWJK geschieht dies z.B. durch

- das Angebot von Feriensprachkursen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund¹⁰;
- Elterninformationen in russischer und türkischer Sprache sowie mehrsprachige Studierenden-Infos über Studium und studentische Wohnanlagen;
- die Möglichkeit einer besonderen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund mit dem so genannten Start-Stipendium;
- die Förderung des Lernpatenprojektes der Bürgerstiftung Pfalz;

⁹ ausführlicher dazu siehe Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung im Anhang

¹⁰ ausführlicher zu den Feriensprachkursen siehe Handlungsfeld Bildung

- Beteiligung der Schulen am Wettbewerb „Dialog der Kulturen“ zum Thema Integration und religiöse Vielfalt;
- Berücksichtigung interkultureller Aspekte im Speisenangebot der Universitätsmedizin sowie in den Mensen und Cafeterien der Studierendenwerke;
- durch Tutoren und Patenschaften für Studierende mit Migrationshintergrund;
- durch Vermittlung von Deutschkursen.

Besonderes Augenmerk verdienen die von der Landeszentrale für politische Bildung als Reaktion auf die zunehmende gesellschaftspolitische Relevanz der Thematik „Migration/Integration“ seit 2007 kontinuierlich auf- und ausgebauten Tagungen, Vortrags- und Diskussionsforen, Seminare, Ausstellungen etc. ebenso wie die Durchführung besonderer Projekte, die Arbeit in Netzwerken, ein umfangreiches Publikationsangebot und die Gedankenarbeit. Für die Aktivitäten der Landeszentrale für politische Bildung wird exemplarisch auf die Initiative zur Förderung der politischen Partizipation von Migrantinnen und Migranten und der interkulturellen Öffnung von Parteien in Zusammenarbeit mit der Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration und der Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration Rheinland-Pfalz hingewiesen. Das MBWJK bietet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen wöchentlichen Sprachkurs in Englisch und in Einzelfällen in weiteren Sprachen, zum Beispiel Französisch, an, um für Kontakte mit nicht Deutsch sprechenden Menschen oder ausländischen Einrichtungen entsprechende Kenntnisse vorhalten zu können.

Mit den jährlich veröffentlichten Informationen und Empfehlungen zum Lehramtsstudium wirbt das MBWJK gezielt um Lehrkräfte mit Migrationshintergrund. Ergänzend werden mit den jeweiligen Abiturientenbriefen besonders Menschen mit Migrationshintergrund ermuntert, Lehrerinnen und Lehrer zu werden.

In der Aus- und Weiterbildung wurden unter anderem folgende einschlägige Angebote entwickelt:

- in Kooperation mit dem Land Baden-Württemberg ein Erweiterungsstudium in islamischer Theologie und Religionspädagogik an der PH Karlsruhe zur Einführung islamischen Religionsunterrichts;
- die Verankerung Curricularer Standards in der Lehrkräfteausbildung bezüglich Interkultureller Bildung/Ausbildung und Sprachförderung/Deutsch als Zweitsprache;
- Weiterbildungsangebote und Handreichungen des Pädagogischen Landesinstituts zur interkulturellen Bildung und zur Qualifizierung der Lehrkräfte im Hinblick auf spezifische Probleme von Kindern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist;
- Seminarangebote zum Thema „Interkulturelle Kommunikation“;
- Initiieren von regionalen Netzwerken für Lehrkräfte mit Migrationshintergrund und Lehrkräfte für den Herkunftssprachenunterricht.

Ministerium der Finanzen (FM)

Im Rahmen des geplanten Personalentwicklungskonzeptes wird geprüft, Maßnahmen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz aufzunehmen. Bei Auswahlverfahren werden Mehrsprachigkeit, internationale Berufspraxis und interkulturelle Kompetenz als besondere Befähigungsmerkmale entsprechend der zu besetzenden Stelle positiv berücksichtigt. Dasselbe gilt für Mehrsprachigkeit in Wort und Schrift, soweit Tarifbeschäftigte dies für ihren Arbeitsbereich nutzen.

Bedienstete erhalten die Möglichkeit, Tätigkeiten in internationalen Organisationen wahrzunehmen. Darüber hinaus werden Sprachkurse im Rahmen des Bildungsfreistellungsgesetzes unterstützt, insbesondere in den Sprachen Englisch und Französisch.

Im Bereich der Steuerverwaltung wird u. a. das Fortbildungsangebot „Interkulturelle Kommunikation in Außenprüfung mit Steuerpflichtigen aus anderen Kulturen“ den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung gestellt. Ziel dieses Seminars ist es, effiziente und effektive Außenprüfungen durchzuführen, indem Missverständnisse und Konflikte in Ermittlungen, Gesprächen und Ver-

handlungen mit Steuerpflichtigen aus anderen Kulturen vermieden, verringert oder überwunden werden.

Für den Bereich der Ausbildung des mittleren und gehobenen Dienstes der Steuerverwaltung finden regelmäßig mehrtägige Seminare, u. a. Bürgerorientierung (3-tägig), Gesprächs- und Verhandlungsführung (2-tägig), statt.

Weiterhin ist zu erwähnen, dass eine Vielzahl von Auszubildenden mit Migrationshintergrund ihre Ausbildung bei der Steuerverwaltung erfolgreich abgeschlossen hat.

Ministerium der Justiz (JM)

Die Projekte und Maßnahmen des JM im Bereich der Personalentwicklung orientieren sich an den Modulen des Rahmenkonzepts der Landesregierung. Integrations- und migrationsspezifische Besonderheiten weist das Rahmenkonzept nicht auf. Konkrete Personalentwicklungsmaßnahmen in diesem Bereich gab es daher in dem Berichtszeitraum nicht. Im Zusammenhang mit der Personalauswahl wird darauf geachtet, ob die Bewerberinnen und Bewerber über interkulturelle Kompetenz verfügen oder sie erwarten lassen.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2010 alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums der Justiz im Rahmen einer eigenen Veranstaltung zu Inhalt und Zielsetzung des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) geschult, d.h. auch zur Pflicht, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder ethnischen Herkunft zu verhindern oder zu beseitigen.

Besondere Unterweisungen erfahren jene Berufsgruppen innerhalb der Justiz, die in ihrer täglichen Arbeit regelmäßig mit Menschen aus anderen Kulturkreisen zusammentreffen. Daher entsendet Rheinland-Pfalz Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger regelmäßig zu Tagungen, die sich mit der Stärkung interkultureller Kompetenz beschäftigen. Beispielhaft zu nennen sind die Tagungen an der Deutschen Richterakademie, etwa zum Thema „Menschen vor Gericht – Kommunikationskompetenzen als richterliches Qualitätsmerkmal“. Hier werden nicht nur Grundlagen des Verstehens der Wahrnehmungspsycho-

logie und der nonverbalen Kommunikation vermittelt, sondern wesentlicher Aspekt ist auch die interkulturelle Kommunikation und die kulturelle Wertestruktur anderer Kulturen, insbesondere des Islams.

In Anlehnung an eine weitere Tagung an der Deutschen Richterakademie zu dem Thema „Interkulturelle Kommunikation im Gerichtssaal“ hat Rheinland-Pfalz im Jahr 2010 auch eine eigene Tagung zu diesem Thema angeboten. Die zweitägige Tagung zu dem Thema „Konfliktmanagement mit Menschen aus fremden Kulturen im Bereich der Justiz“ war für Richterinnen und Richter aller Gerichtsbarkeiten, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger geöffnet. In Fallstudienarbeit, Rollenspiel und Gruppengesprächen wurde Gelegenheit geboten, Konfliktmuster und Lösungsstrategien für den Umgang mit Menschen aus dem arabischen Raum, der Türkei und der früheren Sowjetunion, einzuüben. Auch für Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer, Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher sowie Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes bzw. Justizbeschäftigte werden Tagungen angeboten, die Fertigkeiten im Zusammenhang mit dem Umgang mit Menschen aus fremden Kulturen vermitteln sollen.

Festgeschriebene Konzepte zur interkulturellen Kompetenzstärkung bzw. zur gezielten interkulturellen Öffnung im Personalbereich gibt es im hiesigen Geschäftsbereich zwar nicht; besondere Fähigkeiten auf diesem Gebiet werden bei den Beschäftigten aller Dienste in den verschiedenen Bereichen aber begrüßt.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW)

Nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben erfolgt die Personalauswahl im MWVLW nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung der Bewerberinnen und Bewerber. Spezielle Qualifikationen von Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund, wie zum Beispiel Mehrsprachigkeit oder interkulturelle Kompetenz, werden – in Abhängigkeit von den jeweiligen Anforderungen der zu besetzenden Stelle – dabei besonders berücksichtigt.

Das MWVLW ermöglicht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern insbesondere mit internationalen Kontakten die Teilnahme an Sprachkursen (Englisch und Französisch). Darüber hinaus bietet das MWVLW Bewerberinnen und Bewerbern mit ausländischer Herkunft die Möglichkeit von Praktika in allen Bereichen des Hauses. Besonders geeignet sind hierfür vor allem die Bereiche „Außenwirtschaft“ und „Messen“, bei denen Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz der Praktikantinnen und Praktikanten besonders hilfreich sind. Das Landesamt für Geologie und Bergbau (LGB) betreibt seit mehr als acht Jahren eine Ausbildungskooperation mit dem „Institut zur Förderung von Bildung und Integration“ von Migrantinnen für den 3-jährigen Ausbildungsberuf der „Bürokauffrau“ mit IHK-Abschluss. Das Besondere an dieser Ausbildung ist, dass sie in einem Lernort-Verbundsystem durchgeführt wird; d.h. die Ausbildung findet zum einen in der Berufsschule und zum anderen in zwei Betrieben statt. Das „Institut zur Förderung von Bildung und Integration“ (INBI) stellt den Stammbetrieb dar. Das LGB ist als Kooperationsbetrieb an der Ausbildung beteiligt. Das Ausbildungsprojekt „Erstausbildung zur Bürokauffrau“ wird in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugend- und Sozialamt des Landkreises Mainz-Bingen, der Agentur für Arbeit Mainz und dem Land Rheinland-Pfalz (MASGFF) durchgeführt.

Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz (MUVF)

Der Prozess der interkulturellen Öffnung wird für den Bereich der Personalentwicklung unter anderem durch folgende Angebote unterstützt:

- Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG);
- Veröffentlichung des Gesetzestextes des AGG sowie weiterer Informationen im Intranet des MUVF;
- Individuelle Betreuung neu eingestellter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen des Personalentwicklungskonzepts;
- Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten mit Migrationshintergrund.

Im Rahmen des Girl's Day informieren sich auch regelmäßig Schülerinnen mit Migrationshintergrund über die Arbeit im Ministerium, darüber hinaus ermöglicht das MUVF seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Teilnahme an dienstlich erforderlichen Sprachkursen, gleichzeitig werden die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund im Ministerium berücksichtigt.

1.3 Projekte und Maßnahmen in Kooperation mit Nichtregierungsorganisationen

Im Rahmen der Umsetzung des Landesintegrationskonzeptes „Verschiedene Kulturen – Leben gemeinsam gestalten!“ fanden im Berichtszeitraum eine Vielzahl weiterer Projekte und Maßnahmen statt. Einige herausragende Beispiele werden im Folgenden dargestellt:

- Projekt „**Qualifizierungsoffensive Migration und Integration**“ in Kooperation zwischen den Caritasverbänden, der Katholischen Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz, dem MASGFF und der Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration (BLMI): Auf der Basis einer gemeinsamen Rahmenvereinbarung wurden zwei Fortbildungsreihen konzipiert und durchgeführt, zum einen die Fortbildung zum Thema „Interkulturelle Prozessbegleitung“, zum anderen die Fortbildung „Interkulturelle Mediation“. In mehreren aufeinander aufbauenden Modulen erwarben die Teilnehmenden Kenntnisse und Fertigkeiten, die sie nach Abschluss der Fortbildung als interkulturelle Beraterinnen und Berater sowie als Konfliktvermittlerinnen und Konfliktvermittler einsetzen können.
- Projekt „**Netzwerkprozess der in der Antidiskriminierungsarbeit tätigen Selbstorganisationen, Betroffenen- und Selbsthilfegruppen in Rheinland-Pfalz**“. In insgesamt vier Workshops erarbeiteten die teilnehmenden Gruppen und Organisationen ein gemeinsames und ihre jeweils spezifischen Interessen übergreifendes Verständnis von Diskriminierung sowie ein Leitbild, auf dessen Grundlage sie zukünftig in der gemeinsamen Antidiskriminierungsarbeit

kooperieren werden. Sie orientieren sich dabei am horizontalen Ansatz des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), der insgesamt sechs Merkmale umfasst: Geschlecht, Alter, Behinderung, Religion und Weltanschauung, ethnische Herkunft und rassistische Diskriminierung sowie sexuelle Identität. Fokus des Netzwerkaufbaus in Rheinland-Pfalz ist die Stärkung der lokalen Beratungsstruktur für potenzielle Opfer von Diskriminierung sowie die Aufklärungs-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. In enger Kooperation mit der Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration und mit dem Institut für sozialpädagogische Forschung, Mainz, wird das Augenmerk auf frühe Prävention von Diskriminierung und die Unterstützung von Diskriminierungsopfern durch Beratung gelegt. Der Netzwerkprozess wird fortgesetzt und bleibt offen für weitere an der Mitarbeit interessierte Initiativen und Verbände der Betroffenen und der Selbsthilfe.

- Die Landesregierung unterstützt in vielfacher Weise **die Integration vor Ort in den Kommunen**. Integrationskonzepte sind auch in kleineren und mittleren Kommunen ein bewährtes Instrument, um die Integrationspolitik gezielt weiterzuentwickeln und dabei alle lokalen Akteure einzubeziehen – von den Beiräten für Migration und Integration über Vereine, Wohlfahrtsverbände und Kirchen zu Wohnungsunternehmen, Arbeitgebern, Gewerkschaften und anderen¹¹.

Im Berichtszeitraum hat mit finanzieller und beratender Unterstützung durch die BLMI und durch Unterstützung durch die Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration (AGARP) in Kooperation mit Schneider Organisationsberatung (InPact-Gruppe) die Weiterentwicklung kommunaler Integrationskonzepte stattgefunden. Die Kommunen im Einzelnen sind: die Städte Koblenz, Landau, Mainz und Trier sowie die Landkreise Cochem-Zell, Bernkastel-Wittlich, Germersheim und Mayen-Koblenz.

- Im rheinland-pfälzischen **Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG)** hat die Unterstützung von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund einen hohen Stellenwert. Erfahrungen zeigen, dass Migrantinnen, die von ihren Partnern bedroht und misshandelt werden, in ihrer Not häufig weitaus unsicherer und hilfloser sind als einheimische Frauen. Aus eigenem Antrieb suchen sie noch seltener Kontakt zu spezialisierten Beratungsstellen.

Während des Berichtszeitraumes hat sich weiter bestätigt, dass der 2004 in Rheinland-Pfalz eingeführte proaktive Beratungsansatz, bei dem die Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen im Anschluss an einen Polizeieinsatz Kontakt zu dem Gewaltopfer aufnehmen, sehr gut geeignet ist, um gewaltbetroffene Migrantinnen zu erreichen.

Die Frauen unterstützenden Einrichtungen haben sich daher weiter systematisch mit interkulturellen Lernprozessen auseinandergesetzt. Die Frauenhäuser verbessern seit 2009 im Rahmen eines umfassenden Projekts konsequent die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiterinnen. Die Angebote sind mittlerweile in viele Sprachen übersetzt. Einzelne Frauenhäuser haben gemeinsam mit ehemaligen Frauenhausbewohnerinnen interkulturelle Leitbilder entwickelt und kultursensible Standards für die Arbeit mit Migrantinnen festgelegt. Seit 2010 werden auf der Grundlage einer genauen Analyse die speziellen Bedarfe von Migrantinnen definiert.

Die Landesregierung hat diese Initiativen mit Zuschüssen, aber auch mit eigenen Angeboten gefördert. So hat das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen 2008/2009 für die Mitarbeiterinnen der 17 rheinland-pfälzischen Frauenhäuser und für die Mitglieder der Regionalen Runden Tische des RIGG je zweitägige Workshops zum Themenkomplex „Interkulturelle Arbeit“ durchgeführt.

¹¹ so auch die Enquete-Kommission „Integration und Migration des Landtages Rheinland-Pfalz, Landtagsdrucksache 15/5280, S. 34 und S. 68

Ergebnisse der Veranstaltungen sind in dem Leitfaden „Alles anders – alles gleich“ festgehalten, der die Akteurinnen und Akteure im RIGG auf ihrem weiteren Weg zur interkulturellen Öffnung unterstützen soll.

- Die Interkulturelle Öffnung der Einrichtungen zur Unterstützung von Familien in Rheinland-Pfalz wurde in einem langfristigen Projekt angestoßen. Im November 2009 fand dazu ein Workshop statt. Im November 2010 wurde ein weiterer Workshop für Familienzentren und Lokale Bündnisse für Familien im Familienzentrums Münster-Sarmsheim angeboten, der mit einem Nachfolgeworkshop im April 2011 in Kooperation zwischen dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen, Schneider Organisationsberatung, der Vernetzungsstelle der Familienzentren und der Landeszentrale zur Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz fortgeführt wurde. Die Teilnehmenden erhielten so die Gelegenheit, sich in landesweiten Treffen kennen zu lernen, über Projektideen zu diskutieren, bereits vorliegende Erfahrungen auszutauschen und sich gegenseitig zu beraten. Schwerpunkt der Veranstaltungen war die Umsetzung von personeller Vielfalt nach dem horizontalen Ansatz, das heißt neben

dem Migrationshintergrund wurden auch Behinderung, sexuelle Identität und weitere Merkmale in den Blick genommen und darüber beraten, wie Vielfalt in Familieneinrichtungen aufgegriffen und in der praktischen Arbeit berücksichtigt werden kann. Insbesondere auch die ehrenamtlich Engagierten wurden als Zielgruppe dieser Veranstaltungen konkret angesprochen.

- Der Aktionspartnerschaft „Vorsprung durch Vielfalt“, die von der rheinland-pfälzischen Arbeitsministerin Malu Dreyer ins Leben gerufen wurde, haben sich bis Ende 2010 mittlerweile 50 Akteure aus Wirtschaft, Arbeitsmarkt und dem Sozialbereich angeschlossen. Die Tendenz ist steigend. Immer mehr Betriebe, Organisationen sowie öffentliche Verwaltungen in Rheinland-Pfalz nutzen und fördern gezielt die kulturelle Vielfalt in Ausbildung und Beschäftigung. Die Aktionspartnerschaft wirbt für die Potenziale der Menschen mit Migrationshintergrund. Die Partner sind Vorbilder der Förderung und motivieren so zur interkulturellen Öffnung und entwickeln im Austausch mit anderen Partnern dieses auch in ihrer eigenen Organisation weiter.

HANDLUNGSFELD PARTIZIPATION

2. Handlungsfeld Partizipation – Mitberaten, Mitentscheiden, Mitgestalten

Die Partizipation von Migrantinnen und Migranten zu stärken ist ein wichtiges Ziel der Landesregierung. Partizipation bedeutet, Menschen und Organisationen an der Gestaltung ihrer Umwelt und ihrer Lebensbedingungen zu beteiligen. Partizipation ist deshalb ein Querschnittsthema, das in allen Handlungsfeldern von Bedeutung ist.

Die Partizipation der Migrantinnen und Migranten in unterschiedlichen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens hat ein beachtliches Ausmaß erreicht. In Rheinland-Pfalz engagieren sich Schätzungen zufolge 32 % von ihnen ehrenamtlich, gegenüber 23 % im Bundesdurchschnitt. Ihr Engagement nähert sich damit dem Bundesdurchschnitt aller Einwohnerinnen und Einwohner von 36 % (Rheinland-Pfalz: fast 40 %) ¹².

Dennoch sind ihre Möglichkeiten und Chancen hinsichtlich der Teilhabe und Mitbestimmung in Politik und Gesellschaft zum Teil eingeschränkt oder können nicht ausreichend wahrgenommen werden.

2.1 Landesbeirat für Migration und Integration

Die Landesregierung bindet Migrantinnen und Migranten, ihre Organisationen und weitere Akteure in die Formulierung ihrer Integrationspo-

litik ein. Dazu überführte Staatsministerin Malu Dreyer die ehemalige rheinland-pfälzische Initiative für Integration (RIFI) 2007 in den Landesbeirat für Migration und Integration. Aufgabe des Beirates ist es, die Landesregierung von Rheinland-Pfalz in Fragen der Migration und Integration zu beraten und zu unterstützen. Der Beirat erarbeitete das Integrationskonzept mit und beteiligt sich in bundesweit beispielhafter Weise an dessen Umsetzung.

Die Arbeitsgruppe „Partizipation“ war im Rahmen der Umsetzung des Integrationskonzepts maßgeblich an der Planung und Ausführung der nachfolgenden Vorhaben und Maßnahmen beteiligt, die im Berichtszeitraum von der Landesregierung begonnen, fort- oder umgesetzt wurden.

2.2 Kommunale Beiräte für Migration und Integration

Die Wahl der Beiräte 2009

Rheinland-Pfalz hat die kommunalen Ausländerbeiräte erfolgreich zu Beiräten für Migration und Integration weiterentwickelt. Damit ist eines der wesentlichen Ziele des Integrationskonzepts im Handlungsfeld „Partizipation“ erreicht. Nachdem der Landtag das „Gesetz über die Einrichtung von kommunalen Beiräten für Migration und Integration“ ¹³ Ende 2008 einstimmig beschlossen hatte ¹⁴, wurden die neuen Beiräte im November 2009 gewählt.

Die Kampagne zur Wahl startete im Frühjahr 2009 unter dem Motto „Gemeinsam Zukunft

¹² vgl. Gensicke, Thomas; Lopez-Diaz, Kathrin: Freiwilliges Engagement in Rheinland-Pfalz 1999 – 2004 im Trend. Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftliches Engagement. Landesstudie im Auftrag des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz TNS Infratest Sozialforschung, München, Juli 2005

¹³ siehe Edinger/Höhlein, Vom Ausländerbeirat zum Beirat für Migration und Integration, Zeitschrift für Landes- und Kommunalrecht Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland (LKRZ), S. 129-133.

¹⁴ Zuwanderungs- und Integrationsbericht der Landesregierung Rheinland-Pfalz 2007-2008, S. 24 f.

gestalten“. Finanziert wurde sie gemeinsam vom Innenministerium und dem für Integration zuständigen Ministerium. Träger war die Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration (AGARP), unterstützt von einer Agentur; die Grundsatzentscheidungen traf eine Steuerungsgruppe aus Vertretern der BLMI und des Innenministeriums, der Kommunalen Spitzenverbände, der AGARP und des Initiativ Ausschusses für Integrationspolitik. Unterstützt wurde die Wahlvorbereitung durch die Arbeitsgruppe Partizipation, die dazu eine Zielvereinbarung abschloss, an der sich unter anderem auch der Verband der Volkshochschulen, die Landeszentrale für politische Bildung sowie Landessportbund und Sportjugend Rheinland-Pfalz beteiligten¹⁵.

Unter Federführung der Landeszentrale für politische Bildung fanden drei Informations- und Mobilisierungsveranstaltungen statt. In Worms, Koblenz und Kaiserslautern ging es anlässlich der bevorstehenden Beiratswahlen darum, wie die demokratische Mitbestimmung von Menschen mit Migrationshintergrund in den und durch die neuen Beiräte für Migration und Integration unterstützt werden kann und welche Strategien notwendig sind, um die Repräsentanz von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern mit Migrationshintergrund in Politik und Parteien zu verbessern.

Die Kommunalakademie veranstaltete Fortbildungen zur Vorbereitung auf die Wahl, zu denen der Landesbeirat für Migration und Integration aufrief. Die Kampagne hatte Erfolg: 1088 Personen stellten sich zur Wahl – eine Steigerung um 75 Prozent gegenüber den 622 Kandidatinnen und Kandidaten im Jahr 2004. Es gelang auch, die neuen Zielgruppen einzubinden: Rund die Hälfte der Kandidatinnen und Kandidaten (538 Personen) hatten die deutsche Staatsangehörigkeit, davon waren etwa 60 Prozent Eingebürgerte, 40 Prozent zählen zum Kreis der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler oder sind Deutsche ohne Migrationshintergrund. Eine Woche vor der Wahl emp-

fang Ministerpräsident Beck die Kandidatinnen und Kandidaten in Mainz.

Nach der Wahl am 9. November 2009 entstanden in 49 rheinland-pfälzischen Kommunen Beiräte für Migration und Integration (47 durch Wahl, 2 durch Berufung); das waren 40 % mehr als die 33 Ausländerbeiräte, die noch 2004 gebildet worden waren. 457 Beiratsmitglieder wurden gewählt. 2004 waren es noch 291 gewählte Beiratsmitglieder – eine Steigerung um 57 %. Ein besonderer Erfolg war die Steigerung des Frauenanteils unter den Beiratsmitgliedern von 32 % auf 40 %. Zum Vergleich: in den Kommunalparlamenten liegt er bei knapp 17 %. Hier sind die Migrantinnen also Vorbild. Das gelang unter anderem durch Workshops und Seminare für Kandidatinnen, die von der Frauenabteilung im Sozialministerium mit konzipiert und unterstützt wurden. Die AGARP beteiligte sich an der Kampagne „Mehr Frauen in die Politik“¹⁶.

Die Wahlbeteiligung ist mit der Beteiligung an den früheren Ausländerbeiräten kaum noch zu vergleichen. Denn neben den Ausländerinnen und Ausländern sind nunmehr auch bestimmte Deutsche mit Migrationshintergrund aktiv wahlberechtigt. Deren Zahl ist aber nirgends erfasst. Ermittelt sind nur diejenigen, die sich ins Wählerverzeichnis haben eintragen lassen. Die Wahlbeteiligung lässt sich deshalb nur messen an denjenigen, die im Wählerverzeichnis stehen, also den wahlberechtigten Ausländerinnen und Ausländer und denjenigen, die sich eingetragen haben. Danach lag die Wahlbeteiligung im Landesdurchschnitt bei 10,82 %. Bei den Wahlen zu den Ausländerbeiräten 2004 lag sie bei 9,0 %. Die Spanne der Wahlbeteiligungen ist dabei sehr groß: von 30,7 % in Ransbach-Baumbach bis 6,1 Prozent im Rhein-Lahn-Kreis. Insgesamt hat die Mehrheit der Kommunen eine höhere Wahlbeteiligung als vor fünf Jahren erreicht. So konnte in 25 Kommunen die Wahlbeteiligung erhöht werden, in 18 Kommunen fiel sie niedriger aus als 2004, in zwei Kommunen

¹⁵ www.integration.rlp.de

¹⁶ www.mehr-frauen-in-die-politik.rlp.de

blieb sie weitestgehend unverändert. Aussagekräftiger als die prozentuale Wahlbeteiligung ist die absolute Zahl der Wählerinnen und Wähler. Bei den letzten Wahlen 2004 nahmen in 55 Kommunen insgesamt 21.320 Personen teil. Nun waren es 25.211 Wählerinnen und Wähler, die in den 47 Kommunen vom Wahlrecht Gebrauch machten. Somit nahmen durchschnittlich 536 Wählerinnen und Wähler pro Kommune an der Wahl teil, 2004 waren es 387 Personen pro Kommune.

Bewährt hat sich die Vorverlegung der Hürde für die Wahlen: Nur dort, wo es genügend Kandidatinnen und Kandidaten gab, musste gewählt werden. 9 von 56 Kommunen verzichteten mangels Kandidatinnen und Kandidaten ganz auf eine Wahl. Weil die 10 % - Hürde für die Gültigkeit der Wahl weggefallen ist, gab es andererseits überall dort, wo gewählt wurde, auch einen Beirat. Das heißt: Die Wahl war in keiner Kommune vergeblich. 2004 war die Wahl noch in 22 Kommunen wegen der 10 % - Hürde ungültig gewesen. Gelingen ist auch die bessere Anbindung an die Kommunalpolitik durch die zusätzliche Berufung von etwa 150 Mitgliedern, die vorwiegend aus den Kommunalparlamenten kommen. Das trägt dazu bei, die politische Bedeutung der Beiräte zu stärken.

Unterstützung der neugewählten Beiräte

Die Landesregierung unterstützt die Beiräte auch in ihrer laufenden Arbeit.

Ministerpräsident Beck lud den Vorstand der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Beiräte für Migration und Integration Rheinland-Pfalz (AGARP) im Sommer 2010 zu einem Meinungsaustausch ein und informierte sich zusammen mit Sozialministerin Dreyer über die Arbeit der neugewählten Beiräte.

Zur Stärkung der neuen Beiräte und ihrer Mitglieder finanziert die Landesregierung zusammen mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge das Projekt „Integration als Gemeinschaftsaufgabe - Politische Partizipation von Migrantinnen/innen erhöhen, kommunale Integrationspolitik

stärken“ der AGARP, der als strategische Partner neben dem Integrationsministerium die Landeszentrale für politische Bildung, die Kommunalakademie, der Verbands der Volkshochschulen Rheinland-Pfalz und der Initiativausschuss für Migrationspolitik zur Seite stehen.

Das Projekt schult die neuen Beiratsmitglieder und hilft, aus den unterschiedlichen Mitgliedern mit und ohne Migrationshintergrund arbeitsfähige Beiräte zu entwickeln (Teambildung). Unterstützt von der Abteilung Frauen startete im November 2010 das Mentoring-Projekt für weibliche Beiratsmitglieder. Frauen mit und ohne Migrationshintergrund aus Rheinland-Pfalz, die über langjährige Erfahrungen in der Kommunalpolitik bzw. in der Integrationsarbeit verfügen, beraten und fördern weibliche Beiratsmitglieder als Mentorinnen. Das Mentoring-Projekt ist auf neun Monate angelegt.

Zur Förderung der politischen Partizipation diskutierten unter Federführung der Landeszentrale für politische Bildung im März 2010 der US-amerikanische Migrationsforscher Prof. David Abraham mit Prof. Thränhardt und Vertretern der AGARP, der BLMI und des Vorsitzenden Enquete-Kommission „Integration und Migration“ des Landtags Rheinland-Pfalz, Herrn Landtagsabgeordneten Dieter Klöckner, über „Konzepte für eine moderne Einwanderungsgesellschaft: Europa und die USA“. Die Veranstaltung wurde vom amerikanischen Generalkonsulat in Frankfurt unterstützt.

2.3 Zielvereinbarung mit der Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration

Nach entsprechenden Vorarbeiten im Jahr 2010 haben das Ministerium des Innern und für Sport, das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen und die Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration im Februar 2011 mit der Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration die gemeinsame „**Zielvereinbarung für ein Miteinander ohne Vorbehalte**“ geschlossen¹⁷. Die Vereinba-

¹⁷ www.integration.rlp.de

zung sieht vor, dass die Polizeibehörden und die örtlichen Beiräte für Migration und Integration enger als bisher kooperieren. Vorgesehen sind unter anderem gemeinsame Veranstaltungen im Bereich der Kriminal- und Verkehrsprävention, die verstärkte Mitwirkung der Beiräte in kriminalpräventiven Gremien und die Unterstützung der Polizei durch die Beiräte bei der Gewinnung von Nachwuchskräften für die Polizei.

2.4 Initiative Kommunales Wahlrecht

Wie bereits im dritten Zuwanderungs- und Integrationsbericht ausführlich dargestellt¹⁸, sind die rechtlichen Voraussetzungen zur Einführung des Kommunalwahlrechts für Ausländer, die keine EU-Bürger sind, weitgehend geklärt. Erforderlich ist dafür zunächst eine Änderung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (GG). Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind gemäß Artikel 28 Abs. 1 Satz 3 GG in den Landkreisen und Gemeinden der Bundesrepublik Deutschland nach Maßgabe des Rechts der Europäischen Gemeinschaft wahlberechtigt und wählbar. Hingegen lässt es das Grundgesetz nicht zu, durch ein einfaches Gesetz Angehörigen aus Drittstaaten das aktive oder passive Wahlrecht für Kommunalwahlen einzuräumen.

Seit dem Jahr 1997 bemüht sich die Landesregierung zusammen mit weiteren Bundesländern, über den Bundesrat eine Änderung des Artikels 28 GG herbeizuführen.

Ziel eines erstmals im Jahr 1997 vom Bundesrat eingebrachten Gesetzesantrags, der vom Deutschen Bundestag seinerzeit wegen des Ablaufs der Legislaturperiode nicht abschließend behandelt worden ist, war es, die Integration aller dauerhaft hier wohnenden ausländischen Bürgerinnen und Bürger durch Einräumung des Kommunalwahlrechts auch für Menschen aus Nicht-EU-Staaten zu fördern. Dabei sollte die Gewährung des Kommunalwahlrechts für den erweiterten Kreis der

Ausländerinnen und Ausländer nicht obligatorisch vorgegeben werden. Die Teilnahmeberechtigung von Nicht-EU-Angehörigen an Kommunalwahlen soll vielmehr der Entscheidung des jeweiligen Landesgesetzgebers überlassen bleiben.

Leider hat sich in der Vergangenheit trotz wiederholter Anläufe – zuletzt im Jahr 2007 (siehe Bundesrats-Drucksachen 623/07 und 623/1/07) – eine für die Änderung des Grundgesetzes notwendige 2/3-Mehrheit im Bundesrat und im Bundestag nicht abgezeichnet.

2.5 Einbürgerung

Die umfassende Wahrnehmung der politischen Teilhabemöglichkeiten kann Menschen mit Migrationshintergrund nur über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit eröffnet werden. Die Landesregierung unterstützt die Einbürgerung durch die Kampagne „Ja zur Einbürgerung“, die im Sommer 2009 gestartet wurde.

Nach einer entsprechenden Übereinkunft in der Arbeitsgruppe „Partizipation“ wird die Informationskampagne getragen von der Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration (jetzt: vom Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen) sowie dem Ministerium des Inneren, Sport und Infrastruktur, dem Initiativ Ausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz sowie der AGARP. Die kommunalen Spitzenverbände unterstützen die Kampagne, die kommunalen Einbürgerungsbehörden sind in sie eingebunden.

Die Kampagne verfolgt zwei Ansätze: Zum einen setzt sie auf die Information der Migrantinnen und Migranten in Rheinland-Pfalz durch Plakate, Handreichungen, die Informationsbroschüre „Fragen und Antworten zur Einbürgerung“ sowie die Homepage www.einbuengerung.rlp.de. Zum anderen konzentriert sie sich auf die Beratung und Unterstützung der Einbürgerungsinteressierten vor Ort. So waren den Einbürgerungsbehörden vom Ministerium des Innern und für Sport Hin-

¹⁸ Zuwanderungs- und Integrationsbericht der Landesregierung Rheinland-Pfalz 2007-2008, Mainz 2009, S. 26

weise gegeben worden für die Information und Beratung der Migrantinnen und Migranten und für einen bürgerfreundlichen Vollzug der einbürgerungsrechtlichen Voraussetzungen.

Es wurden Fachtagungen für Beraterinnen und Berater der Migrationsfachdienste, Mitglieder der kommunalen Beiräte für Migration und Integration sowie sonstige Multiplikatoren unter Beteiligung der Einbürgerungsbehörden in Rheinland-Pfalz durchgeführt. Weitere Veranstaltungen werden angeboten.

Der bereits im dritten Zuwanderungs- und Integrationsbericht 2007-2008 dargestellte positive Trend bei den Tests zum Nachweis über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland (Einbürgerungstests) hat sich auch in den Jahren 2009 und 2010 fortgesetzt. Im Jahr 2010 bestanden 98 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Rheinland-Pfalz diese Prüfung.

Einzubürgernde Personen müssen ihre ausländische Staatsangehörigkeit ablegen. Diese Pflicht entfällt, wenn die ausländische Staatsangehörigkeit nicht oder nur unter besonders schwierigen Bedingungen aufgegeben werden kann. Im Jahr 2009 konnten in Rheinland-Pfalz 58,2 % der Einbürgererten ihre ursprüngliche Staatsangehörigkeit behalten (2010: 55,4 %). Das ist beispielsweise der Fall bei Personen, die einen Reiseausweis nach der Genfer Konvention erhalten haben, oder bei älteren Menschen, wenn die Entlassung aus der ausländischen Staatsangehörigkeit auf unverhältnismäßige Schwierigkeiten stößt und die Versagung der Einbürgerung eine besondere Härte darstellen würde. Staatsangehörige aus den anderen Mitgliedstaaten der europäischen Union oder der Schweiz können ihre ursprüngliche Staatsangehörigkeit generell beibehalten.

Bei den einbürgerungsrechtlichen Vorschriften des Staatsangehörigkeitsgesetzes handelt es sich um Bundesrecht. Die Anstrengungen des Landes, im Rahmen des Gesetzesvollzugs auf eine möglichst

einbürgerungsfreundliche Praxis hinzuwirken, stoßen daher punktuell an Grenzen.

Ziel der genannten Einbürgerungskampagne ist auch die Information der jungen Menschen mit Migrationshintergrund, die der so genannten Optionspflicht unterliegen¹⁹. Die Optionspflicht betrifft Migrantinnen und Migranten, die zwar neben der Staatsangehörigkeit ihrer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten haben, sich aber ab ihrem 18. Geburtstag für eine der beiden Staatsangehörigkeiten entscheiden müssen. Diese jungen Menschen erhalten ein Schreiben ihrer Staatsangehörigkeitsbehörde, die sie über die komplizierte Rechtslage unterrichtet und einen Brief des Ministerpräsidenten, der sie auf die Bedeutung der Staatsangehörigkeit hinweist und der dafür wirbt, Deutsche zu bleiben.

Die 2010 erstellte Broschüre „Muss ich mich entscheiden?“ – Fragen und Antworten zur Optionspflicht – gibt einen Überblick über das Verfahren, erläutert die Entscheidungsfristen und zeigt die Folgen auf, wenn keine Entscheidung getroffen wird. Die Broschüre steht unter www.einbuergierung.rlp.de zum Herunterladen zur Verfügung oder kann dort kostenfrei bestellt werden.

Eingehende Auskünfte zur Einbürgerung und zur Optionspflicht erteilen auch die Staatsangehörigkeitsbehörden bei den Kreisverwaltungen und Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte. In Landkreisen können auch die Gemeinde- und Verbandsgemeindeverwaltungen angesprochen werden.

Den Regelungen zur Optionspflicht nach § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) kommt zunehmend praktische Bedeutung zu. Derzeit betroffen sind junge Menschen, die auf Grund eines Antrags ihrer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung nach der Übergangsregelung des § 40b StAG erworben hatten. Nach Angaben der für das Optionsverfahren zuständigen Staatsangehörigkeitsbehörden (die Kreisverwaltungen, in kreisfreien Städten die Stadtverwaltung) sind in den Jahren 2008, 2009 und 2010 insgesamt 322 Optionsverfahren eingeleitet

¹⁹ Zuwanderungs- und Integrationsbericht der Landesregierung Rheinland-Pfalz, 2007-2008, S. 27

worden. 114 Optionspflichtige haben sich für die deutsche Staatsangehörigkeit entschieden; Entscheidungen zu Gunsten der ausländischen Staatsangehörigkeit sind nicht erfolgt. Die übrigen Betroffenen haben bisher keine Entscheidung getroffen. In 29 Fällen wurde der Nachweis der Aufgabe der ausländischen Staatsangehörigkeit erbracht; in drei Fällen wurde die Beibehaltung der deutschen und der ausländischen Staatsangehörigkeit genehmigt.

Die Landesregierung hat im Bundesrat und in der Integrationsministerkonferenz Initiativen zur Abschaffung der Optionspflicht initiiert und unterstützt; diese fanden unter den unionsregierten Ländern allerdings keine Zustimmung.

2.6 Förderung gesellschaftspolitischer Partizipation, des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes

2.6.1 Förderpartnerschaften für Integration

Neben öffentlichen Förderprogrammen unterstützen viele Stiftungen und andere private Organisationen auch in Rheinland-Pfalz Integrationsprojekte, Aufgrund einer Anregung der Arbeitsgruppe „Partizipation“ zur Umsetzung des Integrationskonzepts finanzierte die Beauftragte für Migration und Integration die von Arbeit und Leben organisierte Tagung „Bürgerinnen und Bürger engagieren sich: Förderpartnerschaften für Integration“ am 11. September 2009 in Mainz. Die Tagung stellte einen breiten Ausschnitt aus der Vielfalt privater und auch öffentlicher Fördermöglichkeiten vor und machte deutlich, dass derartige Förderpartnerschaften das Engagement für Integration vor Ort wesentlich bereichern können. Eine Dokumentation gibt die in der Veranstaltung vorgestellten Förderer und Kontakte wieder und macht sie so für alle Interessierten zugänglich²⁰.

2.6.2 Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement RLP

Seit 2007 befindet sich ein „Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Rheinland-Pfalz“ im Aufbau. Der Ministerpräsident hatte dieses Forum ins Leben gerufen, um einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit Verbänden, Dachorganisationen, Gewerkschaften, Kirchen und Unternehmerverbänden zum Thema Ehrenamt zu ermöglichen. Ziel ist es, gemeinsam Programme und Projekte zu entwickeln, die die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement weiter verbessern. Vertreterinnen und Vertreter von Migrantenorganisationen sind von Anfang an an diesem Prozess beteiligt. Das Engagement von Migrantinnen und Migranten sowie die Stärkung von Migrantenorganisationen sind zentrale Arbeitsschwerpunkte des Netzwerkes.

2.6.3 Migrantenorganisationen als Partner der Integrationspolitik

Migrantenorganisationen sind wichtige Partner bei der Umsetzung integrationspolitischer Ziele in die Praxis. Dies war auch das Kernergebnis eines von der Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration, Maria Weber, beauftragten Forschungsprojektes zu Partizipation und Positionierung von Migrantinnen und Migranten und ihrer Organisationen in Rheinland-Pfalz. Die Studie ist eine wertvolle Unterstützung für die Arbeit im Integrationsbereich, um die gesellschaftliche und politische Teilhabe von Migrantinnen und Migranten zu erhöhen und um ihre Potenziale zu nutzen. Zahlreiche Anregungen und Handlungsempfehlungen wurden aus dem Projekt gewonnen. Die Ergebnisse einer landesweiten Befragung von Ganztagschulen machen beispielsweise deutlich, dass Migrantenorganisationen Wesentliches zur interkulturellen Bildungsarbeit beitragen können. Diese bislang viel zu wenig beachtete Möglichkeit zu Partnerschaften zwischen Ganztagschulen und Migrantenorganisationen soll daher zukünftig stärker genutzt werden.

²⁰ Zuwanderungs- und Integrationsbericht der Landesregierung Rheinland-Pfalz, 2007-2008, S. 27

2.6.4 Bürgerbeteiligung

Die Kommunal- und Verwaltungsreform gehört zu den bedeutendsten politischen Vorhaben in Rheinland-Pfalz. Deshalb war und ist es der Landesregierung besonders wichtig, dass sich die Bürgerinnen und Bürger selbst aktiv an der Reformdiskussion beteiligen können. In der vergangenen Legislaturperiode haben Bürgerinnen und Bürger in einem mehrstufigen Beteiligungsprozess ihre Erfahrungen und Kritik, ihre Wünsche und Vorschläge für eine moderne, bürgernahe und effiziente Verwaltung eingebracht. Eingeladen wurden auch Vertreterinnen und Vertreter von Migrantenorganisationen. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund haben sich an den Bürgerkongressen und den Planungszellen beteiligt.

Derzeit arbeitet die Landesregierung an einem umfassenden Dialog- und Beteiligungskonzept für die Planung und Realisierung von infrastrukturellen Großprojekten. Die vorliegenden Empfehlungen verweisen auf die Sicherung von Beteiligungsgerechtigkeit als zentrale Herausforderung bei Beteiligungsprozessen. Die aktive Ansprache und Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten ist dabei eine wichtige Aufgabe.

In der aktuellen Legislaturperiode soll sich eine Enquete-Kommission des Landtages mit Fragen der Weiterentwicklung unserer Demokratie und der Stärkung von Bürgerbeteiligung befassen. Auch in diesem Kontext soll die Frage nach Beteiligungsmöglichkeiten von Migrantinnen und Migranten aufgegriffen und konkrete Vorschläge hierfür erarbeitet werden.

2.6.5 BrückenPreis des Ministerpräsidenten

Mit dem „BrückenPreis“ werden Projekte, Organisationen und Engagierte in Rheinland-Pfalz geehrt, die mit ihrem Engagement das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung, die Begegnung und den Dialog von Jung und Alt, das Zusammenleben mit unseren europäischen Nachbarn sowie die Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Sprache und Hautfarbe fördern.

Der Preis wird in fünf Kategorien ausgeschrieben; eine davon widmet sich dem bürgerschaftlichem Engagement von Deutschen und Migrantinnen/ Migranten. Je Kategorie wird ein Projekt ausgezeichnet. Mit einem Preisgeld von 2.000 € sollen die Preisträgerinnen und Preisträger zudem eine finanzielle Unterstützung für ihre Aktivitäten erhalten.

Der Preis stellt heraus, dass bürgerschaftliches Engagement Menschen verbindet, Brücken baut zwischen verschiedenen Gruppen und Lebenswelten und dadurch den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt. Bürgerschaftliches Engagement ist ein wichtiger Faktor gesellschaftlicher Integration und erzeugt soziales Kapital. Dieses Potenzial und damit die gesellschaftspolitische Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements stehen im Mittelpunkt des Preises des Ministerpräsidenten.

Der Ministerpräsident verleiht den Preis jedes Jahr zeitnah zum Internationalen Tag der Freiwilligen im Rahmen einer Feierstunde in der Staatskanzlei. Im Jahr 2009 waren die Organisation Medinetz Mainz e.V. und im Jahr 2010 das Mehrgenerationenhaus / Haus der Familie in Neustadt an der Weinstraße mit dem „Orientalischen Frühstück“ Preisträger des „BrückenPreises“.

2.6.6 Preis für Zivilcourage

Mit der seit 2000 jährlich durchgeführten Kampagne „Wer nichts tut, macht mit“ wirbt die Polizei gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern, wie z. B. der Bundespolizei, den kommunalen kriminalpräventiven Gremien und dem Verein Weisser Ring e.V., für mehr Zivilcourage in der Bevölkerung. Die Kampagne wurde im Herbst 2009 von der Stiftung „Kriminalprävention“ mit dem „Deutschen Förderpreis für Kriminalprävention“ ausgezeichnet. Auch im Berichtszeitraum fanden Aktionen unter Teilnahme von prominenten Persönlichkeiten aus Politik, Sport und Kultur in den großen Einkaufszentren von Zweibrücken, Koblenz, Trier, Ludwigshafen und Mainz statt. Die Kampagne findet ihre Ergänzung in der jährlichen Verleihung des Preises für Zivilcourage durch den Minister des Innern und für Sport. Unter den Preisträgerinnen und Preisträgern des Jahres 2010

waren erneut vier Personen mit Migrationshintergrund.

2.6.7 Ausbildung von „Sicherheitsberaterinnen und Sicherheitsberatern für Senioren und Seniorinnen“ mit Migrationshintergrund

Seit 1997 bildet die Polizei in Zusammenarbeit mit Seniorenbeiräten der Städte und Gemeinden sowie den Leitstellen „Älter werden“ bei den Kreisverwaltungen „Sicherheitsberaterinnen und Sicherheitsberater für Seniorinnen und Senioren (SfS)“ aus. Hierbei handelt es sich um ehrenamtlich tätige Mitbürgerinnen und Mitbürger, die nach einer gezielten Ausbildung als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren älteren Menschen Tipps und Erfahrungen für die eigene Sicherheit geben. In einer Schulung durch polizeiliche Fachkräfte werden Themen wie Verhalten in Notsituationen, Straßen- und Haustürkriminalität, Absicherung von Gebäuden, Verkehrssicherheit und Sicherheitsgefühl vermittelt. In jährlich stattfindenden Fortbildungsveranstaltungen werden die Sicherheitsberaterinnen und Sicherheitsberater auf den neuesten Stand der Prävention gebracht. Das Polizeipräsidium Koblenz hat im Jahr 2010 nach groß angelegten Werbekampagnen und unter Einbeziehung der Beiräte für Migration und Integration insgesamt acht Personen mit Migrationshintergrund zu Sicherheitsberaterinnen und Sicherheitsberatern für Seniorinnen und Senioren ausgebildet. Diese geben nun anderen Mitmenschen mit Migrationshintergrund Tipps für die eigene Sicherheit.

2.6.8 Menschen mit Migrationshintergrund in der Feuerwehr

Rheinland-Pfalz nimmt im Bereich des ehrenamtlichen Engagements seiner Bürgerinnen und Bürger einen vorderen Platz im Bundesvergleich ein. So engagieren sich auch rund 55.000 Menschen ehrenamtlich in den örtlichen Freiwilligen Feuerwehren. Sie unterstützen Städte und Gemeinden

sowie das Land bei der Erledigung ihrer Aufgaben und übernehmen Verantwortung für ihre Mitmenschen.

Die Zahl der in Rheinland-Pfalz lebenden Menschen mit Migrationshintergrund spiegelt sich in den Feuerwehren indes leider nicht wider; Migrantinnen und Migranten sind noch stark unterrepräsentiert. In der festen Überzeugung, dass auch in diesem Teil der Bevölkerung eine große Bereitschaft zu bürgerlichem Mitwirken vorhanden ist, sind die Feuerwehren deshalb bestrebt, mehr Menschen mit Migrationshintergrund für den aktiven Dienst in der Feuerwehr zu gewinnen.

Dazu dient eine stärkere, auch über die eigenen Mitglieder nach außen gerichtete Aufklärungs- und Informationsarbeit der Feuerwehren. Für den Berichtszeitraum sind zum Beispiel folgende Aktivitäten zu nennen:

- Artikel „Migranten und Feuerwehr - Was haben die Brandschützer mit Integration zu tun?“ im „Treffpunkt“²¹;
- Gemeinsames Rundschreiben „Migrantinnen und Migranten für die Feuerwehren gewinnen“ der Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration und des Abteilungsleiters Brand- und Katastrophenschutz im ISM vom 3. September 2010 an die Kreis- und Stadtfeuerwehrinspektoren des Landes Rheinland-Pfalz;
- Vortrag des Stellvertreters der Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration vor den Kreis- und Stadtfeuerwehrinspektoren des Landes Rheinland-Pfalz am 29. Oktober 2010.

2.6.9 Preis für vorbildliches interkulturelles Miteinander

Im Jahr 2010 wurden mit dem „Preis für vorbildliches Interkulturelles Miteinander“ Unternehmen und Einrichtungen ausgezeichnet, die sich für eine integrative Beschäftigungs- und Personalpolitik einsetzten.

²¹ „Treffpunkt“ – Magazin für Migration und Integration 2/2010. MASGFF/BLMI

Um die arbeitsmarkt- und gesellschaftspolitische Bedeutung der Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund in die Öffentlichkeit zu tragen, war es wichtig, die vielen Beispiele gelungener Integration in Ausbildung und Arbeit in Rheinland-Pfalz sichtbar zu machen. Es galt zu verdeutlichen, dass für Betriebe, Institutionen, Organisationen und Kommunen die Beschäftigung von Migranten und Migrantinnen neue Möglichkeiten eröffnet. Ein zukunftsfähiges Unternehmen kann es sich nicht leisten, auf die Potenziale von Migrantinnen und Migranten als Nachwuchskräfte in Ausbildung und Beruf zu verzichten. Vor allem die Teilnahme kleinerer und mittlerer Unternehmen zeigt deutlich, dass eine engagierte Integrationspolitik nicht von der Größe eines Betriebes anhängig ist.

Bei der Preisverleihung am 2010 wurden die folgenden Preisträger ausgezeichnet:

- Das Polizeipräsidium Mainz erhielt den mit 4.000 Euro dotierten ersten Preis für sein Integrationskonzept.
- Der Ambulante Dienst Gesundheitspflege in Mainz erhielt den zweiten Preis, der mit 3.000 Euro dotiert ist, für eine kultursensible Pflege, die selbstverständlicher Teil des Leistungsspektrums ist.
- Die Mainzer Bäckerei und Konditorei Nolda bekam den dritten Preis mit 2.000 Euro für die Förderung der interkulturellen Unternehmenskultur.
- Den Sonderpreis für Projekte in Planung, mit 1.000 Euro dotiert, bekam die ARGE Mayen-Koblenz für ihre innovative und zukunftsweisende Förderung der interkulturellen Kompetenz, die weit über das bisher übliche Maß hinausgeht.

2.6.10 Rolle der Kommunen

Die Landesregierung bekräftigt stets, dass den Kommunen bei der Integration eine ganz beson-

dere Rolle zukommt, denn dort muss das Zusammenleben, die Integration gelingen. Sie will daher die vielen guten Ansätze und Projekte, die es schon gibt, gemeinsam mit den Kommunen weiter verbessern und ausbauen.

Den Auftakt dazu bildete der erste „Kommunale Gipfel – Integrationsforum Rheinland-Pfalz“ im September 2008 in Mainz. Der zweite Kommunale Gipfel fand am 2. September 2010 statt; dabei standen die kommunalen Beiräte für Migration und Integration im Mittelpunkt.

2.7 Gleichberechtigte Teilhabe

2.7.1 Wohnraumförderung

Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund, die über Wohneigentum verfügen, ist bundesweit mit etwa 29 % nur knapp halb so hoch wie der der Gesamtbevölkerung (ca. 52 %). Der Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum ist Mittel und Ausdruck von Integration, denn es bedeutet, Rheinland-Pfalz als Lebensmittelpunkt, als Heimat anzusehen. Wohneigentum stärkt die Verantwortung für das Wohnumfeld sowie die Verbundenheit mit der neuen Heimat²².

Die soziale Wohnraumförderung des Landes unterstützt einkommensschwächere Familien beim Kauf, der Renovierung und Modernisierung selbstgenutzten Wohnraums. Auch Migrantinnen und Migranten können die soziale Wohnraumförderung in Anspruch nehmen. Die Landestreuhandbank Rheinland-Pfalz, die die Programme des Landes für die soziale Wohnraumförderung umsetzt, hat zusammen mit der Beauftragten der Landesregierung für Migration verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Programme noch stärker unter den Zugewanderten bekannt machen. In Folge des Werkstatt-Gesprächs in Ludwigshafen im November 2008 mit Vertretern aus Wissenschaft, Kommune und Migrantenorganisationen²³ stellte die Landestreuhandbank ihre Förderprogramme in

²² siehe den Bericht der Enquete-Kommission „Integration und Migration“ des Landtags Rheinland-Pfalz, Landtags-Drucksache 15/5280, S. 34

²³ siehe Zuwanderungs- und Integrationsbericht der Landesregierung Rheinland-Pfalz 2007 – 2008, S. 31

der Zeitschrift „Treffpunkt“ der BLMI vor²⁴. Flyer informierten unter dem Titel „Leben in Rheinland-Pfalz - in den eigenen vier Wänden“ in deutsch-türkisch und deutsch-russisch über die soziale Wohnraumförderung²⁵. Sie wurden unter anderem über die kommunalen Beiräte für Migration und Integration sowie über die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz verteilt. Im September 2010 fand in Ludwigshafen eine Pilot-Informationsveranstaltung zum Thema „Leben in den eigenen vier Wänden“ statt. Eingeladen in die Räume der VHS Ludwigshafen hatten die Stadt und der Beirat für Migration und Integration. Vertreter der Landes-treuhandbank informierten darüber, wie das Land den Neubau, den Erwerb und die Modernisierung von Häusern und Wohnungen fördert. Vergleichbare Informationsveranstaltungen können auch in anderen Kommunen, bei Migrantenorganisationen etc. durchgeführt werden²⁶.

2.7.2 Förderprogramm Soziale Stadt

Die 1999 vom Bund und den Ländern gemeinsam gestartete Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ hat sich hervorragend bewährt und als unverzichtbares Instrument einer ganzheitlichen Quartiersentwicklung etabliert. Der Erfolg der ersten zehn Jahre dieses Programms hat gezeigt, dass es richtig und wichtig ist, in benachteiligten Stadtquartieren gezielt Schwerpunkte zu setzen und einen breiten ressortübergreifenden Handlungsansatz zu wählen.

Ziele des gemeinsamen Handelns sind vor allem die Stabilisierung der benachteiligten Stadtteile, die Schaffung verträglicher Wohn-, Arbeits- und Lebensbedingungen, die Durchmischung der Bevölkerung, die Verbesserung der Bildungsmöglichkeiten sowie Prävention und Integration. Dies ist in den geförderten Vierteln gelungen oder auf einem guten Weg. Die Verknüpfung der unterschiedlichen Handlungsfelder wie Stadtentwicklung, Städtebau, Soziales, Bildung, Kultur, Ökonomie und Ökologie und das Zusammenführen von

Fördermitteln unterschiedlicher Fachprogramme ist richtungsweisend auch für andere Politikfelder. Gerade über die Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ gelingt es, die verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu erreichen und zu integrieren.

Ein wichtiger Baustein im Gesamtkonzept ist das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“. Dieses Programm hat die Aufgabe, als Leit- und Investitionsprogramm den städtebaulichen Rahmen zu setzen. Gerade die Systematik des Besonderen Städtebaurechtes bietet sich als Handlungsgrundlage für die kommunale Entwicklung eines Stadtquartiers an. Städtebauförderprogramme sind geprägt durch ihre integrativen und kooperativen Ansätze mit hohen Bündelungs- und Mobilisierungsfunktionen.

Die Schwerpunkte des Städtebauförderungsprogrammes „Soziale Stadt“ liegen bei der Mitfinanzierung von investiven und investitionsvorbereitenden Maßnahmen. Umfragen in den Stadtquartieren belegen, dass die Betroffenen den größten Handlungsbedarf in der Verbesserung des Wohnumfeldes, der Aufwertung der Wohnverhältnisse und der Schaffung von Begegnungsstätten sehen. Gerade da haben Städtebauförderungsprogramme ihre Stärken, die es weiter zu nutzen gilt.

Aufgabe der Handlungsebenen in der Stadt und im Stadtquartier ist es, für die Problemgebiete auf der Grundlage integrierter Handlungskonzepte ein lokales konkretes Gebietsprogramm „Soziale Stadt“ zu organisieren und umzusetzen. Die Gemeinden schaffen Strukturen, Netzwerke und Plattformen, koordinieren und bündeln die Aktivitäten, binden die verschiedenen Akteure und Betroffene ein, nutzen die Programmvierfalt und steuern die Prozesse vor Ort. Dem Quartiersmanagement als Bindeglied der verschiedenen Verwaltungen, Institutionen, Organisationen und Bevölkerungsgruppen kommt dabei eine Schlüsselrolle zu.

²⁴ „Treffpunkt“ – Magazin für Migration und Integration 3/2008-1/2009

²⁵ www.integration.rlp.de

²⁶ Interessenten können sich an florian.edinger@mifkj.rlp.de oder an die Landestreuhandbank www.lth-rlp.de wenden.

In Rheinland-Pfalz haben Bund und Land seit Beginn des Städtebauförderungsprogrammes im Jahr 1999 zusammen rd. 85,8 Mio. EUR eingesetzt. Ein Jahresprogramm hat in der Regel einen Umfang von 7 Mio. EUR. Seit Programmstart sind bis zum 31. Dezember 2010 in Rheinland-Pfalz insgesamt 20 Städte/Gemeinden mit zusammen 40 Gebieten oder Stadtquartieren in das Programm aufgenommen und gefördert worden. 2010 haben 24 Fördergebiete Städtebauförderungsmittel erhalten.

2.7.3 Programm „Soziale Stadt“ der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V. mit der Stadt Koblenz

Mit dem Programm der Sozialen Stadt konnte durch den integrierten Ansatz vielerorts ein umfassendes Quartiermanagement geschaffen werden.

Seit Juni 2009 bietet die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V. im Koblenzer Stadtteil Neuendorf mit dem Projekt „Verbraucherzentrale im Stadtteil – wissen, worauf es ankommt“ verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote an. Der Stadtteil Neuendorf ist gekennzeichnet durch einen hohen Anteil von sozial benachteiligten Menschen; viele stammen aus der ehemaligen Sowjetunion, Polen, aber auch aus Asien und dem arabischen Raum. Die finanzielle Unterstützung übernimmt das Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales der Stadt Koblenz. Konkret bietet die Verbraucherzentrale in einem zentral gelegenen Beratungsraum regelmäßig einmal wöchentlich eine offene Sprechstunde mit Beratungsmöglichkeiten für Familien an. Auch regelmäßige Infoveranstaltungen zu den Themen Internetabzocke, Umtausch und Gewährleistung, Strom- und Gasabrechnungen sowie Einzelberatungen finden statt.

In Kooperation mit dem Kindergarten Pustebume konnte ein Kursangebot mit sechs Einzelveranstaltungen zum Thema „ESST MIT!“ (Infos rund ums Essen und Trinken) auf die Beine gestellt werden, das sehr gut angenommen wurde. Der Anteil an Kindern aus sozial benachteiligten Familien und aus Familien mit Migrationshintergrund ist in dieser Kindertagesstätte besonders hoch. Im Rahmen

des Kurses erhielten die Eltern Informationen, was gesundes Essverhalten für ihre Kinder bedeutet und dass ausgewogene Ernährung auch mit wenig Geld machbar ist. Im Oktober 2010 konnte die Arbeit der Verbraucherzentrale nach gleichem Muster auf den Stadtteil Koblenz-Karthause ausgeweitet werden.

Insgesamt bewertet die Verbraucherzentrale das Projekt als sehr sinnvoll, da bei den Zielgruppen verbraucherrelevante Informationsdefizite abgebaut werden. Das niedrig-schwellige Angebot von Einzelfallberatung sowie Veranstaltungen zu verbraucherrelevanten Themen baut auf bestehende Strukturen auf und findet direkt im Quartier statt. Auch sinkt durch diesen Erstkontakt die Hemmschwelle der Verbraucherinnen und Verbraucher, die Beratungsstelle direkt aufzusuchen. Nach den Mittelkürzungen des Bundes, die vor allem die sozialen, nicht investiven Aspekte des Programms Soziale Stadt betreffen, ist die Weiterführung der Projekte über 2011 hinaus sehr unwahrscheinlich geworden.

2.7.4 Beispiel Umwelt und Nachhaltigkeitspolitik Kinderfreundliche Umwelt

Im Rahmen des Aktionsprogramms „Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz“ wurde 1995 das Programm „Kinderfreundliche Umwelt“ seitens des Umweltministeriums ins Leben gerufen. Ziel ist, die Situation von Kindern und Jugendlichen in ihrer unmittelbaren Wohnumgebung zu verbessern und ihnen Erlebnisse in der Natur und am Wasser zu ermöglichen. Das Umweltministerium unterstützt Kommunen und freie Träger bei der Aufstellung von Planungs- und Handlungskonzepten (siehe das folgende Kapitel: Spielleitplanung) sowie bei der Schaffung von möglichst großflächigen naturnahen Erlebnisspielräumen im öffentlichen Bereich, an Schulen und an Kindertagesstätten.

Aktiv einbezogen in die Planung, Realisierung und Pflege der Projekte werden Kinder, Jugendliche, Eltern, Anwohnerinnen und Anwohner, Vereine und weitere Beteiligte. Neben dem Integrationseff-

fekt wird dadurch zusätzlich gewährleistet, dass sich alle mit dem Spielraum identifizieren, sich für ihn verantwortlich fühlen und sich für seinen Erhalt einsetzen.

Auch für junge Erwachsene, Familien und ältere Menschen sollen wohnungsnah, auf ihre Belange ausgerichtete Angebote für die Erholung und das Erleben von Natur zur Verfügung stehen. Somit ist ein Austausch zwischen den Bewohnern z. B. auf diesen Flächen möglich. Um den Bedürfnissen aller Altersgruppen gerecht zu werden, wird die Entwicklung großer generationenübergreifender multifunktional nutzbarer naturnaher Spiel-, Erlebnis- und Erholungsräume unterstützt. Nutzerinnen und Nutzer aller Altersgruppen und Herkunftsländer sowie örtliche Vereine werden an Planung, Realisierung und Pflege beteiligt. Die Umsetzung soll so weitgehend wie möglich in Eigenleistung durch die Beteiligten erfolgen, um eine hohe Identifikation mit der Anlage zu erreichen und Vandalismus zu minimieren.

Im Rahmen des Förderprogramms „Kinderfreundliche Umwelt“ konnten bisher 456 Projekte (200 Kindertagesstätten, 78 Schulhöfe, 138 öffentliche Spielflächen, 2 generationenübergreifende Spiel- und Erlebnisräume sowie 38 Spielleitplanungen) mit rund 10 Mio. EUR seitens des MUFV bezuschusst werden.

Spielleitplanung

Das Nachhaltigkeitsprinzip sichert sowohl die ökonomischen als auch die ökologischen Grundlagen der Menschen in Gegenwart und Zukunft. Es erkennt die ökonomischen Lebens- und Entwicklungsbedürfnisse der Menschen in ihren jeweiligen Volkswirtschaften an und bewahrt zugleich die natürlichen Lebensvoraussetzungen. Zu dieser Harmonisierung von Ökologie und Ökonomie tritt ein wesentliches drittes Element: Eine nachhaltige Wirtschaftsweise muss zugleich die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Menschen erfüllen. Umgekehrt zieht eine Verfehlung des Nachhaltigkeitsprinzips Elend und sozialen Unfrieden nach sich. Das Konzept der nachhaltigen umweltgerechten Entwicklung ist daher von Anfang an als die Zusammenführung ökonomischer Bedürfnisse, ökologischer Erfordernisse und des sozialen Ausgleichs definiert. Damit ist es ein realistisches,

menschenwürdiges und zukunftsfähiges Konzept. Das Konzept wurde in Kooperation zwischen dem Jugendministerium und dem Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz (MUFV) entwickelt. Es verzahnt räumliche Fachplanungen mit einer nachhaltigen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene. Für das Verfahren wurden Qualitätsziele und Qualitätskriterien sowohl für die räumliche Gestaltung und Entwicklung als auch für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entwickelt. Vor allem das Qualitätsziel bzw. -kriterium "eine möglichst große Anzahl von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern soll erreicht und die Vielfalt von Kinder- und Jugendperspektiven sichergestellt werden" enthält auch die Perspektiven der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund – siehe auch unter www.spielleitplanung.de

Aktuell führen rund 40 Gemeinden in Rheinland-Pfalz die Spielleitplanung durch. Weitere Gemeinden werden folgen. Sie werden dabei vom MBWJK und vom MUFV finanziell bei der Durchführung von Spielleitplanungen unterstützt. Es besteht für alle rheinland-pfälzischen Städte und Gemeinden die Möglichkeit beim Jugendministerium und beim Umweltministerium Fördermittel in Höhe von bis zu 60 % der förderfähigen Kosten für ihre auf der Handlungsanleitung der Landesregierung basierende Spielleitplanung zu beantragen.

2.8 Integration durch Sport

Auch im Berichtszeitraum hat der organisierte Sport seine Bemühungen fortgesetzt, Menschen mit Migrationshintergrund für Sport zu begeistern und in die Vereine und Verbände aufzunehmen. Dies stellt einen wichtigen Beitrag zur Integration dieser Personengruppe in die Zivilgesellschaft dar und schafft Möglichkeiten zur Partizipation. Einen Einblick in die vielfältigen Aktivitäten der Vereine hat die Ausschreibung des Integrationspreises 2010 durch die Sportjugend des Landessportbundes Rheinland-Pfalz und die Lotto-Rheinland-Stiftung ergeben. Diese reichen von der Veranstaltung von Integrationstagen über Jedermann-Turniere, das gezielte Ansprechen von Migrantinnen und Migranten, um sie für Trainer-

und Übungsleiterfunktionen zu gewinnen, das Durchführen von Elternforen bis hin zur Gründung von für Migrantinnen und Migranten attraktiven Sportgruppen.

Nachstehend wird die weitere Entwicklung besonders erwähnenswerter Projekte und Aktivitäten aufgezeigt, die zum Teil bereits im Zuwanderungs- und Integrationsbericht 2007 – 2008 im Einzelnen dargestellt wurden²⁷.

2.8.1 Ballance Rheinland-Pfalz – Straßenfußball für eine integrative, faire und tolerante Weltmeisterschaft 2011

Das bewährte vom Ministerium des Innern und für Sport initiierte Straßenfußball-Projekt wurde auch im Berichtszeitraum erfolgreich fortgeführt – wobei vor dem Hintergrund der Frauenfußball-Weltmeisterschaft 2011 die Zielgruppe auch auf Mädchen erweitert wurde – zum einen um den aktuellen Werbeeffect zu nutzen und zum anderen um eine stärkere Fokussierung auf Mädchen hin vorzunehmen. So haben der Fußballverband Rheinland e.V. und der Südwestdeutsche Fußballverband e.V. das Projekt in den jährlich stattfindenden „Tag des Mädchenfußballs“ als Angebot implementiert. Darüber hinaus wurden die Aktivitäten in Richtung Schulen erweitert und im Jahr 2010 sechs eigene Veranstaltungen an Schulen mit hohem Migrationsanteil durchgeführt.

2.8.2 Pilotprojekt einer Mädchenfußball-AG an der St. Medardus-Grundschule in Bendorf

Für Mädchen mit Migrationshintergrund ist die Integration in unsere Gesellschaft oftmals mit besonderen Schwierigkeiten verbunden. Das ISM hat daher zusammen mit dem Fußballverband Rheinland 2010 an der St. Medardus-Grundschule in Bendorf ein Pilotprojekt initiiert, das 2011 starten wird und sich insbesondere an junge Migrantinnen wendet. An der Schule, in der 38 % der Schülerinnen und Schüler eine andere Muttersprache

haben als Deutsch, soll eine Fußball-AG bei den Schülerinnen frühzeitig die Begeisterung für den Mannschaftssport wecken, um sie anschließend in eine Mannschaft eines am Projekt beteiligten Vereins aufzunehmen. Zwei Trainerinnen, von der eine selbst einen Migrationshintergrund aufweist, sollen den Schülerinnen die spielerischen Voraussetzungen vermitteln. Durch frühzeitige Einbindung und begleitende Ansprache der Eltern durch die Schulleitung und die Trainerinnen soll auch das soziale Umfeld für diese Idee gewonnen werden, um einen nachhaltigen Erfolg zu erzielen. Bei entsprechend positiven Erfahrungen soll die Projektidee als Vorzeigemodell landesweit beworben werden.

2.8.3 Integrationsprojekte des Landessportbundes Rheinland-Pfalz und seiner Sportjugend

Die bewährten Initiativen „**Kids und Sport – gemeinsam stark**“ und „**Ferien am Ort**“ wurden 2009 und 2010 fortgeführt.

Auch das im Berichtszeitraum weitergeführte Projekt „**Integration durch Sport**“ hat dazu beigetragen, in Kooperation mit den zwanzig rheinland-pfälzischen Stützpunktvereinen über öffentlich zugängliche Sportangebote sozial benachteiligte Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund mit den Strukturen des Vereinssports bekannt und vertraut zu machen und so an ihn heranzuführen.

Das Modellprojekt „**Sport mit muslimischen Mädchen**“ wurde ebenfalls fortgesetzt. In enger Zusammenarbeit mit der Zielgruppe wurden Bewegungs- und Freizeitprogramme für den Aufbau gemischt- ethnischer Sportgruppen entwickelt. Eine wichtige Erkenntnis im Rahmen der Durchführung des Modellprojektes – nämlich die Notwendigkeit, muslimische Organisationen einzubeziehen, die einen wesentlichen Beitrag zur kulturgemäßen Betreuung und Beratung muslimischer Familien leisten können – ist für das neu entwickelte Förderprojekt „**Muslimische Mädchen im Sportverein**“ von besonderer Bedeu-

²⁷ Zuwanderungs- und Integrationsbericht der Landesregierung Rheinland-Pfalz 2007–2008, S. 33ff.

tung. Ziel dieses Förderprojekts ist die Beratung und finanzielle Unterstützung bei der Schaffung von integrativen Mädchensportangeboten in Sportvereinen. Dabei werden muslimische Organisationen einbezogen als auch solche Gruppen, in denen ständig Muslime mitarbeiten als auch Einrichtungen der Jugendhilfe. Den Sportvereinen können im Einzelfall 500 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Das Projekt des Sportvereins **SV Goethe** in Mainz bietet unter der fachgerechten Anleitung von ausgebildeten Übungsleitern nun nachhaltig ein Bewegungs- und Sportangebot für gefährdete Jugendliche an.

Ein weiteres Ziel der Sportjugend ist der **Aufbau von Menschen mit Migrationsbiografie zu Vorbildern**. Nach neueren wissenschaftlichen Studien nehmen solche Persönlichkeiten ganz wichtige Rollen in ihrer ethnischen Gemeinschaft ein und können so Bedeutsames für die Integration leisten. Da sich türkische Frauen überdurchschnittlich stark ehrenamtlich engagieren, sollen vor allem sie angesprochen werden.

Vor diesem Hintergrund ist für Rheinland-Pfalz die Verleihung des DOSB-Gleichstellungspreises an Frau Ece Bas bei der Frauenvollversammlung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) 2010 hervorzuheben. Frau Bas ist türkischer Herkunft und hat mehrfach nationale Titel im Hip-Hop-Tanzen errungen. Die 18-jährige Abiturientin lebt in Mainz und engagiert sich hier als Übungsleiterin im SV Goethe. Schon in jungen Jahren hat sie im Elternhaus ehrenamtliches Engagement erfahren, sie trainiert eine multi-ethnische Tanzgruppe und leistet so aktive Integrationshilfe.

Der Landessportbund Rheinland-Pfalz hat erstmals 2009 das Seminar „Gesundheit und Sport für muslimische Frauen“ durchgeführt. Mit dieser

Ausbildung sollen muslimische Frauen motiviert werden, über das eigene Sporttreiben hinaus Multiplikatoren für Sport und Gesundheit zu werden und damit Gleichgesinnte aus ihren Kulturkreisen für Bewegung im Sportverein zu gewinnen. Nach der erfolgreichen Premiere 2009 wurde das Seminar auch 2010 wieder angeboten.

Seit Dezember 2010 unterstützt die Sportjugend des Landessportbundes Rheinland-Pfalz Kooperationen, die sich aus einem Sportverein, einer muslimischen Organisation und einer Jugendhilfeeinrichtung zusammensetzen und gemeinsam Sportstunden für muslimische Mädchen anbieten. Dadurch sollen Sportangebote entstehen, in denen sich muslimische Mädchen und Frauen wohlfühlen. Der TV Mombach ist in Mainz die erste Kooperation eingegangen. Die Übungsstunden sind aber nicht nur für Muslima offen; vielmehr sollen zur Förderung der Integration Mädchen und Frauen unterschiedlicher Herkunft gemeinsam Sport treiben.

Der Landessportbund und die Sparda-Bank initiierten das Pilotprojekt **„Sport für alle Kinder – wir helfen mit!“**. Ziel ist es, das öffentliche Bewusstsein für die Risiken von Verarmung zu schärfen und Kindern aus benachteiligten Familien den Zugang zum Sport zu erleichtern. Sportvereine können über dieses Projekt jeweils bis zu 5.000 Euro sowie Sport- und Spielgerätesäcke zur Unterstützung sozialer Maßnahmen für betroffene Kinder und Jugendliche erhalten. Aus insgesamt 120 Bewerbungen wurden bislang 33 Sportvereine ausgewählt, die so genannte Vertrauenscoaches bereitstellen müssen. Diese Personen werden vom Landessportbund geschult, um zweckgerichtet und bedarfsgerecht die bereitgestellten Finanzmittel für Spielfeste, Vereinsausflüge, Ernährungseminare etc. einsetzen zu können.

HANDLUNGSFELD BILDUNG

3. Handlungsfeld Bildung – Grundlagen für Zukunftschancen

Für die erfolgreiche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist Bildung eine entscheidende Voraussetzung. Ebenso ist Bildung Bedingung für die Vermeidung und Überwindung von Armut. Die Landesregierung will daher allen hier lebenden Kindern und Jugendlichen zu guten Startbedingungen und den Erwachsenen zu Chancengerechtigkeit verhelfen. Für sie steht fest: Bildungspolitik genießt höchste Priorität. Dieser Kernsatz nimmt daher nach wie vor im Prozess der Umsetzung des Integrationskonzeptes der Landesregierung eine herausragende Stellung ein. Er war auch im Berichtszeitraum Arbeitsschwerpunkt der Arbeitsgruppe „Bildung“, die an der Umsetzung des Integrationskonzeptes im gleichnamigen Handlungsfeld beteiligt war.

3.1 Förderung in Kindertagesstätten

3.1.1 Sprachfördermaßnahmen im letzten Kindergartenjahr. Maßnahmen zur Gestaltung des Übergangs in die Schule

Erfolgreiche Bildung muss früh beginnen. Das Landesprogramm „Zukunftschance Kinder - Bildung von Anfang an“ setzt deshalb darauf, Kinder bereits im Vorschulalter zu fördern. Bei Kindern mit Migrationshintergrund geht es besonders um die Förderung der deutschen Sprache. Denn Sprache ist der Schlüssel zu Bildungschancen und schulischem Erfolg.

Das bisherige Programm „Zusätzliche Sprachförderung für Kinder im Kindergartenalter ohne hinreichende Deutschkenntnisse“ wurde flächendeckend ausgebaut. Mit einem speziellen Programm zur Sprachförderung und Schulvorbereitung kön-

nen die Kindertageseinrichtungen die Sprachkenntnisse der Kinder noch umfassender fördern als bisher. Dazu gehört bei Bedarf eine gezielte und intensive zusätzliche Sprachförderung in Deutsch, vor allem im letzten Kindergartenjahr. Das Sprachförderprogramm im Rahmen des Landesprogramms „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ wird vom Land mit sechs Millionen Euro jährlich ausgestattet. Nachdem im ersten Jahr 2006/2007 mehr als 11.000 Kinder von den Angeboten für eine zusätzliche intensive Sprachförderung zum Ende der Kindergartenzeit profitiert haben, ist diese Zahl 2007/2008 auf fast 15.000 Kinder gestiegen. Im Kindergartenjahr 2008/2009 stieg die Zahl der Kinder auf über 17.000 und in den Kindergartenjahren 2009/2010 konnten je rund 18.000 Kinder zusätzlich erreicht werden. Dabei ist landesweit der Trend zu erkennen, dass die Leitlinie der Landesregierung, die Sprachförderung am Bedarf zu orientieren und Kinder mit deutlichem Förderbedarf bereits im vorletzten Kindergartenjahr in die Fördermaßnahmen einzubeziehen, weitgehend umgesetzt wird.

Kindertagesstätten sind öffentliche Einrichtungen, die besonders Familien mit Migrationshintergrund Anerkennung und Akzeptanz entgegenbringen, aber auch Unterstützung und Dienstleistung anbieten. Sie ermöglichen den Eltern, vielfältige Angebote der Eltern- und Familienbildung kennen zu lernen und wahrzunehmen. Die Kindertagesstätte besitzt eine große soziale Reichweite bei niedrigschwelligem Zugang. Sie bietet wohnort- und familiennah Gelegenheit für vielfältige Kooperationen unterschiedlicher Partner zur Stärkung von Erziehungs- und Familienkompetenz. So können dort beispielsweise Beratungsstellen der Jugendhilfe ihre Dienste anbieten und damit Kinder und Eltern unmittelbar erreichen.

Bereits seit vielen Jahren erhalten Kindertagesstätten mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund erhöhte Personalkostenzuschüsse (Landesanteil 60 %). Zurzeit (Stand: 24.01.2011) sind in 298 Einrichtungen 339 zusätzliche Fachkräfte für Kinder mit Migrationshintergrund und in 135 Einrichtungen 153 zusätzliche Fachkräfte für Spätaussiedlerkinder tätig. Zuletzt wurden für diese Kräfte 2 Mio. Euro im Haushalt bereitgestellt. Das ermöglicht in landesweit 433 Einrichtungen den Einsatz von zusätzlichen Erzieherinnen und Erziehern, die die sprachliche und auch soziale Integration der Kinder gezielt fördern. Häufig sind diese Fachkräfte zweisprachig. Sie fördern die interkulturelle Arbeit in den Einrichtungen, unterstützen die Kinder beim Erlernen der deutschen Sprache, fördern sie beim Erlernen der eigenen Muttersprache oder bringen dieser zumindest die gebotene Wertschätzung entgegen.

Um tatsächlich alle Kinder erreichen zu können, die in ihrer sprachlichen Entwicklung gezielte Unterstützung brauchen, wurde bei der Schulanmeldung 2006 erstmals ein standardisiertes Verfahren zur Einschätzung des Sprachförderbedarfs in Deutsch von Kindern durchgeführt, die keine Kindertagesstätte besucht haben. Dieses Verfahren hat sich bei der ersten Erprobung bewährt. Die Rückmeldungen aus den Grundschulen zeigen, dass gut ein Prozent der angemeldeten Kinder keinen Kindergarten besucht hat. Etwa die Hälfte dieser Kinder hat Sprachförderbedarf. Den Empfehlungen zum Besuch des Kindergartens bzw. von Sprachfördermaßnahmen wird in hohem Maße gefolgt. Das zeigt, dass die Eltern die Rolle des Kindergartens als Bildungsinstitution weitreichend akzeptieren. Im Schulgesetz und in der Grundschulordnung ist die Verpflichtung zur Sprachförderung für diese Kinder verankert.

Die Bildungskonzepte von Kindergarten und Schule sollen aufeinander zugeschnitten werden, um den individuellen Stärken und Schwächen der Kinder von Beginn an Rechnung zu tragen und damit auch ihre Integration zu fördern.

3.1.2 Zertifizierte Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern im Kindertagesstättenbereich

Das MBWJK trägt insbesondere mittels Förderung und Weiterentwicklung von Bildungsmaßnahmen auf vielfältige Weise der Bedeutung der Migrations- und Integrationspolitik Rechnung – wie etwa mit dem Landesprogramm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“. Beispielhaft seien genannt:

- der Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige;
- ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zum 01.08.2010 für Zweijährige;
- die Beitragsfreiheit für den Besuch des Kindergartens ab dem Alter von zwei Jahren;
- ein Programm zur Sprachförderung und Schulvorbereitung sowie
- die Verbesserung des Übergangs von der Kindertagesstätte in die Schule.

Im Rahmen des Fortbildungsprogramms für Erzieherinnen stellt das Thema „Sprachförderung und interkulturelle Kompetenz“ ein Pflichtmodul und das Thema „Sprache“ ein Themenmodul dar. Die Thematik der Integration wird demzufolge als systematischer Bestandteil von Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher einbezogen. In den Jahren 2006 und 2007 wurden über die beiden oben aufgeführten Module des Fortbildungsprogramms über 3.500, 2008 nochmals mehr als 2.300 pädagogische Fachkräfte erreicht. In den Jahren 2008 bis 2010 wurden insgesamt mehr als 6.750 Fachkräfte im Bereich der Sprachförderung fortgebildet. Parallel nahm das zusätzlich entwickelte Fortbildungsangebot für die Qualifizierung von Sprachförderkräften an Bedeutung zu. Eine jährliche Sprachfachtagung ergänzte das Qualifizierungsangebot. Somit hat die Landesregierung im Rahmen ihrer Initiative „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ zusammen mit den Trägerorganisationen von Kindertagesstätten und Kommunalen Spitzenverbänden, dem Landeselternausschuss und den Gewerkschaften ein Curriculum entwickelt, dessen Umsetzung die Kompe-

tenzen der Erzieherinnen und Erzieher gezielt und umfassend erweitert.

3.1.3 Schrittweise Beitragsfreistellung für den Kindergartenbesuch

Familie kann immer nur das weitergeben und beim Kind initiieren, was innerhalb des Rahmens ihrer sozialen und kulturellen Ressourcen liegt. Der Bildungshintergrund der Eltern und die konkreten Lebensbedingungen haben einen starken Einfluss darauf, welche Bildungs- und Entwicklungschancen die Kinder haben. Kinder, die durch ihren sozialen Hintergrund benachteiligt sind, etwa auf Grund eines niedrigen Bildungsniveaus und Einkommens der Eltern oder eines nicht in der Landessprache verwurzelten Umfelds, haben erschwerte Entwicklungs- und Bildungsbedingungen. Gerade für sie ist es sehr wichtig, dass sie früh ins Bildungssystem integriert werden.

Mit dem in der vergangenen Legislaturperiode begonnenen Programm der Landesregierung „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ und dem dazu am 1. Januar 2006 in Kraft getretenen Landesgesetz zum Ausbau der frühen Förderung wurde das Kindergartenjahr vor der Einschulung beitragsfrei. Die Besuchsquote im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung stieg damit in Rheinland-Pfalz von 2006 bis 2008 von 93 % auf 98,9 %.

Mit dem Dritten Änderungsgesetz zum Kindertagesstättengesetz, das am 1. September 2007 in Kraft trat, wurde die schrittweise Abschaffung der Kindergartenbeiträge verabschiedet, das heißt, seit 1. August 2010 wird kein Elternbeitrag für Kinder ab dem zweiten Lebensjahr im Kindergarten mehr erhoben. Außerdem hat ein Kind ab seinem zweiten Geburtstag einen Rechtsanspruch auf einen wohnortnahen Kindergartenplatz.

Rheinland-Pfalz ist das einzige Land, das den Kindergarten ab dem vollendeten 2. Lebensjahr beitragsfrei anbietet. Das Angebot steht allen Kindern zur Verfügung. Die Erwerbstätigkeit oder Ausbildungssituation der Eltern wird dabei bewusst nicht zur Voraussetzung für die Platzver-

gabe gemacht. Mit der finanziellen Entlastung der Eltern von rund 740 EUR je Kind und Kindergartenjahr werden soziale Hürden beseitigt; es wird ein Beitrag zu mehr Chancengleichheit geleistet.

3.1.4 Projekt zur weiteren Qualifizierung von Sprachförderkräften

Um landesweit zu gewährleisten, dass die Sprachförderung auf hohem Niveau durchgeführt wird, wurde von Februar 2007 bis November 2009 das vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur initiierte und geförderte Projekt „Orientierungsrahmen zur Qualifizierung von Sprachförderkräften“ durchgeführt. Dieses stärkt die Fachkräfte, die die Sprachförderung in rheinland-pfälzischen Kindertagesstätten durchführen, in ihren Kompetenzen.

Getragen wurde das Projekt von einem Trägerverbund, dem die Katholische Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz, der Verbund der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz und die Evangelische Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung angehören. Weitere Beteiligte waren das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum im Landesjugendamt, das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung der Universität Mainz (ZWW), die VHS Neustadt und die Familienbildungsstätte Neuwied. Ziel des Projekts war es – bezugnehmend auch auf bestehende Fortbildungsangebote – ein Rahmencurriculum zu entwickeln, das alle notwendigen Inhalte für eine qualitativ hochwertige Sprachförderung abdeckt, z. B. Spracherwerbs- und Entwicklungstheorie, Methoden der Sprachstandsfeststellung, Fördermethoden und -materialien und interkulturelle Kompetenz. Zugleich ist im Rahmen des Projekts ein „Kompetenzprofil“ entwickelt worden, das den Kitas, den Trägern der Kindertagesstätten und den Jugendämtern eine wichtige Orientierung sein soll. Das Weiterbildungsangebot wendet sich an alle interessierten Fachkräfte mit einer einschlägigen Basisqualifikation, z. B. Erzieherinnen und Erzieher, Grundschullehrerinnen und -lehrer, Lehrkräfte für Deutsch als Zweitsprache oder Logopädinnen und Logopäden, die verstärkt in der Sprachförderung im Elementarbereich tätig sind oder werden wol-

len. Die Weiterbildungsmaßnahmen schließen nach acht Modulen mit dem anerkannten Zertifikat „Sprachförderkraft“ ab.

Die Umsetzung erfolgte in den Jahren 2008 und 2009 zunächst im Rahmen des Projekts durch den Projektträger. Das Projekt diente der Entwicklung und Bereitstellung von Seminarmaterialien, der Koordinierung des Angebots vor Ort und der Weiterleitung von Landeszuwendungen für die Durchführung der Fortbildungsangebote. Das MBWJK hat aufgrund der hohen Nachfrage nach dem Qualifizierungsangebot noch in der Projektphase die Fördermittel um mehr als 150.000 Euro auf über 510.000 Euro aufgestockt. Dadurch wurde erreicht, dass mit dem Ende des Projekts im November 2009 landesweit rund 1.000 zusätzliche Expertinnen und Experten mit dem Zertifikat „Sprachförderkraft“ zur Verfügung stehen. Im Rahmen des Projekts ist ein landesweites Netz von ca. 50 Weiterbildungsanbietern für diesen Bereich entstanden.

Die durch das Projekt erfolgreich etablierten Qualifizierungsmaßnahmen werden auch zukünftig mit Landesmitteln gefördert. Dazu wurde die Verwaltungsvorschrift zur Fortbildungsförderung für die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertagesstätten erweitert. Sie sieht nun sowohl die Bezuschussung von Fortbildungen zum Zertifikat „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ als auch zum Zertifikat „Sprachförderkraft“ vor. Für 2011 ist absehbar, dass das Qualifizierungsangebot auf hohem Niveau fortgeführt wird. Erkennbar ist auch, dass viele Erzieherinnen und Erzieher aus dem Regelbetrieb diese Weiterbildung als wichtig ansehen und sich im Hinblick auf die Verbesserung der alltäglichen pädagogischen Arbeit in der Kindertagesstätte fortbilden. Diese Entwicklung ist ganz im Sinne der eingangs kurz erläuterten Aussagen der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, denn damit werden Voraussetzungen für eine fachlich fundierte, kontinuierliche Begleitung der individuellen Sprachentwicklung des Kindes geschaffen.

3.2 Schulische Förderung

3.2.1 Förderpass für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

Seit Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift „Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund“ am 1.2. 2007 ist halbjährlich für Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf ein so genannter Förderpass zu führen, in dem die Fortschritte und Maßnahmen im Hören und Verstehen, Aussprache, Wortschatzarbeit und Morphologie zu dokumentieren sind. Dieser Förderpass begleitet die Schülerinnen und Schüler für die Dauer ihrer Sprachförderung, so dass jede aufnehmende Lehrkraft bzw. Schule daran anknüpfen kann. Überdies haben die Schulleitungen der Schulaufsicht über die schulischen Erfolge von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in formalisierter Form nach Beendigung des Schuljahres zu berichten. Die zusätzliche Zuweisung von Lehrerwochenstunden ist an die Vorlage eines organisatorischen und inhaltlichen Förderkonzepts gebunden. In den Berichtsjahren wurde die schulische Sprachförderung unvermindert fortgesetzt.

3.2.2 Fördermaßnahmen in der Schule

Sprachförderung ist im Rahmen der individuellen Förderung Aufgabe in jedem Fach und Lernbereich des Regelunterrichts.

In der Grundschule wird zusätzlich mit gestuften Maßnahmen gefördert: Über eine 2- und 4-stündige besondere Förderung bis hin zu wöchentlich 10-stündigen Eingliederungslehrgängen und 15-stündigen Sprachvorkursen für Kinder ohne Deutschkenntnisse. Darüber hinaus setzen Schulen auch Stunden aus ihren eigenen Differenzierungsmöglichkeiten ein. Die Förderung erfolgt ausschließlich durch Lehrkräfte, teils in Kleingruppen, teils durch Doppelbesetzung (Teamteaching). Obwohl die Sprachförderung in Deutsch in den Kindertagesstätten – nicht nur im letzten Kindergartenjahr – intensiv stattfindet und die Grundschülerzahlen massiv sinken, wurde die Sprachförderung in der Grundschule, besonders für Migrantenkinder, nicht reduziert. Im Schuljahr

2009/10 wurden den Grundschulen des Landes rund 3.200 zusätzliche Förderstunden zweckgebunden für die Sprachförderung von Migrantenkindern zugewiesen.

Die Zuweisung für die Sprachförderung in der Sekundarstufe I umfassten im Schuljahr 2009/10 insgesamt rund 3.000 Lehrerwochenstunden. Anders als in der Grundschule, gibt es in der Sekundarstufe I auch eine besondere Förderung in Englisch ab Klasse 6 für Seiteneinsteiger, die im Herkunftsland kein Englisch hatten. Neben den 2- und 4-stündigen Fördermaßnahmen umfassen in der Sekundarstufe I die Eingliederungslehrgänge 15 Wochenstunden und die Sprachvorkurse 20 Wochenstunden. Insgesamt wurden für zusätzliche Sprachfördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund im Schuljahr 2009/10 rund 6.200 Lehrerwochenstunden eingesetzt.

3.2.3 Systematisierung der Sprachförderung durch den Rahmenplan „Deutsch als Zweitsprache“

Zum 1. Februar 2007 trat der Rahmenplan „Deutsch als Zweitsprache“ in Kraft, der in überarbeiteter Fassung mit freundlicher Genehmigung vom bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus übernommen werden konnte. Er hat als durchgängiges Prinzip für die Klassen 1 bis 10 aller Schularten didaktische Lernfelder mit immer wiederkehrenden und sich erweiternden Inhalten und ist sowohl für den Förderunterricht in Kursform als für binnendifferenzierte Maßnahmen geeignet. Er bietet eine Fülle unterrichtspraktischer Hinweise und beachtet den Lebensweltbezug der Kinder und Jugendlichen in altersgemäßer Form.

3.2.4 Herkunftssprachlicher Unterricht

Dem Unterricht in der Herkunftssprache wird in Rheinland-Pfalz große Bedeutung beigemessen. Die Herkunft und der sprachliche Hintergrund hat für alle Menschen eine prägende Bedeutung für die Identitätsfindung und die soziokulturelle Entwicklung.

Die Wertschätzung der Sprachen ist zugleich auch die Wertschätzung der Menschen, die sie sprechen und der Kulturen, in denen sie entstanden sind.

Der herkunftssprachliche Unterricht in Rheinland-Pfalz ist ein Angebot des Landes. Er wird nach seinen inhaltlichen Vorgaben erteilt und steht unter seiner Schulaufsicht. Die Schulbücher bedürfen der Genehmigung durch das Ministerium. Der herkunftssprachliche Unterricht unterscheidet sich damit vom so genannten Konsularunterricht in anderen Ländern, in denen er unter der Verantwortung ausländischer Staaten erteilt wird. Für ausländische Kinder ist die Pflege der Muttersprache ein wichtiges Instrument der Persönlichkeitsentwicklung. Das Beherrschen der Muttersprache ermöglicht ihnen einen ungezwungenen Kontakt und Nähe zu ihren Eltern und anderen Familienmitgliedern und fördert Einblicke und Kenntnisse über das kulturelle Umfeld, aus dem sie kommen. Diese Kenntnis befähigt sie in vielen Situationen, Unterschiede zu erkennen und zu verstehen, sich selbst bewusster zu positionieren und den geistigen Reichtum ihres muttersprachlichen Hintergrundes für die Gesellschaft zu nutzen.

Durch die fortschreitende Globalisierung nimmt die Mehrsprachigkeit in unserer Gesellschaft einen immer größer werdenden Stellenwert ein. Der herkunftssprachliche Unterricht in Rheinland-Pfalz ist daher ein Angebot für Schülerinnen und Schüler, die zweisprachig in Deutsch und in einer anderen Sprache aufwachsen, und trägt somit zum Erhalt der Mehrsprachigkeit bei.

Rheinland-Pfalz bekräftigt nachdrücklich, dass es den muttersprachlichen Unterricht für Schülerinnen und Schüler, die unter bikulturellen Bedingungen aufwachsen, als konstitutiven Teil einer ganzheitlichen Persönlichkeitsbildung betrachtet. Deshalb beschäftigt das Land 148 muttersprachliche Lehrkräfte (Angestelltenvertrag mit unterschiedlichen Deputaten), die im Schuljahr 2010/11 insgesamt 13.647 Schülerinnen und Schüler in 17 Herkunftssprachen unterrichteten, in Türkisch, Italienisch, Spanisch, Griechisch, Portugiesisch, Kroatisch, Albanisch, Russisch, Polnisch,

Bosnisch, Iranisch, Arabisch, Tunesisch, Marokkanisch, Chinesisch, Serbisch und Farsi. Der Unterricht ist ein freiwilliges Angebot – nach der Anmeldung aber verpflichtend – und wird benotet. Er ist – neben einem Beitrag zur Persönlichkeitsbildung – ein Beitrag zur Mehrsprachigkeit und erhöht die Berufschancen.

3.2.5 Unterstützungsangebote im Lernumfeld

Für Erst- und Zweitklässler an Schulen mit hohem Migrantenanteil kann seit dem Schuljahr 2005/2006 eine Hausaufgabenhilfe mit spielerischem Kommunikationstraining für jeweils drei Wochenstunden eingerichtet werden, um gerade Schulanfängern einen guten Start zu ermöglichen. Die Maßnahme ist für die Eltern kostenlos; die Landesregierung bezuschusst sie mit 1.800 Euro pro Gruppe und Schuljahr. Im Schuljahr 2010/2011 nahmen 3.307 Kinder in 280 Gruppen daran teil. Die Landesmittel für das Schuljahr 2010/2011 sind auf rund 500.000 Euro gestiegen. Die Broschüre „Ich freue mich auf die Schule“, die alle Eltern bei der Schulanmeldung erhalten, wurde ins Türkische und Russische übersetzt und allen Schulen als Kopiervorlage zur Verfügung gestellt. Die Broschüre „Elternmitwirkung in Rheinland-Pfalz“, die über die Möglichkeiten der Elternbeteiligung Auskunft gibt, wurde in die russische und die türkische Sprache übersetzt und allen Schulen verteilt.

Bei schuleigenen Elternfortbildungsveranstaltungen werden Projekte, die der Integration von Schülerinnen und Schülern und ihrer Eltern mit Migrationshintergrund dienen, gezielt gefördert. Schulgesetzlich ist die Kooptierung eines Elternteils mit Migrationshintergrund auf allen Ebenen der Elternvertretungen verpflichtend, sofern es nicht ohnehin gewählt ist.

3.2.5.1 Feriensprachkurse

2009 wurden in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen/BLMI und dem rheinland-pfälzischen Volkshochschulverband im Rahmen einer Zielvereinbarung die sogenannten Feriensprachkurse eingerichtet.

Ziel des Feriensprachangebotes ist es, schulpflichtige Kinder, die kein oder sehr wenig Deutsch sprechen, beim Erlernen der deutschen Sprache zu unterstützen. Zudem wird durch das situationsbedingte Erlernen in Kleingruppen der Integrationsprozess gefördert.

Diese Maßnahme ist bei den Schulen und bei den Eltern auf großes Interesse gestoßen und wurde sehr erfolgreich durchgeführt. Daher wurde dieses Angebot 2010 erweitert und fortgesetzt.

Die Kosten der Feriensprachkurse in Höhe von 72.000 Euro übernahm 2009 und 2010 die Beauftragte für Migration und Integration. In beiden Jahren wurden insgesamt 72 Feriensprachkurse in den Oster-, Sommer- oder Herbstferien angeboten.

3.2.5.2 Das Projekt HIPPY

HIPPY ist die Abkürzung für Home Instruction for Parents of Preschool Youngsters.

Es ein Familienbildungsprogramm, das sich speziell an sozial benachteiligte Familien mit Kindern im Vorschulalter (in den letzten beiden Kindergartenjahren) wendet. Ziel von HIPPY ist es, die Eltern zu Partnern der Bildungseinrichtungen zu machen und die Bildungschancen der Kinder deutlich zu verbessern.

Im Rahmen des Programms werden Migrantinnen – überwiegend Mütter mit Kindern im Vorschulalter – zu Betreuerinnen geschult, die anschließend regelmäßige Hausbesuche bei den Familien machen. Hierbei wird großen Wert darauf gelegt, dass die Betreuerinnen die gleiche Muttersprache sprechen wie die zu betreuende Familie. Die Familien werden angeleitet, mit den Kindern gemeinsam zu lesen oder Lernspiele durchzuführen. Dadurch werden die Eltern befähigt, viel aktiver am Bildungsprozess der Kinder teilzunehmen und auch selbst neue Eltern-Kompetenzen zu erwerben. Die verschiedenen feststehenden Programmbestandteile von HIPPY werden in Kombination miteinander eingesetzt: Spiel- und Lehrmaterialien, Hausbesuche, regelmäßige Treffen der beteiligten Eltern, Koordination durch eine pädagogische Fachkraft. Dabei wechseln sich Hausbesuche und Elterntreffs wöchentlich ab. Die Programm-

laufzeit ist immer auf 2 Jahre angelegt, so dass die Kinder mit Abschluss des Programms eingeschult werden.

In Rheinland-Pfalz wird das Programm durch die Beauftragte für Migration und Integration seit 2007 finanziert. In den Jahren 2009 und 2010 wurden HIPPY-Projekte in Germersheim (Kinderschutzbund) und in Koblenz (Arbeiterwohlfahrt) gefördert.

3.2.5.3 Das Start-Stipendium-Programm

2006 legte das rheinland-pfälzische Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend gemeinsam mit der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung und der Goldman Sachs Foundation das Stipendiumprogramm „START“ auf. Ziel ist es, begabten und gesellschaftlich engagierten jungen Leuten mit Migrationshintergrund den Zugang zu höheren Bildungsabschlüssen zu erleichtern. „START“ soll als „Investition in Köpfe“ einen Beitrag zur Integration und zur Toleranz unter jungen Menschen in Deutschland leisten. Das Programm wendet sich an gesellschaftlich engagierte Schülerinnen und Schüler aus Einwandererfamilien, die gute bis sehr gute schulische Leistungen erzielen.

Das „START“-Programm in Rheinland-Pfalz hat inzwischen ein Finanzvolumen von rund einer Million Euro, das von der START-Stiftung gGmbH – einer Tochter der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, der Credit Suisse, der Gingo-Foundation, der Goldman Sachs Foundation, der Herzenssache e.V. Südwestrundfunk, der Koblenzer Bürgerstiftung, dem Lions Club Speyer, der Nikolaus Koch Stiftung, der Stiftung Berdelle-Hilge, Margret Suckale und dem Zonta Club Koblenz Rhein-Mosel getragen wird. Das Bildungsministerium stellt die Landeskoordination und die benötigten Räume zur Verfügung. Die jungen Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten auf dem Weg zu einem höheren Bildungsabschluss eine besondere Unterstützung. Neben einer PC-Grundausstattung (Laptop und Drucker) stehen ihnen monatlich 100 EUR Bildungsgeld sowie kostenlose Beratungsangebote und Bildungsseminare zur Verfügung. Seit Beginn des Programms wurden in Rheinland-Pfalz 59 Schülerinnen und Schüler durch Stipendien unterstützt.

3.2.6 Erweiterung des Ganztagsschul-Programms

Ganztagsschulen übernehmen im Sinne der Chancengleichheit eine wichtige Rolle bei der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Sie ermöglichen zahlreichen Kindern und Jugendlichen, ihre Talente und Fähigkeiten besser zu entfalten und einzusetzen. Dazu gehört z. B. die vertiefte Vermittlung der deutschen Sprache. Weiterhin vermitteln sie Qualifikationen, die den Erfolg in beruflicher Ausbildung und Tätigkeit unterstützen, und zwar auch in Bereichen, in denen ein außergewöhnliches Leistungsvermögen gefordert wird.

Jede Ganztagsschule entwickelt eine standortspezifische pädagogisch-organisatorische Konzeption, die sowohl die Bedingungen vor Ort als auch die Bedürfnisse von Schülerinnen, Schülern und deren Eltern berücksichtigt. Dazu gehört die Verpflichtung zur individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler mit ihren unterschiedlichen Stärken und Schwächen. Intensives Lernen muss so stattfinden, dass Schule nicht nur Unterrichtsraum ist, sondern zugleich auch Erfahrungen aus anderen Lebensbereichen aufnimmt und in einem ganzheitlichen Sinn als Lebens- und Erfahrungsraum wirkt. Eine Förderung für Benachteiligte trägt dazu ebenso bei wie ergänzende Angebote für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, differenzierte Angebote für besonders Begabte sowie zusätzliche Angebote, die im Kanon der herkömmlichen Studententafel nicht berücksichtigt sind.

Die Ganztagsschule bietet die Möglichkeit, auch zeitintensive Lernformen zu organisieren; Arbeitstechniken und Methoden können breiteren Raum erhalten. Werteerziehung, Partizipation und soziales Verhalten sind unter den günstigen zeitlichen Bedingungen besser vermittelbar. Auf Kinder- und Jugendproblemlagen, besonders in Städten und Großgemeinden, kann besser reagiert werden. Dies gilt auch für jene Kinder, die in ihrem häuslichen Umfeld wenig Förderung oder Zuwendung erfahren; die Ganztagsschule unterstützt und stärkt die elterliche Erziehungsarbeit. Sinnvolle Freizeitgestaltung fördert Verhaltensweisen, die

Kinder und Jugendliche stark machen gegen Konsumverführung, Medienabhängigkeit, Gruppenzwang und abweichende Verhaltensformen, z. B. Gewalt, Drogenkonsum, Rowdytum oder Verwahrlosung.

Im Schuljahr 2010/11 gibt es in Rheinland-Pfalz neben 72 verpflichtenden und 305 offenen Ganztagschulen (davon 263 betreuende Grundschulen) 537 Ganztagschulen in Angebotsform. Mit dem Ziel, ein bedarfsgerechtes und regional ausgewogenes Netz von Ganztagschulen zu schaffen, werden ab dem Schuljahr 2011/12 weitere Schulen ein Ganztagschulangebot zur Verfügung stellen.

3.2.7 Sozialfonds für Mittagessen an Ganztagschulen und in Kindertagesstätten

Zum Schuljahresbeginn 2006/2007 hat die Landesregierung einen Sozialfonds für das Mittagessen an Ganztagschulen geschaffen und damit bundesweit eine Vorreiterrolle übernommen. Der Sozialfonds soll sicherstellen, dass auch Kindern aus sozial schwachen Familien, zu denen auch viele Migrantenfamilien gehören, am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen können. 2009 und 2010 wurden die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf jeweils 1,4 Mio. Euro erhöht. Im Schuljahr 2009/2010 haben davon fast 15.000 bedürftige Ganztagschülerinnen und -schüler profitiert.

Die im Jahr 2008 getroffene Vereinbarung zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden stellt darüber hinaus sicher, dass auch Kinder, die in Rheinland-Pfalz über die Mittagszeit hinaus eine Kindertagesstätte besuchen und am Mittagessen dort teilnehmen können, nicht wegen fehlender finanzieller Mittel vom Essen ausgeschlossen sind. Hierfür hat das Land auch 2009 und 2010 jeweils 1,5 Mio. Euro als freiwillige Leistung bereitgestellt.

3.2.8 Schulen in benachteiligten Milieus

Schulen in sozialen Brennpunkten erhalten ggf. eine erhöhte Lehrerstundenzuweisung und eine höhere Anrechnungspauschale für besondere unterrichtliche Belastungen. Fast alle Schulen, die zur Berufsreife führen, verfügen mittlerweile zudem über Schulsozialarbeit. Aber: Ein relativ hoher Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund bedeutet noch nicht automatisch „sozialer Brennpunkt“. Erst der Zusammenhang von Migration und prekärem Sozialstatus erfordert besondere Maßnahmen. In den Jahren 2009 und 2010 war an 59 öffentlichen Berufsbildenden Schulen und zu Beginn des Jahres 2011 an 222 allgemeinbildenden Schulen Schulsozialarbeit eingerichtet. An Grundschulen wird keine Schulsozialarbeit angeboten.

3.3 Bildungsgang „Polizeidienst und Verwaltung“ an höheren Berufsfachschulen

Die bisherigen Erfahrungen des 2008 neu eingerichteten zweijährigen Bildungsgangs „Polizeidienst und Verwaltung“ an den Berufsbildenden Schulen (Ludwigshafen, Bad Kreuznach und Lahnstein) belegen, dass die Zahl der geeigneten Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund deutlich höher ist als ihr Anteil unter den unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerbern für den Diplom- bzw. Bachelorstudiengang. Für den Jahrgang 2010 wurden insgesamt 92 Schülerinnen und Schüler zugelassen. Davon haben 14 einen Migrationshintergrund.

Der erste, im Jahr 2008 begonnene Bildungsgang²⁸ wurde 2010 abgeschlossen. 37 Absolventinnen und Absolventen wurden in die Polizei übernommen, davon vier mit Migrationshintergrund. Der Bildungsgang „Polizeidienst und Verwaltung“ hat sich damit im Hinblick auf die Ausweitung des Berufswahlspektrums für junge Menschen mit Migrationshintergrund bereits jetzt bewährt.

²⁸ Zuwanderungs- und Integrationsbericht der Landesregierung Rheinland-Pfalz, 2007-2008, S. 44

3.4 Weiterbildung von Menschen mit Migrationshintergrund

Kurse zur sprachlichen, persönlichen, kulturellen, beruflichen und sozialen Integration von Migrantinnen und Migranten

Das Erlernen der deutschen Sprache ist eine entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

Mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes (ZuwG) im Januar 2005 wurden erstmals für alle auf Dauer im Bundesgebiet lebenden Zuwanderer Integrationskurse eingeführt.

In Rheinland-Pfalz werden bereits seit 2002 „Sprachkurse zur sprachlichen, persönlichen, kulturellen, beruflichen und sozialen Integration von Migrantinnen und Migranten“, u. a. so genannte „Mama lernt Deutsch“-Kurse gefördert. Dieses Angebot der rheinland-pfälzischen Landesregierung ergänzt zum einen das Basis-Sprachangebot des Bundes und ermöglicht durch die vom damaligen Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur (MWWFK) im Jahr 2006 erlassene Verwaltungsvorschrift Zuwendungen für Maßnahmen der persönlichen, kulturellen, beruflichen und gesellschaftspolitischen Weiterbildung, mit denen die Integration von Migrantinnen und Migranten gefördert wird (z.B. Sprachförderung in Verbindung mit Orientierungswissen und gesellschaftspolitischer Bildung, Multiplikatoren-schulungen). Die Kurse beinhalten neben dem Deutsch-Kurs für die Mütter auch sozialpädagogische Begleitung und Kinderbetreuung und haben einen Unterrichtsumfang von 60, 80 oder 100 Stunden, die Förderung liegt je nach Modul (sozialpädagogische Betreuung beziehungsweise Kinderbetreuung) zwischen 1.500 und 3.700 Euro je Kurs. Auf ein möglichst flächendeckendes Angebot wird geachtet. Darüber hinaus sieht die Richtlinie eine vorrangige Förderung von Kursen vor, an deren Standorten das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend (jetzt MBWWK) ein paralleles Sprachförderangebot für Kinder an Kindertagesstätten oder Grundschulen fördert.

Der nachfolgenden Tabelle kann die Anzahl der im Berichtszeitraum bewilligten Kurse und die dafür aufgewendeten Mittel entnommen werden.

Der leichte Rückgang im Jahr 2010 ist darauf zurückzuführen, dass in diesem Jahr keine Mittel im Rahmen des Deckungskreises mit Titel 686 12 zur Verfügung standen, da dieser Titel bereits ausgelastet war.

Jahr	Anzahl der Kurse	Mittel (Ist-Zahlen)
2009	185	344.922,09 EUR
2010	165	312.730,21 EUR

Die Nachfrage nach den Kursen ist weiter unverändert hoch da

- die Kursgebühren günstiger sind als bei den BAMF-Kursen;
- bei BAMF-Kursen es im letzten Jahr zunehmend zu längeren Wartezeiten kam;
- die Kurse allen Zuwanderern ohne Einschränkung offen stehen;
- der Prüfungsdruck entfällt (niedrigschwelliges Angebot);
- die Kurse mehrfach belegt werden können und häufig als Vorbereitung auf einen Integrationskurs genutzt werden;
- inhaltlich ortsbezogene Themen besser aufgenommen werden können (bei BAMF-Kursen gibt es vorgeschriebene Bücher/Inhalte).

Zurzeit werden mit den zur Verfügung stehenden Mitteln ausschließlich Sprachkurse bezahlt, da der Bedarf insbesondere bei vielen Bestandsausländern nach wie vor sehr groß ist. Das Land sieht sich in der Pflicht, bezüglich der Sprachförderung die so genannte nachholende Integration verstärkt zu fördern.

Obwohl die Zuzugszahlen in den vergangenen Jahren rückläufig waren, ist der Bedarf an Weiterbildung vor allem für bereits hier lebende Personen mit Migrationshintergrund, auch zur besseren Eingliederung in den deutschen Arbeitsmarkt, eher noch gestiegen.

Zukünftig sollen die Kurse daher von reinen Sprach- und Orientierungskursen zu Eingliederungskursen in den deutschen Arbeitsmarkt weiterentwickelt werden.

HANDLUNGSFELD

AUSBILDUNG UND ARBEIT

4. Handlungsfeld Berufsausbildung, Erwerbstätigkeit und berufliche Weiterbildung – Kernbereiche der Integration

4.1 Die rheinland-pfälzische Arbeitsmarktpolitik für Migrantinnen und Migranten

Die kontinuierliche Verbesserung der Situation von Migrantinnen und Migranten auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist Zielsetzung aller arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Landesregierung.

Die Arbeitsmarktsituation hat sich in den vergangenen Jahren in Rheinland-Pfalz insgesamt und damit auch für Ausländerinnen und Ausländer wesentlich verbessert²⁹. Im Jahresdurchschnitt 2005 lag die Arbeitslosenquote von Ausländer/-innen bei 21,6 %, im Jahresdurchschnitt 2010 bei nur noch 12,7 %. Die Situation für Ausländerinnen und Ausländer ist aber noch immer deutlich schlechter als die allgemeine Arbeitslosigkeit. Das zeigt der Vergleich mit der allgemeinen Arbeitslosenquote deutlich, die im Jahresdurchschnitt 2010 in Rheinland-Pfalz bei 5,7 % lag.

Auch die Situation auf dem Ausbildungsmarkt hat sich in Rheinland-Pfalz spürbar verändert. Die Zahl der bei der Bundesagentur für Arbeit jeweils zum 30. September als unversorgt registrierten Bewerberinnen und Bewerber ist in den letzten

Jahren deutlich zurückgegangen. Während 2005 und 2006 noch über 3.500 junge Menschen nicht vermittelt waren, konnte die Anzahl 2009 auf 635 und 2010 auf 509 reduziert werden. Der Anteil ausländischer Bewerberinnen und Bewerber an allen registrierten Bewerberinnen und Bewerben lag in den letzten sechs Vermittlungsjahren relativ konstant bei 8-9 %. An der Entwicklung des Ausbildungsmarktes zeigt sich eine Tendenz, die sich aufgrund der demographischen Entwicklung und der damit verbundenen niedrigeren Schulabgangszahlen in den kommenden Jahren verstärkt fortsetzen wird. Es wird aber auch weiterhin Jugendliche geben, die vergeblich nach einer Ausbildungsstelle suchen und auf Unterstützungsangebote angewiesen sein werden.

Die Maßnahmen der Landesregierung zur Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund bei der Integration in den Arbeitsmarkt werden angenommen und sind erfolgreich. Migrantinnen und Migranten partizipieren an allen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Landes und können ein differenziertes Angebot an arbeitsmarktpolitischen Projekten entsprechend ihrer Lebenslagen in Anspruch nehmen.

Der rheinland-pfälzischen Arbeitsmarktpolitik standen in den Jahren 2009 und 2010 rund 72 Mio. Euro aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung. Mit rund 827 arbeitsmarktpolitischen Projekten wurden im Zeitraum 2009/2010 rund 90.700 Personen er-

²⁹ Als Ausländer wird bezeichnet, wer sich im Bundesgebiet aufhält, ohne Deutscher im Sinne von Art. 116 Grundgesetz zu sein. Dieses Abgrenzungskriterium ist immer weniger geeignet, eine vollständige Definition und Erfassung von Einwanderern oder Migranten und ihren Familienangehörigen zu geben. Eine allgemein akzeptierte und in den amtlichen Statistiken durchgängig angewendete Definition von Migranten oder genauer von Personen mit Migrationshintergrund gibt es derzeit nicht. Analysen zu Migrationsfragen müssen derzeit auf Datenmaterial zugreifen, das vor allem auf die Staatsangehörigkeit abstellt." – Vgl. hierzu z.B. Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Analytikreport der Statistik, Analyse des Arbeitsmarktes für Ausländer, März 2011.

reicht (Antragsdaten). Mehr als 11.000 (Antragsdaten EurekaRLP) davon waren Menschen mit Migrationshintergrund, die eine qualifizierende und kompetenzsteigernde Maßnahme zur Verbesserung ihrer Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarktchancen nutzten. 40 arbeitsmarktpolitische Projekte wurden 2009/2010 speziell auf Menschen mit Migrationshintergrund ausgerichtet und zielen besonders auf die sprachliche und berufliche Qualifizierung, den Erwerb von Schul- und Berufsabschlüssen und die Entwicklung von Netzwerken. Nach wie vor werden die Projekte nach Vorschrift des ESF evaluiert und die Erkenntnisse für die Weiterentwicklung arbeitsmarktpolitischer Strategien genutzt.

Immer mehr Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen mit Migrationshintergrund beteiligen sich aktiv an der beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten. Insbesondere in Regionen mit einem hohen Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund werden in besonderen Projekten Betriebsinhaber mit Migrationshintergrund in ihrer Ausbildungsfähigkeit unterstützt und zur Fort- und Weiterbildung ihrer Beschäftigten motiviert. Gefördert werden auch Initiativen, die die interkulturelle Öffnung und den Erwerb interkultureller Kompetenzen in Unternehmen unterstützen. Aufbauend auf den bisher erreichten Ergebnissen im Bereich der beruflichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz werden erfolgreiche Konzepte weiterentwickelt. Besonders mit Blick auf die demographische Entwicklung und die mittel- und langfristige Sicherung des Fachkräftebedarfs kommt der Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten eine zunehmende Bedeutung zu.

Die Partner am Ovalen Tisch des Ministerpräsidenten für Ausbildung und Fachkräftesicherung haben auch in der 2010 neu geschlossenen Vereinbarung „Rheinland-Pfalz für Ausbildung und Fachkräftesicherung“ die Unterstützung junger Menschen mit Migrationshintergrund als einen der Schwerpunkte der gemeinsamen Arbeit hervorgehoben.

Im Rahmen der Umsetzung des Integrationskonzeptes hat das MASGFF gemeinsam mit Partnern des Landesbeirates für Migration und Integration im April 2010 die beiden Zielvereinbarungen „Transparenz schaffen, Transfer guter Beispiele und Lücken identifizieren“ und „Optimierte Beratungs- und Begleitstrukturen für Menschen mit Migrationshintergrund –Kompetenzfeststellungsverfahren“ unterzeichnet. Selbstverpflichtungen der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, der Partner von InPact sowie von Schneider Organisationsberatung ergänzen die Zielvereinbarungen und zeigen das große Engagement der rheinland-pfälzischen Arbeitsmarktakteure in diesem Bereich.

Auch in den Jahren 2009 und 2010 konzentrierten sich die arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten vor allem auf präventive Maßnahmen im Bereich des Übergangs von der Schule in Ausbildung und Beruf, auf qualifizierende und Kompetenz steigernde Maßnahmen zur Verbesserung der Chancen für Ausbildung und Arbeit sowie auf Projekte, die den Aufbau von Netzwerkstrukturen und Kooperationen mit dieser Zielsetzung entwickeln.

4.2. Präventive und qualifizierende Arbeit im Bereich Übergang Schule – Ausbildung – Arbeitswelt

Der Übergang von der Schule in die Ausbildung ist für viele Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund eine erste große Hürde. Vor allem sozial benachteiligte Jugendliche brauchen hier Hilfe. Die Probleme beim Übergang können durch präventiv angelegte Angebotsstrukturen reduziert werden. Die Maßnahmen beginnen mit der Sensibilisierung für das breite Spektrum an beruflichen Möglichkeiten, damit Fähigkeiten erkannt und Potenziale richtig eingesetzt werden. Wo Unterstützung notwendig ist, um Ausbildungsabbrüche zu verhindern, werden die Bildungsverläufe in Schulen und Betrieben flankierend begleitet.

4.2.1 Job-Füxe

Das Arbeitsministerium fördert seit mehreren Jahren die erfolgreiche Arbeit der so genannten

„Job-Füxe“, die – in Ergänzung zum schulischen und schulsozialarbeiterischen Angebot des Landes – eine frühzeitige berufliche Orientierung und Begleitung in rheinland-pfälzischen Schulen mit Bildungsgang Berufsreife sicherstellen.

In landesweit 33 Job-Fux-Projekten stehen besonders in diesen Schulen direkte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler, für deren Eltern, die Schule und für Ausbildungsbetriebe bereit. Sie stellen ein kontinuierliches und breites Spektrum von Angeboten zur intensiven Unterstützung zur Verfügung.

Wie die Rückmeldungen zu den Job-Füxen zeigen, tragen sie dazu bei, dem Informations- und Beratungsbedarf zu möglichen Ausbildungsberufen – vor allem auch der Jugendlichen mit Migrationshintergrund – frühzeitig zu entsprechen. Eine Evaluation des Modellprojekts, das dem Förderansatz zugrunde liegt, hat ergeben, dass etwa ein Drittel der betreuten Schülerinnen und Schüler ohne die Unterstützung mit recht hoher Wahrscheinlichkeit nach dem Schulabschluss arbeitslos geworden wären. Die Jugendlichen werden auch in ihrer Schullaufbahn stabilisiert. Ergeben sich migrationsbezogene Herausforderungen (Sprachförderung, Informationsdefizite), werden diese durch entsprechende Angebote aufgegriffen. Diese Strategie ist weiterhin ein zentrales Element der rheinland-pfälzischen Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche mit Migrationshintergrund.

4.2.2 Elternarbeit

Ergänzt wird das Förderprogramm „Job-Füxe“ seit mehreren Jahren durch Angebote, die sich direkt an die Eltern richten und sie motivieren, ihre Kinder als Berufswahl- und Ausbildungsbegleiter zu unterstützen. Mit den Erfahrungen aus dem Workshop-Angebot „Eltern als Berufswahl- und Ausbildungsbegleiter“ wurden Job-Füxe geschult, um ihnen ein Instrument zum Einbeziehen der Eltern in der Berufswahlphase der Jugendlichen an die Hand zu geben. Aus den Erfahrungen in den Workshops wurde mit dem Projekt „AusbildungsNAVI“ ein Unterstützungsangebot für Auszubildende des KMU Segments entwickelt, das durch präventive

ausbildungsbegleitende Fördermaßnahmen, Qualifizierungsmodule und ein Tutorium für benachteiligte Jugendliche – mit dem Fokus auf junge Männer mit Migrationshintergrund – dazu beiträgt, junge Menschen in der Ausbildung zu stabilisieren und Ausbildungsabbrüche zu vermeiden.

4.2.3 Jugend-Scouts

Die Arbeit der derzeit in 26 Projekten landesweit tätigen Jugend-Scouts ist weiterhin notwendig und wird fortgeführt. Sie unterstützen Jugendliche, die aus dem Unterstützungs- und Beschäftigungssystem herauszufallen drohen, weil sie zwar möglicherweise eine Ausbildung haben, nicht oder nur gelegentlich beschäftigt sind, sich aber dennoch nicht arbeitslos melden. Die Jugendscouts suchen die Jugendlichen vor Ort auf und beraten sie. Sie schaffen somit einen Zugang zu den Angeboten zur Aktivierung, Qualifizierung und Beschäftigung.

Durch die enge Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren, den Trägern der Jugendhilfe, den Fallmanagern, dem Träger der Grundsicherung und den Agenturen für Arbeit ist eine erfolgreiche Arbeit der Jugend-Scouts möglich. Viele der von ihnen begleiteten und unterstützen Jugendlichen haben einen Migrationshintergrund. Nicht wenige von ihnen haben geringe schulische und berufliche Vorkenntnisse. Sie haben Erfahrungen mit Suchtproblemen, Wohnungslosigkeit oder Kriminalität. Gerade diese Jugendlichen sind oftmals auf eine individuelle und intensive Begleitung angewiesen, die sie an die passenden Angebote heranführt.

4.2.4 Projekte für Schulverweigerer

Mit dem Europäischen Sozialfonds - ESF-Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ bekommen Schulverweigerer, die wiederholt und über einen längeren Zeitraum unentschuldig der Schule ferngeblieben sind, eine zweite Chance auf einen Schulabschluss. Im Zentrum dieses Programms stehen Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren und bis maximal zum Beginn der letzten Klassenstufe, die eine Hauptschule, eine Förder-

schule oder eine andere Schulform besuchen, auf der der Hauptschulabschluss erworben werden kann oder die ihren Schulabschluss nachweislich durch aktive oder passive Schulverweigerung gefährden.

Im Rahmen der zweiten Förderperiode – bis 31. August 2011 – wurden zu den bereits in der ersten Förderperiode bestehenden Projekten sechs weitere Projekte aufgenommen: Der Internationale Bund Cochem, die Sozialpädagogische Jugendwohngemeinschaft Mainz, die Katholische Kirchengemeinde St. Peter Sinzig, die Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands (CJD) Außenstelle Mainz, der Internationale Bund Idar-Oberstein und der Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr e. V. in Mayen mit ihren jeweiligen schulischen Kooperationspartnern.

4.2.5 Praxistage und Lernwerkstätten in Schulen

Die Berufsorientierung ist das zentrale Anliegen von Schulen mit dem Bildungsgang Berufsreife; sie bietet viele Möglichkeiten für Chancengleichheit. Ihr besonderes Merkmal ist ihre Vernetzung mit der authentischen Arbeitswelt. Dabei führt die Begegnung mit der Arbeitswelt durch Praktika zu einer stärkeren Motivation und Leistungsbereitschaft, da die Schülerinnen und Schüler Berufsleben, Arbeitswelt, Berufsfeld und Beruf authentisch und intensiv erfahren. Merkmale wie Pünktlichkeit, Genauigkeit, Zuverlässigkeit und Durchhaltevermögen erhalten einen neuen Stellenwert, darüber hinaus werden Sozial- und Methodenkompetenzen vermittelt. Schülerinnen und Schüler mit Defiziten in den herkömmlichen Lernbereichen haben die Möglichkeit, ihre anderen Potentiale zu entfalten.

Eine Intensivierung der Berufsorientierung findet gegenwärtig im Projekt Praxistag statt. An die Einführung des Praxistags knüpft sich die Erwartung, die Anschlussfähigkeit und Ausbildungsreife der Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Berufsreife zu stärken und ihre Chancen auf eine

erfolgreiche Einmündung in eine qualifizierende Berufsausbildung zu erhöhen. Dem einzelnen Jugendlichen bietet sich im kontinuierlichen Praxistag eine gute Gelegenheit, praktische Fähigkeiten unter Beweis zu stellen und eigene Potenziale zu entfalten. Auch die für Berufsleben und Ausbildungserfolg bedeutsamen Schlüsselqualifikationen wie Zuverlässigkeit, Durchhaltevermögen oder Lern- und Leistungsbereitschaft werden im Entwicklungsverlauf möglicherweise deutlicher sichtbar als dies im Rahmen eines vergleichsweise kurzen Blockpraktikums. Mit einem erfolgreichen Praktikum kann also der Jugendliche selbst Vorbehalten und unreflektierten Zuschreibungen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft persönlich entgegenwirken. Dies wird durch eine intensive schulische Begleitung während des Praktikums nachhaltig unterstützt. Das Projekt wird zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt und aus Mitteln der Vertieften Berufsorientierung (SGB III §33) gefördert. Damit haben die Schulen die Möglichkeit, außerschulische Partner in die Vor- und Nachbereitung des Praxislernens einzubinden und im Rahmen unterrichtsergänzender Vorhaben zusätzliche Fördermöglichkeiten zu erschließen. Das Projekt greift dabei auch die Erfahrungen und Entwicklungen berufsorientierender Projekte der vergangenen Jahre (z. B. BORIS, NetReg) auf und nutzt auch die im Projekt BORIS-GTSM³⁰ um migrationsspezifische Bezüge erweiterten Bausteine (Lernwerkstatt Berufsorientierung, Berufsorientierungscamp, Berufswahlkompass, Assessmentcenter, Potenzialanalyse) für begleitende Fördermaßnahmen.

Am Praxistag 2010 nahmen 169 Schulen teil. 5.766 Schülerinnen und Schülern sind beteiligt – unter ihnen 1.990 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. Bisher wurden 436 Verträge mit 199 außerschulischen Trägern abgeschlossen und rund 900.000 Euro an Fördermitteln für diese Maßnahmen aufgewendet. Das Bildungsministerium steuert durch eine diesem Betrag entsprechende Bereitstellung von Anrech-

³⁰ Berufliche Orientierung – Regionale Initiativen zur Schulentwicklung – Ganztagschule Migranten

nungsstunden seinen Beitrag zur Kofinanzierung bei.

4.3 Das Projekt „MUT“

Das Migrations-Mentoring-Projekt „Mentorinnen unterstützen weibliche Teenager beim Einstieg ins Berufsleben“ wurde 2008 bei „Arbeit und Leben e.V.“ in Bad Kreuznach eingerichtet. Das Projekt soll junge Frauen mit Migrationshintergrund

- beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützen und systematisch fördern;
- Zugangschancen in die Berufswelt erleichtern;
- schulische Leistungen verbessern;
- Ausbildungsabbrüche vermeiden.

In dieses Projekt werden besonders die Eltern als wichtigste Ansprechpartner der jungen Menschen einbezogen.

Insgesamt haben bis zum 24.11.2010 30 Mädchen aus 12 Nationen an dem Projekt teilgenommen. Diese Mädchen wurden von 22 Mentorinnen begleitet. Von den Mädchen, die überwiegend die Realschule besuchen, strebt etwa ein Drittel das Abitur oder Fachabitur an und zwei Mädchen haben eine Ausbildung begonnen. Das Projekt wird in Bad Kreuznach sehr stark nachgefragt und soll in den nächsten Jahren fortgesetzt werden. Ab dem Jahr 2011 wird das Projekt auch auf den Standort Worms übertragen.

4.4 Berufsorientierung

Einen besonderen Schwerpunkt hat die Landesregierung auf den Ausbau der Angebote zur beruflichen Orientierung gelegt.

Die im Oktober 2009 geschlossene „Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Berufsberatung, Schule und Wirtschaft im Bereich der Berufs- und Studienorientierung in Rheinland-Pfalz“ hat zum Ziel, ein abgestimmtes und vielseitiges Angebot im Bereich der frühzeitigen beruflichen Orientierung zu erreichen. Migrantinnen und Migranten sind in der Vereinbarung als eine der Zielgruppen besonders berücksichtigt. Ein Bestandteil des umfassenden Angebots sind die

gemeinsam mit der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland finanzierten und überwiegend außerschulisch ausgerichteten Projekte „Vertiefte Berufsorientierung“, die seit 2007 angeboten werden. Im Jahr 2011 werden in 23 Projekten voraussichtlich über 3.000 Jugendliche erreicht.

Ein Beispiel unter vielen erfolgreichen Maßnahmen in der Berufsorientierung ist die Mädchenwerkstatt „girlspower“. Ziel des Projektes ist es, in erster Linie Mädchen und jungen Frauen aus sozial schwierigen Verhältnissen eine Auseinandersetzung mit beruflicher Orientierung zu ermöglichen. Darüber hinaus werden zum Erreichen von Schulabschlüssen zusätzlich Lern- und Hausaufgabenhilfen sowie Sprachförderung angeboten. Über 70 % der teilnehmenden Mädchen haben einen Migrationshintergrund, so dass interkulturelles Lernen ein wichtiges Ziel der Arbeit ist. Hier werden Werte verschiedener ethnischer Gruppen transparent, erfahrbar reflektiert und der Umgang damit eingeübt.

4.5 Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen

Auch wenn sich der Ausbildungs- und Arbeitsmarkt insgesamt deutlich verbessert hat, ist die Unterstützung und Verbesserung der Situation besonders der Menschen mit Migrationshintergrund weiterhin ein Schwerpunkt der Bemühungen. Gerade angesichts des steigenden Fachkräftebedarfs und sinkender Schulabgangszahlen ist es die Grundlage einer erfolgreichen Fachkräftesicherung, möglichst kein Fachkräftepotential ungenutzt zu lassen.

4.5.1 Kompetenzfeststellung, Anerkennung beruflicher Qualifikationen

Das Potenzial vieler qualifizierter Zugewanderter bleibt durch die unzureichend geregelte Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse ungenutzt. Mit dem zu erwartenden „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ sollen künftig Verfahren und Kriterien zur Feststellung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener

Ausbildungsnachweise entsprechend gesetzlich geregelt werden.

Die Beschäftigungspolitik in Rheinland-Pfalz ist darauf ausgerichtet, die Potenziale von Migrantinnen und Migranten aufzugreifen und für die berufliche und soziale Integration zu nutzen. Dabei müssen neben den formal erworbenen Qualifikationen auch die informell erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse für eine berufliche Eingliederung genutzt werden. Dieses Ziel liegt der Vereinbarung „Optimierte Beratungs- und Begleitstrukturen für Menschen mit Migrationshintergrund – Kompetenzfeststellungsverfahren“ zu Grunde. Auf der Grundlage angewandter Verfahren zur Kompetenzfeststellung werden jene Ansätze identifiziert, die für die Arbeitsmarktpolitik des Landes Rheinland-Pfalz am tragfähigsten sind. Dabei bringen die Partner und Partnerinnen der Zielvereinbarungen ihre Erfahrungen in den Prozess aktiv mit ein: Beispielsweise der Diözesan-Caritasverband Trier, der ein migrationssensibel ausgerichtetes Weiterbildungsangebot im Themenfeld Kompetenzfeststellung durchgeführt hat, die Handwerkskammer Koblenz mit entsprechenden Erfahrungen und Konzepten, wie auch der Ansatz des rheinland-pfälzischen Volkshochschulverbandes, Kompetenzfeststellungsverfahren im Anschluss an die Integrationskurse durchzuführen. Zudem fließen die vom Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. im Rahmen des bundesweiten Netzwerks IQ formulierten Qualitätsstandards zur Kompetenzfeststellung in den Prozess ein.

4.5.2 Akquise von Ausbildungsstellen für jugendliche Migrantinnen und Migranten

Um zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen, waren Ausbildungsstellenaquisiteure aktiv. Die Landesregierung hat damit ihr Engagement fortgesetzt und gemeinsam mit den Handwerkskammern, den Industrie- und Handelskammern und der Arbeitsverwaltung Ausbildungsstellen-Akquisiteure finanziert, die bei Unternehmen für die Bereitstellung von Lehrstellen werben. Ebenso wichtig ist es, Ausbildung zu stabilisieren, d. h. Ausbildungsabbrüche zu vermeiden. Dabei helfen

der Landesförderansatz „Berufsmentoring“ oder einzelne Projekte wie das bereits erwähnte „AusbildungsNAVI“ bzw. „SKA plus - Soziale Kompetenzen in der Ausbildung“. Ausbildende Betriebsinhaber mit Migrationshintergrund werden wie auch die Jugendlichen im Prozess der beruflichen Ausbildung unterstützt.

Projekt IDA „Integration durch Ausbildung“

Um zusätzliche Ausbildungsplätze für jugendliche Migrantinnen und Migranten vor allem in Betrieben mit Inhabern und Inhaberinnen mit Migrationshintergrund zu schaffen, wurde 2007 das Projekt „IDA“ in Ludwigshafen gestartet. Sein Ziel ist es, vor allem türkische Betriebsinhaber in der Region als Ausbilder zu gewinnen, sie in ihrer Ausbildungsfähigkeit zu stärken und zu stützen. Zu Beginn lagen die Erwartungen bei mindestens 25 neuen bzw. zusätzlich geschaffenen Ausbildungsplätzen. Diese Erwartungen wurden bereits im ersten Projektjahr mit 34 neuen Lehrstellen übertroffen. Seit Projektbeginn 2007 bis Dezember 2010 sind auf diesem Weg in der Region 132 zusätzliche Ausbildungsplätze in 86 Betrieben entstanden. Sowohl die Jugendlichen als auch die Betriebe werden begleitet, beraten und qualifiziert, um Schwierigkeiten und Hürden bei der Ausbildung sowohl aus Sicht der neuen Ausbildungsbetriebe als auch aus Sicht der Auszubildenden zu beheben. 85 % der Auszubildenden, die von „IDA“ betreut wurden, haben ihre Ausbildung mit Erfolg abgeschlossen.

Projekt „Handwerk integriert Migranten und Migrantinnen“

Von den zahlreichen von der Landesregierung unterstützten Projekten zur Verbesserung der Ausbildungssituation profitieren gerade auch Jugendliche aus Familien mit Migrationserfahrung. Zu den speziell auf Jugendliche mit Migrationshintergrund ausgerichteten Maßnahmen und Projekten gehörte das Projekt „Handwerk integriert Migranten und Migrantinnen“ (HIM) der Handwerkskammer Koblenz. Das Projekt dient dazu, die gesellschaftliche Integration der Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu fördern, indem die Jugendlichen und Betriebe unterstützt und begleitet werden. Zu diesem Zweck wurde neben zwei

Netzwerkern für Integration speziell auch ein Ausbildungsakquisiteur - zwei von ihnen kommen selbst aus Familien mit Migrationserfahrung - eingesetzt. Seit Projektbeginn im Herbst 2007 wurden über 400 Jugendliche mit Migrationshintergrund (alleine 2009/2010 ca. 150 Jugendliche) über das Projekt informiert. Davon nahmen 68 Jugendliche und 27 Eltern eine individuelle Beratung in Anspruch. Gegen Ende des Jahres 2010 befanden sich 77 Jugendliche in regelmäßiger Betreuung durch den Ausbildungsplatzakquisiteur. Insgesamt wurden 63 Ausbildungsstellen für Jugendliche mit Migrationshintergrund im Berichtszeitraum eingeworben. 42 Betriebsinhaber haben aufgrund der Beratung einen AdA-Schein gemacht, der es ihnen formal erlaubt, zum ersten Mal auszubilden.

4.6 Beschäftigungschancen arbeitsloser Migrantinnen und Migranten erhöhen

Für arbeitssuchende und arbeitslose Migrantinnen und Migranten gibt es Angebote der beruflichen Qualifizierung und Weiterbildung, die den Menschen eine adäquate Chance auf berufliche Integration geben. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der sprachlichen Förderung, Beratung und Information sowie berufsqualifizierender Module, aber auch auf der Qualifizierung im Bereich der Sozial- und Schlüsselkompetenzen.

Zur Unterstützung von arbeitslosen Menschen im ALG II-Bezug, darunter Migrantinnen und Migranten, werden Landesmittel und Gelder des Europäischen Sozialfonds für auf Langzeitarbeitslose ausgerichtete Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen eingesetzt. Gefördert werden auch Qualifizierungen in Verbindung mit Arbeitsgelegenheiten – für Migrantinnen und Migranten ergänzt um Sprachförderangebote in Deutsch.

4.7 Sicherung und Förderung der Frauenerwerbstätigkeit

Beratungsstellen „Frau und Beruf“

Die vier Beratungsstellen „Frau & Beruf“ in Altkirchen, Bad Neuenahr-Ahrweiler, Idar-Oberstein und Neustadt/Weinstraße waren im Berichtszeitraum zuverlässige Ansprechpartnerinnen auch zu-

nehmend für Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund, wenn es um Fragen zu den folgenden Themen ging: Erwerbstätigkeit, Berufswahl, Wiedereinstieg, Existenzgründung oder Aufstiegs- und Veränderungswünsche in beruflicher Hinsicht.

Arbeitsmarktpolitisches Programm AMPP

Die Förderung der Orientierungsseminare speziell für die Zielgruppe der Migrantinnen, die nicht im Leistungsbezug stehen, wurde auch im Berichtszeitraum fortgesetzt. Die Kombination der einzelnen Module Deutsch, Englisch, EDV, Betriebswirtschaftslehre und Bewerbungstraining erwies sich weiterhin als zweckmäßig. Das Training der Softskills verhalf den Frauen zur nötigen Selbstsicherheit. Im Anschluss an das Seminar nahmen neben den Teilnehmerinnen, die direkt einen Arbeitsplatz gefunden haben, 40 % der Teilnehmerinnen ein Studium, eine Ausbildung oder eine Weiterbildung auf. Dies zeigt, wie hoch die Motivation dieser Frauen ist, nach einem qualifizierten Arbeitsplatz zu suchen, um damit ihre Altersversorgung zu sichern.

4.8 Netzwerke zur Stärkung lokaler Verantwortung und zur Verbesserung der Beteiligung von Migrantenorganisationen

Netzwerke helfen arbeitsmarktpolitische Angebote sinnvoll zu bündeln und zu verknüpfen und die Nachhaltigkeit von Maßnahmen zu ermöglichen. In unterschiedlichen Projekten wird daher die Vernetzung gefördert und somit die Verbesserung der Zugangswege in Beschäftigung, die berufliche Entwicklungsmöglichkeiten, der Verwertbarkeit von Kompetenzen und Qualifikationen sowie der Ausbau interkultureller Öffnung und interkultureller Kompetenzen in Unternehmen unterstützt.

Zu nennen sind Projekte wie beispielsweise die „Aktionspartnerschaft Vorsprung durch Vielfalt“ oder die Kooperationen mit den kommunalen Beiräten für Migration und Integration und ihrer Dachorganisation der Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration Rheinland-

Pfalz (AGARP) sowie mit weiteren Migrantenorganisationen. Auch die Unterstützung von Multiplikatoren- und Elternarbeit in vielen Projekten wie z.B. in den Projekten INBEZ, BQN (bis 2009), der Mädchenwerkstatt in Ludwigshafen, das Mentoringprojekt in Bad Kreuznach oder auch die Förderung der Existenzgründung arbeitsloser Migrantinnen und Migranten gehören dazu. In den letzten Jahren wurden erfolgreiche Netzwerkstrukturen aufgebaut, die den Anforderungen und dem Bedarf entsprechend ihr Aufgabenspektrum erweitert haben oder die - aufbauend auf den bisherigen Strukturen - neu ausgerichtet wurden.

Berufliches Qualifizierungsnetzwerk (BQN)

Das Berufliche Qualifizierungsnetzwerk Rheinland-Pfalz (BQN RLP) wurde 2009 erfolgreich abgeschlossen. Die Multiplikatoren entwickelten in Kooperation mit Akteuren der Arbeitsmarktpolitik Strategien zur nachhaltigen Unterstützung jugendlicher Migrantinnen und Migranten im Übergang von der Schule in die Ausbildung. Dies waren z.B. lokale Hilfen und Begleitstrukturen sowie spezifische Informations-Veranstaltungen für Eltern, Schulen und Betriebe in Vereinen. Neben der strategischen Umsetzung der Maßnahmen durch die Multiplikatorenarbeit und der Imam-Seminare setzte BQN RLP auf die praktische Umsetzung der Ansätze mit Jugendlichen. Auf der Grundlage der entwickelten lokalen Kooperation zwischen Schule, Kammern, Agentur und Kommune wurde das BQN-Treff in Ludwigshafen initiiert mit dem Ziel, Auszubildende und Schülerinnen und Schüler zusammenzuführen, um über die Methode des Peer-Gruppen-Lernens einen Beitrag zur Berufsorientierung und Berufswahlerweiterung zu ermöglichen. Auch nach Ende des Gesamtprojektes 2009 wurde das Teilprojekt BQN-Treff als eigenständiges Projekt wegen der großen Nachfrage und der bisher erfolgreichen Arbeit in Ludwigshafen weitergeführt.

„Qualifizierungsnetzwerk für Unternehmen mit Migrationshintergrund“ (MIQN) und „Zukunftsfähige Arbeit für Unternehmen mit Migrationshintergrund“ (ZAUM)

Nachdem die Netzwerkarbeit von BQN in den Vereinen erfolgreich war, wurde im nächsten Schritt die Sensibilisierung außerhalb der Vereine angegangen. Bereits in der letzten Phase von BQN RLP wurden Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund in das Netzwerk aufgenommen, um Jugendliche während des Übergangs von der Schule in die Ausbildung zu unterstützen. Aufbauend auf dem geschaffenen Netzwerk von BQN RLP und mit Blick auf den demographischen Wandel und die Fachkräftesicherung wurden Anfang 2010 die Projekte ZAUM und MIQN gestartet. Diese richten sich an die Zielgruppe der Unternehmer und Unternehmerinnen mit Migrationshintergrund.

Das Projekt MIQN-RLP arbeitet daran, Ausbildungspotentiale in Unternehmen mit Migrationshintergrund zu erschließen und zu steigern sowie Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund bei der Schaffung von Ausbildungsplätzen zu unterstützen. Gemeinsam mit den Unternehmen werden betriebliche Ausbildungspotentiale identifiziert und Perspektiven für eine Ausbildung entwickelt. Zudem werden Unternehmen für die Fort- und Weiterbildung sensibilisiert und entsprechenden Förderprogrammen systematisch zugeführt. Die lokalen und regionalen Arbeitsmarktakteure werden eingebunden.

Das Projekt „Zukunftsfähige Arbeit für Unternehmen mit Migrationshintergrund“ (ZAUM) untersucht vor dem Hintergrund des demographischen Wandels wie Unternehmen mit Migrationshintergrund ihre berufliche Zukunft planen, ihre Beschäftigten fördern und welche Bedarfe tatsächlich bestehen. Dabei werden die Unternehmen für Probleme und Strategien in Bezug auf die Zukunftsfähigkeit ihrer Betriebe sensibilisiert. Gemeinsam mit dem Projekt ZAUM wurde ein Kataster von Unternehmen mit Betriebsinhabern mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz entwickelt, in dem sich bereits über 300 Unternehmen registriert haben.

4.9 Ausbau der interkulturellen Kompetenzen

Entsprechend der Zielsetzung im Integrationskonzept der Landesregierung werden Maßnahmen unterstützt, die auf den Ausbau der interkulturellen Kompetenz und die Sensibilisierung für die Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund abzielen.

So stand die rheinland-pfälzische Jahreskonferenz des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Jahr 2009 unter dem Motto „In Vielfalt arbeiten – Chancen für Migrantinnen und Migranten in Rheinland-Pfalz“, die die Arbeitsmarktintegration dieser Zielgruppe in den Mittelpunkt rückte. Durch Impulsreferate und Präsentationen von ESF-geförderten Projekten, in Diskussionsrunden und Workshops wurden zukunftsfähige Projekte und Modelle vorgestellt und Ansätze weiterentwickelt, die zur besseren beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten beitragen.

Der Preis für vorbildliches interkulturelles Miteinander wurde 2010 Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber verliehen, die eine gelungene integrative Beschäftigungs- und Personalpolitik praktizieren. Die Auszeichnungen erhielten das Polizeipräsidium Mainz, der Ambulante Dienst Gesundheitspflege Mainz, die Traditionsbäckerei Nolda Mainz und die ARGE Mayen-Koblenz.

Fazit

Das breite Angebot an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Programmen des MASGFF in Rheinland-Pfalz wurde von Menschen mit Migrationshintergrund intensiv genutzt. Dadurch konnten die Chancen auf einen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz vieler Migrantinnen und Migranten weiter verbessert werden.

Alle Maßnahmen sind migrationssensibel ausgelegt. Migrationsspezifische Zugangshindernisse sowie Potenziale der Teilnehmenden werden berücksichtigt. Sie sind an die örtlichen Verhältnisse angepasst und werden von den jeweiligen Akteuren vor Ort durchgeführt.

Entsprechend der im Rahmen der Umsetzung des Integrationskonzeptes getroffenen Zielvereinbarung wird die Transparenz über die vielfältige Angebotsstruktur in Rheinland-Pfalz optimiert und die Feststellung von Kompetenzen verbessert.

HANDLUNGSFELD

FAMILIE

5. Handlungsfeld Familie – Heimat und Ort der Verständigung

Zur Umsetzung des Integrationskonzepts „Verschiedene Kulturen – Leben gemeinsam gestalten“ hat sich im Frühjahr 2008 eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit dem Handlungsfeld „Familie“ unter dem Motto „Familie – Heimat und Ort der Verständigung“ auseinandergesetzt hat. Sie bestand aus Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung, des Landesbeirats für Migration und Integration und weiteren Mitgliedern von verschiedenen Einrichtungen im Land, die vorrangig für und mit Familien arbeiten. Ihr Ziel war es, Wege aufzuzeigen, wie für Familien mit Migrationshintergrund der Zugang zu bestehenden Angeboten der Beratung, Information und Unterstützung erleichtert werden kann. Wie die Arbeitsgruppe in ihrem Abschlussbericht im Herbst 2010 festhielt, sollen dazu vor allem die zentralen familienpolitischen Programme der Landesregierung systematisch interkulturell geöffnet werden. Dazu zählen besonders die Angebote der Erziehungs-, Ehe-, Lebens- und Familienberatung sowie der Familienbildung, die Lokalen Bündnisse für Familie, die Häuser der Familie, die vielfältigen Angebote für ältere Bürgerinnen und Bürger sowie die Maßnahmen zur Umsetzung des Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit.

5.1 Interkulturelle Öffnung der Familieneinrichtungen

Familien haben unterschiedlichste Aufgaben: Kinder betreuen und erziehen, Partnerschaft leben, Familie und Beruf vereinbaren, mit dem vorhandenen Geld wirtschaften und generationenübergreifend Verantwortung übernehmen. Das erfordert Wissen und Kompetenzen. Die

rheinland-pfälzische Landesregierung hat es sich zur Aufgabe gemacht, Familien zu unterstützen und das gesunde Aufwachsen von Kindern sowie die Entwicklung ihrer individuellen Potenziale zu fördern. Das gilt besonders für die Familien, die ihre Kinder unter erschwerten Lebensbedingungen großziehen müssen, zum Beispiel weil sie nach Deutschland eingewandert sind und kulturelle sowie sprachliche Barrieren überwinden müssen.

Im Rahmen der Umsetzung des rheinland-pfälzischen Integrationskonzeptes wurden 2009 und 2010 insgesamt zwei Fachtagungen für Familienbildungsstätten, Familienzentren, Häusern der Familie, Familienferienstätten und Lokale Bündnisse für Familien angeboten, um Prozesse der interkulturellen Öffnung zu fördern. „Interkulturelle Öffnung“ bedeutet dabei, dass Familien mit Migrationshintergrund der Zugang zu den Angeboten der Familienbildung erleichtert wird und dass die Angebote stärker auf die spezifischen Bedürfnisse dieser Familien eingehen. Gleichzeitig zielt die interkulturelle Öffnung der Familienbildungsangebote darauf ab, dass sich dort alle Menschen – unabhängig von Alter, Behinderung, Herkunft, Geschlecht, Religion oder sexueller Identität – willkommen und angesprochen fühlen.

5.2 Interkulturelle Öffnung von Familienbildungsstätten

2009 hat die AG Familie zur Umsetzung des Integrationskonzepts in den zwanzig anerkannten rheinland-pfälzischen Familienbildungsstätten eine Umfrage durchgeführt, um zu ermitteln, inwiefern dort das Thema Migration verankert und bearbeitet wird. Dabei wurde deutlich, dass Familien mit Migrationshintergrund im Fokus der Familienbildungsstätten und der Netzwerke der Familienbildung stehen. Beispiele für entspre-

chende Angebote sind ein Begegnungscafé „International“, ein offener Treffpunkt für Migrantinnen, eine Musik- und Theatergruppe für Kinder in russischer und deutscher Sprache, die Unterstützung durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Ausfüllen von Anträgen und beim Erledigen anderer Formalitäten, eine interkulturelle Mutter-Kind-Gruppe, die Kooperation mit Kindertagesstätten sowie Integrationskurse für Spätaussiedlerinnen, deren Kinder gleichzeitig in der Kindertagesstätte betreut werden.

Um Familien mit Migrationshintergrund wirklich systematisch und nachhaltig zu erreichen und zu beteiligen, fehlt es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Einrichtungen aber vielfach noch an Know-how, an Kontakten zur Zielgruppe, zu Facheinrichtungen im Bereich der Migration und qualifizierten Referentinnen und Referenten im Bereich der Migration sowie an Finanzierungsmöglichkeiten. Das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung stellt deshalb gezielte und bedarfsgerechte Angebote bereit, um dem entsprechenden Fortbildungsbedarf und –wunsch der Familienbildungsstätten nachzukommen.

5.3 Interkulturelle Öffnung der Bündnisse für Familien und Häuser der Familien

Die Lokalen Bündnisse für Familien in Rheinland-Pfalz bringen auf kommunaler Ebene Partnerinnen und Partner aus unterschiedlichen Handlungsfeldern zusammen. Eine große Rolle spielt dabei die ressort- und institutionenübergreifende Zusammenarbeit sowie die Zusammenarbeit von Fachdiensten und ehrenamtlich Aktiven. Ziel ist es, durch konkrete familienstärkende Projekte vor Ort familienfreundliche Lebensbedingungen zu erreichen. Arbeitsschwerpunkte der Lokalen Bündnisse sind Kinderbetreuung, Hilfen für Familien, Stärken der Erziehungskompetenz, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, das Miteinander der Generationen, Familie und Gesundheit sowie Migration und Integration.

Es gibt in Rheinland-Pfalz zurzeit vierzig Lokale Bündnisse für Familie, die sich vor Ort organisie-

ren und ihre Schwerpunkte selbst wählen. Sie werden durch eine vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen geförderte Servicestelle bei der Landeszentrale für Gesundheitsförderung Rheinland-Pfalz e. V. fachlich, organisatorisch und finanziell unterstützt.

Migration und Integration werden von vielen Bündnissen als Querschnittsaufgabe verstanden. Deshalb haben sie es sich auch zur Aufgabe gemacht, Vernetzungsstrukturen aufzubauen und zu unterstützen, die sich nachhaltig mit dem Thema Migration und Integration auseinandersetzen. Grundsätzlich stehen die Angebote der Lokalen Bündnisse für Familie allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung, ob mit oder ohne Migrationshintergrund. Da für Familien mit Migrationshintergrund jedoch immer noch besondere Hürden beim Zugang zu diesen Angeboten bestehen, haben einzelne Bündnisse besondere Programmpunkte für Migrationsfamilien entwickelt:

- So hat sich das Lokale Bündnis für Familie Kaiserslautern mit dem dortigen Netzwerk Migration/Integration zusammengeschlossen. Gemeinsam führen sie regelmäßig die Interkulturelle Woche durch, inzwischen auch mit Beteiligung des städtischen Migrationsbeauftragten. Auch das Lokale Bündnis für Familie e.V. in der Verbandsgemeinde Saarburg beteiligt sich an der Durchführung der interkulturellen Woche.
- Im Bündnis des Landkreises Mainz-Bingen unterstützen ehrenamtliche Integrationslotsen Menschen mit Migrationshintergrund in vielfältiger Art. Sie „lotsen“ diese durch schwierige Alltagssituationen und fördern neue Netzwerkstrukturen. Über die Neugründung weiterer Lokaler Bündnisse auf Gemeindeebene wird das Projekt im Landkreis Mainz-Bingen in die Fläche getragen. Inzwischen wurden an mehreren Orten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Integrationslotsen eingesetzt.
- Im Projekt „JUMP – Junge Migrantinnen mit Perspektive“ im Lokalen Bündnis für Familie im Kreis Südwestpfalz bieten verschiedene Träger gemeinsam Informationen und Beratung für zugewanderte junge Frauen zu verschiedenen

Themen rund um das Erwerbs- und Familienleben an.

- Im Lokalen Bündnis für Familie Speyer ist aus der Veranstaltungsreihe „Computer aus und raus“ ein monatlicher Spieltreff hervorgegangen, der stark von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund genutzt wird. Zudem veranstaltet das Bündnis jährlich ein internationales Spielfest für die ganze Familie.

5.4 Einrichtungübergreifende Fachveranstaltungen „Migration und Homosexualität – ZusammenGedacht“

QueerNet, das landesweite Netzwerk der Lesben und Schwulen in Rheinland-Pfalz, und die Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration Rheinland-Pfalz (AGARP) haben sich bei einem gemeinsamen Fachtag am 2. Oktober 2010 mit dem Thema Migration und Integration auseinandergesetzt. Unter dem Titel „Migration & Homosexualität ZusammenGedacht“ wurde ein Prozess der Annäherung und Zusammenarbeit zwischen den sensiblen Themenbereichen Migration und Homosexualität begonnen. In kontinuierlicher Zusammenarbeit zwischen Ehrenamtlichen, Fachkräften und Interessierten sollen Vorurteile (gegenüber Homosexuellen und Migrantinnen und Migranten) abgebaut werden.

5.5 Hebammen und andere Gesundheitsberufe beraten Familien

Das 2005 gestartete Programm „Hebammen und andere Gesundheitsberufe beraten Familien“ hat das Ziel, den engen und vertrauensvollen Kontakt von Hebammen und anderen familiennah agierenden Gesundheitsberufen zu nutzen, um Familien schon sehr früh zu begleiten und rechtzeitig über hilfreiche Beratungs- und Unterstützungsangebote zu informieren. Dazu bietet die rheinland-pfälzische Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum (SPFZ) für Hebammen und Vertreterinnen und Vertreter anderer familiennah handelnder Gesundheitsberufe kostenlose Fortbildungen an.

Gegenstand dieser Fortbildungen ist von Anfang an auch die interkulturelle Öffnung der familiennahen Arbeit. Das Modul „Kultursensible Betreuung“ setzt sich mit folgenden Themen auseinander: Phasen der psychischen Verarbeitung von Migration, Dimensionen des Migrationsprozesses, Stressfaktoren für Familien mit Migrationshintergrund, transkulturelle Kommunikation sowie Sensibilisierung für die Beratung von Familien mit Migrationshintergrund. Bei letztgenanntem Aspekt geht es darum, förderliche und störende Integrationsfaktoren zu identifizieren, um Übungen zur Fremd- und Selbstwahrnehmung und zum Thema „Stereotyp und Vorurteil“ durchzuführen. Außerdem werden die eigene Haltung und der Umgang mit Fremdheit reflektiert, Erfahrungen beim Umgang mit Personen anderer Kulturen ausgetauscht und zwischen kulturellen Klischees und individuell gelebten Traditionen unterschieden. In den Jahren 2009 und 2010 wurden 145 Gesundheitsfachkräfte in jeweils vier regionalen Kursen u.a. zu diesen wichtigen Fragen fortgebildet. Das Modul „kultursensible Betreuung“ wird auch in Zukunft ein wesentlicher und unverzichtbarer Bestandteil des Fortbildungsprogramms sein. Es ist für Hebammen und andere Gesundheitsfachkräfte eine wesentliche Voraussetzung, um junge Familien mit Migrationshintergrund wirkungsvoll unterstützen zu können.

5.6 Elternschule für eine gesunde Familie

Mit der „Elternschule für eine gesunde Familie“ bietet die Landeszentrale für Gesundheitsförderung e. V. (LZG) gemeinsam mit lokalen und überregionalen Partnern (z. B. aus Familienbildung und Gesundheitsdiensten) Fortbildungsveranstaltungen an, um Eltern alltagsnahes Wissen über das Thema Kindergesundheit zu vermitteln. Sie sind regional gestaffelt und richten sich an alle Eltern in Kindertagesstätten. Schwerpunkte sind dabei:

- Elternkurse zu einer gesundheitsfördernden Kommunikation mit ihren Kindern,
- Vorträge und Gespräche zu einzelnen Gesundheitsfragen in der Familie sowie
- Fortbildungen für Fachkräfte in der Arbeit mit Eltern und Kindern.

Nach Ende der Staffel im Großraum Koblenz Anfang 2009 wurden im Jahr 2010 vor allem in Ludwigshafen Veranstaltungen durchgeführt (gemeinsam mit der Familienbildung im Heinrich-Pesch-Haus). Diese Veranstaltungen richteten sich an Eltern mit Kindern im Alter von einem halben Jahr bis zu dreieinhalb Jahren. Sie fanden zum Teil in sozialen Brennpunkten mit einem hohen Anteil an Familien ausländischer (vor allem türkischer und afrikanischer) Herkunft statt und umfassten auch niedrigschwellige Mitmachangebote für Eltern und Kinder sowie Gespräche in einem Elterntreff oder –café.

Um mit ihren Angeboten auch Familien mit Migrationshintergrund zu erreichen, legt die Elternschule für eine gesunde Familie großen Wert auf dazu geeignete Referentinnen und Referenten sowie auf mehrsprachige Medien (wie zum Beispiel ein Flyer zum Thema „Impfen“).

5.7 Häuser der Familien

„Häuser der Familien“ sind Anlaufstellen und Orte für Familien, die allen offenstehen: Eltern, Alleinerziehenden, Kindern und Jugendlichen, Großeltern und allen Menschen, die Familien unterstützen. In Rheinland-Pfalz gibt es in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt mindestens ein Haus der Familie. Das 2006 gestartete Landesprogramm „Häuser der Familien“ wurde auch in den Jahren 2009 und 2010 erfolgreich fortgesetzt und auf insgesamt 45 Einrichtungen ausgebaut.

Die „Häuser der Familien“ sind nicht alle gleich. Sie sind aus verschiedenen Einrichtungen – wie Familienbildungsstätten, Kindertagesstätten, Senioreneinrichtungen, Jugendzentren oder Nachbarschaftstreffs – entstanden. Gemeinsam ist ihnen aber, dass es immer um Information, Beratung, Bildung, Kommunikation und Selbsthilfe geht. Da das Landesprogramm „Häuser der Familien“ auf dem Bundesprogramm „Mehrgenerationenhäuser“ aufbaut, sind die ersten „Häuser der Familien“ auch „Mehrgenerationenhäuser“.

Die „Häuser der Familien“ zielen darauf ab,

- den Zugang der Familien zu Beratung und Bildung zu verbessern, indem unterschiedliche Bildungs- und Beratungsangebote „unter einem Dach“ zusammengeführt werden;
- kompetent über vorhandene Einrichtungen und Dienste für Familien zu informieren;
- Familien bei der Bewältigung ihrer vielfältigen Aufgaben zu unterstützen, indem ihnen Alltags-hilfen wie Hausaufgabenhilfe, Mittagstisch oder Altenbetreuung zur Verfügung gestellt werden;
- Kommunikation und Selbsthilfe zu fördern, indem Familien sich je nach Interessen und Möglichkeiten einbringen können.

„Häuser der Familien“ können als Bestandteil einer familiengerechten Infrastruktur Integration ermöglichen und fördern. Mit einem Mix aus offenen, niedrigschwelligen und spezialisierten Angeboten richten sich die Häuser grundsätzlich an alle Familien, unabhängig von Alter, Behinderung, Herkunft, Geschlecht, Religion oder sexueller Identität.

Familien mit Migrationshintergrund stehen in vieler Hinsicht vor den gleichen Aufgaben und Herausforderungen wie Familien ohne Migrationshintergrund. Gleichzeitig weisen sie einen spezifischen Bedarf auf, zum Beispiel, wenn es um die Beratung zu Fragen des Aufenthalts und der Einbürgerung geht. Damit die „Häuser der Familien“ vermehrt auch Familien mit Migrationshintergrund erreichen können – als Nutzer und als Aktive – bedarf es besonderer Anstrengungen und einer guten Mischung aus speziell auf sie zugeschnittenen Angeboten und offenen Angeboten für alle Familien.

Die vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen im Jahr 2009 herausgegebene Handreichung „Das Haus der Familie mit und für Migrantinnen und Migranten gestalten“ stellt Familien mit Migrationshintergrund als besondere Zielgruppe der „Häuser der Familien“ in den Mittelpunkt. Sie gibt Anregungen und Informationen, um auch diese Familien gut in ihrem Angebot zu berücksichtigen und aktiv einzubeziehen.

Dass die rheinland-pfälzischen „Häuser der Familien“ sich ihrer Rollen in der Integrationsarbeit bewusst sind, zeigt sich auch daran, dass schon im Jahr 2010 drei Viertel aller „Häuser der Familien“ die von der AG Familie zur Umsetzung des Integrationskonzeptes „Verschiedene Kulturen – Leben gemeinsam gestalten“ erarbeitete Zielvereinbarung unterzeichnet hatten. Ziel dieser Vereinbarung ist es, Migrationsfamilien den Zugang zu familienunterstützenden Angeboten in den „Häusern der Familien“ zu erleichtern.

Dazu gehört, dass die „Häuser der Familien“ ihre Angebote an Orten machen, die von Familien ohnehin besucht werden. Die Orte sollten eine Mischung aus Komm- und Gehstrukturen aufweisen. Die Angebote sollten kostengünstig, freiwillig, direkt und unbürokratisch verfügbar sein und zu familienfreundlichen Öffnungszeiten zur Verfügung stehen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten stets Vertraulichkeit gewährleisten, angemessen informieren, im Sinne des Gender Mainstreamings arbeiten, kultursensibel handeln und die Menschen mit Migrationshintergrund als Akteurinnen und Akteure sehen und entsprechend einbinden.

Die „Häuser der Familien“ leisten schon jetzt einen maßgeblichen Beitrag zur Integration, denn sie erreichen Familien mit Migrationshintergrund nach eigener Einschätzung nicht nur als Zielgruppen gut bzw. sehr gut, sondern in dreiviertel der Häuser sind Migrantinnen und Migranten selbst aktiv, indem sie Angebote machen oder in anderer Weise mitarbeiten.

5.8 Umsetzung des Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit

Die Erziehung, die Förderung und der Schutz von Kindern ist zuerst Aufgabe der Eltern. Die meisten Kinder wachsen geliebt und behütet bei ihren leiblichen Eltern auf. Angesichts der vielfältigen Anforderungen an Familien ist es aber notwendig, Familien früh zu unterstützen und ihnen zu helfen, die Alltagsanforderungen zu bewältigen. Der Landtag Rheinland-Pfalz hat am 7. März 2008 mit den Stimmen aller Fraktionen das Landesge-

setz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit verabschiedet. Es ist am 21. März 2008 in Kraft getreten.

Das Gesetz regelt im Kern zwei Schwerpunkte: den Aufbau der lokalen Netzwerke durch die Jugendämter und den Aufbau eines zentralen Einladungs- und Erinnerungssystems zu den Früherkennungsuntersuchungen.

5.8.1 Lokale Netzwerke zum Schutz und zur Förderung von Kindern

Wirksamer Kinderschutz braucht eine verlässliche interdisziplinäre Zusammenarbeit. Mit dem Landesgesetz wird der Aufbau lokaler Netzwerke geregelt. In ihnen arbeiten die verschiedenen Dienste und Einrichtungen der Kommunen, der Jugendhilfe, der Gesundheitsvorsorge, der Schulen, Frauenhäuser und Gerichte zusammen. Ziel ist die Förderung des Kindeswohls durch den Aufbau verbindlicher Kommunikationsstrukturen und durch einen interdisziplinären fachlichen Austausch. Dass Migrationssozialberatungsstellen in den lokalen Netzwerken mitwirken, kann dazu beitragen, dass zum einen Unterstützungsbedarf von Migrantinnen und Migranten frühzeitig bemerkt wird und dass andererseits notwendige Hilfen nicht nur angeboten, sondern auch angenommen werden. In allen Kommunen gibt es lokale Netzwerke zum Schutz und zur Förderung des Kindeswohls. Das Landesgesetz regelt, dass die Jugendämter mindestens einmal jährlich zur einer lokalen Netzwerkkonferenz einladen.

5.8.2 Zentrales Einladungssystem zu den Früherkennungsuntersuchungen

Früherkennungsuntersuchungen tragen wesentlich zu einem gesunden Aufwachsen bei und helfen durch eine frühe Förderung, eine drohende Behinderung oder chronische Erkrankung zu vermeiden oder deren Auswirkungen zu reduzieren. Es ist bekannt, dass gerade Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund die Früherkennungsuntersuchungen weniger häufig wahrnehmen als der Durchschnitt. Daher profitieren diese Kinder ganz besonders von den Fördermaßnahmen in diesem Bereich.

Das neue Landesgesetz regelt ein mehrstufiges verbindliches Einladungs- und Erinnerungswesen für die Früherkennungsuntersuchungen. Bei Bedarf nimmt das Gesundheitsamt Kontakt zu den Eltern auf, um sie über die Bedeutung der Früherkennungsuntersuchungen aufzuklären und sie zur Teilnahme zu motivieren. Gegebenenfalls prüft das Jugendamt, ob es einen Hilfe- und Förderbedarf in der Familie gibt.

Die Einladungs- und Erinnerungsschreiben werden in deutscher Sprache und in sieben weiteren Sprachen verschickt. 2010 wurde auch die Broschüre „Alles Gute für Ihr Kind! Früherkennungsuntersuchungen – die beste Gesundheitsvorsorge“ in acht Sprachen veröffentlicht. Die Broschüre wird vor allem über die Geburtskliniken aber auch über die Gesundheitsämter verteilt.

Der erste Bericht der Landesregierung zeigt, dass das Landeskinderschutzgesetz seine Wirkung entfaltet: Über die unterschiedlichen Früherkennungsuntersuchungen hinweg liegt die Inanspruchnahme bei über 98 % (2009) – das bedeutet, dass fast alle Kinder davon profitieren, auch Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund.

5.9 Projekt „Neue Wege der Beratung“

In Rheinland-Pfalz leisten Beratungsstellen flexible Hilfestellung bei unterschiedlichen Problemlagen. Sie stehen allen Menschen offen, unabhängig von Geschlecht, Rasse oder ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung oder Alter.

Das Land fördert soziale Beratungsstellen (etwa zur Erziehungsberatung oder zur Ehe-, Familien und Lebensberatung) als wichtigen Bestandteil der sozialen Infrastruktur. In der 2010 in Kraft getretenen „Neuen Verwaltungsvorschrift zur Förderung der Sozialen Beratungsstellen“ wurden die von einer Expertenrunde erarbeiteten Leitlinien „Neue Wege in der Beratung“ umgesetzt. Wesentliche Dimensionen dabei sind neben niedrigschwelligem Beratungsangeboten, leichteren

Zugangswegen und der Sozialraumorientierung die interkulturelle Öffnung und die Bereitstellung interkultureller Beratungskompetenz.

5.10 Aktionsplan „Gut leben im Alter“

Der 2010 veröffentlichte Aktionsplan „Gut leben im Alter“³¹ bündelt die vielen innovativen Ansätze und Maßnahmen der rheinland-pfälzischen Landesregierung für eine zukunftsorientierte Seniorenpolitik und ein gutes Miteinander der Generationen. Menschen mit Migrationshintergrund gehören selbstverständlich zu der mit dem Aktionsplan angesprochenen Zielgruppe. In vielen Bereichen gibt es zudem spezielle Beratungs-, Informations- und Unterstützungsangebote, die auf ihre besonderen Bedürfnisse eingehen.

Der Aktionsplan „Gut leben im Alter“ ist der erste Schritt zu einem Landesaktionsplan, der im Dialog mit älteren Menschen und ihren Organisationen, den Kommunen, den Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten, den Wohlfahrtsverbänden, den Fachdiensten, der Wirtschaft, den Gewerkschaften und auch mit jungen Menschen entsteht. Im September 2011 hat die vom Land finanziell geförderte Servicestelle „Gut leben im Alter“ bei der Landeszentrale für Gesundheitsförderung Rheinland-Pfalz e. V. (LZG) ihr Arbeit aufgenommen. Sie unterstützt die Kommunen in diesem Beteiligungsprozess.

5.11 Interkulturelle Öffnung der Initiative „Menschen pflegen“

Als Projekt des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen bündelt die Initiative „Menschen pflegen“ zahlreiche Maßnahmen im Bereich der Pflege, die in Kooperation mit unterschiedlichen Trägern durchgeführt werden. Bei der Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgungsstrukturen und der Gestaltung der Bedingungen am Arbeitsmarkt Pflege werden die Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund verstärkt in den Blick genommen. Geleitet von dem Grundsatz „ambulant vor stationär“

³¹ unter www.msagd.rlp.de

sollen alle Menschen zuhause bzw. dort versorgt werden, wo sie es sich wünschen. Interkulturelle Öffnung in der Pflege ist ein thematischer Schwerpunkt der Initiative.

Das bedeutet, dass Migrantinnen und Migranten die Beratungs- und Informationsangebote erhalten, die sie in die Lage versetzen, die Pflege von Angehörigen zu übernehmen oder mittragen zu können. Bei Diensten und Einrichtungen des Gesundheitswesens und der Pflege wirbt die Initiative „Menschen pflegen“ für die Nutzung von Qualifizierungsmaßnahmen und für die Gewinnung von kompetenten Kräften, die die Ziele kultursensibler Pflege umsetzen können. Auch bei der Vernetzung von regionalen Pflegestrukturen setzt sich die Initiative „Menschen pflegen“ dafür ein, dass die verschiedenen Selbsthilfeorganisationen und die Migranten-Communities in die Kooperation und Strukturentwicklung einbezogen werden.

Kultursensible Pflege beruht wie jede andere professionelle Pflege auf der erfolgreichen individuellen und biografiebezogenen Zusammenarbeit zwischen dem Menschen, der gepflegt werden möchte, seinen Angehörigen und den Pflegekräften. Dabei wird jeder Mensch als Individuum mit eigener Geschichte und eigenen sozialen Bezügen und Lebenserfahrungen gesehen. Diese Erkenntnisse fließen in die Planung und Durchführung der Pflege und auch in die Einsatzplanung des Pflegedienstes ein. Voraussetzung für den guten Pflegealltag eines pflegebedürftigen Menschen, seiner Angehörigen und der pflegenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist das Vertrautsein und Verstehen von Lebensgewohnheiten und Verhaltensweisen vor dem jeweiligen kulturellen Hintergrund.

Die Migrationsforschung und die Praxis zeigen, dass ältere Migrantinnen und Migranten – wie die Zuwanderer der so genannten „Gastarbeiter“-Generation – auf Grund ungünstiger Lebens- und Arbeitsbedingungen häufiger gesundheitliche Probleme haben als andere vergleichbare Bevölkerungsgruppen. Gleichzeitig haben sich die familiären Strukturen der eingewanderten Familien verändert. Die in Deutschland aufgewachsenen Kinder sind oft aus beruflichen Gründen oder auf Grund sozialer Anpassungsprozesse nicht mehr in

der Lage, pflegebedürftige Eltern in dem traditionell gewünschten Maße selbst zu versorgen. Der Wunsch nach professioneller Hilfe und Unterstützung unter Berücksichtigung spezieller Bedürfnisse – orientiert an Herkunft, Sprache, Religion usw. – wächst dementsprechend an.

Gemessen an den heutigen Bedingungen ist die Anzahl der Betreuungs- und Einrichtungsangebote in Rheinland-Pfalz ausreichend. Gleichwohl wird sich mit der künftigen Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung auch der Pflegebedarf erhöhen. Es ist absehbar, dass es zukünftig immer mehr pflegebedürftige alte Menschen mit Migrationshintergrund geben wird.

Die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von eingewanderten Menschen und die Öffnung der Regeldienste für diese Belange ist eine besondere Aufgabe der Gesundheitsförderung. Sie ist als Gemeinschaftsaufgabe zu begreifen. So ist bei konkreten Projekten wie auch in der strukturellen Arbeit immer zu prüfen, inwieweit die Gruppe der Migrantinnen und Migranten berücksichtigt wird. Damit ist Integrationsarbeit eine Querschnittsaufgabe mit dem Ziel, die bestehenden Angebote und Hilfestrukturen im Sinne einer kultursensiblen Pflege allen Menschen zugänglich zu machen und weiterzuentwickeln. Interkulturalität in der Pflege muss regelhaft in allen Organisationsprozessen mitgedacht werden.

Die **Landeszentrale für Gesundheitsförderung** in Rheinland-Pfalz e.V. (LZG) hat 2009 und 2010 folgende Angebote zu einer interkulturellen Öffnung von Pflegeangeboten gemacht:

5.11.1 Demenzkampagne Rheinland-Pfalz

Die Demenzkampagne Rheinland-Pfalz wurde im März 2004 von der LZG im Auftrag des damaligen Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit sowie weiteren Partnerinnen und Partnern im Rahmen der Initiative „Menschen pflegen“ ins Leben gerufen. Übergeordnetes Ziel der Kampagne war und ist es, die Öffentlichkeit über das Thema Demenz zu informieren und dafür zu sensibilisieren – ein Krankheitsbild, das jede und jeden von uns treffen kann.

Der Wegweiser „Gemeinsam leben mit Demenz“ wurde von der Arbeitsgruppe Demenz in Speyer erarbeitet. Er enthält neben Informationen über die Erkrankung Demenz wichtige und hilfreiche Anlaufstellen in und um Speyer. Im Rahmen eines Studienprojekts der Universität Mainz wurde der Wegweiser 2010 ins Türkische übersetzt; die Übersetzung wurde im Rahmen der Demenzkampagne Rheinland-Pfalz veröffentlicht.

5.11.2 Unterstützung von regionalen Projekten: Fachtagung „Interkulturelle Öffnung“ in Ludwigshafen

Die LZG unterstützt gezielt lokale Projekte und Arbeitsgruppen, die sich eine kultursensible Ausrichtung ihrer Beratungs-, Betreuungs- und Pflegeangebote und eine interkulturelle Öffnung ihrer Einrichtungen zum Ziel gesetzt haben. Deshalb förderte sie unter anderem die Fachtagung „Interkulturelle Öffnung“, die am 7. Oktober 2010 im DSK-Seniorenzentrum in Ludwigshafen stattfand. Sie war die Auftaktveranstaltung für eine umfassende regionale Veranstaltungs- und Fortbildungsreihe zur kultursensiblen Pflege der seit Februar 2010 bestehenden AG Kultursensible Pflege in Ludwigshafen. Teil der Serviceleistungen durch die LZG war die Online-Dokumentation der Fachveranstaltung, abrufbar im Internet³².

5.11.3 Mehr als Tee und Baklava – Kultursensible Pflege

Die erstmals in 2006 veröffentlichte Broschüre zur „Kultursensiblen Altenpflege“ richtet sich an Schülerinnen und Schüler in der Alten- und Krankenpflege und möchte dazu motivieren, sich mit diesem wichtigen Zukunftsthema auseinanderzusetzen. Dazu vermittelt die Broschüre Grundwissen über Migration und die besondere Situation älterer Migrantinnen und Migranten. Weiterhin ermutigt sie, Empathie für Menschen mit einem anderen kulturellen, religiösen und weltanschaulichen Hintergrund zu zeigen, sich der eigenen kulturellen Identität bewusst zu werden und inter-

kulturelle Konflikte im pflegerischen Alltag aktiv zu bewältigen. Weil sich das Verständnis und die Ausgestaltung von kultursensibler Pflege weiterentwickeln, wurde die Broschüre in 2010 überarbeitet und aktualisiert.

5.12 Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur

Am 1. Januar 2006 ist das Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflegeASG) in Kraft getreten. Es enthält Grundsätze pflegerischer Versorgung und Strukturvorgaben, die bei der Pflegestrukturplanung, in den Regionalen Pflegekonferenzen, der Beratung und Koordinierung und letztlich bei der Leistungserbringung durch die Pflegedienste und -einrichtungen zu berücksichtigen sind. Unter anderem soll im Rahmen des Pflegealltags den unterschiedlichen kulturspezifischen Bedürfnissen von pflegebedürftigen Menschen angemessen Rechnung getragen werden (§ 1 Abs. 2 Nr. 7 L PflegeASG).

Die Regionalen Pflegekonferenzen sind ein Kernelement des Gesetzes. Sie fördern den Austausch und die Zusammenarbeit und bieten die Möglichkeit, die an der Pflege Beteiligten einzubinden, Kompetenzen zu bündeln und Schnittstellenprobleme zu beseitigen. Außerdem werden hier Pflegestrukturen auch mit Blick auf Migrantinnen und Migranten weiterentwickelt.

Die durch das LPflegeASG bereits vorhandene Struktur der Beratungs- und Koordinierungsfachkräfte wurde zum 1. Januar 2009 zu 135 Pflegestützpunkten weiterentwickelt. Diese sind die erste Anlaufstelle bei allen Fragen rund um die Pflege. Sie werden nicht nur ihrem gesetzlichen Auftrag, nämlich der Beratung und Koordinierung gerecht, sondern sie stärken auch wesentlich die pflegerische Infrastruktur des Landes. Sie kennen die Anbieter und Angebote vor Ort und beraten wettbewerbsneutral. Die Pflegestützpunkte ver-

³² unter www.msagd.rlp.de

mitteln Anleitung für die Pflege zu Hause, sie begleiten pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen bei Bedarf auch über einen längeren Zeitraum, sie beteiligen sich an dem Aufbau von Netzwerkstrukturen und bemühen sich um ehrenamtliche Kräfte. Das kostenlose und flächendeckende Angebot der Pflegestützpunkte richtet sich an alle pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen und damit selbstverständlich auch an alle Migrantinnen und Migranten.

5.13 Ausbildungsvorbereitung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund auf eine qualifizierte Berufsausbildung in der Pflege

Mit dem Projekt „Ausbildungsvorbereitung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund auf eine qualifizierte Berufsausbildung in der Pflege“ (AM-quiP) nimmt das Land Rheinland-Pfalz seit September 2005 über einen Zeitraum von viereinhalb Jahren am Bundesprogramm „Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ (FÖRMIG) teil.

5.14 Schutz vor Zwangsverheiratung und Gewalt

5.14.1 Schutz der Opfer von Zwangsverheiratung

Zwangsverheiratungen sind schwere Menschenrechtsverletzungen und sind weder durch Kultur noch durch Tradition oder Religion zu rechtfertigen. Die Landesregierung hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, Zwangsverheiratungen durch Gesetzesinitiativen, Aufklärung und Vorbeugung, sowie Unterstützung der Opfer von drohender Zwangsverheiratung zu bekämpfen. Denen, die sich aus einer Zwangsehe lösen wollen, bietet das Land Hilfen an.

Um Jugendliche und erwachsene Opfer vor Zwangsverheiratung zu schützen, sind im Berichtszeitraum besonders zwei Gesetzesvorhaben von besonderer Bedeutung:

Das zweite Opferrechtsreformgesetz und das „Gesetz zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat sowie zur Änderung weiterer aufenthalts- und asylrechtlicher Vorschriften“. Näheres hierzu im Teil B (Rechtlicher Rahmen/Recht).

Interdisziplinäre Arbeitsgruppe „FOKUS: Opferschutz“

Die seit Ende 2009 unter Federführung des Justizministeriums bestehende interdisziplinäre Arbeitsgruppe „FOKUS: Opferschutz“, der neben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus vier Ministerien Vertreterinnen und Vertreter aus Justiz, Polizei, Jugendhilfe, Anwalt- und Ärzteschaft und freier Träger der Opferhilfe angehören, hat Impulse für weitere Verbesserungen im Opferschutz erarbeitet. Die Unterarbeitsgruppe V hat sich dabei schwerpunktmäßig mit der Thematik befasst, welche besonderen Belange beim Opferschutz von Migrantinnen und Migranten zu berücksichtigen sind. Sie setzt sich aus Angehörigen des Plenums der Arbeitsgruppe „FOKUS: Opferschutz“ und aus den Mitgliedern einer Arbeitsgruppe „Zwangsverheiratung“ des Landesbeirats für Migration und Integration zusammen. Die Ergebnisse sind im Tätigkeitsbericht der Arbeitsgruppe FOKUS: Opferschutz³³ sowie im zweiten Opferschutzbericht der Landesregierung dargestellt³⁴.

Insbesondere handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Interkultureller Ratgeber „Mädchen in Konfliktsituationen“³⁵;

³³ www.mjv.rlp.de

³⁴ www.mjv.rlp.de

³⁵ 2. aktualisierte Auflage, Mainz 2010

- Beteiligung an der online-Beratung für Opfer (drohender) Zwangsverheiratung von Sibel-Papatya³⁶;
- „Leitfaden zu den aufenthaltsrechtlichen Auswirkungen für von Zwangsverheiratung betroffene oder bedrohte Ausländerinnen und Ausländer“ für Gerichte, Behörden und Beratungsstellen³⁷;
- Projekt zur Vernetzung von Interventions- und Hilfseinrichtungen³⁸;
- Die Broschüre „Zwangsverheiratung bekämpfen – Betroffene wirksam schützen – eine Handreichung für die Kinder- und Jugendhilfe“ wurde im Landesjugendhilfeausschuss vorgestellt und den Jugendämtern in Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt³⁹.
- Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen zur Aus- und Weiterbildung zum Thema „Zwangsverheiratungen“, insbesondere für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter.

5.14.2 Schutz von Frauen und Mädchen vor Genitalverstümmelung

Der Landtag von Rheinland-Pfalz hat in einem einstimmigen Beschluss vom 5. Februar 2010 die Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen als schwere Menschenrechtsverletzung und Diskriminierung der Frau verurteilt. Sie wird immer noch in manchen afrikanischen sowie in einigen Ländern Asiens praktiziert.

Unter Federführung des Ministeriums der Justiz hat sich im Jahr 2010 eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen, des Ministeriums des Innern und für Sport sowie des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur gebildet. Sie hat eine erste Bestandsaufnahme des schon vorliegenden Informations- und Aufklärungsmaterials

vorgenommen. Um eine breitere Öffentlichkeit für die Problematik zu erreichen, hat das Ministerium der Justiz am 10. Juni 2010 eine Podiumsdiskussion veranstaltet, an der neben Vertreterinnen und Vertretern der rheinland-pfälzischen Justiz vor allem zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter von Nichtregierungsorganisationen wie UNICEF und UNESCO, Menschenrechtsorganisationen wie der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM), des Vereins „Frauenrecht ist Menschenrecht e.V.“ (FIM) und auch der rheinland-pfälzischen Frauenverbände teilgenommen haben.

Auf Antrag der Länder Baden-Württemberg, Hessen, Bayern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz hat der Bundesrat am 12. Februar 2010 außerdem einen Gesetzentwurf beim Bundestag eingebracht, durch den die Sanktionsmöglichkeiten bei Genitalverstümmelungen durch die Schaffung einer ausdrücklichen strafrechtlichen Regelung verbessert werden sollen. Damit soll zugleich ein deutliches Zeichen durch die Rechtsordnung gegen diese unmenschliche Praxis gesetzt werden. Die Bundesregierung hat bei Weiterleitung des Gesetzentwurfes des Bundesrates an den Bundestag ausgeführt, sie teile die Einschätzung des Bundesrates, dass es sich bei der Verstümmelung weiblicher Genitalien um eine schwerwiegende Grundrechts- und Menschenrechtsverletzung handele. Die Beratungen innerhalb der Bundesregierung seien allerdings noch nicht abgeschlossen. Vor diesem Hintergrund hatte die Bundesregierung von einer detaillierten Bewertung des Gesetzentwurfes des Bundesrates abgesehen. Sie teilte aber mit, sie werde die weiteren parlamentarischen Erörterungen „konstruktiv begleiten“.

³⁶ www.sibel-papatya.org

³⁷ www.mjv.rlp.de

³⁸ Träger: Solwodi, www.solwodi.de

³⁹ Hrsg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, abrufbar unter www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen

5.14.3 Kooperationskonzept zum Schutz von Opferzeuginnen und Opferzeugen bei Zwangsprostitution

Für das Kooperationskonzept zum Opferzeugschutz bei Zwangsprostitution wurden auch in den Jahren 2009 und 2010 Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 100.000 Euro zur Verfügung gestellt. Dieses Abkommen schlossen Strafverfolgungsbehörden, weitere Behörden Fachberatungsstellen und weitere betreuende Einrichtungen zum Schutz von gefährdeten Zeuginnen und Zeugen und zur Unterstützung des Ministeriums des Innern und für Sport bei der Strafverfolgung in Fällen von Menschenhandel.

HANDLUNGSFELD GESUNDHEIT

6. Handlungsfeld Gesundheit – Wert an sich

6.1 Übersetzung der Informationsmaterialien in die Herkunftssprachen

Rund 17 % der in Rheinland-Pfalz lebenden Menschen haben einen Migrationshintergrund. Sie sind verstärkt von bestimmten Krankheiten und gesundheitlichen Belastungen betroffen. Oft fehlt den Menschen das Wissen über wichtige Faktoren, die krank machen und solche, die gesund halten. Menschen mit Migrationshintergrund nehmen die Angebote des deutschen Gesundheitssystems im Allgemeinen wenig in Anspruch. Demzufolge unterschätzen sie die Bedeutung von Vorsorgeuntersuchungen und Früherkennungsmaßnahmen. Mangelnde Kenntnis kultureller Besonderheiten auf Seiten der Medizin und verschiedene kulturbedingte Auffassungen von Krankheit und Gesundheit kommen erschwerend hinzu.

Um Informationen zu relevanten Gesundheitsthemen auch Bürgerinnen und Bürgern verfügbar zu machen, die kein oder nur wenig Deutsch verstehen, wurden und werden Informationsmaterialien in viele Herkunftssprachen der in Rheinland-Pfalz lebenden Migrantinnen und Migranten übersetzt. Beispiele sind das Merkblatt zum Mammographie-Screening, das in mehreren Sprachen vorliegt, die Informationsbroschüre der Landeszentrale für Gesundheitsförderung zur HIV- und AIDS-Prävention und zur Vermeidung sexuell übertragbarer Erkrankungen sowie die Broschüre zum Gesundheitsschutz durch Impfungen.

Ende 2010 hat die LZG weitere mehrsprachige Materialien entwickelt, die 2011 erscheinen werden:

- einen Wegweiser Gesundheit für Menschen mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz mit Informationen zu Krankenversicherung, Arztbesuch, Krankmeldung, Medikamenten, Vorsorgeuntersuchungen, Verhalten im Notfall;
- Elterninfos zu den Themen, Impfen, Adipositas, Snack to go, Schwanger is(s)t gesund.

Die Internetseite: www.gesund-in-rlp.de gibt einen Überblick, Informationen und interaktive Serviceangebote in Deutsch, Türkisch und Russisch zu folgenden Gesundheitsthemen:

- Wie funktioniert das Gesundheitssystem?
- Wie bleibe ich gesund?
- Was ist mit mir los?
- Wer kann helfen?

Auf der Website des Gesundheitsministeriums findet sich unter dem Stichwort Migration und Gesundheit eine Linksammlung mit Informationen über das deutsche Gesundheitssystem in verschiedenen Sprachen.

Zu weiteren Themen wie „Folsäure – ein ganz besonderes Vitamin. Für ein gesundes Leben von Anfang an!“ und zum plötzlichen Kindstod gibt es mehrsprachige gedruckte Informationen bzw. Kurzinformationen in verschiedenen Sprachen auf der Homepage zum Herunterladen.

6.2 Gesundheitswirtschaft – Landesleitprojekt Prävention für Menschen mit Migrationshintergrund

Menschen mit Migrationshintergrund sind verstärkt von bestimmten Krankheiten betroffen. Dazu gehört auch die Stoffwechselkrankheit Diabetes.

Das Landesleitprojekt der „Initiative Gesundheitswirtschaft Prävention“ macht Angebote der Gesundheitsförderung für Migrantinnen und Migranten besser zugänglich. Dabei gehen die Akteure auf unterschiedliche Bedürfnisse und Werthaltungen der Menschen mit Migrationshintergrund ein. Das Projekt besteht aus drei grundlegenden Bausteinen:

- Landesweit werden sechs lokale und regionale Netzwerke in Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen, Mainz, Trier und Worms aufgebaut. In den Netzwerken arbeiten Akteure aus den Bereichen Gesundheit, Migration/Integration, Kultur, Politik, Wirtschaft und Medien zusammen.
- Zur gemeinsamen Verbesserung der Gesundheitsförderung von Migrantinnen und Migranten in ihren Regionen bilden die Netzwerke vor Ort ehrenamtliche Gesundheitsmediatoren aus. Die Mediatorinnen und Mediatoren sensibilisieren die Zielgruppe für Gesundheitsthemen und geben dabei ihr erworbenes Wissen nicht nur an die Migrantinnen und Migranten weiter, sondern begleiten sie auch auf ihrem Weg durch das deutsche Gesundheitswesen.
- Durch Schulungen von Fachpersonal im Gesundheitswesen werden auch Menschen ohne Migrationshintergrund erreicht. Dabei stehen praxisnahe Kompetenzen im Vordergrund, die eine kultursensible Öffnung bestehender medizinischer Angebote unterstützen.

6.3 „Gesundheitsteams vor Ort“: Projekt für Familien in Stadtteilen mit schwierigem sozialem Umfeld

Das Projekt „Gesundheitsteams vor Ort“ hat zum Ziel, die Gesundheit von Bürgerinnen und Bürgern mit besonderem Förderbedarf in sozial benachteiligten Wohngebieten, vor allem auch von Kindern und Jugendlichen, zu verbessern. Dazu gehört auch, dass Migrantinnen und Migranten der Zugang zu Angeboten der Gesundheitsvorsorge erleichtert wird.

Das Projekt wurde 2006 im Rahmen der Initiative „VIVA FAMILIA“ durch das damalige Familienmini-

sterium in Rheinland-Pfalz initiiert und wird gemeinsam vom Land und den Krankenkassen gefördert. Für 2009 und 2010 standen zusätzliche Mittel der Kommunen für den Standort Trier-Nord Mittel aus dem Programm „Soziale Stadt“ zur Verfügung.

Im Mittelpunkt des Projekts steht die aufsuchende Arbeit in der Prävention und Gesundheitsförderung, z. B. in Kindertagesstätten, Schulen, religiösen Zentren, Selbsthilfeorganisationen oder Vereinen. Dabei werden die Selbsthilfepotentiale der Beteiligten und ihre Eigenverantwortung aktiviert und erschlossen. Die „Gesundheitsteams“ setzen sich aus Akteurinnen und Akteuren des Gesundheitswesens und der Sozialarbeit im Stadtteil zusammen. Ihre Aufgabe ist es, Probleme der Gesundheitsversorgung im Stadtteil zu erkennen, darauf zu reagieren und entsprechende Maßnahmen zur Abhilfe zu entwickeln und diese auch umzusetzen.

Schwerpunktt Themen der Jahresprogramme, die seit 2006 in Trier-Nord und der Mainzer Neustadt modellhaft laufen, waren 2009 und 2010:

- Erleichtern des Zugangs zum Gesundheitssektor;
- Förderung des Gesundheitsbewusstseins;
- Wahrnehmung von Früherkennungs- und Vorsorgeangeboten der Krankenkassen und Ärzteschaft;
- Gesundheitsfürsorge für Säuglinge, Kleinkinder, Schulkinder, Jugendliche;
- Verbesserung des Impfstatus und der Zahngesundheit;
- Verbesserung des Ernährungsverhaltens;
- Bewegungsförderung (zielgruppenspezifisch für Jungen und Mädchen oder nur Frauen);
- Stabilisierung der psychischen Gesundheit;
- Mobile Sprechstunden, einschließlich Gesundheitsberatungen in Familien.

Die Maßnahmen werden in enger Zusammenarbeit mit der Zielgruppe konzipiert und Schlüsselpersonen mit Migrationshintergrund als Multiplikatoren in die Maßnahmen einbezogen.

Im Rahmen des Projekts „Gesundheitsteams vor Ort“ wurde die Sprachstandserfassung intensiv ausgearbeitet, wovon auch deutsche Kinder aus benachteiligten Familien profitieren. In Trier wurde eine Kita im Einzugsgebiet des Projekts mit einem Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund von 59 Prozent (aus 18 Nationen) besonders betreut. Diese Kita hat ihre Angebote zur Sprachförderung stark ausgeweitet.

Der bundesweite Kooperationsverbund „Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten“ – initiiert und maßgeblich getragen von der BZgA – zählt das Projekt „Gesundheitsteams vor Ort“ zu den „Beispielen guter Praxis“ in der Gesundheitsförderung sozial Benachteiligter.

Regionaler Knoten

Das von der LZG koordinierte Netzwerkprojekt „Regionaler Knoten Rheinland-Pfalz für Kinder- und Jugendgesundheit in sozial benachteiligten Lebenslagen“ dient der Gesundheitsförderung von armen und von Armut bedrohten Familien und Heranwachsenden und der Vernetzung aller daran beteiligten Akteure: das Gesundheits- und das Bildungsministerium, die gesetzlichen Krankenkassen, die Kommunalen Spitzenverbände, Wissenschaft und der Verein Armut und Gesundheit. Mit einem Fachtag am 14.01.2010 zum Thema „Faktor Migrationshintergrund – Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche im Quartier“ konnten über 170 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Sozial- und Gemeinwesenarbeit, der migrations- und der gesundheitsbezogenen Arbeit, die unter anderem in Projektgebieten der Sozialen Stadt tätig sind, erreicht werden. Ziele sind vor allem der Abbau von sozialer Segregation, Isolation und kultureller Abwertung und die Verbesserung der milieuübergreifenden Zugänge zu Gesundheitsangeboten und Gesundheitschancen, der sozialen Inklusion und interkulturellen Teilhabe. Die Tagungsdokumentation ist bei der LZG erhältlich.

Suchtprävention

Grundsätzlich ist das Handlungsfeld Migration und Integration immer wieder Bestandteil der Projekte der 38 regionalen Arbeitskreise Suchtprä-

vention in Rheinland-Pfalz, die von dem Büro für Suchtprävention der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V. (LZG) koordiniert werden. Thematisch hat sich dies in 2009 und 2010 außerdem in folgenden Bereichen niedergeschlagen:

Das Büro für Suchtprävention der LZG verfolgt mit dem Projekt **„Zu Gast bei Familie... – FamTische“** einen besonderen Ansatz in der Suchtprävention. In zwanglosen Gesprächsrunden im privaten Umfeld erhalten Eltern die Gelegenheit unter Anleitung von Moderatorinnen und Moderatoren, Themen zur Suchtprävention und Erziehung zu diskutieren und individuelle Lösungsansätze zu entwickeln. Dabei handelt es sich um Alltagssituationen aus dem Familienleben wie Fernsehkonsum, Regeln, Probierverhalten von Jugendlichen oder das Vorbildverhalten von Erwachsenen. Die LZG – Büro für Suchtprävention – hat im Auftrag des MASGFF dieses Projekt konzipiert und gestartet, um landesweit suchtpreventive Themen frühzeitig in den Alltag von Familien zu bringen. Unterstützt wird „Zu Gast bei Familie... – FamTische“ durch das MASGFF im Rahmen der Kampagne VIVA FAMILIA. In diesem Projekt werden Personen mit Migrationshintergrund zu Moderatorinnen und Moderatoren ausgebildet, um bewusst auch diese Zielgruppe erreichen zu können. Weitere Informationen unter www.famtische.de

Ein Baustein der landesweiten Kampagne **„Mach Dir nix vor!“** zur Prävention von Alkoholmissbrauch konzentriert sich auf schwangere und stillende Frauen, um sie dazu zu motivieren in dieser Lebensphase keinen Alkohol zu trinken. Um auch Migrantinnen zu erreichen, wurden die Handzettel „alkoholfrei schwanger“ und „alkoholfrei stillen“ in einfacher Sprache entwickelt. Sie werden von Multiplikatoren wie Gynäkologinnen bzw. Gynäkologen, Hebammen und weiteren Fachkräften verteilt.

Ein weiterer Baustein richtet sich an die Zielgruppe der Jugendlichen, da für sie der Konsum von Alkohol ebenfalls besonders risikoreich ist. Hier wurde das aktuelle Jugendschutzgesetz auf

Postkarten gedruckt; in deutscher, aber auch in türkischer und russischer Sprache. Diese Postkarten werden in einem Dispenser gemeinsam aufgestellt und können dann beispielsweise bei Veranstaltungen von den Jugendlichen mitgenommen werden.

Die Materialien sind über das Büro für Suchtprävention der LZG zu beziehen. Weitere Informationen finden sich unter: www.mach-dir-nix-vor.de

Die Fachstelle „Prävention der Glücksspielsucht“ RLP im Büro für Suchtprävention der LZG hat im April 2010 den **Fachtag „Kulturen des Glücksspiels“** veranstaltet. Hier wurden die kulturellen Faktoren hinsichtlich der Gefährdung einer Suchtentwicklung thematisiert und exemplarische Behandlungskonzepte für russisch und türkisch sprechende Personen vorgestellt. Ergänzend zu diesem Fachtag ist eine umfassende Dokumentation veröffentlicht worden, die man unter www.lzg-rlp.de beziehen kann.

Alle 17 Regionalen Fachstellen Glücksspielsucht wurden angeregt, Kooperationen mit Migrationsdiensten einzugehen, um Migrantinnen und Migranten im Suchtkrankenhilfesystem zu errei-

chen. Die Regionale Fachstelle Worms hat beispielsweise einen Flyer in türkischer Sprache entwickelt.

In den Fachgesprächen mit den Regionalen Fachstellen Glücksspielsucht ist das Thema Migration ein fester Bestandteil. Der Internetauftritt der LZG beinhaltet Hinweise zu Glücksspielsucht in zwölf unterschiedlichen Sprachen (durch Verlinkung mit der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e.V. DHS).

Das Büro für Suchtprävention hat die Umsetzung von fünf unterschiedlichen Modellprojekten zur Prävention von Essstörungen gefördert, um aktuelle und innovative Wege der Suchtprävention aufzuzeigen. Eines dieser Modelle konzentriert sich auf den Migrationsaspekt. Die Region Neuwied hat das Projekt „Körper(!)lich“ entwickelt, welches sich an Mädchen mit Migrationshintergrund richtet – ein Bereich, der in der Prävention noch eher an den Anfängen steht. Eine umfassende Dokumentation zu den Modellprojekten zur Prävention von Essstörungen ist veröffentlicht worden (www.lzg-rlp.de).

HANDLUNGSFELD RELIGION

7. Handlungsfeld Religion – Toleranz und Dialog

Rheinland-Pfalz versteht sich als religionsfreundliches Land und erkennt die unterschiedlichen Religionen als Bereicherung der Gesellschaft an. Das Land schützt die Religionsfreiheit und setzt sich für die Anerkennung und Gleichbehandlung der unterschiedlichen Religionen unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Vorgaben ein. Das trägt dazu bei, Konflikte zu entschärfen und die Bekämpfung von religiös motivierter Gewalt und Extremismus zu erleichtern.

Verbindender und verbindlicher Rahmen aller Menschen und ihrer unterschiedlichen Religionen in Deutschland ist das Grundgesetz. Zur Werteordnung der Verfassung gehören Toleranz, Freiheit der Religion, Weltanschauung, die Meinungsfreiheit sowie das Verbot von Diskriminierung. Im verfassungsrechtlichen Rahmen sind alle Menschen, die nach Rheinland-Pfalz zugewandert sind, eingeladen, sich mit ihrem religiösen Erbe und Selbstverständnis einzubringen und auf diese Weise das Land zu bereichern.

Den interreligiösen Dialog zu führen, ist Aufgabe der Religionsgemeinschaften. Die Landesregierung begrüßt diesen Austausch. Sie setzt sich ein für eine sachliche Diskussion über die Religionen in der Öffentlichkeit und für die gebotene Toleranz gegenüber den Religionen. Informationen und das Gespräch miteinander sind der geeignete Weg für gegenseitiges Verständnis und Anerkennung.

Die Zuwanderung hat auch die religiöse Vielfalt erheblich erweitert. So leben in Rheinland-Pfalz schätzungsweise 100.000 Menschen, die dem islamischen Glauben oder dem islamischen Kulturkreis angehören. Damit ist der Islam nach dem

Christentum und vor dem Judentum die zweitstärkste Religion in Rheinland-Pfalz. Dabei umschließt der Islam eine Vielfalt von Glaubensrichtungen und Traditionen. In Rheinland-Pfalz existieren ca. 80 Moscheen und Gebetsräume, die von unterschiedlichen muslimischen Gemeinden und Vereinen getragen werden.

Im Berichtszeitraum wurde die **Umsetzung der Ziele des Handlungsfeldes Religion** im Integrationskonzept des Landes Rheinland-Pfalz intensiv **von der Arbeitsgruppe „Religion“** begleitet. Die Arbeitsgruppe führte grundlegende Diskussionen zu solch wichtigen Themenkomplexen wie die Versachlichung der Diskussion über den Islam, die Ausbildung von Imamen, muslimische Kinder in der Schule oder die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den interreligiösen Dialog. Die AG hat eine Zielvereinbarung abgeschlossen, mit der ein Weiterbildungskonzept zur Versachlichung der Diskussion über den Islam entwickelt wurde. Im Rahmen der Umsetzung des Integrationskonzepts der Landesregierung wurde im Bereich der AG Religion eine Zielvereinbarung über das Konzept zur Weiterbildung zum Thema Islam abgeschlossen.

Ebenfalls auf Initiative der AG Religion wurde 2010 ein Faltblatt „Muslimische Kinder und Jugendliche in der Schule“ herausgegeben, das konkrete Alltagsprobleme thematisiert, Hinweise zu Kleidervorschriften, Schwimmunterricht, Essen, Trinken, Ramadan etc. enthält sowie Kindern, Lehrkräften und Eltern pragmatische Hilfestellungen anbietet.

Islamischer Religionsunterricht unter deutscher Schulaufsicht wird an je einer Grundschule in Ludwigshafen, Mainz und in Worms sowie an acht Schulen in der Sekundarstufe I in Ludwigshafen erteilt.

7.1 Islamischer Religionsunterricht

Aufbauend auf dem Start eines Modellprojektes zum Islamischen Religionsunterricht an der Grundschule Ludwigshafen-Pfingstweide zum Schuljahr 2004/2005 gibt es zwei Erprobungen vom Islamischem Religionsunterricht – eine in der Primarstufe und eine in der Sekundarstufe I – die darauf abzielen, Normalität für die muslimischen Schülerinnen und Schüler im Bereich der religiösen Bildung an Schulen zu erreichen und hierdurch auch einen Beitrag zu deren Integration zu leisten.

Zielrichtung dieser Erprobungen ist ein Religionsunterricht, der mit dem katholischen und evangelischen Religionsunterricht gleichwertig ist. Damit unterliegt der islamische Religionsunterricht denselben Regelungen. Er wird in deutscher Sprache erteilt, er wird benotet und ist versetzungsrelevant. Die Qualität der Lehrerbildung orientiert sich an der der großen christlichen Konfessionen. Die Lehrpläne beschreiben einen Religionsunterricht, der sich an dem im Schulgesetz formulierten Bildungsauftrag von Schule insgesamt beteiligt. Der Religionsunterricht erfolgt im Einvernehmen mit lokalen muslimischen Partnern in Ludwigshafen, Mainz und Worms an insgesamt drei Grundschulen und sieben weiterführenden Schulen.

Mit Hilfe einer wissenschaftlichen Evaluation und Begleitung wird der qualitative Ausbau dieser Erprobungen unterstützt.

7.2 Ausbildung von islamischen Religionslehrkräften

Es wurden verschiedene Maßnahmen zur Ausbildung entwickelt und bereits durchgeführt. Im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zwischen den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg haben rheinland-pfälzische Lehrkräfte sowie Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter die Möglichkeit, sich im Rahmen des bestehenden Erweiterungsstudienganges „Islamische Theologie/Religionspädagogik“ an der PH Karlsruhe weiterzubilden. Ebenfalls können sich Absolventinnen und Absolventen verschiedener islambezogener Studienfä-

cher unter besonderen Voraussetzungen durch eine zweijährige pädagogisch-didaktische Qualifizierung an einem Studienseminar im Hinblick auf eine Tätigkeit als islamische Religionslehrkraft qualifizieren.

Das Kooperationsprojekt mit Baden-Württemberg hat zum Ziel, Lehrkräfte für islamischen Religionsunterricht aus-, fort- und weiterzubilden sowie zu begleiten. In Rheinland-Pfalz wurde der erste Durchgang zunächst auf den Raum Ludwigshafen beschränkt. Das Fortbildungskonzept umfasst drei Stränge:

- Theologische und religionspädagogische Kompetenz (Fortbildungskurse, Federführung PH Karlsruhe);
- Didaktisch-methodische Kompetenz (regionale halbtägige Fachkonferenzen, Federführung Universität Münster, Koordination Studienseminar);
- Kompetenz zur Praxisreflexion (Kooperation des Pädagogischen Landesinstituts (PL) Rheinland-Pfalz und der Pädagogischen Hochschule (PH) Karlsruhe).

Für die Mitgestaltung des dritten Stranges wurde im PL der Arbeitsbereich „Pädagogisches Beratungssystem“ angefragt. Vereinbarung wurde Folgendes (Sitzung in Karlsruhe 10.12.10):

Parallel zu den Fortbildungen findet Praxisbegleitung/Supervision statt, da die Lehrkräfte bereits in der Praxis stehen. Die Leitung dieser Gruppen wird durch ein Tandem gestaltet. Der zeitliche Umfang beträgt voraussichtlich 3 Tage im Schuljahr 2011/2012. Start ist Sommer 2011.

7.3 Ermöglichung von islamischen Bestattungsritualen

Viele Migrantinnen und Migranten muslimischen Glaubens haben den Wunsch, nicht in ihrem ursprünglichen Heimatland, sondern in Deutschland bestattet zu werden. Diesem Anliegen tragen zunehmend rheinland-pfälzische Kommunen dadurch Rechnung, dass sie islamische Gräberfelder auf ihren Friedhöfen einrichten.

In Rheinland - Pfalz steht das Bestattungsrecht und seine Umsetzung in den Kommunen muslimischen Bestattungen nicht entgegen. Denn vieles, was aus muslimischer Sicht noch vor Jahren mit den hiesigen formalen Bestattungsregeln unvereinbar schien, ist inzwischen „liberalisiert“ und unseren rechtlichen Anforderungen angepasst worden. Was an Sonderformen im Bestattungsritus geblieben ist, kann von den jeweiligen Friedhofsträgern satzungsrechtlich berücksichtigt werden. Den Stadt- und Gemeindeverwaltungen sind die Vorstellungen des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen hinsichtlich der Umsetzung in den jeweiligen Friedhofssatzungen zur Durchführung muslimischer Bestattungen bekannt. Tauchten dennoch Fragen auf, dann konnte in der Vergangenheit immer ein für alle Beteiligten zielführender Weg gefunden werden. Rechtsgrundlage für muslimische Bestattungen bildet zum einen § 6 Abs. 2 des Bestattungsgesetzes Rheinland-Pfalz (BestG) hinsichtlich der grundgesetzlich geschützten Religionsfreiheit, zum anderen § 8 Abs. 4 Satz 3 BestG, der den kommunalen Friedhofsträgern die Möglichkeit alternativer Bestattungsformen für Migrantinnen und Migranten muslimischen Glaubens eröffnet. Denkbar ist auch, dass auf Antrag der muslimischen Gemeinde Anlage und Betrieb eines privaten Bestattungsplatzes nach § 4 Abs.1 Nr. 1 BestG genehmigt wird.

Eine Befreiung von der Sargpflicht kann in Ausnahmefällen unter infektionshygienischen Auflagen in Betracht kommen, wenn die zuständige Kommune bereit ist, ihre Satzung entsprechend zu ändern. Eine solche Änderung muss regeln, dass eine sarglose Bestattung zugelassen wird, wenn das aus religiösen Gründen gewünscht ist. Gleichzeitig müssen durch fachliche Gutachten Risiken für die Gesundheit ausgeschlossen sein und es muss sichergestellt sein, dass das Leichentuch keine Flüssigkeit nach außen durchsickern lässt.

Städte und Gemeinden sollten – wenn sie muslimische Bestattungen anbieten – in den jeweiligen

Friedhofssatzungen auf eigens ausgewiesene Gräberfelder, die Gestaltung (z. B. Ausrichtung der Grabstätte nach Osten) und auf weitere rituale Ausnahmen wie eine unbegrenzte Nutzungszeit oder die Befreiung vom Sargzwang hinweisen. Mittlerweile haben viele Kommunen in Rheinland-Pfalz Gräberfelder für Menschen muslimischen Glaubens errichtet – z. B. Bad Kreuznach, Bitburg, Gerolstein, Idar-Oberstein, Ingelheim, Ludwigshafen, Kaiserslautern, Mainz, Neuwied, Sinzig, Trier, Wittlich und Worms. Dort werden Gräberfelder mit Ausrichtung nach Mekka zur Verfügung gestellt oder es besteht die Möglichkeit der rituellen Waschung des Leichnams, wenn infektionshygienische Gründe dem nicht entgegenstehen. Probleme mit dem sogenannten Ewigkeitsgrab sind nicht bekannt. Sollten Ruhezeiten festgelegt sein, werden diese auf Antrag verlängert.

7.4 Islamforum Rheinland-Pfalz

Die Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration war Mitbegründerin dieses 2004 ins Leben gerufenen landesweiten Forums. Zwei Mal im Jahr findet ein Dialog und Austausch zwischen muslimischen und nicht-muslimischen Vertretungen von religiösen Gruppierungen und Einzelpersonen statt. Das Islamforum in Rheinland-Pfalz bietet die Chance, die islamische Vielfalt auszudrücken und den innerislamischen Dialog zu fördern.

7.5 „Dialog Polizei und Muslime“

Wie bereits im Zuwanderungs- und Integrationsbericht der Landesregierung Rheinland-Pfalz 2007–2008 dargestellt⁴⁰, haben in der Vergangenheit bereits über 100 Beamtinnen und Beamte in Seminaren an einer besonderen Fortbildung über den Islam und die Abgrenzung zum Islamismus sowie an bundesweiten Dialogprojekten teilgenommen. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter agieren als Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Polizeipräsidien, im Landeskrimi-

⁴⁰ Zuwanderungs- und Integrationsbericht der Landesregierung Rheinland-Pfalz 2007-2008, S. 74

nalamt und am Fachbereich Polizei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und gewährleisten so den landesweiten Informationsaustausch. Die Koordinatorinnen und Koordinatoren treffen sich zu regelmäßigen Besprechungen in den Polizeipräsidien. Für sie werden zudem jährlich zwei Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Islam durchgeführt. 2010 erfolgte eine themenbezogene Schulung von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern.

Am 27./28. Oktober 2009 fand am Fachbereich Polizei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung eine bundesweite Fachtagung „Dialog Polizei und Muslime“ statt, bei der die Erfahrungen der einzelnen Bundesländer zu der Thematik erörtert wurden. Aufgrund der positiven Resonanz auf die Tagung wird zukünftig einmal im Jahr eine solche Veranstaltung von jeweils einem anderen Bundesland organisiert werden.

Darüber hinaus hat die Polizei auch im Berichtszeitraum den Aufbau und den Ausbau von Kontakten zu Moscheevereinen weiter intensiviert⁴¹. Die meisten der in Rheinland-Pfalz vorhandenen Moscheevereine sind in Dialogprojekte vor Ort

eingebunden, die unter anderem auch gemeinsame Veranstaltungen von Polizei und Vereinen umfassen.

Kommunalvertreterinnen und Kommunalvertreter erhielten im Rahmen einer vom Ministerium des Innern und für Sport durchgeführten Fachtagung zum Thema „Dialog zwischen muslimischen Organisationen, Kommunen und Sicherheitsbehörden in Rheinland-Pfalz“ am 31. März 2009 in der Fatih-Sultan-Moschee in Ingelheim Anregungen und Informationen, um mit muslimischen Organisationen ins Gespräch zu kommen und um Vorbehalte ab- und Vertrauen aufzubauen.

Die Leitstelle „Kriminalprävention“ setzt sich insbesondere auch bei den kommunalen Präventionsgremien für einen Dialog mit muslimischen Organisationen ein. Eine von der Leitstelle durchgeführte Befragung hat ergeben, dass in zahlreichen Kommunen bereits eine Zusammenarbeit zwischen muslimischen Organisationen und dem jeweiligen Präventionsgremium stattfindet bzw. Überlegungen für eine Kooperation diskutiert werden.

⁴¹ Zuwanderungs- und Integrationsbericht 2007-2008, S. 17, Nummer 2.3

HANDLUNGSFELD KULTUR UND KULTURELLE IDENTITÄT

8. Handlungsfeld Kultur und kulturelle Identität – Chance für das Miteinander

Kunst und Kultur leisten wichtige Beiträge zur Verständigung innerhalb der durch Migration weiter zunehmenden kulturellen und gesellschaftlichen Vielfalt. Zur Förderung dieser kulturellen Vielfalt gehört, dass Menschen jedweder Herkunft die Chance haben, sich mit den Mitteln der Kunst auszudrücken und sich mit verschiedenen Formen künstlerischen Schaffens auseinander zu setzen. Die Realität der Zuwanderungsgesellschaft ist auch eine kulturelle Herausforderung – Dialog ermöglicht Verständigung. Deshalb ist der angemessene Umgang mit kultureller Vielfalt eine notwendige Kompetenz für alle Teile der Gesellschaft. Integration beinhaltet die Bejahung kultureller Vielfalt. Zur Förderung der kulturellen Aktivitäten und der interkulturellen Vernetzung gehören Kooperationen zwischen kulturellen Institutionen und Szenen und verschiedenen Bevölkerungsgruppen, um das kulturelle Netzwerk zu stärken und auszubauen.

Integration bedeutet die Einbindung in das gesellschaftliche, wirtschaftliche, geistig-kulturelle und rechtliche Gefüge des Aufnahmelandes ohne Aufgabe der eigenen kulturellen Identität. Alle Teile der Gesellschaft sind gefordert, sich anderen Kulturen zu öffnen. Voraussetzung dafür ist ein klares gesellschaftliches Leitbild, das die Bereitschaft zur Integration, die Reflexion der eigenen kulturellen Identität, aber auch der Respekt vor kultureller Vielfalt umfasst.

8.1 Förderung der Jugendkunstschulen

Der Auf- und Ausbau von Jugendkunstschulen ist eines der zentralen Projekte der Landesregierung im Bereich der kulturellen Bildung.

In den Jugendkunstschulen sollen für Kinder und Jugendliche Projekte in der Sparte Bildende Kunst und/oder Moderne Medien angeboten werden. Dabei nutzt das Land vorhandene Einrichtungen und Trägerstrukturen und setzt auf entsprechende Initiativen und Gegebenheiten vor Ort.

Der Auf- und Ausbau von Jugendkunstschulen startete im Jahr 2008 mit 250.000 Euro. Seit 2009 stellt der rheinland-pfälzische Landtag dafür jeweils 300.000 Euro pro Jahr zur Verfügung. Im Jahr 2008 förderte das Land 34 Jugendkunstschulprojekte, im Folgejahr 38 und im Jahr 2010 36 Projekte.

In all diesen geförderten Jugendkunstschulen gehören Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund ganz selbstverständlich zu den Adressatinnen und Adressaten von deren Kursangeboten. Dazu bedarf es keiner gesonderten Angebote, die sich nur an diesen Personenkreis richten. Vielmehr ist es Teil des Selbstverständnisses von Jugendkunstschulen, möglichst viele Kinder und Jugendliche erreichen zu wollen – ohne Ansehen ihres sozialen oder ethnischen Hintergrunds.

Dass dies funktioniert, sieht man an der Tatsache, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund manchenorts bis zu 50 Prozent der Kurs Teilnehmerinnen und -teilnehmer ausmachen.

8.2 Projekte im Bereich musikalischer Institutionen

Zahlreiche musikalische Institutionen, Gruppen und Veranstalter fördern und präsentieren die Kunst von Migrantinnen und Migranten. Insbesondere im Bereich der populären Musik werden Projekte durchgeführt, wie z. B. das „Rockmobil“ der Koblenzer Musikerinitiative „Music Live“, das in sozialen Brennpunktgebieten Musikprojekte mit Migrantinnen und Migranten betreibt.

Mit dem in der Trägerschaft des Internationalen Bundes stehenden „Vis-à-vis Rock-Contest“ findet eine grenzüberschreitende Begegnung zwischen jungen Musikerinnen und Musikern aus der Südpfalz und dem Elsass statt.

Auch die Arbeit der Musikschulen beinhaltet durch gemeinsames Musizieren in Orchestern und Ensembles viele integrative Ansätze mit Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Einen Migrationshintergrund besitzen ebenso zahlreiche von der Villa Musica geförderte junge Musikerinnen und Musiker. Damit wird auch in dieser Institution eine intensive Arbeit im Bereich der Integration betrieben.

Öffentlich geförderte Veranstaltungen, wie z. B. im Frankfurter Hof in Mainz oder wie das „Horizonte Festival“ in Koblenz, greifen das Thema der Migration und Integration direkt bzw. indirekt immer wieder auf.

8.3 Künstlerhäuser Edenkoben und Balmoral

Die Künstlerhäuser Edenkoben (für Literatur) und Balmoral (für Bildende Kunst) fördern selbstverständlich auch Schriftstellerinnen und Schriftsteller beziehungsweise Künstlerinnen und Künstler mit Migrationshintergrund.

Ein Projekt, das das Zusammenwirken von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur nicht nur zur Voraussetzung, sondern als Thema hat, ist die national und international bekannte Reihe „Poesie der Nachbarn“ des Künstlerhauses Edenkoben. In ihr übersetzen deutschsprachige Dichterinnen und Dichterinnen in einer Art Workshop Lyrik aus dem jeweiligen Gastland. Im Jahr 2009

widmete sich „Poesie der Nachbarn“ der kroatischen Lyrik, im Jahr 2010 der belgischen Lyrik.

8.4 Museen

8.4.1 Ausstellungen

In den Museen des Landes wird das Thema Zuwanderung und Integration in vielfältiger Weise behandelt. So ist in der neu eingerichteten stadtgeschichtlichen Abteilung des Stadtmuseums Simeonstift in Trier das Thema Bestandteil der Dauerausstellung.

Im Stadtmuseum Ludwigshafen fand im April 2009 die Sonderausstellung „Ludwigshafen – meine Stadt – ich bin hier angekommen“ statt. Ludwigshafenerinnen und Ludwigshafener mit Migrationshintergrund sammelten für dieses Projekt Objekte und Geschichten, um diese der Öffentlichkeit vorzustellen.

Die Ausstellung des Mittelrhein-Museums Koblenz „Wir bauen eine Stadt“ im August/ September 2010 thematisierte den Dialog zwischen deutschen und türkischen Architekten im 20. Jahrhundert. Die Ausstellung beleuchtete ein wichtiges Kapitel deutsch-türkischen Kulturtransfers und leistete damit einen Beitrag zum gegenseitigen Verstehen und Kennenlernen. Sie machte deutlich, dass die Türkei, u. a. unter dem Einfluss deutscher Immigrantinnen und Immigranten, ihren eigenen Beitrag zur architektonischen Moderne geleistet hat.

Das Schlosspark-Museum in Bad Kreuznach bereitet für 2011 die Ausstellung „Jede Menge Zündstoff – was guckst Du? – Nonverbale Interviews mit Migranten“ vor. Die mimischen und gestischen Antworten der Interviewten wurden fotografiert.

8.4.2 Museumspädagogik

Das Museumsatelier des Wilhelm-Hack-Museums führte 2009 das Fotoprojekt „Auslöser LU“ durch. Gezielt wurden dabei Kinder und Jugendliche aus Migrationsfamilien angesprochen, die Ludwigsha-

fen mit der Kamera entdecken und auf diese Weise kreativ werden sollten. Unterstützt wurde das Projekt durch den Förderkreis des Wilhelm-Hack-Museums e. V.

8.4.3 Tagung „Heimatmuseum – Migration und Erinnerung“

Im November 2010 fand, veranstaltet vom Ernst-Bloch-Zentrum Ludwigshafen und dem Kulturverein Rhein-Neckar e. V. unter Mitwirkung u. a. des Museumsverbands Rheinland-Pfalz die Tagung „Heimatmuseum – Migration und Erinnerung“ statt, bei der es u. a. auch um die Darstellung von Migrationsgeschichten in Museen ging.

8.5 Heimatpflege und Landesgeschichte

Der Historische Verein der Pfalz führte in Zusammenarbeit mit dem Historischen Seminar „Zeitgeschichte“ der Universität Mainz im Oktober 2010 in Ludwigshafen die Tagung „Migration in die Pfalz 1945 bis 1980“ durch. Dabei spielte die Zuwanderung von Arbeitsmigrantinnen und -migranten eine zentrale Rolle. Die Tagung beleuchtete den Hintergrund, vor dem diese Migration seit den 1960er Jahren in Ludwigshafen stattfand, und förderte damit das historische Verständnis für die Bedingungen der Zuwanderung.

Kulturelle Vielfalt ist seit langem eines der Markenzeichen des Ludwigshafener Theaters im Pfalzbau. Beispielhaft dafür steht die jährliche Festwoche „Tiyatro – Theater, Kültür – Kultur“, die sich an Menschen jeden Alters und aller Nationalitäten richtet.

Lesungen, Inszenierungen und Musikaufführungen von deutsch-türkischen Gruppen und Gruppen aus der Türkei und Lesungen von Schriftstellerinnen und Schriftstellern mit Migrationshintergrund gehören zu den regelmäßigen Schwerpunkten dieser Reihe.

8.6 Leseförderung und Bibliotheken

Die aktuellen Angebote des Landesbibliothekszentrum (LBZ) und seiner Büchereistellen richten

sich, beginnend mit den „Bücherminis – mit Büchern wächst man besser“ grundsätzlich an alle Kinder bzw. Jugendliche und ihre Eltern und Erzieher. Die Zielgruppe dieser Aktion sind die Eltern von Neugeborenen, die mit einer Elternbroschüre in 12 Sprachen über die Angebote der öffentlichen Bibliotheken informiert werden. Die Büchereistellen bieten Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Migration an, z. B. „Sprach- und Leseförderung für Kinder mit Migrationshintergrund in der Bibliothek“ (Mainz, März 2010).

Die Ergänzungsbüchereien des LBZ umfassen auch zweisprachige Bilderbücher, Themenkisten mit Büchern völkerverbindender Thematik, Romane in russischer, polnischer, türkischer und spanischer Sprache, Kinderromane (im Klassensatz), die u.a. über die Lebenswelt in der Türkei informieren.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur hat 20 Bände der „Türkischen Bibliothek“ dem Landesbibliothekszentrum zur Verfügung gestellt. Mit diesen Büchern bedeutender, aber in Deutschland weithin unbekannter türkischer Schriftstellerinnen und Schriftsteller der vergangenen hundert Jahre sollen gerade auch deutsche Leserinnen und Leser auf den kulturellen Hintergrund türkischer Mitbürgerinnen und Mitbürger aufmerksam gemacht werden. Darüber hinaus können Deutsche türkischer Herkunft Werke ihrer kulturellen Tradition in ihrer „neuen“ Muttersprache lesen. Die „Türkische Bibliothek“ ist eine Initiative der Robert Bosch Stiftung.

8.7 Online-Migrationsmuseum „Lebenswege“

Rheinland-Pfalz blickt auf eine spannende Migrationsgeschichte zurück, die es vor lückenhaften Überlieferungen oder dem Verlust zu bewahren gilt. Die Möglichkeiten des Internets eröffnen in der Musealisierung von Migrationsgeschichte eine innovative und zukunftsrelevante Dimension der alters- und zielgruppenübergreifenden Wissensvermittlung.

Deshalb haben das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz und das Ministerium für Bildung, Wissen-

schaft, Jugend und Kultur mit Unterstützung der Multimediainitiative des Innenministeriums im Jahr 2009 das Online-Migrationsmuseum „Lebenswege“ eröffnet (www.lebenswege.rlp.de).

Als eines der ersten Projekte dieser Art verfolgt „Lebenswege“ das Ziel der Aufklärung und der Auseinandersetzung mit dem Thema Integration als Folge der Migration. „Lebenswege“ macht die Geschichte und die Kultur der Migration multimedial und emotional erfahrbar: So machen Zeitzeugen in Form von Texten, Bildern, Original-Dokumenten, Filmen und Podcasts ein Stück gelebte Vergangenheit zugänglich. Neben historischen Fakten, die konstant erweitert werden, Literatur und Filmen, sechssprachigem SWR-Webradio, Links zu wissenschaftlichen Institutionen, Veranstaltungshinweisen und Presseinformationen können Nutzerinnen und Nutzer auch auf aktuelle Informationen aus dem Handlungsfeld Migration und Integration zugreifen. Das Projekt Online-Migrationsmuseum „Lebenswege“ wurde 2009 und 2010 finanziell je zur Hälfte vom MBWJK und der Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration getragen.

8.8 Dokumentarfilm „Deutsch aus Liebe – Aşk için Almanca“

Der Dokumentarfilm „Deutsch aus Liebe – „Deutsch aus Liebe – Aşk için Almanca“ der Autorin und Regisseurin Barbara Trottnow ist eine Langzeitbeobachtung. Ausgangspunkt ist ein Deutschkurs in der türkischen Stadt Balıkesir. Die Teilnehmerinnen lernen Deutsch, weil jede von ihnen einen in Deutschland lebenden türkischen Mann heiraten und zu ihm ziehen möchte. Der Film begleitet drei Frauen aus diesem Kurs auf ihrem Weg von der Türkei nach Deutschland, in ein neues Leben. Er bietet die Chance, die jungen Frauen aus der Türkei kennen zu lernen, ohne Klischees und Vorurteile zu bedienen.

Immer wieder im Mittelpunkt steht die Bedeutung der Sprache: Der Nachweis von Sprachkenntnissen ist Voraussetzung für die Einreise nach Deutschland, Sprachkenntnisse sind für die

berufliche, soziale und kulturelle Teilhabe immens wichtig. Und Partizipation ist eine wichtige Rahmenbedingung für erfolgreiche Integration.

Die Landeszentrale für politische Bildung veranstaltete in Kooperation mit der Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration, der Stadt Germersheim, der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur und dem Fachbereich Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft der Universität Mainz in Germersheim die Vorpremiere dieses Dokumentarfilms, an der über 300 Personen teilnahmen.

Der Film liegt in einer zweisprachigen Fassung vor, die türkischen O-Töne sind deutsch untertitelt, die deutschen türkisch. Er ist vielfältig einsetzbar und kann über den Landesfilmdienst ausgeliehen werden.

8.9 Kultursommer Rheinland-Pfalz

Im Kultursommer Rheinland-Pfalz, der Jahr für Jahr von Mai bis Oktober unter wechselndem Motto Kunst und Kultur in alle Teile des Landes bringt, sind Produktionen von Künstlerinnen und Künstlern mit Migrationshintergrund und Produktionen, die sich mit der Situation von Migrantinnen und Migranten befassen, seit jeher fester Bestandteil des riesigen Veranstaltungsangebots.

Mit „Cool Britannia“ in 2009 und „Über Grenzen“ in 2010 war die internationale Ausrichtung der beiden Kultursommer-Jahre Programm. Die Kulturszene des Landes setzte sie in eindrucksvolle Projekte um.

Zwei seien an dieser Stelle beispielgebend genannt:

Raul Gschrey: Grenzlinien (2010)

Am Mainzer Rheinufer dienten Überseecontainer zwei Wochen lang als temporäre Ausstellungsräume für Exponate zum Thema Migration mit einem Schwerpunkt auf illegale Grenzübertritte und Migrationsbewegungen nach Europa. Ein Rahmenprogramm mit Filmvorführungen, Konzerten und Gesprächen zum Thema begleitete die Ausstellung.

Karussell e. V.: Deutschland – ein Bilderbuch (2010)

Deutschland, was ist das eigentlich? Die Produktion „Deutschland – ein Bilderbuch“ setzte sich 2010 sich mit der Frage nach nationaler Identität auseinander. Auch der Aspekt der Migration nahm einen Platz dabei ein. Anstatt mit Schauspielerinnen und Schauspielern wurde mit nicht-professionellen Spezialisten in der Tradition des „Experten-theaters“, bekannt durch die Gruppe „Rimini Protokoll“ gearbeitet – darunter waren auch Migrantinnen und Migranten und Asylbewerberinnen und Asylbewerber.

Hervorzuheben sind des Weiteren die Kulturtage „Kültür Alakart“ und das Festival „Odysseus des Nordens – 50 Jahre griechische Gastarbeiter in Deutschland“, die der „Frankfurter Hof“ in Zusammenarbeit mit der Universität Mainz in den Kultursommer 2010 eingebracht hat. Außerdem hat der „Inselsummer Ludwigshafen“ mit seinem integrativen soziokulturellem Ansatz und seinem Weltmusikprogramm nach nunmehr neun Jahren einen festen Platz im rheinland-pfälzischen Kulturleben.

QUERSCHNITTSTHEMEN PRÄVENTION, KAMPF GEGEN FREMDENFEINDLICHKEIT, RECHTSEXTREMISMUS UND RASSISMUS, GEDENKARBEIT

9. Querschnittsthemen Prävention, Kampf gegen Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Rassismus, Gedenkarbeit

9.1 Prävention

9.1.1 Landespräventionstag 2010

Die Leitstelle „Kriminalprävention“ im Ministerium des Innern und für Sport richtet seit 1998 jährlich einen Landespräventionstag zu verschiedenen Themen aus. Nachdem sich der 10. Landespräventionstag im September 2007 der Thematik „Zusammenleben im Einwanderungsland - Chancen und Risiken nach der Migration“ gewidmet hat, stand der Landespräventionstag am 20. September 2010 in Bitburg unter dem Thema „Initiativ gegen Rechts - Handlungsmöglichkeiten und Ansätze“.

Der Landespräventionstag befasste sich unter anderem mit der abzulehnenden fremdenfeindlichen Einstellung rechtsextremistischer Personen und Gruppierungen, die einer Integration von Migrantinnen und Migranten entgegenstehen. Es wurden Einflussfaktoren dargestellt, die eine rechtsextreme Einstellung begünstigen und Projekte aufgezeigt, wie solchen negativen Einstellungen und Einflussfaktoren entgegengewirkt werden kann.

Parallel zur Hauptveranstaltung erfolgte eine Lehrerfortbildung und im Bitburger Gymnasium ein „Aktionstag gegen Rechts“. In einer zusätzlichen Abendveranstaltung referierten namhafte Journalisten und Buchautoren zum Thema „Neonazis in Nadelstreifen“. Den Abschluss des Landespräventionstages bildete ein ausverkauftes Konzert in der Bitburger Stadthalle, bei dem unter anderem das Pop-Duo „Ich und Ich“ auftrat.

9.1.2 Förderung kommunaler Präventionsprojekte

Zu den Themenfeldern Migration, Integration und Rechtsextremismus hat die Leitstelle „Kriminalprävention“ im Ministerium des Innern und für Sport kommunale Projekte im Jahr 2009 mit 20.150 Euro und im Jahr 2010 mit 23.620 Euro gefördert. Bezuschusst hat sie unter anderem die Aufführung des türkischen Theaterstücks „Die Zukunft nicht verpassen“ in Koblenz, das „Argumentationstraining gegen Stammtischparolen“ der Stadt Ludwigshafen, die Aufführungen des Jugendtheaters „Haram“ des Kulturbüros Rheinland-Pfalz in Kirchheimbolanden, Andernach und Bad Breisig und die Studientage zum Thema „Rechtsextremismus“ in Ingelheim.

9.2. Kampf gegen Fremdenfeindlichkeit Rechtsextremismus und Rassismus

9.2.1 Präventionsagentur gegen Rechtsextremismus

Die seit 2008 beim rheinland-pfälzischen Verfassungsschutz eingerichtete Präventionsagentur gegen Rechtsextremismus hat in den Berichtsjahren unter anderem ihre Beratungstätigkeit intensiviert, das Informationsangebot für die Landes- und Kommunalverwaltung ausgebaut (z. B. Publikationen, Internetportal) und Präventionsprojekte initiiert. Zudem wurde die Präventionsagentur für Jugendliche verstärkt.

Im Jahr 2009 wurde von der Präventionsagentur gegen Rechtsextremismus in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung, dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung und dem Polizeipräsidium Mainz eine Handreichung für Multiplikatoren entwickelt, welche die eigenständige Planung und Durchführung von Informationsveranstaltungen an Schulen ermöglicht. Zielgruppen der Handreichung sind neben Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die mit Jugendangelegenheiten betraut sind, Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter.

Gemeinsam mit dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (Abteilung Landesjugendamt) wurde die Planung eines Informationspakets für die Kommunen zu Präventionszwecken begonnen.

9.2.2 Info-Tagungen „Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus? Wir tun was! Eine Initiative für Rheinland-Pfalz“

Die Tagungen – vorbereitet und durchgeführt von der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz – geben Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der politischen Bildung und allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich aufgrund neuester Informationen mit der gegenwärtigen Situation auseinanderzusetzen. Dabei sind inhaltliche Schwerpunkte unter

anderem die neuesten Erkenntnisse sozialwissenschaftlicher Forschung zu Ursachen von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, aktuelle Entwicklungen aus der Sicht des Verfassungsschutzes und die Rolle von Musik und Internet.

Neben diesen Informationen werden praxisnahe übertragbare Themen und Beispiele für Lösungsansätze in Info-/Workshops angeboten (z. B. Argumentationstrainings gegen rechte Parolen, Beratungs- und Aussteigerprogramme, Internetportale, Materialien für Unterricht und Projektarbeit).

Darüber hinaus ist an eine intensive Vernetzung der bisherigen Bildungsarbeit auf lokaler und regionaler Ebene gedacht. Deshalb werden immer auch die jeweiligen lokalen Institutionen, Initiativen etc. in das Konzept der Tagung einbezogen.

Die in den Info-/Workshops vorgestellten Inhalte werden im Rahmen von sich anschließenden Veranstaltungen vertieft.

Das Konzept wurde in einer Zusammenarbeit der Landeszentrale für politische Bildung, dem Ministerium des Innern und für Sport, dem Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Koblenz-Landau sowie weiterer Kooperationspartner entwickelt. Es wird ständig aktualisiert. An den Veranstaltungen sind jeweils auch Vertreter des Landesjugendamtes, von jugendschutz.net und von verschiedenen Jugendorganisationen, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren, beteiligt. Die Landeszentrale führt diese Tagungen seit 2006 durch, in den Jahren 2009 und 2010 fanden Info-Tagungen mit jeweils zwischen 100 und 200 Teilnehmenden in Speyer, Neuwied, Idar-Oberstein, Zweibrücken, Bingen, Neustadt und Cochem statt. Aufgrund der großen Resonanz werden die Veranstaltungen fortgesetzt.

Aus diesen Tagungen ist die Publikation „Multiplikatoren gegen Rechtsextremismus“ (Lang-Verlag 2009) entstanden.

Tagung „Integration und Toleranz in der Einwanderungsgesellschaft“

Die stetig wachsende ethnische und kulturelle Heterogenität unserer Gesellschaft ist eine wichtige Bereicherung und Chance. Gegenseitige Anerkennung und Toleranz sind Schlüsselaufgaben, wir brauchen tragfähige Konzepte für das Miteinander der Kulturen und für eine gemeinsame Identität

als Bürgerinnen und Bürger eines Landes. Die Tagung informiert über die Bandbreite und Methodenvielfalt bei Integrationskonzepten. Der Focus liegt dabei auf lösungsorientierten Methoden interkultureller Erziehung, auf handlungsorientierten Konzepten für das Erlernen von Demokratie und zur Förderung der Konfliktkompetenz. Eine erste Tagung fand in Bad Neuenahr-Ahrweiler statt, weitere sind geplant.

Vortrags- und Diskussionsforen

Die Vortrags- und Diskussionsforen der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz sind zum Teil aktuellen Themen, zum Teil thematischen Schwerpunkten gewidmet. So fand z. B. im Jahr 2009 in Mainz das Vortrags- und Diskussionsforum „Strategien gegen Rechtsextremismus in Europa“ als Abschluss einer im Jahr 2008 begonnenen Reihe zur europäischen Perspektive statt. Aufgaben wie Integration oder die Bekämpfung demokratiefeindlicher Bewegungen werden zunehmend als europäische Fragen begriffen, eine Betrachtungsweise über den nationalstaatlichen Rahmen hinaus erscheint immer dringlicher. Inzwischen gibt es in einigen Bereichen eine gemeinsame Politik mit gemeinsamen Richtlinien und Verordnungen.

Neben Potentialen und Perspektiven europäischer Politik bei der Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus wurden in der Veranstaltungsreihe Ursachen für Fremdenfeindlichkeit, aktuelle Informationen über extremistische Strömungen und Parteien in den verschiedenen Ländern West- und Osteuropas und Aspekte der Arbeit vor Ort thematisiert.

Als Abschluss der Reihe präsentierten die Bertelsmann-Stiftung und das Centrum für Angewandte Politikforschung der Ludwig-Maximilians-Universität München ihre neueste Initiative „Strategien gegen Rechtsextremismus in Europa“. Sie knüpft an frühere Projekte an und entwickelt Handlungsempfehlungen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit auf verschiedenen Ebenen (Gesetzgebung, Politische Institutionen und Akteure, Zivilgesellschaft und Medien).

Die Europäische Union steht vor der Aufgabe, eine entsprechende Politik auf supranationaler Ebene zu entwickeln. Die Europäer können aber auch

von Staaten lernen, die mehr Erfahrungen im Umgang mit einer multiethnischen Bevölkerungsstruktur und eine lange Tradition der Integration haben, wie z. B. Kanada oder die USA. Das Forum „Konzepte für eine moderne Einwanderungsgesellschaft: Europa und die USA“ belegte dies. Hierzu diskutierten im März 2010 der US-amerikanische Migrationsforscher Professor David Abraham mit Professor Dietrich Thränhardt, Vertretern der AGARP, der BLMI und mit dem Vorsitzenden der Enquete-Kommission „Integration und Migration“ des Landtags Rheinland-Pfalz, Herrn Abgeordneter Dieter Klöckner über „Konzepte für eine moderne Einwanderungsgesellschaft: Europa und die USA“. Das amerikanische Generalkonsulat in Frankfurt unterstützte die Veranstaltung. Die Situation in Osteuropa beleuchteten außerdem zwei Diskussionen in Trier und in Mainz mit dem dpa-Korrespondenten Gregor Mayer zu seinem Buch „Aufmarsch. Die rechte Gefahr aus Osteuropa.“

9.2.3 Qualifizierungsmaßnahme zum „Argumentationstrainer gegen Fremdenfeindlichkeit“

Als Reaktion auf die anhaltende Nachfrage nach dem Veranstaltungsmodul „Argumentationstraining gegen Fremdenfeindlichkeit“ führte die Landeszentrale für politische Bildung in Kooperation mit dem Kriminalpräventiven Rat der Stadt Ludwigshafen, dem Ministerium des Innern und für Sport, Leitstelle Kriminalprävention und der Industrie- und Handelskammer Pfalz vom 15.–19. März 2010 in Ludwigshafen eine Qualifizierungsmaßnahme „Ausbildung zum/zur Argumentationstrainer/in gegen Stammtischparolen“ durch.

Das „Argumentationstraining gegen Stammtischparolen“ bietet unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten und Strategien im Umgang mit rassistischen oder rechtsextremen Äußerungen und Manifestationen. Das Training erläutert sozialpsychologische, soziologische und politische Hintergründe und eröffnet Analysemethoden und Kommunikationstechniken. Fremdenfeindliche Sprüche und Parolen werden entkräftet und Hilfen für sinnvolles Argumentieren und Eingrei-

fen gegeben. Die 25 ausgebildeten Argumentationstrainer führen in Zukunft eigenständige Trainingseinheiten durch. Aufgrund der großen Nachfrage soll das „Argumentationstraining“ weiterhin zu verschiedenen Themenbereichen stattfinden.

9.2.4 Maßnahmen zur Stärkung von Toleranz und Fremdenfreundlichkeit „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“

„Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ (SOR – SMC) ist eine Initiative von und für Schülerinnen und Schüler, die sich aktiv und langfristig gegen jede Form von Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus und für eine tolerante, gewaltfreie und demokratische Gesellschaft engagieren wollen. Seit April 2008 hat die Landeszentrale für politische Bildung die Landeskoordination für das europaweite Projekt übernommen. Seitdem ist die Zahl der „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ - Schulen in Rheinland-Pfalz von 11 auf 35 angewachsen. Das bedeutet, dass sich mehr als 30.000 Schülerinnen und Schüler für Toleranz und Integration und gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus engagieren.

Die Landeszentrale für politische Bildung betreut die Projektschulen. Sie vernetzt die Schulen untereinander, sie hilft bei der Konzeption und Durchführung von Projekten und vermittelt Projektpartner. Sie informiert und berät interessierte Schulen, sie führt Veranstaltungen und Netzwerktreffen durch. Im Berichtszeitraum fand aufgrund der wachsenden Anzahl der Schulen außer den jährlichen landesweiten Netzwerktreffen der rheinland-pfälzischen SOR – SMC – Schulen mit jeweils ca. 150 Teilnehmern in der Gedenkstätte KZ Osthofen auch ein erstes regionales Netzwerktreffen unter dem Motto „Aggressionen und Gewalt? Wir tun was!“ in Speyer statt.

9.2.5 Präventionsmaßnahmen für Jugendliche

Die Präventionsagentur gegen Rechtsextremismus hat unabhängig oder gemeinsam mit Kooperationspartnern in den Jahren 2009 und 2010 insgesamt 80 Informationsveranstaltungen zum Themenbereich Rechtsextremismus durchgeführt, an denen mehr als 5.000 Personen teilnahmen. Wichtigste Zielgruppe waren wieder Jugendliche. Insgesamt erreichten die ca. 140 Informationsveranstaltungen der Präventionsagentur in den vergangenen drei Jahren mehr als 10.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Zur Verbesserung der Einbindung von Schülerinnen und Schülern wurden unter anderem Workshops erprobt, bei denen Gelegenheit bestand, sich mit authentischem Hintergrundmaterial rechtsextremistischer Gruppierungen zu befassen.

Im Jahr 2009 wurde eine neue Veranstaltungsreihe gestartet, die auf Initiative der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik e. V., Ingelheim, in Kooperation mit der Präventionsagentur gegen Rechtsextremismus, der Leitstelle Bürgergesellschaft und Ehrenamt der Staatskanzlei und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur konzipiert worden ist. Die Studientage für Abschlussklassen der allgemein- und berufsbildenden Schulen geben den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, sich umfassend über den Themenbereich Rechtsextremismus zu informieren.

Im Jahr 2010 fanden auf der Basis der Erfahrungen der ersten vier Studientage 2009 neun weitere Veranstaltungen mit etwa 1.000 teilnehmenden Schülerinnen und Schülern statt; für 2011 sind zunächst acht Studientage vorgesehen.

Aufbauend auf den Erfahrungen der Veranstaltungen in Koblenz und Kaiserslautern im Jahr 2008⁴² wurde das Konzept „Schülerkongresse gegen Rechtsextremismus“ in enger Kooperation mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft,

⁴² Zuwanderungs- und Integrationsbericht der Landesregierung Rheinland-Pfalz 2007-2008, S. 80

Jugend und Kultur 2010 fortentwickelt. Die verstärkte Einbeziehung des außerschulischen Bereichs gibt auch weiteren Jugendgruppen Gelegenheit zur Information und zum Austausch. Zudem werden Themenvorschläge und deren Umsetzung von den Jugendlichen selbst erarbeitet. Gleichzeitig werden verstärkt Elemente der Jugendkultur integriert. Erfolgreich erprobt wurde das neue Konzept erstmals am 5. Oktober 2010 in Trier mit ca. 350 teilnehmenden Schülerinnen und Schülern. Unter Federführung der Evangelischen Kirche und des Beratungsnetzwerkes gegen Rechtsextremismus in Rheinland-Pfalz „kompetent für Demokratie“ hat eine Gruppe Jugendlicher selbst den gesamten inhaltlichen Rahmen des Kongresses entwickelt, ihn geplant und durchgeführt. Die Präventionsagentur hat die Gruppe in enger Kooperation mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur bei ihren Vorbereitungen und bei der Durchführung des Kongresses beraten und fachlich unterstützt.

Auf der Grundlage des in Trier erprobten Konzepts ist ein weiterer Schülerkongress im Jahr 2012 im Raum Vorderpfalz geplant. Eine Abschlussveranstaltung dieser Veranstaltungsreihe soll 2013 in Mainz stattfinden. Danach soll das Projekt auf der Ebene von Mittelzentren (oder kleineren Städten) durchgeführt werden.

9.3. Gedenkarbeit

Ein wichtiger Baustein der Arbeit gegen Rassismus und Rechtsextremismus ist die von einem handlungsorientierten Ansatz ausgehende Gedenkarbeit der Landeszentrale für politische Bildung an den beiden Gedenkstätten KZ Osthofen und SS-Sonderlager/KZ Hinzert.

Die Besucherinnen und Besuchern – ein großer Teil von ihnen sind Schülerinnen und Schüler – der beiden Konzentrationslager Osthofen und Hinzert sollen nicht nur das historische Geschehen an diesen Stätten nachvollziehen können. Indem sie sich Themen wie Ausgrenzung, Diskriminierung, Extremismus, Antisemitismus, Antiziganismus und der Missachtung von Menschenrechten beschäftigen, stellt sich auch ein unmittelbarer Bezug zur

Gegenwart und Zukunft her.

Der mit dem „Netzwerk für Demokratie und Courage“ und dem Förderverein Projekt Osthofen entwickelte Projekttag G „Gedenkstätte“, der sich vor allem mit dem Thema „Macht und Machtmissbrauch“ auseinandersetzt, soll Schülerinnen und Schülern helfen, sowohl geschichtliche als auch alltägliche Strukturen von Machtmissbrauch zu erkennen und zu analysieren sowie gemeinsam couragierte Handlungsmöglichkeiten dagegen entwickeln zu können. Der „Projekttag G“ wurde mehrfach durchgeführt und für die Vor- oder Nachbereitung eines Gedenkstättenbesuchs genutzt.

Auch mit eigenen, in den Gedenkstätten durchgeführten Projekten wurde der Ansatz hin zu einer handlungs- und gegenwartsorientierten Menschenrechtspädagogik bei steigenden Besucherzahlen 2009 und 2010 weiter verfolgt.

Im Juni 2009 führte die Landeszentrale mit dem Deutsch-Zyprischen Forum einen besonderen Informationstag zur jüngeren Geschichte und zur heutigen Situation der Insel Zypern in der Gedenkstätte KZ Osthofen durch. Passend zum Thema der Veranstaltung wurde vom 27. Juni bis 02. August 2009 die Ausstellung des türkisch-zyprischen Malers Hulusi Halit mit dem Titel „This is my land“ gezeigt.

Die Landeszentrale für politische Bildung (LpB) unterhält außerdem Kontakte zu anderen Gedenkstätten und -orten, auch über die Grenzen Deutschlands hinaus. Schon seit langem bestehen Kontakte nach Luxemburg, Frankreich und Belgien. Auch zur Woiwodschaft Oppeln, Partnerregion des Landes Rheinland-Pfalz, und dem dortigen Kriegsgefangenenmuseums Lambsdorf werden Kontakte unterhalten, die neben dem Gedenken auch die gemeinsame Arbeit gegen Nationalismus und Extremismus beinhalten. Es ist nicht immer einfach, historische Geschehnisse mit aktuellen Problemen zu vergleichen oder in Bezug zu setzen. Einen spannenden Ansatzpunkt bietet hier eine eher künstlerische Beschäftigung mit der Thematik. Als besonderes Highlight war von Mai bis August 2010 die Ausstellung „Tomi Ungerer – Gedanken bleiben frei“ in der Gedenkstätte KZ Osthofen zu sehen. Der

Kampf gegen Krieg, Extremismus und Diktatur zieht sich bis in die Gegenwart wie ein roter Faden durch die Werke des elsässischen Künstlers Tomi Ungerer, der als Kind die Okkupation des Elsass durch die Deutschen miterlebt hatte. Neue Collagen, die Tomi Ungerer extra für diese Ausstellung erarbeitet hatte, wiesen auf besondere Weise auf die gegenwärtigen Gefahren von Extremismus und Gewalt in Europa hin. Auch Ungerers speziell für Kinder gezeichnetes und geschriebenes Buch „Otto“ über den Holocaust und seine Folgen wurde im Begleitprogramm für Kinder und Jugendliche in Form eines Workshops mit Erfolg eingesetzt. Kooperationspartner der LpB waren das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur, der Kultursommer Rheinland-Pfalz, der Conseil Général du Bas-Rhin – Archives Départementales und das Musée Tomi Ungerer – Centre

International de l'Illustration Strasbourg. Die Ausstellung war sehr erfolgreich und lockte über 4.600 Besucherinnen und Besucher nach Osthofen. 80 % von ihnen waren zum ersten Mal in der Gedenkstätte.

Mit der Ausstellung „Die geraubte Sprache – La Langue confisquée – Victor Klemperer und die Lingua Tertii Imperii“ (Gedenkstätte KZ Osthofen vom 28.09. bis 12.12.2010) wurde ein besonderer Akzent in der Gedenkarbeit gesetzt. Die künstlerisch gestaltete Ausstellung mit zahlreichen Zitaten aus Klemperers Werk verdeutlichte, wie Sprache im Dritten Reich missbraucht wurde. Sie lenkte die Aufmerksamkeit auf jene Mechanismen, die Sprache zu einem Instrument politischer Macht einerseits und zu Ohnmacht andererseits machen.

BEAUFTRAGTE DER LANDESREGIERUNG FÜR MIGRATION UND INTEGRATION

10. Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration

Im Berichtszeitraum 2009 bis 2010 setzte die Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration ihre Tätigkeit im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen (MASGFF) fort.

Die gleichberechtigte Teilhabe von Migrantinnen und Migranten an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ist das vorrangige Ziel der rheinland-pfälzischen Integrationspolitik. Auch die Beauftragte der Landesregierung für Integration und Migration (BLMI) förderte in den Jahren 2009 und 2010

- die Intensivierung des gesellschaftlichen Dialogs zwischen allen Beteiligten;
- die Partizipation, das heißt die Mitwirkung der Betroffenen und ihrer Interessenvertretungen, um deren besondere Erfahrungen und Kenntnisse bei integrationspolitischen Entscheidungen, bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen, Projekten und Programmen mit einbeziehen zu können;
- das bürgerschaftliche Engagement von Migrantinnen und Migranten in Migrantinnenorganisationen, Selbsthilfegruppen, Interessenvertretungen, Netzwerken und Nichtregierungsorganisationen;
- die Qualifizierung der Menschen, die in diesen Organisationen, Gruppen und Vertretungen mitarbeiten und

- die Selbstorganisation und Selbsthilfe, Verantwortungsbereitschaft und das zivilgesellschaftliche Engagement in Politik und Gesellschaft.

Dabei wurden die zu fördernden Projekte und Maßnahmen bewusst nicht nur auf die Migrantenbevölkerung ausgerichtet, sondern bezogen vielmehr Einheimische und Zugewanderte gleichermaßen ein. Im Vordergrund der Förderpolitik standen innovative, Beispiel gebende Projektkonzepte, deren Ziele auf langfristige positive Veränderungen ausgelegt sind, die Verbesserung der Infrastruktur zum Ziel haben und der Vernetzung dienen. Die als Querschnittsaufgabe definierte Förderung bezieht verschiedene Politikfelder ein, z. B. Arbeit, Soziales, Bildung, Aus- und Weiterbildung und Kultur.

10.1 Information und Aufklärung

Die Öffentlichkeitsarbeit der BLMI zielte insbesondere darauf ab, durch Information, Aufklärung und differenzierte Darstellung der Sachlagen das Verständnis für die oft komplexen Fragen und Probleme der Migration und Integration zu wecken und das Zusammenleben zwischen Einheimischen und Zugewanderten zu fördern. Seit 1991 gibt die Beauftragte das Magazin „Treffpunkt“ heraus. Diese Zeitschrift erschien bis 2008 drei Mal, seit 2009 erscheint sie zwei Mal jährlich und richtet sich hauptsächlich an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, um deren Integrationsarbeit zu unterstützen. Neben aktuellen Schwerpunktthemen, zu denen Fachleute im In- und

Ausland zu Wort kamen, widmete sich die Zeitschrift der Integration in Rheinland-Pfalz. Der Internetauftritt www.integration.rlp.de bietet außerdem einem großen Adressatenkreis schnell Informationen über die Beauftragte und ihre Arbeit.

Im Berichtszeitraum erschienen vier Ausgaben des Magazins „Treffpunkt“ sowie Berichte und verschiedene Ratgeber und Informationsbroschüren (siehe die Übersicht über die Publikationen der Beauftragten im Anhang).

Die nachfolgenden Veranstaltungen wurden von der Beauftragten federführend durchgeführt:

- „2. Kommunalen Gipfel – Integrationsforum Rheinland-Pfalz“ am 2. September 2010;
- Zweite Verleihung des „Preises für ein vorbildliches Interkulturelles Miteinander“ am 30. April 2010 in Mainz;
- Jährlich stattfindende Treffen der kommunalen und kirchlichen Integrations- und Ausländerbeauftragten.

Zur Informationstätigkeit im Berichtszeitraum gehörten ferner die Wahrnehmung zahlreicher öffentlicher Termine, teilweise mit Vorträgen und sonstigen Beiträgen der Beauftragten und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

10.2 Finanzielle Förderung von Maßnahmen und Projekten

Die ihr zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel setzt die Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration im Rahmen der Projektförderung, der institutionellen Förderung, der Förderung von Migrationsfachdiensten, der Kulturförderung und der Förderung von Weiterbildung ein.

10.2.1 Projektförderung (Titel 0602 686 12)

Im Berichtszeitraum standen der Beauftragten für Zuwendungen zur Förderung der Integration und Betreuung von Ausländern jährlich 434.900 Euro zur Verfügung.

Dabei konnte die Beauftragte auf eine Mittelerrhöhung um 200.000 Euro pro Jahr zurückgreifen, die schwerpunktmäßig dazu diente, Projekte im Rahmen der Umsetzung des Integrationskonzeptes des Landes Rheinland-Pfalz zu verwirklichen. Dazu zählen beispielsweise die Einrichtung des Online-Migrationsmuseums „Lebenswege“ sowie die Feriensprachkurse.

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 121 Projekte für Maßnahmen zur Betreuung und Integration von Ausländern mit einer Gesamtsumme von rund 368.000 Euro unterstützt. Davon entfiel gut die Hälfte auf die Förderung von Projekten zugunsten von Spätaussiedlern und Kindern und Jugendlichen.

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 120 Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 411.000 Euro gefördert. Der Schwerpunkt lag bei Maßnahmen zugunsten von Kindern und jugendlichen Migranten und deren Familien. Sie umfassten den Bereich der interkulturellen Fortbildung von Verwaltungen und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Die im Jahr 2009 neu eingeführten Feriensprachkurse wurden 2009 und 2010 in voller Höhe von der Beauftragten für Migration und Integration finanziert. In beiden Jahren wurden 72 Feriensprachkurse in den Oster-, Sommer- oder Herbstferien angeboten. Durch Kofinanzierungen ermöglichte die Beauftragte außerdem, verschiedenen Trägern Fördergelder vom Bund und der Europäischen Union für Projekte in Rheinland-Pfalz zu erhalten.

10.2.2 Institutionelle Förderung (0602 684 13)

Neben den Projektfördermitteln verfügte die Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration im Berichtszeitraum 2009 und 2010 über Gelder zur institutionellen Förderung. Mit einem Betrag von insgesamt 262.000 Euro jährlich unterstützte sie nachfolgende Institutionen, die sich in der Arbeit mit Migrantinnen und Migranten in Rheinland-Pfalz engagieren:

1. Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Rheinland-Pfalz (AGARP): 96.600 Euro
2. Initiativausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz: 66.600 Euro
3. Multikulturelles Zentrum Trier: 30.000 Euro
4. Arbeit und Leben gGmbH (Neustadt Projekt): 58.800 Euro
5. Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz: 10.000 Euro.

10.2.3 Kulturförderung nach § 96 BVFG (0602 684 14)

Mit der Neuorganisation der Landesregierung zu Beginn der 15. Legislaturperiode wurde auch der Kulturfördertitel zugunsten der Erhaltung des Kulturguts der Flüchtlinge und Vertriebenen in die Verantwortung der Beauftragten übertragen. Dieser Titel ist mit 2.000 Euro ausgestattet. Gleichwohl ist anzumerken, dass die Förderung zugunsten der Erhaltung des Kulturguts der Flüchtlinge und Vertriebenen auch aus den allgemeinen Projektfördermitteln möglich ist und so praktiziert wird.

10.2.4 Förderung der Migrationsfachdienste (0602 684 09)

Die finanzielle Unterstützung der rheinland-pfälzischen Migrationsfachdienste ist ein weiterer wichtiger Punkt in der Förderungspolitik des Landes. Zu den geförderten Wohlfahrtsverbänden gehören der Caritasverband, das Deutsche Rote Kreuz, das Diakonische Werk, die Arbeiterwohlfahrt und der Paritätische Wohlfahrtsverband. Für die Neuzuwanderer stellt der Bund mit der Migrationserstberatung ein zeitlich befristetes, bedarfsorientiertes Beratungsangebot zur Verfügung. Zielgruppen der **landesgeförderten** Dienste sind daher hauptsächlich die seit längerem in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten (Ausländerinnen und Ausländer sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler), soweit sie einen Bedarf an nachholender Integration haben. Die vom Land geförderten Leistungen ergänzen das Angebot des Bundes und decken Handlungsfelder ab, die für den Integrationsprozess von besonderer Bedeutung sind. Zur Umsetzung wurde mit der LIGA der Spitzenverbände der freien

Wohlfahrtspflege ein Konzept abgestimmt, welches die Ausrichtung der Migrationsfachberatung in Rheinland-Pfalz beschreibt. Zu den darin festgeschriebenen Handlungsfeldern zählen im Wesentlichen die fachspezifische Beratung die Konfliktbearbeitung, die berufliche Integration sowie die interkulturelle Öffnung. Die Migrationsfachdienste erhalten jährlich insgesamt 538.700 Euro.

10.3 Beratung und Vermittlung

Das Beratungsangebot der Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration bildete einen wichtigen Schwerpunkt in der Arbeit der Stabsstelle. Mit der Beratung in Einzelfällen, aber auch durch Vermittlung zwischen Behörden und Betroffenen sowie der Weitergabe von Informationen konnte häufig konkret geholfen, Konflikten vorgebeugt aber auch Verständnis für die Entscheidungen der zuständigen Behörden geschaffen werden. Insgesamt richtete sich diese Arbeit nicht nur unmittelbar an die Betroffenen. Die Weitergabe von Informationen und die Beratung ist auch ein Service für die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Migrations-, Integrations- und Flüchtlingsarbeit in Rheinland-Pfalz.

Im Berichtszeitraum bildeten erneut Fragen des Aufenthaltsrechts einen Schwerpunkt. Im Jahr 2010 konzentrierten sich dabei die Anfragen vor allem auf den Bereich des Familiennachzugs. An zweiter Stelle sind Fälle des Staatsangehörigkeitsrechtes zu nennen. Hier waren Fragen zur Mehrstaatigkeit bei Einbürgerungen und zur Optionspflicht die Kernthemen. Wichtig für die Ratsuchenden waren außerdem Arbeitsgenehmigungen und Informationen über die Anerkennung ausländischer Abschlüsse.

Durch ihre Mitgliedschaft in der Härtefallkommission des Landes ist die Beauftragte befugt, Einzelschicksale in die Härtefallkommission einzubringen. Die Stabsstelle war daher im Berichtszeitraum auch mit Anfragen zu entsprechenden Anträgen befasst.

Mit der Bearbeitung von Einzelfällen und Einzelanfragen wurde nicht nur den Ratsuchenden Hilfe angeboten, sondern es entstand auch ein Bild über Behördenpraxis und Verwaltungsabläufe, praktische Integrationshemmnisse und Erforder-

nisse. Sie gaben damit wichtige Hinweise darauf, wo grundsätzlicher Handlungsbedarf besteht und evtl. Initiativen erforderlich sind, um Verbesserungen für Betroffene und für den Integrationsrahmen insgesamt in Kooperation mit Behörden und anderen Partnern zu erreichen. Solche Erkenntnisse sind eingeflossen in die Einbürgerungskampagne „Ja zur Einbürgerung“ und waren Anlass für die Informationsbroschüre für Optionspflichtige „Muss ich mich entscheiden?“

10.4 Koordinierung, Steuerung, Vernetzung, Gremienarbeit

10.4.1 Integrationsministerkonferenz

vom 1. Oktober 2010 bis zum 1. Oktober 2011 führte Rheinland-Pfalz den Vorsitz der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder (Integrationsministerkonferenz - IntMK). Ministerin Malu Dreyer hatte den Vorsitz der **Integrationsministerkonferenz** turnusgemäß von Nordrhein-Westfalen übernommen.

Die Wahrnehmung der Geschäftsführung und die Koordinierung der Konferenz oblagen im Berichtszeitraum der Beauftragten für Migration und Integration.

Die Integration von zugewanderten Menschen und ihren Familien ist eine politische und gesellschaftliche Kernaufgabe. Die Länder stellen sich ihrer Verantwortung für das Gelingen der Integration mit hohem personellem und finanziellem Engagement. Sie können auf langjährige Erfahrungen, gewachsene Strukturen, erfolgreiche Programme und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückgreifen.

Zwischen den Ländern bestehen Unterschiede sowohl im Hinblick auf die Größe der Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte, ihre Zusammensetzung bezüglich der vorhandenen integrationspolitischen Infrastruktur und die integrationspolitischen Maßnahmen. Ihre integrationspolitische

Zusammenarbeit haben die Länder deshalb unter das Prinzip „Einheit im Ziel – Vielfalt der Wege“ gestellt⁴³.

10.4.2 Einbürgerungskampagne

Das Integrationskonzept des Landes Rheinland-Pfalz sieht vor, die Vorteile der Einbürgerung herauszustellen und einbürgerungswillige Ausländerinnen und Ausländer durch die zuständigen Stellen zu unterstützen. Im Sommer 2009 wurde eine **Einbürgerungskampagne** gestartet, die für die Einbürgerung wirbt und über die aktuellen rechtlichen Grundlagen genauso informiert wie über Beratungsangebote. 2008 hatte die Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration in Zusammenarbeit mit dem Ministerium des Innern und für Sport die Broschüre „Fragen und Antworten zur Einbürgerung“ neu aufgelegt, um die in Rheinland-Pfalz lebenden Ausländerinnen und Ausländer über die wichtigsten Anforderungen für die Einbürgerung zu informieren. Die Broschüre ist auf großes Interesse gestoßen und wurde im Berichtszeitraum nachgedruckt. 2010 erfolgte eine erneute Überarbeitung. Der Neudruck wird 2011 vorgelegt.

10.4.3 Kommunalen Gipfel

In enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium des Innern und für Sport richteten das Sozialministerium und die Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden Rheinland-Pfalz und der Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration Rheinland-Pfalz (AGARP), den zweiten Kommunalen Gipfel aus. Er unterstrich die wichtige Rolle der Kommunen im Integrationsprozess von Migrantinnen und Migranten. Anknüpfend an den ersten Kommunalen Gipfel im Jahre 2008, bei dem die Bestandsaufnahme und Diskussion im Vordergrund standen, sollten beim 2. Kommunalen Gipfel die Beteiligungsmöglichkeiten von Menschen mit Migrationshintergrund

⁴³ Die 6. Konferenz der Integrationsminister hat am 16. und 17. Februar 2011 in Mainz stattgefunden. Die Beschlüsse stehen zum Download unter www.mifkjf.rlp.de

und ihren Organisationen weiter vorangebracht und die vielen positiven Ansätze und Projekte, die es schon gibt, gemeinsam mit den Kommunen verbessert und ausgebaut werden.

Eine erfolgreiche Integration in der Kommune entsteht nicht durch gut gemeinte Appelle, sondern sie ist Folge eines gemeinsamen und partnerschaftlichen Miteinanders und integrationsfördernder Rahmenbedingungen. Diese beiden Punkte sind zentrale Voraussetzungen der rheinland-pfälzischen Integrationspolitik. Die Stärkung der Teilhabechancen und Selbstbestimmung von Menschen mit Migrationshintergrund genießt dabei höchste Priorität, denn eine Demokratie kann es sich nicht leisten, dass Teile ihrer Bevölkerung vom Prozess der politischen Willensbildung und Entscheidung ausgeschlossen bleiben.

10.4.4 Antidiskriminierungsarbeit

In vielen verschiedenen Tätigkeitsbereichen im Aufgabenfeld der BLMI wird der Schutz vor Diskriminierung verstärkt und verbessert. In der Arbeitsgruppe „Interkulturelle Kompetenz und interkulturelle Öffnung“ zur Umsetzung des Integrationskonzeptes des Landes wurde das Thema bearbeitet. Die Mitglieder verständigten sich auf die Verstärkung der Netzwerkarbeit der Antidiskriminierungsverbände in Rheinland-Pfalz. Im Berichtszeitraum wurden Workshops zur Entwicklung eines Leitbilds des gemeinsamen Netzwerks durchgeführt.

10.4.5 Islamforum Rheinland-Pfalz

Der Dialog mit Migrantinnen und Migranten muslimischen Glaubens nahm auch im Berichtszeitraum eine wichtige Rolle in der Arbeit der Beauftragten ein. Neben der Teilnahme an Fachgesprächen, Tagungen und Fachkonferenzen zum Thema Islam nimmt die Beauftragte regelmäßig an den Sitzungen des „Islamforums in Rheinland-Pfalz“ teil, das sie im Jahr 2004 mit gegründet hatte.

10.5 Bleiberecht/Altfallregelung

Förderung der Umsetzung des Bleiberechts durch die Landesregierung und ihre Partnerinnen und Partner in der Flüchtlings- und Migrationsarbeit

Die Landesregierung hat sich im Berichtszeitraum weiterhin dafür eingesetzt, dass möglichst viele Betroffene von den Bleiberechts-Regelungen profitieren können.

Mit Unterstützung des MASGFF wurde erreicht, dass das „ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt – Bleiberecht II“ bis 2013 fortgesetzt wird. Das rheinland-pfälzische Netzwerk „InProcedere – Bleiberecht durch Arbeit“⁴⁴, das 2008 mit Unterstützung der Beauftragten eingerichtet wurde, kann seine erfolgreiche Arbeit deshalb über 2010 hinaus fortsetzen. Ziel des Netzwerkes ist es, Menschen mit Bleiberecht und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt bei der Integration in Arbeit oder Ausbildung zu unterstützen, ihre Eigenständigkeit zu stärken und ihre Abhängigkeit von staatlichen Institutionen zu verringern.

In seiner ersten Laufzeit von Januar 2009 bis Oktober 2010 unterstützte das Netzwerk insgesamt 640 Personen (344 Männer und 296 Frauen) bei ihrer Integration in den Arbeitsmarkt. 74 % der Teilnehmenden sind zwischen 25 und 64 Jahre alt, stammen überwiegend aus dem Kosovo, dem Irak, aus der Türkei, dem Iran, aus Serbien, Russland oder Afghanistan und besitzen überwiegend eine Duldung oder eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären, völkerrechtlichen oder politischen Gründen. Rund 190 Personen konnten dank der erfolgreichen Zusammenarbeit von Flüchtlingshilfsorganisationen, Grundsicherungsträgern und den beteiligten Ausländerbehörden in Arbeit oder Ausbildung vermittelt werden - trotz teilweise geringer Qualifikation und anderen Vermittlungshemmnissen. Auf Initiative der Beauftragten für Migration und Integration stellte InProcedere

⁴⁴ www.inprocedere-rlp.de

seine Arbeit im Frühjahr 2009 im Landesbeirat für Migration und Integration vor. Gemeinsame Netzwerktreffen mit der Landesregierung sowie die Teilnahme von Vertretern der Landesregierung an einer öffentlichen Veranstaltung des Netzwerks InProcedere im Oktober 2010 unterstreichen die Bemühungen der Landesregierung für diese Zielgruppe.

Das Netzwerk wird koordiniert durch das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism e.V.). In den Regionen arbeiten folgende Partner zusammen:

In Ludwigshafen haben sich der örtliche Grund-sicherungsträger Gesellschaft für Arbeitsmarktintegration Vorderpfalz-Ludwigshafen (seit 2011: Jobcenter) und das Diakonische Werk Pfalz zusammengetan. In Bad Kreuznach kooperieren die Ausländerbehörde und das Sozialamt der Kreisverwaltung Bad Kreuznach mit dem Pfarramt für Ausländerarbeit im evangelischen Kirchenkreis an Nahe und Glan. In Germersheim arbeiten die Ausländerbehörde der Kreisverwaltung Germersheim

und der Bildungsträger ProfeS – Gesellschaft für Bildung & Kommunikation mbH zusammen. In Landau und Neustadt / Weinstraße bietet der Bildungsträger ProfeS – Gesellschaft für Bildung & Kommunikation mbH Beratung und Unterstützung an.

Unterstützt wird die Projektarbeit in den Regionen Germersheim, Landau, Neustadt / Weinstraße und Bad Kreuznach von den dortigen Grundsicherungsträgern (Jobcentern). Sie ermöglichen den Zugang zu dem Teil der Zielgruppe, der SGB II-leistungsberechtigt ist. Entsprechend werden die Angebote und Aktivitäten für diesen Personenkreis mit den jeweiligen Jobcentern abgestimmt. Nach der Verlängerung der Bleiberechts-Regelung durch die Innenministerkonferenz (IMK) am 4. Dezember 2009 erließ das Ministerium des Innern und für Sport umgehend die notwendige Anordnung zur Umsetzung in Rheinland-Pfalz⁴⁵. Dabei berücksichtigte es auch die Teilnahme an Maßnahmen von „InProcedere – Bleiberecht durch Arbeit“.

⁴⁵ vgl. Teil B Rechtlicher Rahmen/Recht

TEIL B

RECHTLICHER RAHMEN / RECHT

1. Ausländerrecht

1.1 Rechtseentwicklungen auf europäischer Ebene

1.1.1 Vertrag von Lissabon

Mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon am 1. Dezember 2009 haben sich auch im Bereich Einwanderung und Asyl die rechtlichen Rahmenbedingungen verändert. Nach dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), der den EG-Vertrag ablöst, gilt in den Gremien des Rates im Bereich Einwanderung und Asyl nunmehr grundsätzlich das Mehrheitsprinzip. Der Rat und das Europäische Parlament entscheiden gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren (Art. 78 Abs. 2 und Art. 79 Abs. 2 AEUV). Damit wird die Stellung des Europäischen Parlaments im Rechtssetzungsverfahren gestärkt.

Mit Art. 78 Abs. 4 AEUV findet der Begriff „Integration“ ausdrücklich Aufnahme in den AEUV, auch wenn der Europäischen Union allein die „Förderung“ und „Unterstützung“ der Bemühungen der Mitgliedstaaten um Integration der Drittstaatsangehörigen obliegt, die sich rechtmäßig in dem jeweiligen Land aufhalten. Eine Harmonisierung der Integrationspolitiken der Mitgliedstaaten ist nicht vorgesehen.

1.1.2 Europäische Einwanderungspolitik

Die Kommission hatte bereits Mitte 2008 Prinzipien für eine gemeinsame Einwanderungspolitik für Europa sowie eine künftige Asylstrategie vorgelegt. Der Europäische Rat hat am 15. Oktober

2008 den Europäischen Pakt zu Einwanderung und Asyl angenommen. Dieser sieht eine jährliche Aussprache im Europäischen Rat auf der Grundlage eines von der Europäischen Kommission erstellten Jahresberichts zur Umsetzung des Paktes auf nationaler und auf EU-Ebene vor. Am 6. Mai 2010 erschien der erste Jahresbericht, der sich auf Berichte aus den Mitgliedstaaten stützt und eigene Empfehlungen der Europäischen Kommission enthält. Am 11. Dezember 2009 verabschiedete der Europäische Rat das „Stockholmer Programm: ein offenes und sicheres Europa im Dienste und zum Schutz der Bürger“. Es löst das Haager Programm ab und greift für den Zeitraum 2010 bis 2014 die in dem Europäischen Pakt zu Einwanderung und Asyl angesprochenen Themen in den Bereichen Freizügigkeit, Einwanderung, Asyl und Visa auf.

1.1.3 Einzelne Richtlinienentwürfe

Folgende Richtlinienentwürfe und Initiativen waren von besonderer Bedeutung:

Saisonarbeitnehmer-Richtlinie

Die Europäische Kommission hat am 13. Juli 2010 einen Vorschlag für eine Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zwecks Ausübung einer saisonalen Beschäftigung vorgestellt, mit der ein gemeinsames Verfahren für die Einreise und den Aufenthalt von Saisonarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmern aus Drittstaaten eingerichtet werden soll. Der Vorschlag ist Teil eines umfassenden Maßnahmenpakts, welches im „Strategischen Plan zur legalen Einwanderung“ aus dem Jahr 2005

enthalten ist und das in dem vom Europäischen Rat im Dezember 2009 angenommenen „Stockholmer Programm“ aufgegriffen wurde.

Aus der Sicht der Europäischen Kommission besteht ein struktureller Arbeitskräftebedarf im Bereich der Saisonarbeit insbesondere in der Landwirtschaft, im Gartenbau und im Fremdenverkehr, wofür voraussichtlich aber immer weniger Arbeitskräfte aus der Europäischen Union zur Verfügung stehen werden. Andererseits zeige die Erfahrung, dass Saisonarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer aus bestimmten Drittstaaten ausgebeutet würden und unter unwürdigen Bedingungen mit möglichen Risiken für ihre Gesundheit und Sicherheit arbeiten müssten. Hinzu komme, dass Wirtschaftsbereiche mit einem sehr hohen Anteil an Saisonarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmern am stärksten zur illegalen Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen neigten. Deshalb müsse man Saisonarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmern bessere Bedingungen und einen sicheren rechtlichen Status bieten, um sie vor Ausbeutung zu schützen. Gleichzeitig sollten Anreize geschaffen werden, um zu verhindern, dass aus einem befristeten Aufenthalt ein Daueraufenthalt wird.

Kernpunkte des Vorschlags sind ein vereinfachtes Verfahren für die Zulassung von Saisonarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmern aus Drittstaaten auf der Grundlage gemeinsamer Definitionen und Kriterien wie etwa das Vorhandensein eines Arbeitsvertrages oder eines verbindlichen Beschäftigungsangebots, in dem ein bestimmtes Entgelt festgelegt ist. Die Höchstdauer für Saisonarbeit (sechs Monate pro Kalenderjahr) soll einheitlich für alle Mitgliedstaaten festgelegt werden. Ferner will die Kommission die Möglichkeit einer Mehrfach-Erlaubnis für Saisonarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer für maximal drei Jahre oder eines vereinfachten Wiedereinreiseverfahrens in aufeinanderfolgenden Saisons schaffen.

Die Gleichstellung von Saisonarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmern mit inländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern hinsichtlich bestimmter Rechte (z. B. Vereinigungsfreiheit sowie

Mitgliedschaft in einer Arbeitnehmerorganisation, Empfang von Sozialleistungen, Erwerb einkommensabhängiger gesetzlicher Rentenansprüche, Zugang zu Waren und Dienstleistungen) soll festgeschrieben werden. Darüber hinaus soll die Möglichkeit einer Arbeitsmarktprüfung durch die EU-Mitgliedstaaten und die Festlegung von Saisonarbeitnehmerquoten weiterhin möglich sein. Der Vorschlag schafft somit keinen Anspruch auf Bewilligung der Saisonarbeit. In den EU-Gremien wurde der Entwurf kontrovers diskutiert. Als problematisch erwiesen sich insbesondere die Regelungen zur Aufenthaltsdauer, Verpflichtung zur Erteilung eines Aufenthaltstitels statt eines nationalen Visums, maximale Bearbeitungsdauer von 30 Tagen, Kriterien für eine angemessene Unterbringung sowie Inhalt und Umfang der Gleichbehandlungsrechte.

Richtlinie „Konzerninterne Entsendung“

Ebenfalls am 13. Juli 2010 wurde ein Vorschlag für eine Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen im Rahmen einer konzerninternen Entsendung vorgelegt. Damit soll multinationalen Unternehmen die vorübergehende Entsendung von qualifizierten Drittstaatsangehörigen aus einem Unternehmen mit Sitz außerhalb der Europäischen Union in Tochtergesellschaften oder Zweigniederlassungen in EU-Mitgliedstaaten erleichtert werden.

Die Kommission sieht die Möglichkeiten international agierender Unternehmen, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konzernintern zu entsenden, derzeit durch eine Reihe von Faktoren eingeschränkt: Unflexible und einschränkende Bestimmungen, einschließlich fehlender klarer Vorschriften in den meisten EU-Mitgliedstaaten, komplexe Anforderungen, Kosten, Verzögerungen bei der Erteilung von Visa oder Arbeitserlaubnissen sowie Unsicherheit in Bezug auf die einschlägigen Vorschriften und Verfahren. Hinzu kämen große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf die Zulassungsbedingungen und die Rechte von Familienangehörigen. Um die Wettbewerbsfähigkeit von EU-Unternehmen auf Über-

seemärkten zu stärken, will die Kommission multinationalen Unternehmen, die in Europa aktiv sind, die vorübergehende Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Schlüsselstellungen für mehr als dreimonatige Aufenthalte erleichtern.

Für die Zielgruppe hochqualifizierter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Drittstaaten (Führungs- und Fachkräfte, Trainees) soll eine einheitliche Regelung für ein beschleunigtes Zulassungsverfahren eingeführt werden. Vorgesehen ist eine Verfahrensfrist von höchstens 30 Tagen und eine kombinierte Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis. Diese Personen und ihre Familienangehörigen sollen zudem attraktivere Aufenthaltsbedingungen und eine bessere Freizügigkeitsregelung für Reisen innerhalb der EU erhalten. Ergänzt wird dies durch einen eindeutigen Rechtsstatus, der ihnen dieselben Rechte verleiht wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von einem EU-Unternehmen entsandt werden. Jeder Mitgliedstaat soll weiterhin selbst festlegen können, wie viele konzernintern entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer er in seinem Hoheitsgebiet zulassen will. Vorgesehen sind darüber hinaus Bestimmungen, mit denen sichergestellt werden soll, dass diese Entsendungen befristet sind (höchstens drei Jahre für Fach- und Führungskräfte, ein Jahr für Trainees). Der Vorschlag wurde in den Ratsgremien intensiv diskutiert.

Änderung der „Daueraufenthaltsrichtlinie“

Anschließend an die Ausführungen im Zuwanderungs- und Integrationsbericht 2007–2008 (Seite 97) ist für den Berichtszeitraum Folgendes zu ergänzen:

Am 14. Dezember 2010 hat das Europäische Parlament der Erweiterung des Anwendungsbereichs der Richtlinie 2003/109/EG des Rates vom 25. November 2003 zugestimmt. Die sogenannte Daueraufenthaltsrichtlinie wird damit auch für Personen mit internationalem Schutzstatus ange-

wendet. Künftig ist es Flüchtlingen und Personen mit internationalem Schutzstatus gestattet, sich innerhalb der Europäischen Union frei zu bewegen. Unter bestimmten Voraussetzungen sind Flüchtlinge in einigen wirtschaftlichen und sozialen Belangen EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern gleichgestellt. Die Änderung der Richtlinie wird vor allem Personen zu Gute kommen, die internationalen Schutz genießen und sich länger als fünf Jahre im Hoheitsgebiet der Europäischen Union aufhalten, derzeit aber keinen Anspruch auf den Status eines langfristig Aufenthaltsberechtigten haben.

Die Richtlinie 2011/51/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2011 zur Änderung der Richtlinie 2003/109/EG des Rates zur Erweiterung ihres Anwendungsbereichs auf Personen, die internationalen Schutz genießen (ABl. L 132 vom 19. Mai 2011, S. 1) ist am 20. Mai 2011 in Kraft getreten. Sie ist von den Mitgliedstaaten innerhalb 24 Monaten nach der Veröffentlichung umzusetzen.

Rahmenrichtlinie „Arbeitnehmerrechte“

Was den bereits im November 2007 von der Kommission vorgelegten Richtlinienvorschlag für eine Rahmenrichtlinie „Arbeitnehmerrechte“⁴⁶ angeht, hat der Europäische Rat nach langer kontroverser Diskussion insbesondere hinsichtlich des Anspruchs auf Familienleistungen für alle sich in einem Mitgliedstaat aufhaltenden Drittstaatsangehörige einen Kompromissvorschlag vorgelegt. Die Beratungen im Europäischen Parlament dauern noch an.

1.2 Rechtsentwicklungen auf nationaler Ebene

1.2.1 Anpassung des innerstaatlichen Rechts an die europäische Rechtentwicklung

In dem Zeitraum zwischen April 2008 und Juli 2009 sind drei aufenthaltsrechtliche Richtlinien

⁴⁶ Zuwanderungs- und Integrationsbericht der Landesregierung Rheinland-Pfalz 2007–2008, S. 97

sowie zwei Verordnungen der Europäischen Union erlassen worden. Die Richtlinien bedürfen der Umsetzung in das nationale Recht, soweit dieses nicht bereits mit den Regelungen der Richtlinien in Einklang steht. Die beiden Verordnungen gelten zwar unmittelbar, jedoch sind zum Vollzug gleichwohl Anpassungen und Konkretisierungen in den bestehenden ausländerrechtlichen Bestimmungen erforderlich. Die Umsetzung ist seitens der Bundesregierung in zwei getrennten Gesetzgebungsverfahren vorgesehen:

■ **Gesetz zur Anpassung des deutschen Rechts an die Verordnung (EG) Nr. 380/2008 des Rates vom 18. April 2008 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1030/2002 zur einheitlichen Gestaltung des Aufenthaltstitels für Drittstaatenangehörige**

Nach der Verordnung (EG) Nr. 380/2008 des Rates vom 18. April 2008 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1030/2002 zur einheitlichen Gestaltung des Aufenthaltstitels für Drittstaatenangehörige (so genannte eAT-Verordnung) sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, zukünftig einen elektronischen Aufenthaltstitel einzuführen. Dieser soll mit dem elektronischen Personalausweis im Scheckkartenformat vergleichbar sein und auf einem Speicherchip biometrische Merkmale (zwei Fingerabdrücke und Lichtbild) enthalten. Durch die vorgeschriebenen technischen Standards soll der Schutz vor Fälschungen und Verfälschungen weiter erhöht werden. Ferner sollen damit die illegale Einwanderung und der illegale Aufenthalt wirkungsvoller verhindert werden. Die eAT-Verordnung gilt unmittelbar, das innerstaatliche Recht muss jedoch noch angepasst werden. Dementsprechend hat die Bundesregierung im September 2010 den Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des deutschen Rechts an die eAT-Verordnung vorgelegt, durch den die notwendigen Änderungen

im Aufenthaltsgesetz, im Freizügigkeitsgesetz/EU sowie im Asylverfahrensgesetz vorgenommen werden sollen (Bundesrats-Drs. 536/10). Das Gesetz ist inzwischen in Kraft getreten⁴⁷.

Im Verordnungsrecht sind ebenfalls weitere Anpassungen der Aufenthaltsverordnung erforderlich geworden⁴⁸. Im Hinblick auf die mögliche Nutzung des elektronischen Aufenthaltstitels als elektronischer Identitätsausweis und als qualifizierte elektronische Signatur soll auf die technische Infrastruktur zurückgegriffen werden, die bereits mit der Einführung des elektronischen Personalausweises geschaffen wurde.

Die Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels wird bei den Ausländerbehörden zu einer Steigerung des Vollzugsaufwands führen, da unter anderem vermehrte Vorsprachen erforderlich werden.

■ **Gesetz zur Umsetzung aufenthaltsrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union und zur Anpassung nationaler Rechtsvorschriften an den EU-Visakodex (so genanntes 2. Richtlinienumsetzungsgesetz)**

Das Bundesministerium des Innern hat im September 2010 einen ersten Referentenentwurf vorlegt, mit dem die Rückführungsrichtlinie, die Sanktionsrichtlinie sowie die Hochqualifizierten-Richtlinie in das nationale Recht umgesetzt werden sollen. Ferner soll das innerstaatliche Recht an den EU-Visakodex angepasst werden.

Der Inhalt der vorgenannten Richtlinien ist bereits im Zuwanderungs- und Integrationsbericht 2007–2008 ausführlich dargestellt (Seiten 95 bis 97). Im Berichtszeitraum haben sich folgende Entwicklungen ergeben:

⁴⁷ Gesetz zur Anpassung des deutschen Rechts an die Verordnung (EG) Nr. 380/2008 des Rates vom 18. April 2008 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1030/2002 zur einheitlichen Gestaltung des Aufenthaltstitels für Drittstaatenangehörige vom 12. April 2011 (BGBl. I S. 610)

⁴⁸ Vierte Verordnung zur Änderung der Aufenthaltsverordnung vom 15. Juni 2009 (BGBl. I S. 1287), Fünfte Verordnung zur Änderung der Aufenthaltsverordnung vom 2. August 2010 (BGBl. I S. 1134) und Sechste Verordnung zur Änderung der Aufenthaltsverordnung vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1530)

Die Frist zur Umsetzung der Richtlinie 2008/15/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung sich illegal aufhaltender Drittstaatsangehöriger (Rückführungsrichtlinie) ist am 24. Dezember 2010 abgelaufen. Das Bundesministerium des Innern hat daher vorläufige Anwendungshinweise zur einstweiligen Umsetzung der Rückführungsrichtlinie erlassen und darauf hingewiesen, dass bis zum Inkrafttreten des vorgesehenen Gesetzes die Grundsätze der Direktwirkung von Richtlinien, die die Bundesrepublik Deutschland als Gesamtstaat verpflichtet, gelten. Danach sind die für den Vollzug des Aufenthaltsrechts zuständigen Behörden verpflichtet, das innerstaatliche Recht so weit wie möglich anhand des Wortlauts und des Zwecks der Richtlinie auszulegen. Soweit die Vorgaben der Richtlinie hinreichend bestimmt und unbedingt sind, sind diese unmittelbar und vorrangig vor entgegenstehenden nationalen Regelungen zugunsten der Betroffenen anzuwenden. Dies betrifft insbesondere die mit einer Rückkehrentscheidung zu verbindende Ausreisefrist, die Befristung des Einreise- und Aufenthaltsverbots, Haftbedingungen, Informations- und Übersetzungspflichten und besondere Bestimmungen für unbegleitete Minderjährige.

Die Richtlinie 2009/52/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 über Mindeststandards für Sanktionen und Maßnahmen gegen Arbeitgeber, die Drittstaatsangehörige ohne rechtmäßigen Aufenthalt beschäftigen (Sanktionsrichtlinie) ist am 20. Juli 2009 in Kraft getreten und von den Mitgliedstaaten bis zum 19. Juli 2011 umzusetzen.

Die Richtlinie 2009/50/EG des Rates vom 25. Mai 2009 über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung (Richtlinie „Hochqualifizierte“) ist am 19. Juni 2009 in Kraft getreten und bis zum 19. Juni 2011 in nationales Recht umzusetzen.

Die Verordnung (EG) Nr. 8101/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli

2009 über einen Visakodex der Gemeinschaft ist von den Schengen-Mitgliedstaaten unmittelbar anzuwenden und dient der Vereinheitlichung des Verfahrens zur Erteilung von Schengen-Visa und Flughafentransitvisa in den Auslandsvertretungen der Schengen-Staaten. Der Visakodex fasst wesentliche Bestimmungen des Schengener Durchführungsübereinkommens sowie der Gemeinsamen Konsularischen Instruktionen zusammen und ist in weiten Teilen seit dem 5. April 2010 durch die Schengen-Staaten anzuwenden. Danach gibt es nur noch das Flughafentransitvisum (Typ A) und das Visum zur Durchreise bzw. zum Kurzaufenthalt (Typ B), Sammelvisa sind entfallen. Außerdem enthält der Visakodex Neuregelungen bezüglich der Verlängerung, Annullierung und Aufhebung von Visa und zum Nachweis einer Reisekrankenversicherung. Drittstaatsangehörige mit gültigen nationalen Visa können sich künftig aufgrund einer Änderung des Schengener Durchführungsabkommens und des Schengener Grenzkodex für einen Zeitraum von drei Monaten pro Halbjahr frei im Schengen-Gebiet bewegen. Der Visakodex gilt nicht für die Erteilung so genannter nationaler Visa für den längerfristigen Aufenthalt.

1.2.2 Gesetz zur arbeitsmarktdäquaten Steuerung der Zuwanderung Hochqualifizierter und zur Änderung weiterer aufenthaltsrechtlicher Regelungen (Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz)

Das Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz vom 20. Dezember 2008 (BGBl. I S. 846) ist am 1. Januar 2009 in Kraft getreten und enthält neue Regelungen zur arbeitsmarktdäquaten Steuerung der Zuwanderung hochqualifizierter Fachkräfte. Es setzt damit die Regelungen des am 16. Juli 2008 vom Kabinett verabschiedeten „Aktionsprogramms der Bundesregierung – Beitrag der Arbeitsmigration zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland“ um, die einer gesetzlichen Regelung bedürfen. Wesentliche Punkte des Gesetzes sind:

- Die Einkommensgrenze für Hochqualifizierte, die sofort ein Daueraufenthaltsrecht erhalten, wird von dem Doppelten der Beitragsbemes-

sungsgrenze der gesetzlichen Krankenversicherung (derzeit 86.400 EUR) auf die Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung in Höhe von derzeit 63.600 EUR gesenkt. Damit wird Deutschland im internationalen Wettbewerb um die Besten gestärkt. Diese Einkommensgrenze orientiert sich an realistischen Gehältern, die in der Wirtschaft für Hochqualifizierte mit Berufserfahrung gezahlt werden.

- Zur besseren Nutzung inländischer Potenziale sieht das Gesetz mit § 18 a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) einen neuen Aufenthaltstitel vor, der Geduldeten einen sicheren Aufenthalt verschafft, wenn sie in Deutschland eine qualifizierte Berufsausbildung abgeschlossen haben und über eine verbindliche Einstellungszusage oder bereits über ein entsprechendes Arbeitsverhältnis verfügen. Auch geduldete Hochschulabsolventinnen und -absolventen, deren Studienabschluss in Deutschland anerkannt ist, und die zwei Jahre lang durchgehend in einem ihrer Qualifikation entsprechenden Beruf gearbeitet haben, können einen sicheren Aufenthaltsstatus erhalten. Gleiches gilt für geduldete Fachkräfte, die drei Jahre lang durchgehend in einem Beschäftigungsverhältnis standen, das eine qualifizierte Berufsausbildung voraussetzt.
- Im Vermittlungsverfahren wurde auf Initiative des Bundesrates die Mindestinvestitionssumme für Existenzgründer von 500.000 Euro auf 250.000 Euro gesenkt. Wird diese Summe investiert, gelten weitere wirtschaftliche Voraussetzungen in der Regel als erfüllt.
- Ferner wird durch die Aufhebung einer bislang noch bestehenden Befristung die rechtliche Grundlage geschaffen, Härtefallkommissionen in den Ländern dauerhaft einzurichten.

1.2.3 Verordnung zur Änderung der Beschäftigungsverfahrensverordnung und der Arbeitsgenehmigungsverordnung

In Umsetzung des „Aktionsprogramms der Bundesregierung – Beitrag der Arbeitsmigration zur

Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland“ sind ferner die Beschäftigungsverfahrensverordnung (BeschV) und die Arbeitsgenehmigungsverordnung durch Verordnung zur Änderung der Beschäftigungsverfahrensverordnung und der Arbeitsgenehmigungsverordnung vom 10. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2210) geändert worden und am 1. Januar 2009 in Kraft getreten. Wesentliche Änderungen sind:

- Für Familienangehörige von Fachkräften, die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 20 AufenthG oder nach den §§ 4, 5, 27, 28 oder § 31 Abs. 1 Nr. 1 BeschV besitzen, wird auf die Prüfung des Vermittlungsvorrangs verzichtet.
- Jungen geduldeten Ausländerinnen und Ausländern, die sich länger als ein Jahr in Deutschland aufhalten, wird der uneingeschränkte Zugang zu jeder betrieblichen Ausbildung geöffnet.
- Auf die Wartezeit für geduldete Ausländerinnen und Ausländer können nun auch Zeiten des Besitzes einer Aufenthaltsgestattung angerechnet werden.
- Im Jugendalter eingereiste Ausländerinnen und Ausländer (so genannte Bildungsinländerinnen und -inländer), die eine Aufenthaltserlaubnis besitzen, bedürfen keiner Zustimmung zur Ausbildung oder zur Ausübung einer Beschäftigung.

1.2.4 Gesetz zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat sowie zur Änderung weiterer aufenthalts- und asylrechtlicher Vorschriften

Die Bundesregierung legte im November 2010 den Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Zwangsverheiratung und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsverheiratung sowie zur Änderung weiterer aufenthalts- und asylrechtlicher Vorschriften (Bundsrats-Drs. 704/10) vor. Er sieht insbesondere eine effektivere Ausgestaltung der bestehenden Regelungen zum Schutz von Opfern von Zwangsverheiratung vor. Ein eigen-

ständiges Wiederkehrrechts (§ 37 Abs. 2 a AufenthG) verbessert die aufenthaltsrechtliche Rechtsstellung ausländischer Opfer von Zwangsverheiratungen, die sich als Minderjährige in Deutschland aufhielten und nach der Zwangsverheiratung an der Rückkehr nach Deutschland gehindert wurden. Voraussetzung dafür ist eine starke Vorintegration in Deutschland oder eine positive Integrationsprognose. Unter bestimmten Voraussetzungen wird die Rückkehrfrist bis zum Erlöschen eines noch bestehenden Aufenthaltstitels für zwangsverheiratete Personen von sechs Monaten auf zehn Jahre erhöht (§ 51 Abs. 4 AufenthG). Im Strafgesetzbuch wird ein eigenständiger Straftatbestand gegen Zwangsheirat aufgenommen (§ 237 StGB). Die Antragsfrist zur Aufhebung einer Zwangshei- re wird von einem auf drei Jahre verlängert (§ 1317 Abs. 1 BGB).

Gleichzeitig wird zur Bekämpfung von Scheinehen die Mindestbestandszeit, die für den Fall des Scheiterns der Ehe ein eigenständiges Aufenthaltsrecht begründet, auf drei Jahre erhöht (§ 31 Abs. 1 AufenthG). Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hatte sich im Bundesrat – vergeblich – gegen diese Erhöhung gewandt. Die Mindestbestandszeit war erst im Jahr 2000 von vier auf zwei Jahre herabgesetzt worden, und es ist nicht ersichtlich, dass sich dadurch die Zahl der Scheinehen erhöht hätte. Die bestehenden strafrechtlichen und ausländerrechtlichen Möglichkeiten, um gegen Scheinehen vorzugehen, sind aus Sicht der Landesregierung ausreichend. Die Verlängerung der Mindestbestandszeit erschwert zudem die Lösung aus einer Zwangshei- re und steht deshalb dem Ziel des Gesetzes, Zwangsverheiratung zu bekämpfen, entgegen.

Das am 1. Juli 2011 in Kraft getretene Gesetz⁴⁹ enthält außerdem Regelungen, die die Kontrolle der Einhaltung von Integrationsverpflichtungen verbessern sollen (§ 43 Abs. 4 und § 88 a Auf-

enthG) und Regelungen zur Lockerung der räumlichen Beschränkung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Geduldeten, um ihnen die Aufnahme einer Beschäftigung, Ausbildung oder eines Studiums bzw. den Schulbesuch zu erleichtern (§ 61 Abs. 1 Satz 3 AufenthG und § 58 AsylVfG).

1.2.5 Gesetz zur Änderung der Rechte von Verletzten und Zeugen im Strafverfahren (2. Opferrechtsreformgesetz)

Am 1. Oktober 2009 ist das 2. Opferrechtsreformgesetz vom 3. Juli 2009 (BGBl. I S. 2280) in Kraft getreten. Das Gesetz enthält unter anderem Änderungen der Strafprozessordnung, die die Rechtsstellung der Opfer von Zwangsverheiratung und schweren Fällen der Nachstellung (dem sogenannten Stalking) im Ermittlungs- und Strafverfahren verbessern. So wird die Nebenklagebefugnis auf die Opfer von Zwangsverheiratungen ausgeweitet und diesen Opfern unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit eingeräumt, dass die Gerichte ihnen unabhängig von den Einkommensverhältnissen eine kostenlose Opferanwältin oder -anwalt zur Wahrnehmung ihrer Rechte beordnen können. Diese Neuregelungen gehen auf einen Gesetzentwurf zur Verbesserung des Schutzes der Opfer von Zwangshei- re und schwerem „Stalking“ zurück, den Rheinland-Pfalz Ende 2007 in den Bundesrat eingebracht hatte (Bundesrats-Drs. 872/07)⁵⁰. Rheinland-Pfalz hat sich somit als ein wichtiger Impulsgeber für die Verbesserung der Rechtsstellung und des Schutzes der Opfer von Zwangsverheiratung erwiesen.

1.2.6 Beschlussfassungen der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK)

In dem Berichtszeitraum sind in ausländerrechtlicher Hinsicht insbesondere zwei IMK-Beschlüsse von Bedeutung.

⁴⁹ Gesetz zur Bekämpfung der Zwangshei- re und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangshei- re sowie zur Änderung weiterer aufenthalts- und asylrechtlicher Vorschriften vom 23. Juni 2011 (BGBl. I S. 1266)

⁵⁰ Zuwanderungs- und Integrationsbericht der Landesregierung Rheinland-Pfalz 2007-2008, S.104

■ Verlängerung der gesetzlichen Altfallregelung

Die IMK hat sich am 3./4. Dezember 2009 auf eine Anschlussregelung für Inhaberinnen und Inhaber einer am 31. Dezember 2009 auslaufenden Aufenthaltserlaubnis auf Probe nach § 104 a Abs. 1 Satz 1 AufenthG verständigt. Maßgeblich für diese Regelung war die Besorgnis, dass wegen der Wirtschaftskrise und den damit verbundenen negativen Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt eine Vielzahl von Personen die Verlängerungsvoraussetzungen der gesetzlichen Altfallregelung nicht erfüllen können und wieder ausreisepflichtig werden könnten. Durch eine Aufenthaltsgewährung nach § 23 Abs. 1 AufenthG soll dieser Personenkreis für die Dauer von zwei Jahren in die Lage versetzt werden, eine berufliche Perspektive zu entwickeln, um zukünftig den Lebensunterhalt eigenständig sichern zu können. Das Ministerium des Innern und für Sport hat am 21. Dezember 2009 eine entsprechende landesrechtliche Anordnung nach § 23 Abs. 1 AufenthG (Bleiberechtsregelung) erlassen.

Aus integrationspolitischer Sicht hat sich der Verwaltungsvollzug sehr positiv entwickelt. Insgesamt haben in Rheinland-Pfalz 1.388 zuvor ausreisepflichtige Personen eine Aufenthaltserlaubnis auf der Grundlage der gesetzlichen Altfallregelung nach den §§ 104 a und 104 b AufenthG erhalten. Insgesamt 1.068 Personen waren im Besitz einer so genannten Aufenthaltserlaubnis auf Probe, die es ihnen ermöglichte, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

In Rheinland-Pfalz konnten 959 Aufenthaltserlaubnisse auf Probe über den 31. Dezember 2009 hinaus verlängert werden. Davon haben 524 Personen eine Verlängerung auf der Grundlage der Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes erhalten. 299 Personen nach der allgemeinen Verlängerungsregelung des § 104 a Abs. 5 AufenthG sowie 132 Personen nach der Härtefallregelung des § 104 a Abs. 6 AufenthG. Darüber hinaus kamen bei 93 Personen andere Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes zur Anwendung. Nach dem IMK-Beschluss sind insgesamt 435 Aufenthaltserlaub-

nisse in Rheinland-Pfalz erteilt worden. 203 Personen haben dabei zumindest eine Halbtagsbeschäftigung ausgeübt, 55 Personen befanden sich in der Schul- oder Berufsausbildung. Weitere 177 Personen wurden begünstigt, da aufgrund ihres bisherigen Verhaltens eine positive Integrationsprognose gestellt wurde.

Die Aufenthaltserlaubnisse sind nach dieser Bleiberechtsregelung für die Dauer von zwei Jahren bis zum 31. Dezember 2011 verlängert worden. Der IMK-Beschluss enthält jedoch keine Aussage, unter welchen Voraussetzungen eine weitere Verlängerung möglich ist. Da zu dieser Frage keine Verständigung auf der IMK erzielt werden konnte, besteht hier weiterhin eine Regelungslücke, die aus Sicht der Landesregierung rechtzeitig geschlossen werden sollte. In den Beratungen hat sich Rheinland-Pfalz dabei aus humanitären Erwägungen stets für eine Abschlussregelung ausgesprochen.

■ Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten geduldeten Jugendlichen und Heranwachsenden

Die IMK hat sich am 18./19. November 2010 dafür ausgesprochen, gut integrierten geduldeten Jugendlichen und Heranwachsenden eine eigene gesicherte Aufenthaltsperspektive zu eröffnen. Der Bundesrat hat sich daraufhin am 17. Dezember 2010 (Bundesrats-Drs. 704/10/Beschluss) für eine konkrete Änderung des Aufenthaltsgesetzes ausgesprochen, die Eingang fand in den Entwurf des Gesetzes zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat sowie zur Änderung weiterer aufenthalts- und asylrechtlicher Vorschriften. Der neue § 25 a AufenthG sowie § 60 a Abs. 2 b AufenthG ermöglichen es, gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden, eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die oder der Betreffende seit sechs Jahren im Bundesgebiet aufhält, sechs Jahre erfolgreich im Bundesgebiet eine Schule besucht oder in Deutschland einen anerkannten Schul- oder Berufsabschluss erworben hat. Der Antrag auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis muss nach Vollendung des 15. und vor

Vollendung des 21. Lebensjahres gestellt worden sein. Außerdem muss es wahrscheinlich sein, dass die oder der Betroffene sich aufgrund des bisherigen Werdegangs in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik einfügen kann. Bei Minderjährigen soll den betreuenden Eltern ebenfalls eine Aufenthaltserlaubnis bzw. eine Duldung erteilt werden, sofern keine Ausschlussgründe vorliegen.

Diese rechtspolitische Initiative geht in die richtige Richtung, reicht aber aus Sicht der Landesregierung nicht aus. Erforderlich ist eine dauerhafte Regelung, die Kettenduldungen vermeidet und humanitäre Lösungen erleichtert⁵¹.

Im Vorgriff auf die zu erwartende Bleiberechtsregelung für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende hatte das Ministerium des Innern und für Sport die Ausländerbehörden des Landes mit Erlass des vom 23. Dezember 2010 gebeten, im Einzelfall von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen auf der Grundlage des § 60 a Abs. 2 Satz 3 AufenthG abzusehen und eine Duldung zu erteilen, sofern eine positive Integrationsprognose eindeutig bejaht werden kann.

1.2.7 Härtefallkommission des Landes Rheinland-Pfalz

Um die dauerhafte Einrichtung von Härtefallkommissionen in den Ländern zu gewährleisten, wurde die ursprüngliche Befristung des § 23 a AufenthG durch Artikel 2 des Arbeitsmigrationssteuerungsgesetzes vom 20. Dezember 2008⁵² aufgehoben. Die rheinland-pfälzische Härtefallkommissionsverordnung wurde deshalb mit geringfügigen Änderungen am 5. April 2011 neu erlassen und ist rückwirkend mit Wirkung vom 1. Januar 2010 in Kraft getreten⁵³.

Im Berichtszeitraum kam es zu insgesamt 21 Antragseingängen (67 Personen) und bei fünf Sitzun-

gen der Härtefallkommission zu 21 Sachbefassungen (70 Personen).

Der in dem vorangegangenen Berichtszeitraum 2007/2008 erkennbare deutliche Rückgang der Anträge auf Sachbefassung der Härtefallkommission hat sich somit fortgesetzt.

Das Gremium hat in 9 Fällen (24 Personen) beschlossen, ein Härtefallersuchen an das Innenministerium zu richten. Allen Härtefallersuchen folgte die Anordnung zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis auf der Rechtsgrundlage des § 23 a Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes durch das Innenministerium an die jeweils zuständigen rheinland-pfälzischen Ausländerbehörden.

2. Bundesvertriebenengesetz

Durch das Achte Gesetz zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes vom 6. Juli 2009 (BGBl. I S. 1694) wurde das Bundesvertriebenengesetz (BVFG) erneut geändert.

Die Gesetzesänderungen dienen der Rechtsklarheit und -bereinigung sowie einer vereinfachten Verwaltungspraxis. Das Verfahren zur Feststellung von Ausschlussgründen nach § 5 Nr. 1 Buchstaben d und e BVFG wurde beschleunigt. Weiterhin wurde eine materielle Regelung zur Rücknahme von Bescheinigungen nach § 15 Abs. 1 und 2 eingefügt. Zudem wurde die Befristung der Geltungsdauer von Übernahmegenehmigungen und Aufnahmebescheiden aufgehoben. Das Bundesverwaltungsamt ist nunmehr auch zuständig für die Ausstellung von Spätaussiedler- oder Angehörigenbescheinigungen für Altfälle. Zukünftig soll das Angebot zusätzlicher Integrationsmaßnahmen auch so genannten weiteren Familienangehörigen (§ 8 Abs. 2 BVFG) offen stehen, die nach den Bestimmungen des Aufenthaltsrechts gemeinsam mit den Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern einreisen.

⁵¹ siehe auch die Empfehlung der Enquete-Kommission „Integration und Migration in Rheinland-Pfalz“, Landtags-Drs. 15/5280, S. 85

⁵² BGBl. I S. 2846 f.

⁵³ GVBl. 2011 S. 95.

3. Staatsangehörigkeitsgesetz

Die im Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) geregelten Anforderungen der Einbürgerung wurden im Berichtszeitraum nicht verändert. Durch Gesetz vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 158) wurde das Staatsangehörigkeitsgesetz mit Wirkung vom 12. Februar 2009 allerdings um Regelungen über die Rücknahme rechtswidriger Einbürgerungen und Genehmigungen zur Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit ergänzt (§ 35 StAG). Danach können die vorgenannten Entscheidungen zurückgenommen werden, wenn die antragstellende Person ihre Einbürgerung oder die ihr erteilte Beibehaltungsgenehmigung durch arglistige Täuschung, Drohung oder Bestechung oder durch vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben, die für die staatsangehörigkeitsrechtliche Entscheidung wesentlich gewesen sind, erwirkt hat. Eine Rücknahme darf nur bis zum Ablauf von fünf Jahren nach der Einbürgerung oder Beibehaltungsgenehmigung erfolgen. Hat eine Rücknahmeentscheidung Auswirkungen auf die staatsangehörigkeitsrechtliche

Entscheidung gegenüber einer dritten Person – etwa dem mit eingebürgerten Ehegatten und/oder Kind – so ist für jede betroffene Person eine selbständige Ermessensentscheidung zu treffen. Die Rücknahme einer rechtswidrigen Einbürgerung oder Beibehaltungsgenehmigung berührt nicht die Kraft Gesetzes erworbene deutsche Staatsangehörigkeit Dritter, sofern diese das fünfte Lebensjahr vollendet haben. Gleiches gilt bei Entscheidungen nach anderen Gesetzen, die den rückwirkenden Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit Dritter zur Folge hätten, insbesondere bei der Rücknahme der Niederlassungserlaubnis nach § 51 Abs. 1 Nr. 3 des Aufenthaltsgesetzes und bei der Rücknahme einer Bescheinigung nach § 15 des Bundesvertriebenengesetzes. Dies gilt weiterhin bei der Feststellung des Nichtbestehens der Vaterschaft eines Deutschen oder eines Ausländers, der die Voraussetzungen für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch das in Deutschland geborene Kind gemäß § 4 Abs. 3 StAG erfüllt; ausgenommen hiervon sind Fälle rechtsmissbräuchlicher Vaterschaftsanerkennungen.

TEIL C

STATISTISCHE DATEN UND ERGEBNISSE

Statistische Daten zu den Lebensbedingungen und Teilhabechancen von Migrantinnen und Migranten sind als Grundlage politischer Gestaltung unabdingbar. Sie ermöglichen es, die Wirksamkeit von Maßnahmen einzuschätzen, Fortschritte im Hinblick auf den Zugang zu Bildung, Ausbildung, Arbeit und Einkommen zu erkennen. Außerdem kann festgestellt werden, wo weiterer Handlungsbedarf besteht.

Die Einführung des in Wissenschaft, Politik und Alltagssprache mittlerweile geläufigen Begriffs des „Migrationshintergrundes“ war für diesen Zweck nützlich. Mangelnde Chancengleichheit kennzeichnet die Situation von vielen zugewanderten Menschen und ihrer in Deutschland geborenen Nachkommen. Der Besitz oder die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit bedeutet zunächst nur eine rechtliche, nicht aber eine soziale Integration.

Mit der Aufnahme von Fragen zum Migrationshintergrund in den Mikrozensus – eine vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern durchgeführte repräsentative Erhebung – hat sich die Datenlage daher erheblich verbessert. Auch in anderen für diesen Bericht herangezogenen Statistiken – etwa in der Jugendhilfestatistik und in der Schulstatistik – werden Personen mittlerweile nach dem Merkmal des Migrationshintergrundes differenziert. Allerdings liegt den verschiedenen Statistiken eine jeweils andere Definition des Migrationshintergrundes zugrunde, so dass die Daten in der Regel nicht Statistik übergreifend in Beziehung zueinander gesetzt werden können.

Ungeachtet der Vorteile des statistischen Begriffs „Migrationshintergrund“ sollte man sich stets bewusst sein, dass er kein Merkmal ist, das die Identität von Migrantinnen und Migranten bestimmt. Die Menschen mit Migrationshintergrund sind eine äußerst heterogene Gruppe, die sich hinsichtlich Herkunft, nationaler Zugehörigkeit, Aufenthaltsdauer und Aufenthaltsstatus, aber auch hinsichtlich sozialer Lage, Bildungsstand, Werten, individuellen Lebensverläufen und Lebensstilen sowie vielen weiteren Aspekten unterscheidet.

Die in diesem Bericht dennoch erfolgende Gegenüberstellung von „Menschen mit Migrationshintergrund“ und „Menschen ohne Migrationshintergrund“ kann und soll daher nur Hinweise darauf geben, wo es weiterhin Handlungsbedarf gibt, um gleiche Teilhabechancen für alle herzustellen. Der „Migrationshintergrund“ reicht dabei als Erklärungsmuster für die in den Zahlen abgebildeten Unterschiede bei Weitem nicht aus, auch wenn natürlich migrationsspezifische Aspekte häufig eine Rolle spielen. In vielen Bereichen sind die sozioökonomische Situation oder das Geschlecht einer Person die weitaus relevanteren Merkmale, an denen sich Chancenungleichheit festmacht. Die nach dem Migrationshintergrund differenzierten Daten können also nur eine erste Basis für die erforderliche weitergehende „Ursachenforschung“ liefern. Aussagekräftiger als der momentane Vergleich der Situation von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sind die für zahlreiche Aspekte angegebenen Informationen, ob und ggf. in welchem Umfang sich bestehende Unterschiede im Zeitverlauf verringert haben.

Auf der Basis der verschiedenen Datenquellen beinhaltet dieser Teil C Daten zu den Bereichen „Bevölkerungsmerkmale“, „Rechtliche Integration“, „Bildung“, „Arbeitsmarkt“, „Wirtschaftliche Situation“ und „Kriminalität“. Zu festgelegten Kennzahlen zu diesen Feldern erfolgt seit 2010 auch ein länderübergreifendes Integrationsmonitoring, dessen Ergebnisse 2011 in einem Bericht veröffentlicht wurden⁵⁴. Daten zu diesen Kennzahlen werden auch hier bereit gestellt, wobei einige Aspekte etwas vertiefter behandelt werden als dies im Bericht zum länderübergreifenden Integrationsmonitoring möglich war. Darüber hinaus enthält dieser Teil C Daten zu weiteren Merkmalen, die als Grundlage für politische Diskussions-, Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse nützlich erscheinen.

1. Merkmale der Bevölkerung mit Migrationshintergrund

1.1 Bevölkerungsumfang und -zusammensetzung

Seit 2005 werden im Mikrozensus, einer repräsentativen Befragung von 1 % der Wohnbevölkerung, auch Daten zu Personen mit Migrationshintergrund erhoben. Ein Migrationshintergrund liegt gemäß der Definition der amtlichen Statistik vor, „wenn

1. die Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
2. der Geburtsort der Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder
3. der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.“⁵⁵

Tabelle 1 gibt einen Überblick, wie sich in Rheinland-Pfalz die Gesamtbevölkerung, die Bevölkerung mit Migrationshintergrund und die ausländische Bevölkerung seit 2005 entwickelt haben.

Aufgrund konstant niedriger Geburtenraten, Sterbeüberschüssen und negativen Wanderungssaldi (siehe Kapitel 1.2) hat sich die Wohnbevölkerung in Rheinland-Pfalz in den vergangenen Jahren stetig verringert. Im Jahr 2010 umfasste sie nur noch 4.003.745 Menschen. Davon waren 49,1 % männlich und 50,9 % weiblich.

Eine gegenläufige Entwicklung zeigt sich bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, die absolut wie auch prozentual gewachsen ist: von 16,9 % der Gesamtbevölkerung in 2005 auf 18,7 % in 2010⁵⁶. Zu diesem Zuwachs haben im Wesentlichen Deutsche mit Migrationshintergrund beigetragen, während der Anteil der ausländischen Bevölkerung seit 2005 stagniert.

Die in der Tabelle aufgeführten Daten zur ausländischen Bevölkerung entstammen dem Ausländerzentralregister (AZR), in dem die bei den Ausländerbehörden registrierten Personen erfasst sind. Danach lebten Ende 2010 289.023 Ausländerinnen und Ausländer (7,2 % der Gesamtbevölkerung) in Rheinland-Pfalz.

⁵⁴ Erster Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2005–2009, herausgegeben von der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK), 2011. Der Bericht umfasst „Teil 1 Ergebnisse“ und „Teil 2 Datenband“.

⁵⁵ Verordnung zur Erhebung der Merkmale des Migrationshintergrundes vom 29. September 2010, § 6 Satz 2.

⁵⁶ Die in diesem Bericht verwendeten Mikrozensus-Daten zum „Migrationshintergrund“ beziehen sich ausschließlich auf „Menschen mit Migrationshintergrund im engeren Sinne“. Die Gruppe „Menschen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinne“ umfasst zusätzlich Personen mit erhebungstechnisch nicht durchweg bestimmbareren Migrationsstatus: In Rheinland-Pfalz fielen darunter im Jahr 2009 etwa 12.000 Personen.

Tabelle 1

Gesamtbevölkerung, Bevölkerung mit Migrationshintergrund und ausländische Bevölkerung seit 2005

Jahr ¹⁾	Gesamtbevölkerung	Bevölkerung mit Migrationshintergrund		Ausländische Bevölkerung	
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%
2005	4.058.843	688.000	16,9	292.175	7,2
2006	4.052.860	703.000	17,3	292.715	7,2
2007	4.045.643	729.000	18,0	291.355	7,2
2008	4.028.351	734.000	18,2	290.037	7,2
2009	4.012.675	745.000	18,5	288.614	7,2
2010	4.003.745	747.000	18,7	289.023	7,2

¹⁾ Gesamtbevölkerung und ausländische Bevölkerung jeweils am 31.12.; Bevölkerung mit Migrationshintergrund als Jahresdurchschnittswert

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Bevölkerungsforschung, Mikrozensus, Ausländerzentralregister

Einen Migrationshintergrund hatten 2010 etwa 747.000 Menschen. Sie können bezogen auf die Merkmale „Migrationserfahrung“ und „Staatsangehörigkeit“ verschiedenen Teilgruppen zugeordnet werden (vgl. Abbildung 1):

- 506.000 Personen (12,6 % der Gesamtbevölkerung) sind nach 1949⁵⁷ selbst in das Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland zugewandert und haben dadurch eine „eigene Migrationserfahrung“. Zu ihnen gehören 239.000 Ausländerinnen und Ausländer sowie 267.000 Deutsche, die sich wiederum zusammensetzen aus 172.000 (Spät-)Aussiedler/-innen und 95.000 ehemals ausländischen Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erwarben.
- Nachkommen von Zugewanderten sind die 242.000 in Deutschland geborenen Personen „ohne eigene Migrationserfahrung“ (5,9 % der Gesamtbevölkerung). Hierzu gehören rund 68.000 Nichtdeutsche und 174.000 Deutsche.
- Von allen Personen mit Migrationshintergrund hatte eine deutliche Mehrheit von 59 % die deutsche Staatsangehörigkeit (441.000 Personen), während 41 % oder 307.000 Personen⁵⁸ ausländische Staatsangehörige waren.

⁵⁷ Die vor 1950 im Gefolge des Zweiten Weltkrieges zugewanderten Flüchtlinge und Vertriebenen werden nicht zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund gerechnet.

⁵⁸ Die im Mikrozensus erhobene Anzahl von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist größer als die im Ausländerzentralregister geführte Anzahl. Im Mikrozensus wurde für das Jahr 2010 ein ausländischer Bevölkerungsanteil von 7,7% der Gesamtbevölkerung ermittelt.

Abbildung 1

Zusammensetzung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz 2010

	Personen mit eigener Migrationserfahrung (Zugewanderte)	Personen ohne eigene Migrationserfahrung (in Deutschland geboren)	Insgesamt
Ausländer	Ausländer mit eigener Migrationserfahrung 239.000 (6,0 %)	Ausländer ohne eigene Migrationserfahrung 68.000 (1,7 %)	Ausländer insgesamt 307.000 (7,7 %)
Deutsche	Deutsche mit eigener Migrationserfahrung 267.000 (6,7%)	Deutsche ohne eigene Migrationserfahrung 174.000 (4,3 %)	Deutsche mit Migrationshintergrund insgesamt 441.000 (11,0 %)
Insgesamt	Personen mit eigener Migrationserfahrung 506.000 (12,6 %)	Personen ohne eigene Migrationserfahrung 242.000 (6,0 %)	Bevölkerung mit Migrationshintergrund 747.000 (18,7 %)

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mikrozensus

Tabelle 2 enthält bezogen auf das Jahr 2009 eine detaillierte Differenzierung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach dem Migrationsstatus und der derzeitigen bzw. früheren Staatsangehörigkeit. Der Tabelle lässt sich beispielsweise entnehmen, dass 2009 in Rheinland-Pfalz rund 35.000 zugewanderte (Spät-)Aussiedler mit ehemals russischer Staatsangehörigkeit sowie rund 26.000 in Deutschland geborene Ausländer mit türkischer Staatsangehörigkeit lebten.

Tabelle 2

Personen mit Migrationshintergrund 2009 nach detailliertem Migrationsstatus und früherer bzw. derzeitiger Staatsangehörigkeit

Migrationsstatus und frühere bzw. derzeitige Staatsangehörigkeit	Anzahl	% ¹⁾
Menschen mit Migrationshintergrund	745.000	100
Deutsche mit Migrationshintergrund	432.000	58
Deutsche mit eigener Migrationserfahrung	259.000	35
(Spät-)Aussiedler	152.000	20
darunter mit früherer Staatsangehörigkeit:		
- Russische Föderation	35.000	5
- Kasachstan	26.000	3
- Polen	21.000	3
- Rumänien	6.000	1
Eingebürgerte	108.000	14
darunter mit früherer Staatsangehörigkeit:		
- Russische Föderation	20.000	3
- Türkei	12.000	2
- Polen	8.000	1
Deutsche ohne eigene Migrationserfahrung	173.000	23
Eingebürgerte	14.000	2
darunter mit früherer Staatsangehörigkeit:		
- Türkei	6.000	1
Kinder mindestens eines zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteils	159.000	21
- ein Elternteil mit Migrationshintergrund	73.000	10
- beide Elternteile mit Migrationshintergrund	87.000	12
Ausländerinnen und Ausländer	312.000	42
Ausländer/-innen mit eigener Migrationserfahrung	249.000	33
- Türkei	47.000	6
- Italien	23.000	3
- Polen	19.000	3
- Russische Föderation	12.000	2
- Serbien und Montenegro	8.000	1
- Ukraine	8.000	1
- Kroatien	7.000	1
- Griechenland	5.000	1
Ausländer/-innen ohne eigene Migrationserfahrung	63.000	8
- Türkei	26.000	3
- Italien	12.000	2

¹⁾ bezogen auf alle Personen mit Migrationshintergrund

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mikrozensus

Rund 71.000 Personen – 9,5 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und 1,8 % der Gesamtbevölkerung – hatten nach Ergebnissen des Mikrozensus 2009 eine doppelte Staatsangehörigkeit.

Eine genauere Analyse der Zusammensetzung der Nichtdeutschen nach Staatsangehörigkeiten ist anhand der Daten aus dem Ausländerzentralregister möglich. Die Zahlen zeigen, dass Ende 2010 gut 40 % der Nichtdeutschen in Rheinland-Pfalz einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union und weitere 40 % einem anderen europäischen Staat angehörten. Größte Gruppe waren weiterhin türkische Staatsangehörige mit einem Anteil von 22,5 %, gefolgt von Staatsangehörigen Italiens (9,1 %), Polens (8,0 %), der Russischen Föderation (3,0 %) und Frankreichs (2,7 %).

Im Vergleich zu 2005 hat sich die Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung teilweise beträchtlich verändert. Zugenommen hat insbesondere der Anteil der EU-Angehörigen (von 33,6 % auf 40,2 %), was unter anderem eine Folge des Beitritts von acht neuen Mitgliedsstaaten (darunter Polen und Ungarn) im Jahr 2004 und zwei weiteren Mitgliedsstaaten (Rumänien, Bulgarien) im Jahr 2007 ist. Der größte Zuwachs ist bei den Staatsangehörigen Polens (+2,3 Prozentpunkte), Rumäniens (+0,8 Prozentpunkte), Luxemburgs (+0,8 Prozentpunkte) und Bulgariens (+0,7 Prozentpunkte) zu verzeichnen. Zum Rückgang bei den übrigen europäischen Staaten von 45,2 % auf 40,0 % hat auch die Abnahme des Anteils türkischer Staatsangehöriger um 1,9 Prozentpunkte beigetragen.

Bezogen auf die gesamte ausländische Bevölkerung entfallen auf Männer und Frauen nahezu gleiche Anteile (50,2 % gegenüber 49,8 %). Zwischen den einzelnen Nationalitäten gibt es diesbezüglich allerdings erhebliche Unterschiede: Einem besonders hohen Frauenanteil bei den Staatsangehörigen Thailands (89,5 %), der Ukraine (63,9 %) oder der Russischen Föderation (63,5 %) steht ein besonders niedriger Frauenanteil bei den Staatsangehörigen Ungarns (28,5 %) und der USA (37,0 %) gegenüber.

Die jeweilige Anzahl und der prozentuale Anteil der nach Staatsangehörigkeit größten Gruppen in Rheinland-Pfalz wie auch der jeweilige Frauenanteil in den Jahren 2005 und 2010 sind Tabelle 3 zu entnehmen.

¹⁾ jeweils am 31.12.

²⁾ Rumänien und Bulgarien sind erst am 1.1.2007 der EU beigetreten; die für das Jahr 2005 angegebenen Zahlen fließen dementsprechend noch in die Gesamtzahl der „übrigen europäischen Staaten“ ein.

³⁾ Personen, die aus den nicht mehr existierenden Staatsgebilden der Bundesrepublik Jugoslawien (1992 bis 2003), der Nachfolgekönföderation Serbien und Montenegro (2003 bis 2006) und der Republik Serbiens (mit Kosovo) (2006 bis 2008) nach Deutschland gekommen sind, wurden hier zusammengefasst. Ein Vergleichswert für 2005 ist aufgrund der Veränderungen der Staatsgebilde nicht angegeben.

Tabelle 3

Ausländische Bevölkerung 2005 und 2010 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten

Staatsangehörigkeit	2005 ¹⁾		2010 ¹⁾		
	alle		alle		davon Frauen
	absolut	in %	absolut	in %	in %
Europa zusammen	230.156	78,8	231.777	80,2	
EU-Staaten zusammen	98.126	33,6	116.171	40,2	
Italien	27.751	9,5	26.293	9,1	41,4
Polen	16.800	5,7	23.018	8,0	52,3
Frankreich	7.923	2,7	7.718	2,7	52,2
Portugal	6.916	2,4	7.011	2,4	45,0
Griechenland	7.685	2,6	6.622	2,3	44,8
Niederlande	4.534	1,6	5.391	1,9	47,2
Rumänien ²⁾	2.832	1,0	5.304	1,8	54,7
Österreich	5.401	1,8	5.282	1,8	47,3
Luxemburg	2.659	0,9	5.052	1,7	47,3
Ungarn	2.784	1,0	4.017	1,4	28,5
Großbritannien und Nordirland	3.760	1,3	3.899	1,3	43,7
Bulgarien ²⁾	1.815	0,6	3.788	1,3	52,5
Spanien	3.847	1,3	3.683	1,3	50,9
Übrige europäische Staaten zusammen	132.030	45,2	115.606	40,0	
Türkei	71.332	24,4	65.007	22,5	47,0
Russische Föderation	8.734	3,0	8.691	3,0	63,5
Ehem. Jugoslawien, ehem. Serbien und Montenegro, ehem. Serbien (mit Kosovo) ³⁾	–	–	7.415	2,6	48,3
Kroatien	7.243	2,5	7.011	2,4	53,1
Kosovo	–	–	6.125	2,1	49,9
Ukraine	6.080	2,1	5.455	1,9	63,9
Bosnien-Herzegowina	5.351	1,8	5.027	1,7	49,2
Serbien	–	–	3.690	1,3	50,2
Mazedonien	2.316	0,8	2.611	0,9	48,2
Afrika zusammen	11.204	3,8	10.634	3,7	
Marokko	2.636	0,9	2.490	0,9	42,4
Amerika zusammen	12.289	4,2	11.778	4,1	
USA	7.276	2,5	6.842	2,4	37,0
Asien zusammen	36.689	12,6	33.043	11,4	
Thailand	3.940	1,3	4.323	1,5	89,5
Vietnam	4.274	1,5	4.038	1,4	53,2
Irak	4.130	1,4	3.180	1,1	41,4
Kasachstan	3.275	1,1	2.702	0,9	55,1
China	3.154	1,1	2.601	0,9	54,7
Iran	2.101	0,7	1.800	0,6	41,7
Australien/Ozeanien zusammen	343	0,1	329	0,1	
Staatenlos, Ungeklärt, ohne Angabe	1.494	0,5	1.462	0,5	
Insgesamt	292.175	100	289.023	100	49,8

^{1) 2) 3)} Fußnoten siehe auf der linken Seite 110

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz Ausländerzentralregister, eigene Berechnungen

1.2 Bevölkerungsentwicklung durch Migration

Knapp über zwei Drittel der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz haben eine eigene Migrationserfahrung und sind demnach zugewandert. Sie unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Herkunft und Staatsangehörigkeit wie auch hinsichtlich des Zeitraums und der Motive ihrer Zuwanderung ganz erheblich. Beeinflusst von vielerlei Faktoren nahm die Entwicklung der Zuwanderung – wie auch der Ab- oder Auswanderung – einen sehr diskontinuierlichen Verlauf.

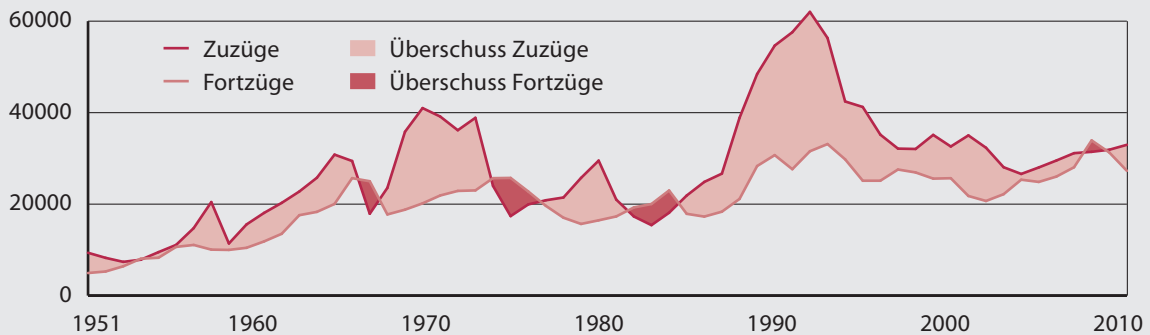
Basierend auf der amtlichen Wanderungsstatistik verdeutlichen die Abbildungen 2 und 3 die Hauptphasen der Zuwanderung nach Rheinland-Pfalz. Die Wanderungsstatistik gibt die Anzahl von Zuzügen und Fortzügen auf der Basis entsprechender An- und Abmeldungen der jeweiligen Personen bei den zuständigen Einwohnermeldeämtern wieder. Anmeldungen von Personen, die aus dem Ausland oder einem anderen Bundesland nach Rheinland-Pfalz ziehen, gelten demnach als Zuzüge über die Landesgrenzen. Abmeldungen von Personen, die ihren Hauptwohnsitz in Rheinland-Pfalz aufgeben und in ein anderes Bundesland oder ins Ausland ziehen, werden als Fortzüge über die Landesgrenzen erfasst⁵⁹. Auch vorübergehende oder zeitlich befristete Zuzüge (z. B. von Studierenden oder von ausländischen Saisonarbeiterinnen und -arbeitern) werden in der Statistik berücksichtigt.

Abbildung 2 zeigt zunächst die Entwicklung der Zuzüge und Fortzüge aus bzw. in Zielregionen im Ausland. Dabei handelt es sich ganz überwiegend um Zu- und Fortzüge von ausländischen Staatsangehörigen, da etwa Spätaussiedler in der Wanderungsstatistik als Zugewanderte aus dem Bundesgebiet erfasst werden (siehe Abbildung 3), weil sie zunächst in zentrale Aufnahmeeinrichtungen gelangten, bevor sie von dort auf die einzelnen Bundesländer verteilt wurden. Eine erste Phase relativ hoher Wanderungsüberschüsse entfiel auf die Zeit zwischen Ende der 1960er und Anfang der 1970er Jahre, als sich viele angeworbene Arbeitskräfte aus der Türkei, Italien und anderen Anwerbestaaten auf einen längerfristigen Verbleib in Deutschland einrichteten und ihre Familienangehörigen nachzogen. Deutlich größer waren die Wanderungsüberschüsse zwischen Mitte der 1980er Jahre und Mitte der 1990er Jahre, als vor allem die Umbrüche und Krisen im östlichen Europa und dabei insbesondere der Bürgerkrieg im ehemaligen Jugoslawien einen enormen Anstieg der Zugangszahlen auslösten. Im Jahr 1991 erreichte der Wanderungssaldo mit mehr als 30.000 Personen seinen bislang höchsten Wert. Im letzten Jahrzehnt haben sich Zu- und Fortzüge immer stärker einander angenähert bis hin zu einem negativen Wanderungssaldo im Jahr 2008. Im Jahr 2010 ergaben 32.971 Zuzüge aus dem Ausland und 27.286 Fortzüge in das Ausland einen positiven Saldo von 5.685 Personen.

⁵⁹ In den letzten Jahren sind in die Angaben der Meldebehörden auch Melderegisterbereinigungen eingegangen, die nachträglich als Fortzüge gezählt wurden, während der faktische Fortzug bereits in früheren Jahren erfolgt ist.

Abbildung 2

Wanderungen über die Landesgrenzen von Rheinland-Pfalz seit 1951:
Herkunfts- bzw. Zielgebiet: Ausland

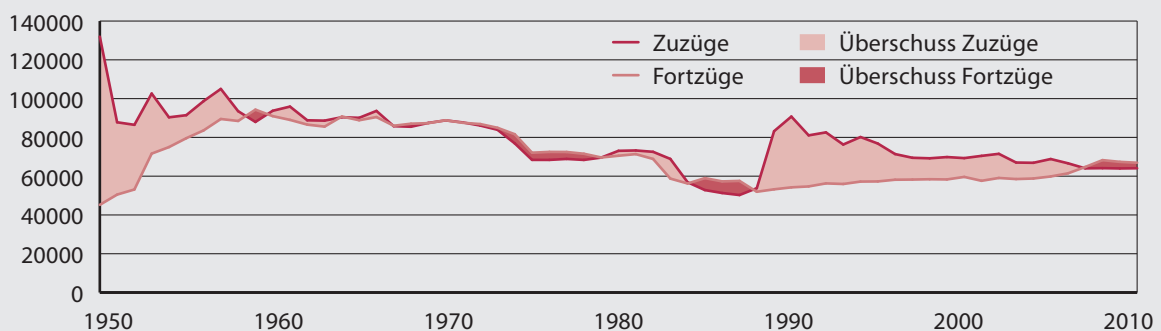


Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Wanderungsstatistik

In Abbildung 3 ist die Entwicklung der Zuzüge und Fortzüge aus den bzw. in die Zielregionen „Bundesgebiet“ und „ehemalige DDR“ dargestellt. Zu den hohen Wanderungsüberschüssen in den 1950er Jahren trugen insbesondere Zuzüge von Aussiedlerinnen und Aussiedlern sowie von Flüchtlingen aus der DDR bei. Seit Ende der 1980er Jahre hat vor allem der Zuzug von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern zu einem hohen positiven Wanderungssaldo beigetragen. Da sie – wie erwähnt – über zentrale Aufnahmeeinrichtungen nach Rheinland-Pfalz kamen, sind sie unter der Herkunftsregion „Bundesgebiet“ erfasst⁶⁰. Seit 2007 ist die Wanderungsbilanz mit anderen Bundesländern aufgrund einer konstanten und vergleichsweise niedrigen Zahl von Zuzügen und einer tendenziell gestiegenen Zahl von Fortzügen negativ. Für das Jahr 2010 errechnete sich bei 64.079 Zuzügen und 66.925 Fortzügen ein negativer Saldo von 2.846 Personen.

Abbildung 3

Wanderungen über die Landesgrenzen von Rheinland-Pfalz seit 1950:
Herkunfts- bzw. Zielgebiet: Deutschland (einschl. ehemalige DDR)



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Wanderungsstatistik

⁶⁰ Daneben gab und gibt es eine kontinuierliche Binnenmigration zwischen Rheinland-Pfalz und anderen Bundesländern, die abgesehen von relativ hohen Zuzugszahlen aus den Neuen Bundesländern in den 1990er Jahren relativ ausgeglichen gewesen ist.

In Tabelle 4 ist die Wanderungsstatistik differenziert nach Deutschen und Nichtdeutschen seit dem Jahr 2005 dargestellt. Die obere Tabelle beinhaltet die Statistik zu allen Wanderungen über die Landesgrenzen, während in der unteren Tabelle die grenzüberschreitenden Wanderungen zwischen Rheinland-Pfalz und dem Ausland beziffert sind⁶¹.

Im Jahr 2010 sind insgesamt 97.050 Personen nach Rheinland-Pfalz zugezogen und 94.211 Personen aus Rheinland-Pfalz fortgezogen. 37 % der Zuzüge (35.669) und 30 % der Fortzüge (28.726) entfielen auf ausländische Staatsangehörige. Knapp über drei Viertel der zugewanderten Nichtdeutschen sind aus dem Ausland, das übrige Viertel ist aus anderen Bundesländern nach Rheinland-Pfalz gezogen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Zuzüge von Nichtdeutschen etwas erhöht, während die Zahl der Fortzüge abgenommen hat. Daraus errechnet sich ein Wanderungsüberschuss von 6.943 Personen, der über dem der Vorjahre liegt.

Die Wanderungsstatistik für Deutsche belegt seit 2006 einen Wanderungsverlust, der 2010 bei 4.104 Personen lag.

Tabelle 4

Wanderungen von Deutschen und Ausländern über die Landesgrenzen von Rheinland-Pfalz und über die Bundesgrenzen 2005 – 2010

Jahr	Deutsche			Ausländer		
	Zuzüge	Fortzüge	Saldo	Zuzüge	Fortzüge	Saldo
	Anzahl			Anzahl		
2005	66.598	64.711	1.887	33.570	27.602	5.968
2006	64.671	66.748	-2.077	33.966	27.706	6.260
2007	61.121	64.029	-2.908	34.048	28.774	5.274
2008	62.098	69.163	-7.065	33.463	33.043	420
2009	62.667	67.959	-5.292	33.204	30.725	2.479
2010	61.381	65.485	-4.104	35.669	28.726	6.943

darunter: Zuzüge aus dem Ausland bzw. Fortzüge in das Ausland

Jahr	Deutsche			Ausländer		
	Zuzüge	Fortzüge	Saldo	Zuzüge	Fortzüge	Saldo
	Anzahl			Anzahl		
2005	4.304	6.324	-2.020	23.742	18.552	5.190
2006	4.416	6.874	-2.458	25.124	19.153	5.971
2007	5.980	8.309	-2.329	25.165	19.752	5.413
2008	6.672	9.999	-3.327	24.753	23.932	821
2009	7.431	9.742	-2.311	24.462	21.560	2.902
2010	5.747	7.562	-1.815	27.224	19.724	7.500

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Wanderungsstatistik

⁶¹ Der Wanderungssaldo von Ausländern ist eine Kennzahl im Rahmen des länderübergreifenden Integrationsmonitorings.

Die vier wichtigsten Herkunftsländer der 2010 zugewanderten Nichtdeutschen sind allesamt mittel- und osteuropäische Staaten, die erst vor wenigen Jahren der EU im Zuge der Osterweiterung beigetreten sind. Wie in den Jahren zuvor, nahm Polen auch 2010 den ersten Rang als Herkunfts- wie auch Zielland der Wanderungen ein. Polen ist auch das wichtigste Nettozuwanderungsland mit einem Wanderungssaldo von 1.294 Personen. In der Liste der Länder mit den höchsten Zuzugszahlen und den gleichzeitig höchsten Wanderungsüberschüssen folgen Rumänien, Ungarn und Bulgarien⁶². Alle vier Länder kennzeichnet zum einen die hohe Wanderungsfluktuation und zum anderen der hohe Überschuss von männlichen Zugewanderten (im Falle der Polen 67 %, der Rumänien 56 %, der Ungarn 85 % und der Bulgarien 64 %). Beides dürfte damit zusammen hängen, dass für diese Staaten bis 2010 noch keine volle Arbeitnehmerfreizügigkeit galt⁶³ und zugewanderte Arbeitskräfte häufig zeitlich befristet als Werkvertrags- oder Saisonarbeiter/-innen in von Männern dominierten Branchen tätig waren.

Ein wichtiges Hauptherkunfts- und -zielland sind ferner die Vereinigten Staaten, auf die 2010 der größte Wanderungsverlust mit -208 Personen entfiel. Erst auf den weiteren Rängen folgt die Zuwanderung aus der Türkei und Italien, deren Angehörige die größten Anteile an der ausländischen Wohnbevölkerung in Rheinland-Pfalz stellen. In der Wanderungsbilanz mit der Türkei überwogen wie in den Vorjahren die Fortzüge. Im Falle Italiens steht ein geringer positiver Saldo zu Buche.

Tabelle 5

Zu- und Fortzüge von Ausländern 2010 nach Hauptherkunfts- und Hauptzielländern

Hauptherkunftsländer Hauptzielländer	Zuzüge			Fortzüge			Saldo		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Polen	5.183	3484	1699	3889	2748	1141	1294	736	558
Rumänien	2.252	1271	981	1332	776	556	920	495	425
Ungarn	1.822	1543	279	1427	1259	168	395	284	111
Bulgarien	1.621	1043	578	817	554	263	804	489	315
Vereinigte Staaten	1.011	524	487	1219	682	537	-208	-158	-50
Türkei	1.002	586	416	1032	703	329	-30	-117	87
Italien	951	580	371	858	535	323	93	45	48
Luxemburg	949	502	447	565	314	251	384	188	196
Serbien	728	386	342	357	232	125	371	154	217
Frankreich	529	246	283	521	246	275	8	0	8

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Wanderungsstatistik

⁶² Der EU-Beitritt Polens und Ungarns erfolgte 2004. Rumänien und Bulgarien traten der EU 2007 bei.

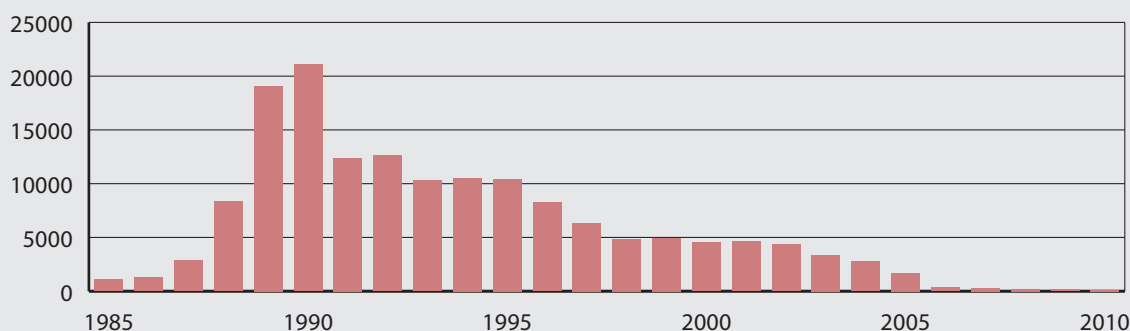
⁶³ Die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit für Angehörige Polens und Ungarns gilt seit dem 1. Mai 2011. Für rumänische und bulgarische Staatsangehörige wird es erst ab 2014 eine unbeschränkte Öffnung des Arbeitsmarktes geben.

Zuwanderung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern

Mikrozensus-Daten zufolge lebten 2009 rund 152.000 zugewanderte (Spät-) Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler in Rheinland-Pfalz – dies entspricht rund 3,8 % der Gesamtbevölkerung. Insbesondere mit der Öffnung des „Eisernen Vorhangs“ seit Ende der 1980er Jahre waren die Zuwanderungszahlen stark angestiegen. Mehrere Veränderungen der Aufnahmebedingungen und -verfahren, aber auch eine Erschöpfung des Potenzials von auswanderungswilligen Personen, die die Voraussetzungen der „deutschen Volkszugehörigkeit“ im Sinne des Grundgesetzes erfüllen, haben dann zu einer kontinuierlichen Abschwächung der Zuwanderung von (Spät-)Aussiedlern und ihren Familien nach Deutschland geführt.

Abbildung 4

Zuwanderung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern 1985–2010



Quelle: Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz

Seit 2006 – im Gefolge der Einführung weiterer Aufnahmevoraussetzungen – bewegen sich die Zugangszahlen auf einem sehr niedrigen Niveau. In den Jahren 2009 und 2010 kamen nur noch 166 bzw. 106 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler nach Rheinland-Pfalz.

Tabelle 6

Zuwanderung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern 2001–2010

Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl
2001	4.606	2006	359
2002	4.325	2007	281
2003	3.362	2008	208
2004	2.769	2009	166
2005	1.693	2010	106

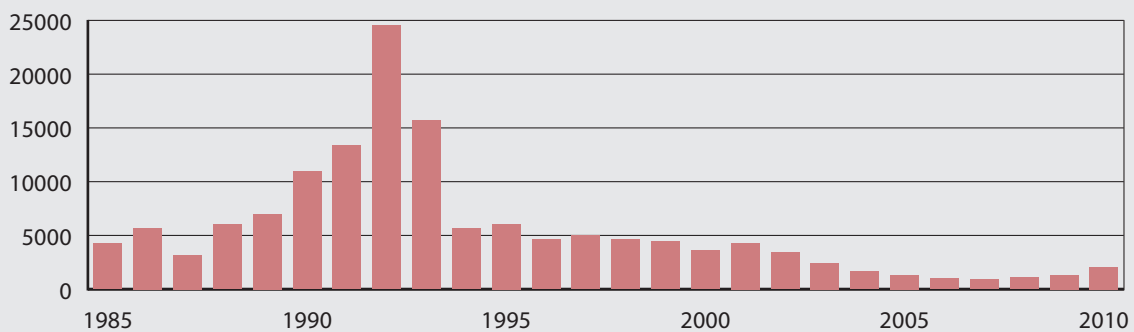
Quelle: Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz

Asylzuwanderung

Zwischen Ende der 1980er und Mitte der 1990er Jahre hatten Umbrüche und Kriege in Mittel- und Südosteuropa zu hohen Flüchtlingszahlen nach Deutschland geführt. Zwar wurde nur ein sehr kleiner Teil der Asylsuchenden als asylberechtigt anerkannt, ein weitaus größerer Personenkreis erhielt jedoch aufgrund anderer Rechtsgründe (z.B. der Genfer Konvention) und humanitärer Regelungen ein Bleibe- bzw. Aufenthaltsrecht. Ein Teil der heutigen Bevölkerung mit Migrationshintergrund geht auf diese Gruppe von Zugewanderten zurück. Seit der 1993 in Kraft getretenen Änderung des Asylgrundrechts, die auf eine starke Reduzierung der Zugänge von Asylsuchenden zielte, sind die Zahlen erheblich gesunken.

Abbildung 5

Zugänge Asylsuchender in Rheinland-Pfalz 1985–2010



Quelle: Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz

Nachdem die Zugangszahlen im Jahr 2007 ihren vorläufigen Tiefststand erreicht hatten, sind sie in den letzten drei Jahren in Folge angestiegen. Im Jahr 2010 haben in Rheinland-Pfalz 2.075 Personen einen Antrag auf Asyl nach Artikel 16a Grundgesetz gestellt.

Tabelle 7

Entwicklung der Asylbewerberzugänge 2001–2010

Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl
2001	4.300	2006	965
2002	3.437	2007	902
2003	2.433	2008	1.087
2004	1.646	2009	1.315
2005	1.303	2010	2.075

Quelle: Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz

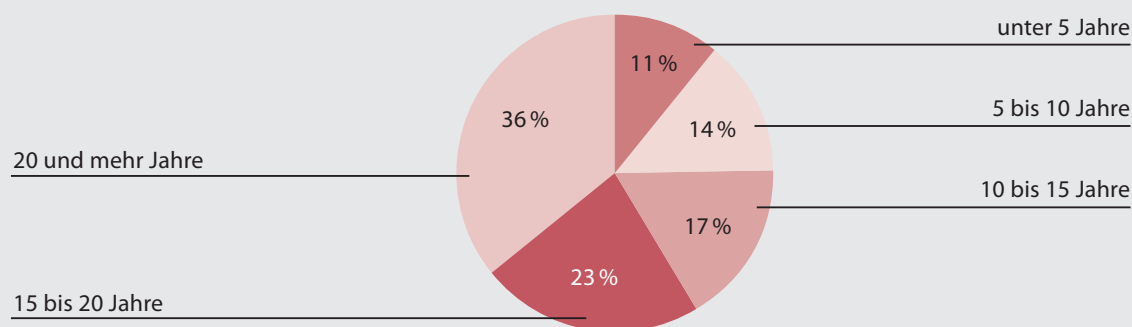
Der Anstieg im Jahr 2010 ist vor allem auf deutlich höhere Zugangszahlen aus Afghanistan, Serbien, Iran, Mazedonien und Somalia wie auch die weiterhin hohen Zugänge aus dem Irak zurückzuführen. Der überwiegende Teil der Asylsuchenden stammte 2010 aus diesen Herkunftsländern.

1.3 Aufenthaltsdauer und Einreisealter

Von den 745.000 Personen mit Migrationshintergrund, die 2009 in Rheinland-Pfalz lebten, sind 68 % selbst nach Deutschland zugewandert. Im Hinblick auf ihre Aufenthaltsdauer unterscheiden sie sich beträchtlich. Etwa 36 % lebten bereits seit mehr als 20 Jahren in Deutschland. Bei 23 % lag die Einreise zwischen 15 und 20 Jahren, bei 17 % zwischen 10 und 15 Jahren und bei 14 % zwischen 5 und 10 Jahren zurück. Vor weniger als 6 Jahren waren 11 % der Menschen mit eigener Migrationserfahrung nach Deutschland zugewandert.

Abbildung 6

Menschen mit eigener Migrationserfahrung 2009 nach Aufenthaltsdauer



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mikrozensus

Aus Tabelle 8 geht hervor, in welchem Alter die zugewanderte Bevölkerung in Rheinland-Pfalz nach Deutschland zugewandert ist. Bei mehr als jeder zehnten Person (11,2 %) war dies noch im Vorschulalter der Fall. Bei 17,4 % aller Zugewanderten erfolgte die Einreise im schulpflichtigen Alter zwischen 6 und 16 Jahren, womit diese „Quereinsteiger“ im Hinblick auf das Ziel einer erfolgreichen Schulkarriere in der Regel ungünstigere Startvoraussetzungen hatten als in Deutschland geborene Kinder. Gut ein Viertel (25,6 %) kamen in der Phase zwischen dem 16. und dem 24. Lebensjahr nach Deutschland, in der in der Regel die berufliche Ausbildung erfolgt. Im Alter zwischen 25 und 65 Jahren, der Haupterwerbsphase, erfolgte die Zuwanderung von 43,8 % der Menschen mit eigener Migrationserfahrung.

Tabelle 8

Menschen mit eigener Migrationserfahrung 2009 nach ihrem Alter bei der Einreise

Alter bei Einreise	in 1000	in %
unter 6	57	11,2
6 bis unter 10	34	6,7
10 bis unter 16	54	10,7
16 bis unter 25	130	25,6
25 bis unter 65	222	43,8
65 und älter	10	1,9
Insgesamt	508	100

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mikrozensus

1.4 Teilnahme an Integrationskursen

Primär für neu Zugewanderte, aber auch für Personen mit bereits längerem Aufenthalt in Deutschland ist der im Jahr 2005 eingerichtete Integrationskurs das zentrale staatliche Integrationsangebot. Er richtet sich an nicht mehr schulpflichtige Jugendliche und Erwachsene mit Migrationshintergrund und umfasst einen Sprachkurs zur Vermittlung ausreichender Deutschkenntnisse wie auch einen Orientierungskurs, der Kenntnisse der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte Deutschlands vermitteln soll. Ziel des Integrationskurses ist es, bessere Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe zu eröffnen. Verantwortlich für die Ausgestaltung der Kurse und die Zulassung der Kursträger ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

In Tabelle 9 ist die Anzahl der Personen dargestellt, die in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2008 bis 2010 einen Integrationskurs erfolgreich abgeschlossen haben. Der überwiegende Teil von ihnen hatte allgemeine Integrationskurse besucht. Die übrigen absolvierten besondere, für spezifische Zielgruppen angebotene Kurse wie z. B. einen Eltern- bzw. Frauenintegrationskurs, einen Jugendintegrationskurs oder einen Integrationskurs mit Alphabetisierung. Rund 70 % der Absolventen waren in den zurückliegenden Jahren Frauen.

Tabelle 9

Integrationskursabsolventinnen und -absolventen in Rheinland-Pfalz 2008 bis 2010

Art des Kurses	2008	2009	2010
Allgemeiner Integrationskurs	2.749	2.191	2.437
Eltern- bzw. Frauenintegrationskurs	278	251	339
Alphabetisierungskurs	167	174	214
Jugendintegrationskurs	71	87	113
Förderkurs	119	534	206
Intensivkurs	-	3	-
Sonstiger spezieller Integrationskurs	4	-	24
Summe	3.388	3.240	3.333
Davon männlich	31 %	30 %	31 %
Davon weiblich	69 %	70 %	69 %

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Integrationskursgeschäftsstatistik der Bundesländer

Im Jahr 2010 gab es in Rheinland-Pfalz 3.597 neue Integrationskursteilnehmerinnen und -teilnehmer. Bei 30 % handelt es sich um Neuzuwanderer, die von der Ausländerbehörde zur Teilnahme verpflichtet wurden. Die größte Gruppe mit einem Anteil von 43 % waren allerdings sogenannte Altzuwanderer mit bereits längerer Aufenthaltsdauer, EU-Bürger oder Deutsche, die bei der Ausländerbehörde eine Teilnahmezulassung beantragt hatten und freiwillig an einem Kurs teilnahmen. Weitere 17 % waren von den Trägern der Grundsicherung zur Teilnahme verpflichtet worden, weil sie Arbeitslosengeld II bezogen und eine Integrationsbedürftigkeit festgestellt wurde. Bei den übrigen 10 % lagen sonstige Gründe einer Teilnahmeberechtigung oder -verpflichtung vor.

Größte Nationalitätengruppen waren türkische und deutsche Staatsangehörige mit einem Anteil von jeweils 12 %.

Hinreichende deutsche Sprachkenntnisse sind eine wichtige Voraussetzung für berufliche Integration und gesellschaftliche Teilhabe. Im Rahmen der Integrationskurse haben in Rheinland-Pfalz im Jahr 2010 4.975 Personen eine Sprachprüfung absolviert⁶⁴. Exakt die Hälfte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Sprachprüfung mit dem höchsten Abschluss, dem Zertifikat Deutsch (B1), bestanden. Das Zertifikat Start Deutsch 2 (A2) erreichten 39 %. Die Sprachprüfung nicht bestanden haben 11 %⁶⁵.

1.5 Geschlechterproportion und Altersstruktur

Von den 2009 in Rheinland-Pfalz lebenden Personen mit Migrationshintergrund waren 51,2 % männlich und 48,8 % weiblich. In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund war die Geschlechterproportion in etwa umgekehrt: 48,6 % waren männlich und 51,4 % weiblich. Unter den 18-Jährigen mit Migrationshintergrund waren Männer mit 53,2 % deutlich überproportional vertreten, während Frauen unter den über 65-Jährigen mit Migrationshintergrund mit einem Anteil von 55,0 % deutlich überwogen.

Ein Blick auf die Altersstruktur macht deutlich, dass die Bevölkerung mit Migrationshintergrund wesentlich jünger ist. Während 2009 in dieser Gruppe 26,6 % jünger als 18 Jahre alt waren, galt dies in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund nur für 14,8 %⁶⁶. Auf der anderen Seite war fast jeder Vierte ohne Migrationshintergrund (24,1 %), aber nur knapp jeder Zehnte mit Migrationshintergrund (9,4 %) älter als 65 Jahre. In Abbildung 7 wird die Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund bezogen auf verschiedene Altersgruppen miteinander verglichen.

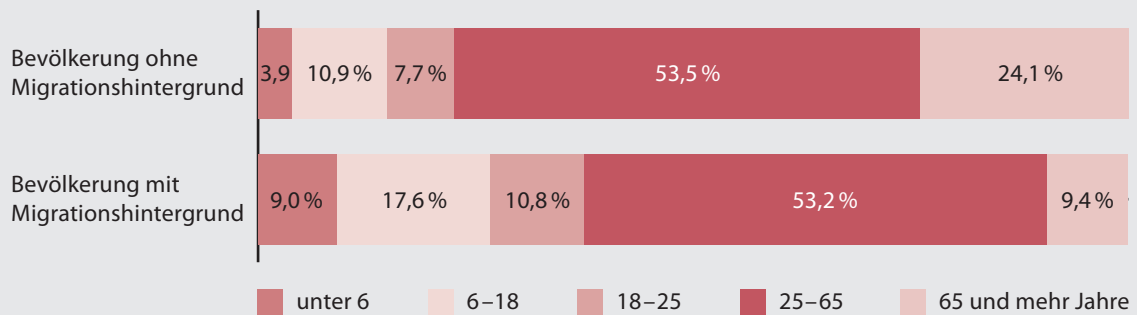
⁶⁴ Alle Daten in diesem Abschnitt beziehen sich auf Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge.

⁶⁵ Der Anteil der bestandenen Sprachprüfungen B1 und A2 ist eine Kennzahl im Rahmen des länderübergreifenden Integrationsmonitorings.

⁶⁶ Der Anteil der Bevölkerung im Alter von unter 18 Jahren nach Migrationsstatus ist eine Kennzahl im Rahmen des länderübergreifenden Integrationsmonitorings.

Abbildung 7

Alterstruktur der Bevölkerung 2009 nach Migrationshintergrund

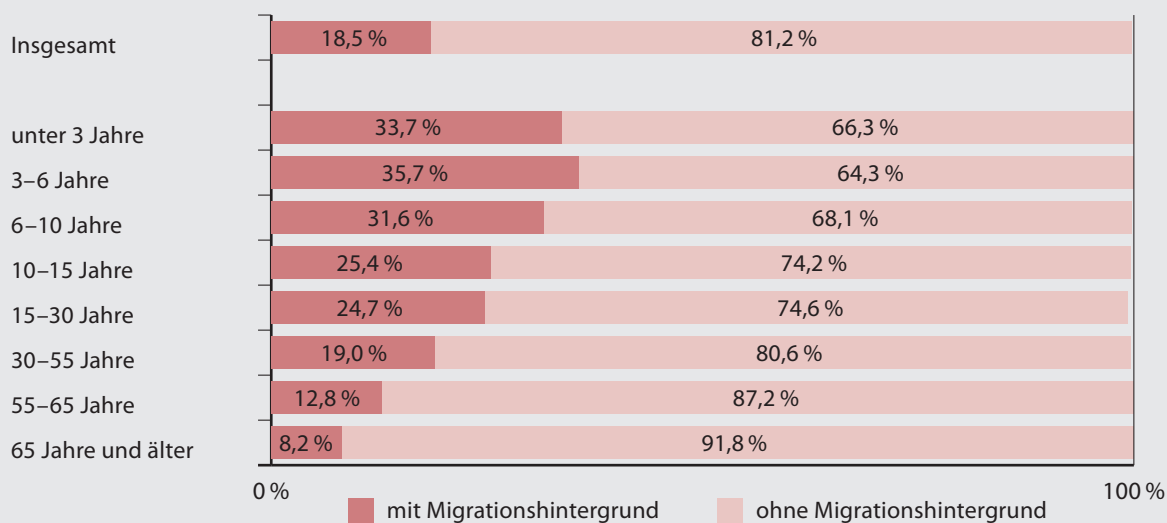


Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mikrozensus

Aus den Unterschieden in der Altersstruktur resultiert ein mit 34,1 Jahren deutlich niedrigeres Durchschnittsalter der Bevölkerung mit Migrationshintergrund gegenüber 45,8 Jahren in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Allerdings macht sich der demographische Wandel auch in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund bemerkbar. Der Anteil der unter 25-Jährigen ist zwischen 2005 und 2009 von 39,9 % auf 37,4 % gesunken. Gleichzeitig ist der Anteil der über 65-Jährigen von 6,8 % (2005) auf 9,4 % (2009) angestiegen. Mit dem wachsenden Anteil von Älteren ohne Migrationshintergrund steigt die Notwendigkeit, die spezifischen Bedarfe in dieser Gruppe, etwa im Hinblick auf migrationsensible Gesundheits- und Pflegedienstleistungen, stärker zu berücksichtigen.

Die nachfolgende Abbildung zeigt, wie sich die Angehörigen der einzelnen Altersgruppen nach Personen mit und ohne Migrationshintergrund 2009 verteilten. Unter den Kindern im vorschul- und schulpflichtigen Alter hatten weit über 30 % einen Migrationshintergrund. In naher Zukunft wird jede dritte Person, die eine Schule verlässt und Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sucht, einen Migrationshintergrund haben. Heute gilt dies bereits für jede/n vierte/n Jugendliche/n.

Abbildung 8
Altersgruppen 2009 nach Migrationshintergrund



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mikrozensus

Der Anteil der volljährigen und damit für den Bundestag und die Landtage wahlberechtigten Deutschen mit Migrationshintergrund an allen volljährigen Deutschen ist eine Kennzahl im Rahmen des länderübergreifenden Integrationsmonitorings. Im Jahr 2009 hatte knapp jeder zehnte wahlberechtigte Deutsche (9,4 %) einen Migrationshintergrund. Im Vergleich zu 2005 ist dieser Anteil um 0,9 Prozentpunkte gestiegen.

Ebenfalls eine Kennzahl im Integrationsmonitoring der Länder ist der Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund an allen volljährigen Personen mit Migrationshintergrund, die demzufolge also über die vollen politischen Partizipationsmöglichkeiten verfügen. Dies war 2009 für mehr als die Hälfte der erwachsenen Bevölkerung mit Migrationshintergrund (52,2 %) der Fall.

1.6 Lebensformen und Struktur der Haushalte

Im Hinblick auf die Lebensform zeigen sich zwischen Erwachsenen mit und ohne Migrationshintergrund einige Unterschiede. Die größte Gruppe unter den Erwachsenen mit Migrationshintergrund, nämlich 34,0 %, lebte 2009 in Paargemeinschaften mit minderjährigen Kindern⁶⁷, während dies auf nur 20,6 % der Erwachsenen ohne Migrationshintergrund zutraf⁶⁸. Häufigste Lebensform unter den Erwachsenen ohne Migrationshintergrund war mit einem Anteil von 39,9 % die Paargemeinschaft ohne Kinder (im Vergleich zu 29,9 % bei Personen mit Migrationshintergrund). In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund war zudem der Anteil der Alleinstehenden mit 25,9 % gegenüber 20,2 % der Alleinstehenden mit Migrationshintergrund höher. Die weiteren Zahlen gehen aus der folgenden Tabelle hervor.

⁶⁷ Der Begriff „Paargemeinschaften“ umfasst Ehepaare und Lebensgemeinschaften.

⁶⁸ Der „Anteil der erwachsenen Bevölkerung in Paargemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren an allen Lebensformen“ ist eine Kennzahl im Rahmen des länderübergreifenden Integrationsmonitorings.

Tabelle 10

Erwachsene Bevölkerung 2009 nach Lebensformen und Migrationshintergrund

Lebensform	Bevölkerung ohne Migrationshintergrund		Bevölkerung mit Migrationshintergrund	
	in 1000	in %	in 1000	in %
Alleinstehend	644	25,9	97	20,2
Alleinerziehendes Elternteil mit Kind(ern) unter 18 Jahren	58	2,3	19	4,0
Personen in Paargemeinschaften ohne Kind	993	39,9	144	29,9
Personen in Paargemeinschaften mit Kind(ern) unter 18 Jahren	514	20,6	164	34,0
Eltern mit jüngstem Kind ab 18 Jahren	282	11,3	57	11,9
Insgesamt	2.491	100	481	100

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mikrozensus

Während der Anteil von alleinstehenden Männern in der erwachsenen Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund fast gleich groß ist (24,0 % bzw. 24,1 %), zeigt sich zwischen alleinstehenden Frauen mit Migrationshintergrund (16,7 %) und ohne Migrationshintergrund (27,5 %) ein deutlicher Unterschied.

Zwischen 2005 und 2009 hat sich das zahlenmäßige Verhältnis der einzelnen Lebensformen verändert. Die klassische Familie mit minderjährigen Kindern hat in der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund an Bedeutung verloren. Bei Menschen mit Migrationshintergrund ist der Anteil der Paargemeinschaften mit minderjährigen Kindern um 3,7 Prozentpunkte gesunken, während im gleichen Zeitraum ein Anstieg des Anteils von Personen in Paargemeinschaften ohne Kind um 1,9 Prozentpunkte, von Alleinstehenden um 1,1 Prozentpunkte und von Alleinerziehenden um 0,8 Prozentpunkte zu verzeichnen ist. Ähnliche Verschiebungen haben sich auch in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund vollzogen.

Von den rund 1,6 Millionen verheirateten Deutschen ohne Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz waren im Jahr 2009 etwa 32.000 mit einem oder einer Deutschen mit Migrationshintergrund und 39.000 mit einem Ausländer oder einer Ausländerin verheiratet, das heißt insgesamt 4,4 % hatten einen Partner oder eine Partnerin mit Migrationshintergrund. Aus Sicht der Verheirateten mit Migrationshintergrund führte jede fünfte Person (20,3 %) eine Ehe mit einem Partner oder einer Partnerin ohne Migrationshintergrund. In insgesamt rund 70.000 Ehen – etwa 7 % der insgesamt rund 970.000 Ehen – hatte der eine Partner einen Migrationshintergrund und der andere nicht.

Tabelle 11

Ehepaare 2009 nach dem Migrationshintergrund des Partners bzw. der Partnerin

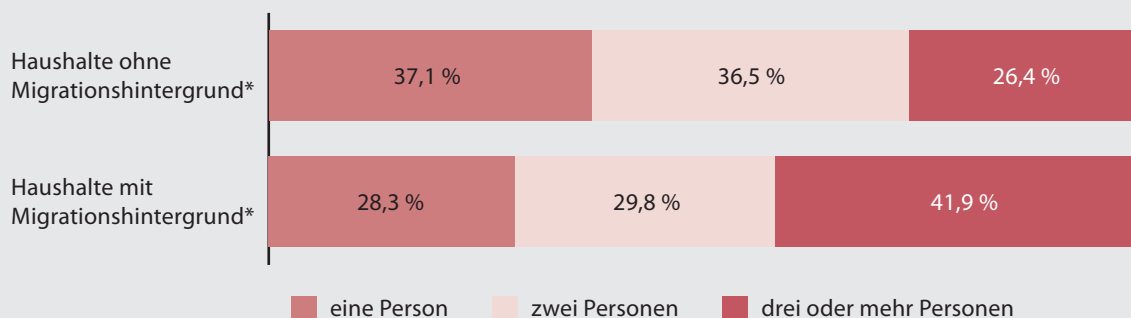
Ehepartner/in ist ...	Ehepartner/in hat ...			
	keinen Migrationshintergrund		Migrationshintergrund	
	in 1000	in %	in 1000	in %
Deutsche/r ohne Migrationshintergrund	1.472	92,3	69	20,3
Deutsche/r mit Migrationshintergrund	32	2,0	135	39,7
Ausländer/in	39	2,4	120	35,3
ohne Angabe zum Migrationshintergrund	51	3,2	16	4,7
Ehepartner/innen insgesamt	1.594	100	340	100

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mikrozensus

In Rheinland-Pfalz gab es 2009 rund 1,9 Millionen Privathaushalte. In etwa 15 % hatte der Haupteinkommensbezieher bzw. die Haupteinkommensbezieherin einen Migrationshintergrund (im Folgenden verkürzt als „Haushalte mit Migrationshintergrund“ bezeichnet). Der Anteil von „Haushalten mit Migrationshintergrund“, die nur aus einer Person bestehen, war mit 28,3 % deutlich geringer als der Anteil von „Einpersonenhaushalten ohne Migrationshintergrund“ (37,1 %). Auch „Zweipersonenhaushalte mit Migrationshintergrund“ waren mit einem vergleichsweise kleineren Anteil vertreten (29,8 % gegenüber 36,5 % „ohne Migrationshintergrund“). Der größte Teil der „Haushalte mit Migrationshintergrund“ entfiel auf jene mit mindestens drei Haushaltsmitgliedern mit einem Anteil von 41,9 % (gegenüber 26,4 %).

Abbildung 9

Haushalte 2009 nach Anzahl der Haushaltsmitglieder und Migrationshintergrund



* Verkürzt als „Haushalte mit (bzw. ohne) Migrationshintergrund“ werden hier Haushalte bezeichnet, in denen der/die Haupteinkommensbezieher/in einen Migrationshintergrund aufweist (bzw. einen solchen nicht hat).

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mikrozensus

Ein wichtiger Grund für die Diskrepanz der Haushaltsgröße in der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund liegt in ihrer unterschiedlichen Altersstruktur. In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ist der Anteil älterer Menschen deutlich größer, die häufiger in Ein- oder Zweipersonenhaushalten leben. Auf der anderen Seite ist die Anzahl der in „Haushalten mit Migrationshintergrund“ lebenden Kinder im Durchschnitt etwas größer als in „Haushalten ohne Migrationshintergrund“. In den vergangenen Jahren haben sich die Unterschiede in der Anzahl der Haushaltsmitglieder zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund verringert.

In fast jeder vierten Familie mit Kindern unter 18 Jahren in Rheinland-Pfalz hatte die Bezugsperson 2009 einen Migrationshintergrund (23,4 %) ⁶⁹. Während der Anteil von Einkindfamilien unter den Familien „ohne Migrationshintergrund“ größer war als unter den „Familien mit Migrationshintergrund“ (40,5% gegenüber 32,5 %), befand sich unter den „Familien mit Migrationshintergrund“ ein entsprechend größerer Anteil von Familien mit zwei und mehr Kindern (67,5 % gegenüber 59,4 %).

1.7 Räumliche Verteilung

Die Daten des Mikrozensus erlauben es nicht, eine Verteilung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz nach kreisfreien Städten und Landkreisen auszuweisen, da diese Einheiten häufig zu klein für eine repräsentative Erhebung sind. Daten zur regionalen Verteilung liegen allerdings für die fünf Planungsregionen und weitere Sub-Regionen vor, in die Rheinland-Pfalz aufgliedert ist.

⁶⁹ Als „Bezugsperson“ gilt in der amtlichen Statistik bei Ehepaaren der Ehemann, bei gemischtgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften der männliche Lebenspartner, bei gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften der/die ältere Lebenspartner/in sowie bei Alleinerziehenden der allein erziehende Elternteil.

Abbildung 10

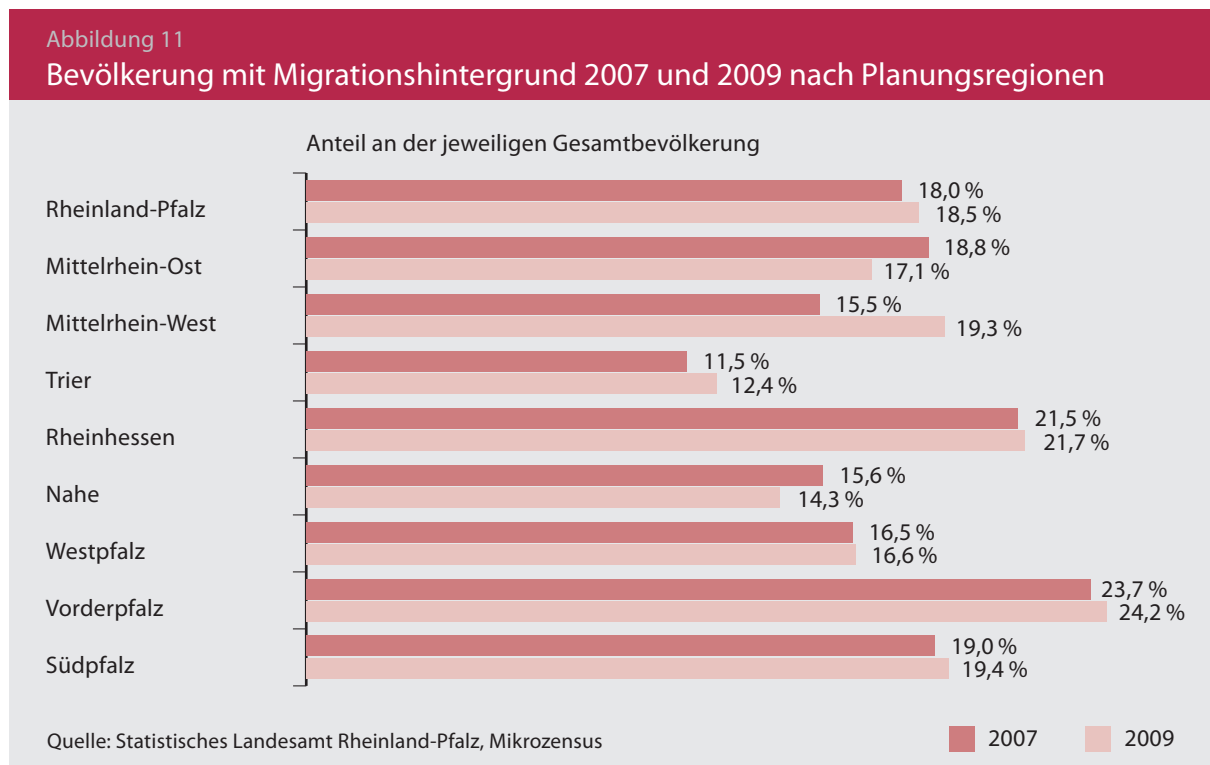
Regionale Gliederung von Rheinland-Pfalz für Mikrozensus-Auswertungen



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Die Regionen unterschieden sich im Hinblick auf den Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung beträchtlich. Während 2009 die Regionen Vorderpfalz mit 24,2 %, Rheinhessen mit 21,7 % und Mittelrhein-West mit 19,3 % einen überdurchschnittlichen Anteil aufwiesen, lag der Anteil in den stärker ländlich geprägten Regionen Westpfalz (16,6 %), Nahe (14,3 %) und Trier (12,4 %) jeweils unter dem Landesdurchschnitt von 18,5 %.

Der Vergleich mit dem jeweiligen Bevölkerungsanteil im Jahr 2007 in Abbildung 11 zeigt, dass die Regionen zu der im Landesdurchschnitt erfolgten Veränderung – ein Zuwachs um 0,5 Prozentpunkte – ganz unterschiedlich beigetragen haben. Regionen mit einem prozentualen Anstieg der Bevölkerung mit Migrationshintergrund – insbesondere Mittelrhein-West um 3,8 Prozentpunkte, aber auch Trier (+0,9 Prozentpunkte), Vorderpfalz (+0,5 Prozentpunkte) und Südpfalz (+0,5 Prozentpunkte) – stehen Regionen mit einem rückläufigen Anteil – vor allem Mittelrhein-Ost (-1,7 Prozentpunkte), Nahe (-1,3 Prozentpunkte) gegenüber. In den Regionen Rheinhessen und Westpfalz haben sich nur geringfügige Veränderungen ergeben.



Der Anteil der ausländischen Bevölkerung in den Gebietskörperschaften kann anhand der Daten des Ausländerzentralregisters angegeben werden. Auch für die ausländische Bevölkerung zeigt sich eine ungleiche regionale Verteilung. Generell ist der Ausländeranteil in den kreisfreien Städten des Landes mit 12,0 % mehr als doppelt so hoch als in den Landkreisen (5,6 %). Im Vergleich zu 2005 hat sich der Abstand zwischen kreisfreien Städten und Landkreisen allerdings von 7,1 Prozentpunkten auf 6,4 Prozentpunkte verringert.

Ende 2010 lebten die meisten Nichtdeutschen in den industriellen Ballungszentren Ludwigshafen und Mainz mit Anteilen von 20,6 % bzw. 15,2 % an der Gesamtbevölkerung. Zweistellige Ausländeranteile wiesen zudem die kreisfreien Städte Frankenthal (12,0 %), Worms (11,5 %) und Speyer (10,9 %) auf.

Zu den Landkreisen mit den höchsten Ausländeranteilen gehörten Germersheim (8,6 %), Bad Kreuznach (7,1 %), der Rhein-Pfalz-Kreis (6,9 %), Ahrweiler (6,8 %) und Neuwied (6,7 %). Kreisfreie Städte mit geringen Ausländeranteilen waren Neustadt an der Weinstraße (6,3 %), Pirmasens (5,6 %) und Zweibrücken (5,2 %). Zu den Landkreisen mit den geringsten Anteilen gehörten Vulkaneifel (3,6 %), Cochem-Zell (3,5 %), Kusel (3,3 %) und Südwestpfalz (2,5 %). Tabelle 12 enthält Zahlen zum Umfang und Anteil der ausländischen Bevölkerung in den einzelnen Verwaltungsbezirken im Vergleich der Jahre 2005 und 2010. Zu den Veränderungen des Ausländeranteils haben überwiegend Bevölkerungsbewegungen, aber auch der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit beigetragen.

Tabelle 12

Ausländische Bevölkerung in den Verwaltungsbezirken Ende 2005 und 2010

	2005		2010	
	Anzahl	in % ¹⁾	Anzahl	in % ¹⁾
Rheinland-Pfalz	292.175	7,2	289.023	7,2
Kreisfreie Städte	126.815	12,5	123.259	12,0
Frankenthal	5.739	12,2	5.629	12,0
Kaiserslautern	10.226	10,4	9.668	9,7
Koblenz	10.661	10,0	9.842	9,2
Landau	3.112	7,4	3.016	6,9
Ludwigshafen	34.164	20,9	33.831	20,6
Mainz	31.629	16,3	30.325	15,2
Neustadt a. d. Weinstraße	3.323	6,2	3.311	6,3
Pirmasens	2.501	5,8	2.242	5,6
Speyer	5.808	11,5	5.422	10,9
Trier	8.805	8,8	8.856	8,4
Worms	9.102	11,2	9.360	11,5
Zweibrücken	1.745	5,0	1.757	5,2
Landkreise	165.360	5,4	165.764	5,6
Ahrweiler	9.150	7,0	8.729	6,8
Altenkirchen	7.239	5,3	6.478	4,9
Alzey-Worms	7.192	5,7	6.979	5,6
Bad Dürkheim	7.409	5,5	7.658	5,8
Bad Kreuznach	10.899	6,9	11.032	7,1
Bernkastel-Wittlich	4.906	4,3	5.495	4,9
Birkenfeld	3.797	4,3	3.994	4,8
Cochem-Zell	1.977	3,0	2.208	3,5
Donnersbergkreis	4.294	5,4	3.992	5,3
Eifelkreis Bitburg-Prüm	4.150	4,3	5.891	6,3
Germersheim	11.101	8,9	10.717	8,6
Kaiserslautern	5.100	4,7	5.212	4,9
Kusel	2.289	3,0	2.374	3,3
Mainz-Bingen	12.328	6,1	12.712	6,3
Mayen-Koblenz	11.656	5,5	9.936	4,7
Neuwied	12.672	6,8	12.185	6,7
Rhein-Hunsrück-Kreis	5.198	4,9	4.790	4,7
Rhein-Lahn-Kreis	6.639	5,2	6.093	4,9
Rhein-Pfalz-Kreis	9.643	6,5	10.239	6,9
Südliche Weinstraße	4.166	3,8	4.280	3,9
Südwestpfalz	2.540	2,5	2.442	2,5
Trier-Saarburg	5.557	4,0	8.158	5,8
Vulkaneifel	1.994	3,1	2.191	3,6
Westerwaldkreis	13.464	6,6	11.979	6,0

¹⁾ Ausländeranteil bezogen auf die Gesamtbevölkerung des Verwaltungsbezirks

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Ausländerzentralregister

2. Rechtliche Integration

2.1 Rechtsstatus der ausländischen Bevölkerung

Der aufenthaltsrechtliche Status von Ausländerinnen und Ausländern bestimmt darüber, ob sie eine sichere Lebensperspektive in Deutschland haben. Zudem leiten sich daraus politische Teilhabemöglichkeiten ab wie etwa das kommunale Wahlrecht sowie Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt und zu sozialen Leistungen.

Ende 2010 lebten in Rheinland-Pfalz 289.023 im Ausländerzentralregister erfasste Ausländerinnen und Ausländer. In der folgenden Tabelle werden sie nach vier Abstufungen ihres Aufenthaltsstatus unterschieden⁷⁰. Ein unbefristetes Aufenthaltsrecht hatten 68,8 % der Nichtdeutschen – zu dieser Gruppe werden hier sowohl EU-Bürgerinnen und -Bürger als auch sogenannte Drittstaatsangehörige (aus Nicht-EU-Ländern) mit einem unbefristeten Aufenthaltstitel gezählt. Eine befristete Aufenthaltserlaubnis besaßen 20,0 % und im unsicheren Status einer Duldung befanden sich 1,1 %, der nichtdeutschen Bevölkerung. Auf Asylsuchende, die für den Zeitraum ihres Asylverfahrens eine Aufenthaltsgestattung erhalten, entfiel ein Anteil von 0,6 %. Die restlichen 9,5 % verteilen sich auf sonstige Fälle und auf Personen ohne Aufenthaltstitel, Duldung oder Gestattung.

Für den Zeitraum zwischen 2005 und 2010 ist ein Prozess größerer rechtlicher Integration festzustellen. So nahm der Anteil der Nichtdeutschen mit einem unbefristeten Aufenthaltsstatus deutlich um 9,2 Prozentpunkte zu. Diese Entwicklung ist allerdings zu einem guten Teil darauf zurückzuführen, dass in diesem Zeitraum die Anzahl der Nichtdeutschen aus EU-Staaten (mit entsprechend dauerhaftem Aufenthaltsstatus) um 6,6 Prozentpunkte zunahm. Der Anteil von Nichtdeutschen mit befristeter Aufenthaltserlaubnis ist in diesem Zeitraum um 8,4 Prozentpunkte gesunken. Die Anzahl der Geduldeten hat sich insbesondere aufgrund von Bleiberechtsregelungen für Langzeitgeduldete fast halbiert. Durch den leichten Anstieg der Zuwanderung von Asylsuchenden in den letzten Jahren hat sich der Anteil der mit einer Aufenthaltsgestattung versehenen Personen geringfügig erhöht.

Tabelle 13

Ausländische Bevölkerung Ende 2005 und 2010 nach Aufenthaltsstatus

Aufenthaltsstatus	2005		2010	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Unbefristet	174.246	59,6	198.842	68,8
Befristet	83.123	28,4	57.904	20,0
Duldung	5.804	2,0	3.042	1,1
Aufenthaltsgestattung	1.391	0,5	1.841	0,6
Sonstiges	27.611	9,5	27.394	9,5
Insgesamt	292.175	100	289.023	100

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Ausländerzentralregister

⁷⁰ Die Verteilung der Ausländerinnen und Ausländer nach ihrem Aufenthaltsstatus ist eine Kennzahl im Rahmen des länderübergreifenden Integrationsmonitorings.

In Tabelle 14 sind die einzelnen Aufenthaltstitel der ausländischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz aufgeführt. Ende 2010 besaßen 29,2 % einen Aufenthaltstitel bzw. eine Freizügigkeitsbescheinigung nach EU-Recht. Im Besitz eines zeitlich unbefristeten Aufenthaltstitels noch nach altem Recht (Ausländergesetz) waren 17,8 %, weitere 21,8 % besaßen die ebenfalls zeitlich unbefristete Niederlassungserlaubnis nach neuem Recht (Aufenthaltsgesetz). Eine nach neuem Recht für unterschiedliche Aufenthaltszwecke erteilte befristete Aufenthaltserlaubnis hatten insgesamt 17,3 % der Nichtdeutschen, für weitere 2,8 % basiert die zeitliche Befristung noch auf dem alten Recht.

Tabelle 14

Ausländische Bevölkerung am 31.12.2010 nach aufenthaltsrechtlichem Status

Aufenthaltstitel	absolut	in %
Nach altem Recht (Ausländergesetz von 1990):	59.538	20,6
Zeitlich befristet	7.988	2,8
Zeitlich unbefristet	51.550	17,8
Nach neuem Recht (Aufenthaltsgesetz von 2004)	119.704	41,4
Aufenthaltserlaubnisse (zeitlich befristet):	49.916	17,3
Zum Zweck der Ausbildung	5.329	1,8
Zum Zweck der Erwerbstätigkeit	2.700	0,9
Völkerrechtliche, humanitäre, politische Gründe	6.705	2,3
Familiäre Gründe	31.168	10,8
Besondere Aufenthaltsrechte	4.014	1,4
Niederlassungserlaubnis (zeitlich unbefristet)	62.946	21,8
Sonstige Fälle	6.842	2,4
Von Erfordernis auf Aufenthaltstitel befreit	4.356	1,5
Antrag auf Aufenthaltstitel gestellt	2.486	0,9
EU-Recht: EU-Aufenthaltstitel/Freizügigkeitsbescheinigung	84.346	29,2
Weitere	25.435	8,8
Aufenthaltsgestattung	1.841	0,6
Duldung	3.042	1,1
Ohne Aufenthaltstitel, Duldung oder Gestattung	20.552	7,1
Insgesamt	289.023	100

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Ausländerzentralregister

2.2 Einbürgerungen

Mit dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit erhalten ehemalige Ausländerinnen und Ausländer die vollen staatsbürgerlichen Rechte und damit die Voraussetzungen für eine uneingeschränkte politische und gesellschaftliche Teilhabe. Im Jahr 2010 wurden in Rheinland-Pfalz 5.269 Personen eingebürgert. Damit hat sich die rückläufige Entwicklung zwischen 2006 und 2009 mit dem Tiefststand von 5.017 Einbürgerungen wieder umgekehrt.

In Tabelle 15 ist die Entwicklung der Einbürgerungen seit 2005 dargestellt. Dabei wird nach den verschiedenen Rechtsgründen differenziert, die das Einbürgerungsrecht unterscheidet:

Die mit Abstand am häufigsten – im Jahr 2010 in gut drei Viertel aller Fälle – in Anspruch genommene Rechtsgrundlage für eine Einbürgerung ist § 10 Abs. 1 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG). Danach haben Ausländerinnen und Ausländer einen Anspruch auf Einbürgerung, wenn sie seit acht Jahren ihren rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland haben und einige weitere Voraussetzungen unter anderem im Hinblick auf den Aufenthaltstitel, die Bestreitung des eigenen Lebensunterhalts, Straffreiheit und ausreichende Deutschkenntnisse erfüllen. Die Zunahme der Einbürgerungen im Jahr 2010 ging allein auf Anspruchseinbürgerungen zurück.

Bei den übrigen Fällen handelte es sich ganz überwiegend um Ermessenseinbürgerungen auf der Basis verschiedener Rechtsgründe. Am wichtigsten ist hier nach § 10 Abs. 2 StAG die Miteinbürgerung der in Deutschland lebenden ausländischen Ehegatten und minderjährigen Kinder von Personen, die aufgrund eines Anspruchs eingebürgert wurden. Auf diese Form entfielen 2010 14,3 % der Einbürgerungen. An dritter Stelle mit einem Anteil von 7,2 % stand nach § 9 StAG die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern, die mit einer oder einem Deutschen verheiratet sind oder eine eingetragene Lebensgemeinschaft führen, gefolgt von der Einbürgerung von Personen, bei denen nach § 8 StAG ein öffentliches Interesse an der Einbürgerung festgestellt wurde (1,7 %).

Tabelle 15

Eingebürgerte Personen 2005 bis 2010 nach den Rechtsgründen der Einbürgerung

Jahr	Insgesamt	§ 10 Abs. 1 StAG		§ 10 Abs. 2 StAG		§ 8 StAG		§ 9 StAG		Sonstige Rechtsgründe	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
2005	5.494	3.463	63,0	925	16,8	270	4,9	775	14,1	61	1,1
2006	6.932	4.465	64,4	1.236	17,8	376	5,4	812	11,7	43	0,6
2007	6.667	4.214	63,2	1.140	17,1	543	8,1	732	11,0	38	0,6
2008	5.159	3.599	69,8	764	14,8	213	4,1	547	10,6	36	0,7
2009	5.017	3.671	69,7	768	14,6	106	2,0	416	7,9	56	1,1
2010	5.269	3.978	75,5	756	14,3	88	1,7	380	7,2	67	1,3

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Einbürgerungsstatistik

Obwohl wie oben ausgeführt das Erreichen eines achtjährigen rechtmäßigen Aufenthalts einen Einbürgerungsanspruch begründet (sofern weitere Voraussetzungen gegeben sind), ist nur bei 11,6 % der 2010 in Rheinland-Pfalz eingebürgerten Personen diese Einbürgerung tatsächlich zwischen dem achten und neunten Jahr ihres Aufenthalts in Deutschland erfolgt. 38,8 % aller Eingebürgerten hatten eine Aufenthaltsdauer zwischen 9 und 15 Jahren, weitere 35 % von mehr als 15 Jahren. Auf Ermessenseinbürgerungen von Personen mit einer Aufenthaltsdauer von weniger als acht Jahren entfielen 14,7 % aller Einbürgerungen.

Für das länderübergreifende Integrationsmonitoring dienen zwei unterschiedliche Einbürgerungsquoten als Indikator. Die Einbürgerungsquote I drückt das Verhältnis von erfolgten und möglichen Einbürgerungen und damit den Ausschöpfungsgrad des Einbürgerungspotenzials aus. Dabei wird die Anzahl der Einbürgerungen auf die Zahl jener Ausländerinnen und Ausländer bezogen, die mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens acht Jahren ein wesentliches Erfordernis für eine Anspruchseinbürgerung erfüllen. In den letzten Jahren bewegte sich diese Quote in Rheinland-Pfalz zwischen 2,5 % (2009) und 2,6 % (2008, 2010). Die Einbürgerungsquote bei Frauen war 2010 mit 2,8 % deutlich höher als bei Männern (2,3 %). Die Einbürgerungsquote II ist der Quotient aus der Anzahl der Einbürgerungen und der Gesamtzahl der Ausländerinnen und Ausländer. Sie lag 2010 bei 1,8 %.

Die Gründe für die relativ geringe Ausschöpfung des Einbürgerungspotenzials sind vielfältig. Hierzu zählen der Wunsch nach Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit, was im Regelfall nur bei Angehörigen bestimmter Staaten möglich ist oder auch der fehlende Anreiz einer deutlichen Verbesserung des Rechtsstatus durch eine Einbürgerung im Falle der EU-Bürgerinnen und -Bürger.

Zwischen den Nationalitätengruppen bestehen im Hinblick auf die Anzahl der Einbürgerungen deutliche Unterschiede. Die größten Gruppen, die sich 2010 einbürgern ließen, hatten zuvor die Staatsangehörigkeit der Türkei (1.215), des Irak (383), Polens (250) und Serbiens (241). Im Zeitraum zwischen 2005 und 2010 wurden insgesamt 34.538 Personen eingebürgert (vgl. Tabelle 16). Davon hatten 22,4 % zuvor die türkische Staatsangehörigkeit, 13,0 % die Staatsangehörigkeit von Serbien bzw. des ehemaligen Serbien und Montenegro, 6,3 % die irakische Staatsangehörigkeit und 5,3 % die polnische Staatsangehörigkeit. Angehörige von EU-Mitgliedsstaaten sind im Vergleich zu ihrem Anteil an der ausländischen Bevölkerung in Bezug auf Einbürgerungen in der Regel stark unterrepräsentiert.

Tabelle 16

Eingebürgerte Personen 2005 bis 2010 nach ausgewählten bisherigen Staatsangehörigkeiten

Land der bisherigen Staatsangehörigkeit	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2005–2010	
	absolut	absolut	absolut	absolut	absolut	absolut	absolut	%
Insgesamt	5.494	6.932	6.667	5.159	5.017	5.269	34.538	100
Türkei	1.447	1.494	1.431	1.025	1.131	1.215	7.743	22,4
Serbien (und ehem. Serbien und Montenegro) ¹⁾	256	1.496	1.333	683	484	241	4.493	13,0
Irak	290	366	347	389	404	383	2.179	6,3
Polen	415	393	312	250	208	250	1.828	5,3
Russische Föderation	249	244	227	180	139	172	1.211	3,5
Ukraine	153	256	283	121	106	160	1.079	3,1
Marokko	223	141	154	150	138	160	966	2,8
Kasachstan	177	252	169	113	131	121	963	2,8
Iran	190	138	100	109	118	105	760	2,2
Rumänien	79	80	202	110	91	106	668	1,9
Vietnam	87	89	95	66	130	178	645	1,9
Afghanistan	92	129	97	88	86	92	584	1,7
Libanon	90	63	90	77	113	100	533	1,5
Italien	109	92	89	78	74	82	524	1,5
Sri Lanka	111	59	51	68	72	56	417	1,2
Syrien, Arabische Republik	62	69	58	68	78	81	416	1,2
Bosnien und Herzegowina	55	56	70	85	63	67	396	1,1
Pakistan	74	65	71	53	49	64	376	1,1
Kosovo	-	-	-	60	125	171	356	1,0
China	50	47	49	70	54	64	334	1,0
Brasilien	20	42	72	64	65	70	333	1,0

¹⁾ Die Einbürgerungszahlen umfassen Personen sowohl mit der vorherigen Staatsangehörigkeit des ehemaligen Serbien und Montenegro (bis 2008) als auch des heutigen Serbien (seit 2008)

Quelle: Statistisches Landesamt, Einbürgerungsstatistik

Den Mikrozensus-Daten zufolge lebten 2009 in Rheinland-Pfalz rund 122.000 Eingebürgerte.

3. Bildung

3.1 Frühkindliche Bildung

Der wichtige Beitrag von frühkindlicher Förderung für eine erfolgreiche Bildungsbiografie ist schon seit längerem ins Blickfeld öffentlicher Aufmerksamkeit gerückt. Auch wenn Kindertageseinrichtungen in der Kinder- und Jugendhilfe verankert sind, werden sie zunehmend auch als Bildungseinrichtung verstanden, die neben der Betreuung und Erziehung den Auftrag haben, Kinder auf den Schuleintritt vorzubereiten. Dies gilt nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Feststellung und die Verbesserung der sprachlichen Fähigkeiten der Kinder. Durch eine frühzeitige Förderung sollen geringere Unterstützungsmöglichkeiten in einer Familie kompensiert und Chancengerechtigkeit hergestellt werden. Der Zugang aller Kinder zu den Angeboten frühkindlicher Förderung unabhängig vom sozioökonomischen und kulturellen Hintergrund ist daher ein Fundament für gleiche Bildungschancen.

Anhand von Daten aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik kann festgestellt werden, wie viele Kinder mit und ohne Migrationshintergrund an frühkindlichen Bildungsangeboten teilhaben. Im Unterschied zur umfassenderen Definition im Mikrozensus liegt ein Migrationshintergrund gemäß der Kinder- und Jugendhilfestatistik vor, wenn mindestens ein Elternteil aus einem ausländischen Herkunftsland stammt.

Dieser Definition folgend hatten im Jahr 2010 22,8 % aller in Tageseinrichtungen und Tagespflege betreuten Kinder unter 3 Jahren einen Migrationshintergrund⁷¹. Der im Vergleich zu den Vorjahren insgesamt deutliche Zuwachs von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege war prozentual bei Kindern mit Migrationshintergrund noch größer als bei Kindern ohne Migrationshintergrund⁷². Bei mehr als jedem zehnten Kind in Tageseinrichtungen und Tagespflege (11,7 %) wurde 2010 in der Familie nicht vorrangig Deutsch gesprochen.

Tabelle 17

Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und Tagespflege 2008 bis 2010 nach Migrationshintergrund und vorrangiger Familiensprache

Jahr ¹⁾	insgesamt	Migrationshintergrund				Vorrangig in der Familie gesprochene Sprache			
		ohne		mit		Deutsch		Nicht Deutsch	
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2008	14.606	11.437	78,3	3.169	21,7	12.965	88,8	1.641	11,2
2009	16.971	13.288	78,3	3.683	21,7	14.989	88,3	1.982	11,7
2010	19.365	14.948	77,2	4.417	22,8	17.096	88,3	2.269	11,7

¹⁾ Stichtag 2008: 15. März; Stichtag ab 2009: 1. März

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Kinder- und Jugendhilfestatistik

⁷¹ Der Anteil der Kinder unter 3 Jahren mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen ist eine Kennzahl im Rahmen des länderübergreifenden Integrationsmonitorings.

⁷² Der Anstieg dürfte u.a. auch mit dem in Rheinland-Pfalz seit 1.10.2010 geltenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem zweiten Lebensjahr und die Beitragsfreiheit erklärbar sein.

Die Berechnung einer Betreuungsquote stößt auf die Schwierigkeit, dass hierfür Daten sowohl aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik als auch aus dem Mikrozensus in Beziehung zueinander gesetzt werden müssen, diese aber eine jeweils andere Definition von Migrationshintergrund verwenden. Das Statistische Bundesamt hat daher in seinen Berechnungen zur Betreuungsquote bezüglich der Mikrozensus-Daten nur diejenige Teilmenge von Kindern mit Migrationshintergrund berücksichtigt, die jenes Kriterium für einen Migrationshintergrund erfüllen, das der (engeren) Definition der Kinder- und Jugendhilfestatistik entspricht⁷³. Den vom Statistischen Bundesamt errechneten Zahlen zufolge lag in Rheinland-Pfalz im Jahr 2009 die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen ohne Migrationshintergrund bei 20,3 % und die der unter 3-Jährigen mit Migrationshintergrund bei 12,0 %⁷⁴.

Auch unter den Nichtschulkindern im Alter von 3 bis 6 Jahren in Tageseinrichtungen und Tagespflege ist der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund angewachsen und erreichte 2010 einen Anteil von 30,3 %⁷⁵. Wie bei den Kindern unter 3 Jahren dürfte dies nicht allein auf den wachsenden Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in dieser Altersgruppe, sondern auch auf eine höhere Betreuungsquote zurückzuführen sein. In 17,8 % der Familien der Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Tageseinrichtungen und Tagespflege wurde 2010 vorrangig nicht Deutsch gesprochen⁷⁶.

Tabelle 18

Nichtschul Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Tageseinrichtungen und Tagespflege 2008 bis 2010 nach Migrationshintergrund und vorrangiger Familiensprache

Jahr ¹⁾	insgesamt	Migrationshintergrund				Vorrangig in der Familie gesprochene Sprache			
		ohne		mit		Deutsch		Nicht Deutsch	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2008	99.856	71.880	72,0	27.976	28,0	82.864	83,0	16.992	17,0
2009	98.071	69.313	70,7	28.758	29,3	80.880	82,5	17.191	17,5
2010	96.053	66.917	69,7	29.136	30,3	78.981	82,2	17.072	17,8

¹⁾ Stichtag 2008: 15. März; Stichtag ab 2009: 1. März

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Kinder- und Jugendhilfestatistik

⁷³ Ungeachtet dieses Rechenschrittes zur Angleichung der Definitionen des Migrationshintergrundes in beiden Statistiken bleibt das Problem unterschiedlicher Erhebungsverfahren bestehen: Während die Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik aus einer Vollerhebung aller Kinder stammen, beruhen die Daten des Mikrozensus auf einer 1%-Stichprobe, die auf die Gesamtzahl dieser Altersgruppe hochgerechnet wird, so dass in einem gewissen Rahmen zufallsbedingte Stichprobenfehler auftreten können. Die vom Statistischen Bundesamt errechneten Zahlen sind dadurch nur begrenzt belastbar. Dennoch geben sie einen guten Anhaltspunkt für die (unterschiedliche) Größenordnung der Betreuungsquote von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund und wurden daher für diesen Bericht übernommen. – Das hier aufgezeigte Problem verdeutlicht die fortbestehende Aufgabe, bestehende Statistiken, die nach dem Merkmal des Migrationshintergrundes differenzieren, so zu integrieren, dass Daten künftig besser aufeinander bezogen werden können.

⁷⁴ Vgl. Böttcher, A./Krieger, S./Kolvenbach, F.J.: Kinder mit Migrationshintergrund in der Kindertagesbetreuung. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 2/2010, S. 158-164.

⁷⁵ Der Anteil der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen ist eine Kennzahl im Rahmen des länderübergreifenden Integrationsmonitorings.

⁷⁶ Der Anteil der Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen, in deren Familien nicht vorrangig Deutsch gesprochen wird, ist eine Kennzahl im Rahmen des länderübergreifenden Integrationsmonitorings.

Daten zur Betreuungsquote wurden wiederum vom Statistischen Bundesamt übernommen. In dieser Altersgruppe besteht diesbezüglich ein relativ geringer Abstand zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund bei einem insgesamt recht hohen Niveau. Bei 3- bis unter 6-jährigen Kindern ohne Migrationshintergrund betrug die Betreuungsquote 98,9 %, bei Kindern mit Migrationshintergrund 91,7 %⁷⁷. Die bestehende Differenz wird von Fachleuten weniger auf den Migrationshintergrund als auf den sozioökonomischen Hintergrund und den Bildungsstand der Eltern zurückgeführt. Danach handele es sich bei Kindern, die die Kindertageseinrichtung nicht besuchen, überwiegend um sozial benachteiligte Kinder, wobei der schwächere soziale Hintergrund häufig mit dem Migrationshintergrund einhergeht.

3.2 Schulische Bildung

Bildung ist eine zentrale Zugangsvoraussetzung für viele Bereiche unserer Gesellschaft. Die Möglichkeiten beruflicher Ausbildung und damit die spätere Position auf dem Arbeitsmarkt werden maßgeblich über die erreichten Bildungsabschlüsse bestimmt. Die erworbene Bildung hat zudem für viele andere Lebenslagen eine wichtige Bedeutung.

Anhand der Daten der Schulstatistik lassen sich Unterschiede in der Bildungsbeteiligung und den Bildungserfolgen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund aufzeigen. Ferner können positive Veränderungen, aber auch fortbestehende Probleme sichtbar gemacht werden. Dabei ist entsprechend der Ergebnisse zahlreicher Studien immer zu beachten, dass Bildungschancen in hohem Maße von sozialstrukturellen Faktoren abhängig und Familien mit Migrationshintergrund in dieser Hinsicht erheblich stärker benachteiligt sind. In spezifischen Analysen, die sozialstrukturelle Faktoren berücksichtigen, würden sich die am „Migrationshintergrund“ festgemachten Unterschiede im Bildungserfolg beträchtlich relativieren.

Nach der Definition der Kultusministerkonferenz hat eine Schülerin oder ein Schüler einen Migrationshintergrund, wenn mindestens eines der folgenden drei Merkmale zutrifft:

1. ausländische Staatsangehörigkeit
2. Geburtsort ist nicht in Deutschland
3. Die in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld überwiegend gesprochene Sprache ist nicht Deutsch.

Auch die in der Schulstatistik verwendete Definition unterscheidet sich damit von der Definition im Mikrozensus.

Zu Beginn des Schuljahres 2010/11 besuchten insgesamt 450.464 Schülerinnen und Schüler eine allgemeinbildende Schule in Rheinland-Pfalz⁷⁸. Einen Migrationshintergrund hatten 56.755 Schülerinnen und Schüler (12,6 %). Darunter waren 26.536 Schülerinnen und Schüler, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen (5,9 % aller Schülerinnen und Schüler).

Im Vergleich zum Schuljahr 2007/2008 hat sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund um mehr als 5% und die der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund um mehr als 2 % verringert.

⁷⁷ Vgl. Böttcher, A. u.a., a.a.O.

⁷⁸ Die in diesem Kapitel aufgeführten Zahlen beinhalten nicht die in Schul- und Förderschulkindergärten betreuten Kinder. Werden diese einbezogen, erhält man eine Gesamtschülerzahl von 451.008.

An den verschiedenen Schularten sind Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund unterschiedlich stark vertreten. An den Grundschulen hatten sie einen Anteil von 17,5 %. An den Hauptschulen hatte knapp jeder Vierte einen Migrationshintergrund (24,3 %), an der im Schuljahr 2009/10 neu eingeführten Realschule plus knapp jeder Sechste (15,0 %). Proportional deutlich unterrepräsentiert sind Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund nach wie vor an den Gymnasien, in denen sie nur einen Anteil von 5,8 % stellen. Die Anteile an den einzelnen Schularten gehen aus der folgenden Tabelle hervor.

Tabelle 19

Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2010/11 nach Schularten und Migrationshintergrund

Schulart	Insgesamt	Mit Migrationshintergrund	
		Anzahl	% ²⁾
Insgesamt¹⁾	450.464	56.755	12,6
Grundschulen	145.693	25.497	17,5
Hauptschulen	9.403	2.288	24,3
Realschulen	15.679	1.404	9,0
Realschulen plus	88.181	13.223	15,0
Gymnasien	138.882	8.076	5,8
Integrierte Gesamtschulen	34.336	4.210	12,3
Freie Waldorfschulen	2.434	42	1,7
Förderschulen	15.099	1.955	12,9
Kollegs/Abendgymnasien	757	60	7,9

¹⁾ Ohne Schulkindergärten und Förderschulkindergärten

²⁾ Bezogen auf die Gesamtschülerzahl an der jeweiligen allgemeinbildenden Schule

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Statistik der allgemeinbildenden Schulen

Unter den 26.494 nichtdeutschen Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2010/11 waren Kinder und Jugendliche mit einem türkischen Pass weiterhin die größte Gruppe (35,4 %). Danach folgten italienische (7,6 %), polnische (4,4 %) und albanische (4,3 %) Schülerinnen und Schüler.

In den Familien von rund 43.800 Schülerinnen und Schülern – fast 10 % der gesamten Schülerschaft und 77 % der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund – war Deutsch nicht die vorwiegend benutzte Sprache. Die häufigsten nichtdeutschen Familiensprachen waren Türkisch mit einem Anteil von 31,4 % und Russisch mit 23,5 %.

Tabelle 20

Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2010/11 nach den zehn häufigsten nichtdeutschen Staatsangehörigkeiten und Familiensprachen

Staatsangehörigkeit	Anzahl	%	Familiensprache	Anzahl	%
Türkei	9.382	35,4	Türkisch	13.733	31,4
Italien	2.009	7,6	Russisch	10.280	23,5
Polen	1.163	4,4	Albanisch	2.520	5,7
Albanien	1.147	4,3	Polnisch	2.028	4,6
Russische Föderation	881	3,3	Italienisch	2.015	4,6
Serbien	838	3,2	Arabisch	1.909	4,4
Vietnam	781	3,0	Asiatische Sprache	1.871	4,3
Irak	662	2,5	Englisch	1.047	2,4
Portugal	596	2,2	Portugiesisch	796	1,8
Griechenland	519	2,0	Serbisch	729	1,6
Sonstige	8.517	32,1	Sonstige	6.866	15,7
Insgesamt	26.495	100	Insgesamt	43.794	100

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Statistik der allgemeinbildenden Schulen

Unterschiede und Veränderungen in der Bildungsbeteiligung und im Bildungserfolg werden im Folgenden für verschiedene Etappen einer Schulkarriere beleuchtet: die Einschulung, den Übergang von der Grundschule zu weiterführenden Schulen, das achte Schuljahr und die Beendigung der Schulkarriere.

In Tabelle 21 sind Daten zum Zeitpunkt der Einschulung aufgeführt. Danach hat sich der Anteil von Schulanfängern mit Migrationshintergrund, die zum vorgesehenen Zeitpunkt der Einschulung als nicht schulfähig eingestuft und daher verspätet eingeschult wurden, im Jahr 2010 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich auf 6,8 % verringert. Inwieweit sich hier ein Trend aufgrund von Erfolgen in der frühkindlichen Förderung abzeichnet, wird sich erst in den kommenden Jahren zeigen. Vorzeitig eingeschult wurden 3,0 %, regulär eingeschult 90,2 %. Bei Schulanfängern ohne Migrationshintergrund entfielen 2010 auf reguläre Einschulungen 89,8 %, auf verspätete Einschulungen 4,5 % und auf vorzeitige Einschulungen 5,7 %.

Tabelle 21

Schulanfänger mit Migrationshintergrund an Grundschulen nach dem Zeitpunkt der Einschulung

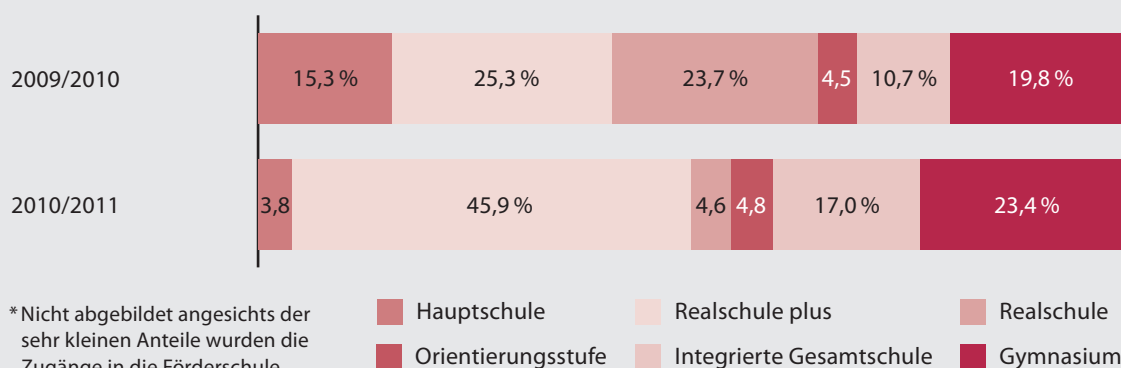
Jahr	Insgesamt	Regulär		Verspätet		Vorzeitig	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2008	6.121	5.499	89,8	450	7,4	172	2,8
2009	5.781	5.099	88,9	465	8,1	173	3,0
2010	5.737	5.216	90,2	392	6,8	173	3,0

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Positive Veränderungen zeigen sich auch beim Übergang von Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in die fünfte Klasse einer weiterführenden Schule. Während im Schuljahr 2009/10 nur knapp jede/r Fünfte auf ein Gymnasium wechselte, hat sich dieser Anteil im Schuljahr 2010/11 auf 23,4 % erhöht. Zudem wechselte ein deutlich größerer Anteil als ein Schuljahr zuvor auf die Integrierte Gesamtschule. Die große Mehrheit von 45,9 % der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund besuchte in Klassenstufe 5 die neu eingeführte Realschule plus, die die Bildungsgänge der Haupt- und der Realschule zusammen führt. Demgegenüber spielten Realschulen und Hauptschulen, die im Zuge der Schulstrukturreform schrittweise in die Realschulen plus überführt werden, für das Übergangsverhalten nur noch eine geringe Rolle.

Abbildung 12

Zugänge von Schüler/-innen mit Migrationshintergrund aus Grundschulen in die fünfte Klassenstufe weiterführender Schulen in den Schuljahren 2009/10 und 2010/11 nach Schulart*



*Nicht abgebildet angesichts der sehr kleinen Anteile wurden die Zugänge in die Förderschule (2009/10: 0,7%, 2010/11: 0,6%).

- Hauptschule
- Realschule plus
- Realschule
- Orientierungsstufe
- Integrierte Gesamtschule
- Gymnasium

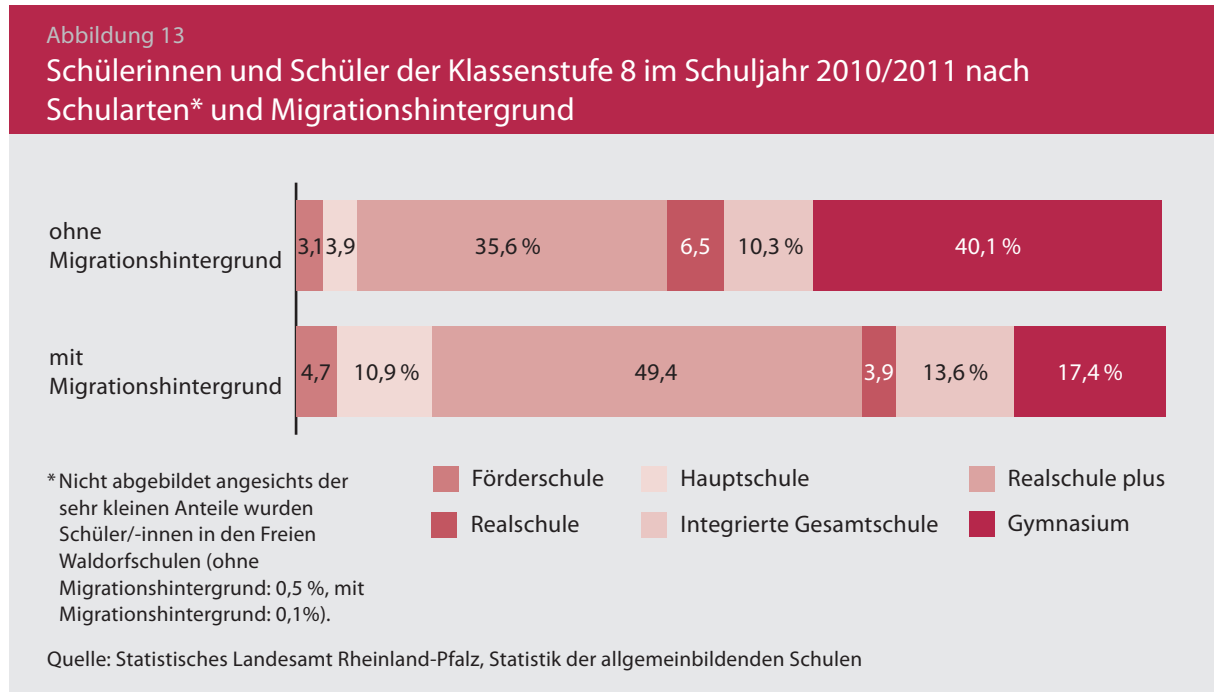
Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Statistik der allgemeinbildenden Schulen

Kinder ohne Migrationshintergrund wechselten im Schuljahr 2010/11 immer noch weitaus häufiger auf ein Gymnasium (40,3 %), wobei dieser Anteil im Vergleich zum Schuljahr 2009/10 stagnierte (40,4 %). Sehr viel seltener erfolgte ein Übergang dieser Gruppe auf die Realschule plus (27,9 %).

Die Verteilung von Schülerinnen und Schülern in der 8. Klasse nach Schularten zeigt einen Zwischenstand im Bildungsverlauf zu einem Zeitpunkt, zu dem Entscheidungen für bestimmte Schularten nur noch selten revidiert werden⁷⁹. Der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, die in Klassenstufe 8 das Gymnasium besuchten, hat sich in den vergangenen Schuljahren geringfügig, aber stetig von 16,9 % (2008/09) über 17,0 % (2009/10) auf 17,4 % (2010/11) erhöht. Allerdings war dieser Anteil weiterhin weniger als halb so groß wie der Anteil von Schüler/-innen mit Migrationshintergrund am Gymnasium (40,1 %). Im Vergleich zum Schuljahr 2008/09 ist der in Prozentpunkten gemessene Abstand sogar noch gewachsen. Stattdessen besuchten Schüler/-innen mit Migrationshintergrund auch

⁷⁹ Der Anteil ausländischer und deutscher Schüler/-innen in der 8. Klasse nach Schulformen ist eine Kennzahl im Rahmen des länderübergreifenden Integrationsmonitorings. Sobald in allen Bundesländern die Definition der Kultusministerkonferenz zum Migrationshintergrund in der Schulstatistik angewendet wird, wird nach diesem Merkmal differenziert. Dies ist in der Schulstatistik in Rheinland-Pfalz bereits der Fall.

im Schuljahr 2010/11 noch wesentlich häufiger Schulformen, die einen niedrigeren Bildungsabschluss vermitteln. So ging die Hälfte (49,4 %) auf eine Realschule plus, was nur bei gut einem Drittel der Schüler/-innen ohne Migrationshintergrund der Fall war. An der Integrierten Gesamtschule waren Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker vertreten (13,6 % im Vergleich zu 10,3 %).



Die Zahlen in Abbildung 13 zur Verteilung nach Schularten sind in der folgenden Tabelle nach dem Geschlecht der Schüler aufgeschlüsselt. Die Tabelle zeigt erhebliche Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Schülern und dies sowohl bei jenen mit und jenen ohne Migrationshintergrund. In beiden Gruppen gehen Schülerinnen deutlich häufiger auf ein Gymnasium, während Schüler zu jeweils größeren Anteilen eine Realschule plus, eine Hauptschule oder eine Förderschule besuchen. Anders als in der Gruppe ohne Migrationshintergrund wird die Integrierte Gesamtschule häufiger von Schülerinnen als von Schülern mit Migrationsintergrund besucht.

Tabelle 22

Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 8 im Schuljahr 2010/11 nach Schularten und Migrationshintergrund

Schularten	ohne Migrationshintergrund		mit Migrationshintergrund	
	weiblich in %	männlich in %	weiblich in %	männlich in %
Gymnasium	43,9	36,5	20,1	15,1
Integrierte Gesamtschule	9,7	11,0	14,3	12,9
Realschule	7,4	5,6	4,2	3,7
Realschule plus	32,6	38,3	47,9	50,6
Hauptschule	3,5	4,3	9,9	11,8
Freie Waldorfschule	0,6	0,4	0,1	0,0
Förderschule	2,3	3,9	3,5	5,9
Insgesamt	100	100	100	100

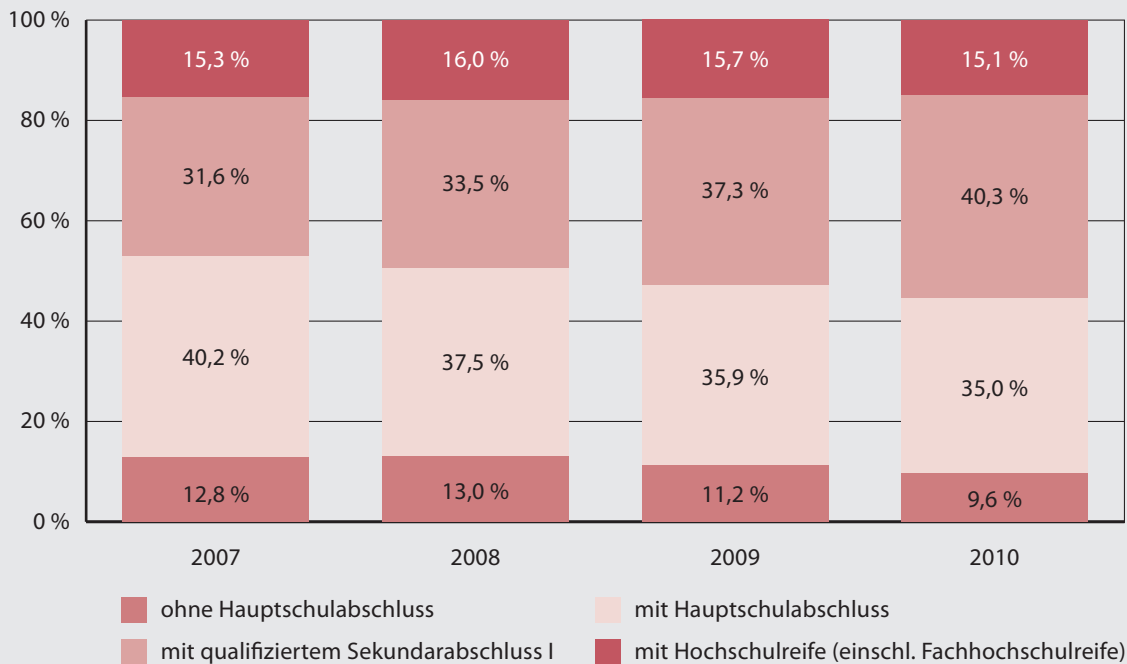
Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Statistik der allgemeinbildenden Schulen

Der zentrale Indikator für den Bildungserfolg in allgemeinbildenden Schulen ist der erreichte Schulabschluss. Die offen stehenden Möglichkeiten einer sich anschließenden beruflichen Bildung hängen entscheidend davon ab. Von den insgesamt 44.369 Schülerinnen und Schülern, die 2010 die Schule verließen, hatten 5.431 (12,2%) einen Migrationshintergrund. Der Anteil unter ihnen, der einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss erreichte, ist im Vergleich zu 2007 leicht zurückgegangen und lag 2010 bei 15,1 % (wobei dieser Rückgang nur die Fachhochschulreife betrifft, während der Anteil von Schulentlassenen mit Hochschulreife bei 13,8 % stagnierte). Erfreulich ist hingegen der erhebliche Zuwachs von Schulentlassenen mit Sekundarabschluss I um fast 9 Prozentpunkte zwischen 2007 und 2010. Komplementär hierzu haben Jugendliche mit Migrationshintergrund seltener einen Hauptschulabschluss erworben (5 Prozentpunkte weniger als 2007). Während 2007 noch jeder achte Jugendliche mit Migrationshintergrund die Schule ohne Abschluss beendete (12,8 %), sank der Anteil 2010 auf 9,6 %⁸⁰.

⁸⁰ Der Anteil von Schulabgänger/-innen mit ausländischer/deutscher Staatsangehörigkeit an allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss ist eine Kennzahl im Rahmen des länderübergreifenden Integrationsmonitorings. Auch diesbezüglich kann in Rheinland-Pfalz bereits nach dem Migrationsstatus differenziert werden.

Abbildung 14

Schulentlassene mit Migrationshintergrund an allgemeinbildenden Schulen
2007 bis 2010 nach Abschlussarten



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Statistik der allgemeinbildenden Schulen

In Tabelle 23 lassen sich die Unterschiede im Schulerfolg sowohl zwischen Schülern mit und ohne Migrationshintergrund als auch zwischen männlichen und weiblichen Schülern ablesen. Der Abstand von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund ist vor allem bezogen auf den höchsten Schulabschluss noch sehr groß. Die Hochschulreife erreichte ein Drittel der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund (33,2 %), aber nur weniger als ein Siebtel der Jugendlichen mit Migrationshintergrund (13,8 %). Den Sekundarabschluss I erwarben nahezu gleich große Anteile (41,2 % bzw. 40,3%). Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund gingen wesentlich häufiger mit einem Hauptschulabschluss (35,0 % gegenüber 18,6 %) oder ohne Abschluss (9,6 % gegenüber 5,3 %) von der Schule ab.

Weibliche Jugendliche erwerben häufiger höhere Bildungsabschlüsse als männliche. In Bezug auf die Allgemeine Hochschulreife gilt dies für Schulentlassene ohne Migrationshintergrund noch mehr als für Schulentlassene mit Migrationshintergrund, bei denen die Spreizung weniger stark ausfällt: 16,7 % der Schülerinnen gegenüber 11,0 % der Schüler mit Migrationshintergrund machten 2010 das Abitur. Bezüglich des qualifizierten Sekundarabschlusses I ist der Unterschied zwischen weiblichen und männlichen Schulentlassenen mit Migrationshintergrund noch größer (44,4 % gegenüber 36,2 %), während die Anteile von männlichen und weiblichen Absolventen ohne Migrationshintergrund nahezu gleich sind.

Tabelle 23

Schulentlassene an allgemeinbildenden Schulen im Jahr 2010 nach Abschlussarten und Migrationshintergrund

Abschlussarten	ohne Migrationshintergrund				mit Migrationshintergrund			
	insgesamt		darunter		insgesamt		darunter	
	Anzahl	% ¹⁾	weiblich % ¹⁾	männlich % ¹⁾	Anzahl	% ¹⁾	weiblich % ¹⁾	männlich % ¹⁾
Allgemeine Hochschulreife	12.932	33,2	37,8	28,6	750	13,8	16,7	11,0
Fachhochschulreife	643	1,7	1,9	1,4	70	1,3	1,7	0,9
Qualifizierter Sekundarabschluss I	16.060	41,2	41,1	41,4	2.186	40,3	44,4	36,2
Hauptschulabschluss (Berufsreife)	7.260	18,6	15,3	22,0	1.903	35,0	30,3	39,7
Ohne Hauptschulabschluss ²⁾	2.043	5,3	3,9	6,6	522	9,6	6,9	12,2
Insgesamt	38.938	100	100	100	5.431	100	100	100

¹⁾ Bezogen auf die jeweilige Gesamtzahl der Schulentlassenen

²⁾ Einschließlich Abschluss- bzw. Abgangszeugnis der Förderschule

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Statistik der allgemeinbildenden Schulen

Eine wichtige Bedeutung für die Erlangung allgemeinbildender Abschlüsse haben auch die berufsbildenden Schulen: Ein Viertel aller allgemeinbildenden Abschlüsse im Jahr 2010 wurde dort erworben. Bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund lag dieser Anteil sogar bei 30 %. Weitere Zahlen hierzu enthält Kapitel 3.4.

3.3 Höchster Schulabschluss der Bevölkerung

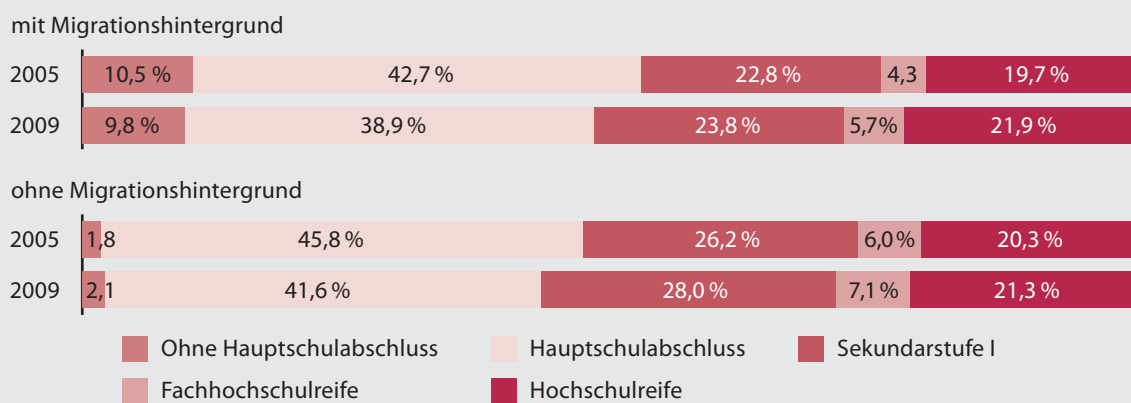
Im Rahmen des Mikrozensus werden Daten zum höchsten schulischen Abschluss der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund erhoben⁸¹. In Abbildung 15 werden auf dieser Basis die höchsten schulischen Abschlüsse der rheinland-pfälzischen Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund zwischen 18 und 65 Jahren in den Jahren 2005 und 2009 verglichen. Für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund zeigen die Zahlen einen Anstieg des Anteils von Personen mit Fachhochschulreife von 4,3 % auf 5,7 % und des Anteils von Personen mit Hochschulreife von 19,7 % auf 21,9 %. Gleichzeitig verringerte sich der Anteil von Personen ohne Hauptschulabschluss von 10,5 % auf 9,8 % und der Anteil von Personen mit Hauptschulabschluss von 42,7 % auf 38,9 %. An dieser Entwicklung hat sowohl die Zuwanderung qualifizierter Personen als auch die Verbesserung der in Deutschland erworbenen Abschlüsse ihren Anteil.

Auch in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund gab es seit 2005 eine Entwicklung zu höheren Bildungsabschlüssen, die aber weniger stark ausfällt als dies bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund der Fall ist. Der Vergleich der Anteile im Jahr 2009 zeigt, dass vor allem bei den höheren Bildungsab-

⁸¹ Der höchste allgemeinbildende Abschluss von Personen mit und ohne Migrationshintergrund ist eine Kennzahl im Rahmen des länderübergreifenden Integrationsmonitorings. Die Daten werden dabei auf die Altersgruppen 18 bis unter 65 Jahre und 18 bis unter 25 Jahre bezogen. Da die Daten für die zuletzt genannte Altersgruppe aufgrund der kleinen Stichprobe teilweise von eingeschränktem Aussagewert oder nicht sicher genug sind, wird in diesem Bericht auf deren Darstellung verzichtet.

schließen die Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund nicht sehr groß sind. So ist der Anteil von Personen mit Hochschulreife bei beiden Gruppen nahezu identisch (21,9 % bei Personen mit und 21,3 % bei Personen ohne Migrationshintergrund). In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ist der Anteil von Personen mit Fachhochschulreife, Sekundarabschluss I und Hauptschulabschluss jeweils etwas größer. Ein größerer Abstand besteht im Hinblick auf das Merkmal „ohne Schulabschluss“: Dies traf für 2,1 % der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund im Vergleich zu 9,8 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zu.

Abbildung 15
 Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren 2005 und 2009 nach höchstem
 schulischem Abschluss und Migrationshintergrund



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mikrozensus

Bei einer geschlechterdifferenzierten Betrachtung der Daten für das Jahr 2009 fällt vor allem die Polarität der von Frauen mit Migrationshintergrund erreichten Bildungsabschlüsse auf. Auf der einen Seite erwarben sie die Hochschulreife nicht nur häufiger als Männer mit Migrationshintergrund (22,9 % gegenüber 20,8 %), sondern auch öfter als Frauen und Männer ohne Migrationshintergrund. Auf der anderen Seite befand sich unter ihnen auch der vergleichsweise größte Anteil von Personen ohne Schulabschluss (10,9 %). Bezüglich des Erwerbs eines Realschul- oder Hauptschulabschlusses schnitten Männer mit und ohne Migrationshintergrund ähnlich ab, während Frauen mit Migrationshintergrund geringere Anteile als Frauen ohne Migrationshintergrund aufwiesen.

Tabelle 24

Höchster erreichter allgemeinbildender Abschluss der Bevölkerung im Alter zwischen 18 und unter 65 Jahren 2009 nach Migrationshintergrund und Geschlecht

Abschlussarten	ohne Migrationshintergrund		mit Migrationshintergrund	
	Frauen in %	Männer in %	Frauen in %	Männer in %
ohne Hauptschulabschluss	1,6	2,6	10,9	8,7
mit Hauptschulabschluss	39,2	44,0	35,4	42,2
mit Realschulabschluss	32,9	23,1	25,6	22,0
mit Fachhochschulreife	5,5	8,6	5,2	6,2
mit Hochschulreife	20,9	21,7	22,9	20,8
Insgesamt	100	100	100	100

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Statistik der allgemeinbildenden Schulen

3.4 Berufliche Bildung

Der größte Teil der Absolventinnen und Absolventen von allgemeinbildenden Schulen entscheidet sich (nach erlangtem Sekundarabschluss I oder Abitur) für einen Bildungsgang an einer berufsbildenden Schule⁸². Wie die Schulstatistik differenziert auch die Statistik der berufsbildenden Schulen nach dem Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler. Auch hier gilt die von der Kultusministerkonferenz festgelegte Definition, wonach ein Migrationshintergrund dann vorliegt, wenn Schülerinnen und Schüler entweder keine deutsche Staatsangehörigkeit haben, sie nicht in Deutschland geboren sind oder in ihrer Familie vorrangig eine nichtdeutsche Sprache gesprochen wird.

Im Schuljahr 2010/11 besuchten insgesamt 129.098 Schülerinnen und Schüler eine berufsbildende Schule. Unter ihnen hatten 13,7 % einen Migrationshintergrund.

Die Bildungsgänge des Berufsschulsystems sind stark ausdifferenziert. Unter Berücksichtigung der verschiedenen Ziele der Bildungsgänge wurden sie von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder zu fünf Bereichen zusammengefasst, um so eine bessere Übersicht und länderübergreifende Vergleiche zu ermöglichen: (1) Duale Berufsausbildung, (2) Schulberufssystem, (3) Übergangssystem, (4) Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung, (5) berufliche Fortbildung⁸³. Die Verteilung der Gesamtschülerzahl und der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund auf diese fünf Bereiche ist in Abbildung 16 dargestellt.

Der gemessen an der Teilnehmerzahl wichtigste Bereich des Berufsbildungssystems ist die duale Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, die parallel in einem Ausbildungsbetrieb und in einer Berufsschule erfolgt. Von allen Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an einer berufsbildenden Schule absolvierten im Schuljahr 2010/11 55,1 % einen Bildungsgang im Rahmen der dualen

⁸² Die Hochschulausbildung wird in Kapitel 3.5 betrachtet.

⁸³ Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (Hg.): Kennzahlen zur Bildung in Rheinland-Pfalz 2009, S. 39 f.

Berufsausbildung – deutlich weniger als der Anteil aller Schülerinnen und Schüler (60,6 %), worin sich die geringere Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund widerspiegelt.

Der für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund zweitwichtigste Bereich war 2010 das sogenannte Übergangssystem, das ein deutlich überproportionaler Anteil von 15,8 % – im Vergleich zu 10,5 % der Gesamtschülerzahl – durchlief. Das Übergangssystem umfasst berufliche und allgemeinbildende Bildungsangebote, die zu keinem anerkannten Ausbildungsabschluss führen, sondern auf eine Verbesserung der Kompetenzen und damit der Ausbildungs- und Beschäftigungschancen von Jugendlichen abzielen. Studien haben allerdings gezeigt, dass nur ein geringer Teil den Weg aus dem Übergangssystem in eine qualifizierte Berufsausbildung findet. Für Jugendliche, die noch der Berufsschulpflicht unterliegen und ohne Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis sind, ist die Teilnahme an diesen Bildungsgängen verpflichtend.

Der insgesamt zweitgrößte Anteil von Schülerinnen und Schüler entfiel auf das Schulberufssystem, das vollzeitschulisch organisierte Bildungsgänge umfasst, die zu einem Abschluss in einem gesetzlich anerkannten Beruf vor allem im sozialen Dienstleistungsbereich und im medizinischen Bereich führen⁸⁴. In den letzten Jahren hat eine zunehmende Zahl von Jugendlichen diesen Ausbildungsweg als eine Alternative zu einer dualen Berufsausbildung gewählt, wenn letztere aufgrund des Mangels an betrieblichen Ausbildungsplätzen verschlossen blieb. Dies dürfte einer der Gründe dafür sein, dass Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund diesen Bereich mit einem Anteil von 15,3 % häufiger einschlugen als dies bei der Gesamtschülerzahl der Fall war (14,6 %).

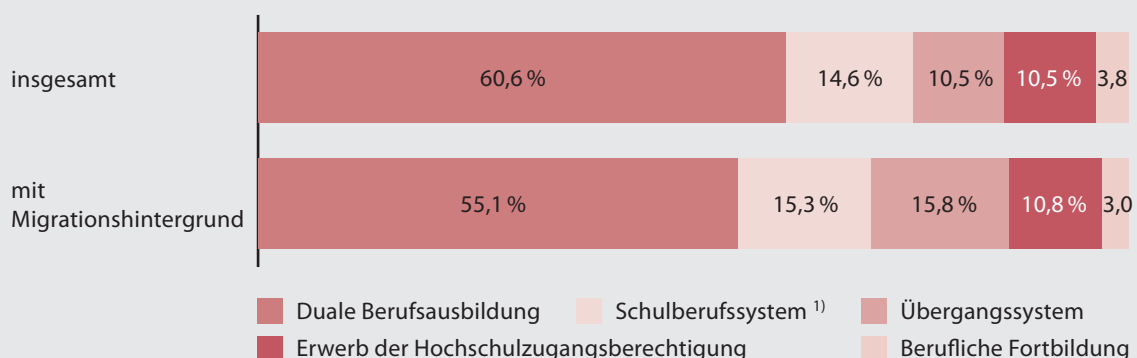
Jede/r zehnte Jugendliche an einer berufsbildenden Schule belegte im Schuljahr 2010/11 einen Bildungsgang, der auf den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung zielte. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund waren hier mit einem geringfügig höheren Anteil (10,8 % im Vergleich zu 10,3 % bezogen auf die Gesamtschülerzahl) vertreten.

In einem an Fachschulen angebotenen Bildungsgang zur beruflichen Fortbildung befanden sich 3,0 % der Jugendlichen mit Migrationshintergrund; das ist ein leicht geringerer Anteil als im Falle der Gesamtschülerzahl (3,8 %).

⁸⁴ Die im Text und in der Abbildung genannten Zahlen beinhalten nicht die Gesundheitsschulen.

Abbildung 16

Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2010/11 nach Teilbereichen des Berufsschulsystems und Migrationsstatus



¹⁾ ohne Gesundheitsschulen

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Statistik der berufsbildenden Schulen

Aus Tabelle 25 geht hervor, in welchen beruflichen Bildungsgängen Jugendliche mit Migrationshintergrund stärker bzw. weniger stark vertreten waren.

Die gemessen an der Schülerzahl bedeutendste berufsbildende Schule ist die in Teilzeitform geführte Berufsschule, in der die Schülerinnen und Schüler begleitend zu einer betrieblichen Ausbildung die schulische Grund- und Fachbildung erwerben. Aufgrund der schlechteren Chancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund auf einen Ausbildungsplatz war ihr Anteil in den Berufsschulen mit 12,5 % verhältnismäßig gering. Da ihnen der (direkte) Weg in eine betriebliche Ausbildung seltener gelingt, wählen sie vergleichsweise häufiger Bildungswege mit einer rein schulischen Berufsausbildung bzw. sind auf das Übergangssystem angewiesen.

Dementsprechend stark – mit einem Anteil von 18,1 % – waren Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in der Berufsfachschule vertreten. Diese umfasst verschiedene, als Vollzeitunterricht durchgeführte Bildungsgänge, die schulische und berufliche Qualifikationen vermitteln. Die Berufsfachschule I führt zum Erwerb einer fachrichtungsbezogenen beruflichen Grundbildung. Die darauf aufbauende Berufsfachschule II soll die weitere berufliche Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler fördern und zum qualifizierten Sekundarabschluss I führen. Beide Bildungswege dauern jeweils ein Schuljahr. Der Erwerb berufsqualifizierender Abschlüsse im Handwerk ist Ziel der dreijährigen Berufsfachschule, während die zweijährige höhere Berufsfachschule eine Berufsqualifikation vermittelt.

Leicht überproportional waren Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund zudem an beruflichen Gymnasien (14,6 %) und dualen Berufsoberschulen (14,4 %) vertreten, die zur allgemeinen bzw. fachgebundenen Hochschulreife führen.

Deutlich überrepräsentiert mit einem Anteil von 22,8 % waren Jugendliche mit Migrationshintergrund in dem zum Übergangssystem gerechneten Berufsvorbereitungsjahr (BVJ). Dieses richtet sich an Jugendliche ohne Hauptschulabschluss mit einer mindestens 9-jährigen Schulzeit, denen es nicht gelingt, unmittelbar in ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis einzutreten. Das BVJ erfolgt in der Regel als Vollzeit-

unterricht und umfasst ein Schuljahr. Ziel ist es, Jugendliche auf den Eintritt in eine Berufsausbildung oder in ein Arbeitsverhältnis vorzubereiten. Das Abschlusszeugnis des BVJ schließt den Hauptschulabschluss ein.

Am geringsten war der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund hingegen an Fachschulen (11,3 %), die eine vertiefte berufliche Fachbildung vermitteln und meist eine abgeschlossene Berufsausbildung und entsprechende Berufspraxis voraussetzen.

Tabelle 25

Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2010/11 nach Migrationshintergrund und Schulformen

Schulform	Insgesamt	Mit Migrationshintergrund	
		Anzahl	% ¹⁾
Insgesamt	129.098	17.745	13,7
Berufsschulen ohne BVJ ²⁾	78.811	9.863	12,5
Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)	2.334	531	22,8
Berufsfachschulen	22.928	4.143	18,1
Fachschulen	11.520	1.297	11,3
Berufsoberschulen	2.655	329	12,4
Duale Berufsoberschulen	2.403	346	14,4
Berufliche Gymnasien	8.447	1.236	14,6

¹⁾ Anteil an der Gesamtschülerzahl der jeweiligen berufsbildenden Schule

²⁾ Veränderung des Anteils an der Gesamtschülerzahl der jeweiligen berufsbildenden Schule

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Statistik der berufsbildenden Schulen

Von den mehr als 52.000 Schülerinnen und Schülern, die im Jahr 2010 eine berufsbildende Schule verließen, hatten 27 % einen – vorwiegend höher qualifizierenden – allgemeinbildenden Abschluss erworben – teilweise in Ergänzung zu einem berufsbildenden Abschluss. Dieser Prozentanteil ist für Abgänger mit und ohne Migrationshintergrund nahezu identisch. Von den Abgängern mit Migrationshintergrund erlangten 293 die Hochschulreife, 849 die Fachhochschulreife, 625 einen qualifizierten Sekundarabschluss I und 277 einen Hauptschulabschluss.

Tabelle 26

Schulentlassene an berufsbildenden Schulen im Jahr 2010 nach allgemeinbildenden Abschlussarten und Migrationshintergrund

Statusgruppe	ohne Migrationshintergrund		mit Migrationshintergrund	
	Anzahl	% ¹⁾	Anzahl	% ¹⁾
Schulentlassene insgesamt	44.339	85,1	7.791	14,9
Schulentlassene mit allgemeinbildendem Abschluss, davon	11.872	85,3	2.044	14,7
Hauptschulabschluss	1.325	82,7	277	17,3
Qualifizierter Sekundarabschluss I	3.117	83,3	625	16,7
Fachhochschulreife	5.489	86,6	849	13,4
Hochschulreife	1.941	86,9	293	13,1

¹⁾ Bezogen auf die Gesamtzahl der Schulentlassenen in der jeweiligen Statusgruppe.

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Statistik der berufsbildenden Schulen

Die Bedeutung des schulischen Berufsbildungssystems für die Vermittlung allgemeinbildender Abschlüsse lässt sich anhand des jeweiligen Anteils ermesen, zu welchem diese an berufsbildenden Schulen erworben wurden. In der Gruppe der Abgänger mit Migrationshintergrund war dies 2010 bei 28 % der Hochschulreife-Abschlüsse, 92 % der Fachhochschulreife-Abschlüsse, 22 % der Sekundarabschlüsse I und 13 % der Hauptschulabschlüsse der Fall.

Betriebliche Ausbildung

Die weiterhin wichtigste Form des Einstiegs in das Berufs- und Arbeitsleben ist die duale Berufsausbildung, bei der die in der Berufsschule erworbene berufliche Bildung durch die praktische Ausbildung im Betrieb ergänzt wird. Daten zur Ausbildungssituation liefert die Berufsbildungsstatistik, die allerdings Personen nicht nach dem Migrationshintergrund, sondern nur nach ihrer Staatsangehörigkeit (Deutsche und Nichtdeutsche) differenziert.

Die Teilhabechancen an einer Ausbildung im Dualen System sind zwischen Deutschen und Nichtdeutschen weiterhin sehr ungleich verteilt. Unter den insgesamt 28.683 Auszubildenden, die 2010 in Rheinland-Pfalz einen neuen Ausbildungsvertrag erhielten, befanden sich nur 1.345 mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit. Dies entspricht einem Anteil von 4,7 %. Im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil in der ausbildungsrelevanten Altersgruppe waren Nichtdeutsche damit stark unterrepräsentiert. Frauen waren sowohl unter den nichtdeutschen als auch unter den deutschen neuen Auszubildenden mit rund 43 % bzw. 41 % deutlich geringer vertreten. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Anteil der nichtdeutschen Auszubildenden an allen Auszubildenden mit einem Neuvertrag leicht verringert, nachdem er 2009 noch angestiegen war. Insgesamt wurde die Entwicklung der Zahlen und Anteile in den letzten Jahren sowohl von den Auswirkungen der Wirtschaftskrise als auch von der (tendenziell rückläufigen) Zahl der Schulabsolventen beeinflusst.

Tabelle 27

Auszubildende mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen 2008 bis 2010 nach Staatsangehörigkeit

		Nichtdeutsche			Deutsche		
		2008	2009	2010	2008	2009	2010
Anzahl	Anzahl	1.311	1.384	1.345	28.548	27.188	27.338
darunter Männer	%	57,8	54,2	57,1	58,4	58,5	59,1
darunter Frauen	%	42,2	45,8	42,9	41,6	41,5	40,9
<hr/>							
Anteil an allen Auszubildenden mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen	%	4,4	4,8	4,7	95,6	95,2	95,3

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Berufsbildungsstatistik

Ein zentraler Indikator für die Integration von Jugendlichen in die duale Berufsausbildung ist die in Tabelle 28 aufgeführte Ausbildungsbeteiligungsquote. In ihr drückt sich der rechnerische Anteil der Auszubildenden mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen im Alter von 16 bis unter 24 Jahren an den entsprechenden Altersgruppen in der Wohnbevölkerung aus⁸⁵. Die Ausbildungsbeteiligungsquote von Deutschen war 2010 in Rheinland-Pfalz mit 64,2 % nahezu doppelt so hoch wie in der Gruppe der Nichtdeutschen, in der nur 32,4 % der Bevölkerung in der relevanten Altersgruppe einen Ausbildungsvertrag abschlossen. Der große Abstand zwischen Frauen und Männern war bei Deutschen (21 Prozentpunkte) noch ausgeprägter als bei Nichtdeutschen (9 Prozentpunkte).

Die Entwicklung der Quote seit 2008 zeigt für Nichtdeutsche und Deutsche leicht gegenläufige Tendenzen: Bei nichtdeutschen Jugendlichen ist die Quote 2009 im Vergleich zum Vorjahr angestiegen und dann 2010 wieder gesunken, wobei dies insbesondere auf Veränderungen bei der Zahl weiblicher Auszubildenden beruhte. Bei deutschen Jugendlichen lag die Talsohle hingegen im Jahr 2009.

⁸⁵ Die „Ausbildungsbeteiligungsquote von deutschen und ausländischen Jugendlichen“ ist eine Kennzahl im Rahmen des länderübergreifenden Integrationsmonitorings. Die im ersten Bericht zum Integrationsmonitoring aufgeführten Zahlen beruhen noch auf einem älteren Berechnungsverfahren.

Tabelle 28

Ausbildungsbeteiligungsquote¹⁾ 2008 bis 2010 nach Staatsangehörigkeit

		Nichtdeutsche			Deutsche		
		2008	2009	2010	2008	2009	2010
Insgesamt	%	32,4	33,8	32,4	65,3	62,9	64,2
Männer	%	37,7	36,6	36,6	74,9	72,1	74,4
Frauen	%	26,8	31,0	28,1	55,4	53,3	53,5

¹⁾ Anteil aller Auszubildenden mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen der Altersgruppen der 16- bis unter 24-Jährigen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerungsgruppe

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Berufsbildungsstatistik, Bevölkerungsstatistik

Für die geringeren Einmündungschancen von nichtdeutschen Jugendlichen in eine duale Berufsausbildung sind verschiedene Faktoren verantwortlich. Ein Grund sind zweifellos die im Durchschnitt niedrigeren Schulabschlüsse. Allerdings haben Studien gezeigt, dass auch Jugendliche mit gleichen schulischen Voraussetzungen und guten Zeugnissen geringere Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben⁸⁶. Weitere Faktoren sind die geringere Einbindung der Eltern und Bekannten in informelle Beziehungsnetzwerke, aber auch benachteiligende betriebliche Auswahlprozesse, insofern Jugendliche mit Migrationshintergrund bei Einstellungsentscheidungen mit Vorbehalten konfrontiert sind, die ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz erheblich verringern⁸⁷.

Insgesamt befanden sich 2010 in Rheinland-Pfalz 3.236 nichtdeutsche Jugendliche in einem Ausbildungsverhältnis – darunter 56,9 % männliche und 43,1 % weibliche Auszubildende. Der Anteil von 4,2 % an allen Auszubildenden ist gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben.

Am häufigsten waren nichtdeutsche Auszubildende 2010 in den freien Berufen – mit einem Anteil von 7,8 % – und im Handwerk (5,1 %) vertreten. In beiden Ausbildungsbereichen hat sich der Anteil nichtdeutscher Auszubildender in den letzten Jahren erhöht. Unterrepräsentiert waren nichtdeutsche Auszubildende dagegen in Industrie und Handel (3,5 %), Hauswirtschaft (3,5%), Landwirtschaft (1,7 %) und Öffentlichem Dienst (1,5 %), der 2010 erstmals den letzten Rang im Hinblick auf die Ausbildungsleistung für ausländische Jugendliche eingenommen hat. Während in den letzten Jahren für die Bereiche Industrie und Handel sowie Landwirtschaft ein leichter Anstieg des Anteils nichtdeutscher Auszubildender zu verzeichnen ist, haben sich deren Anteile in der Hauswirtschaft und im Öffentlichen Dienst deutlich verringert.

⁸⁶ Vgl. Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2010, herausgegeben vom Bundesinstitut für Berufsbildung, S. 187 ff.

⁸⁷ Auf entsprechende Erkenntnisse wird auch im 8. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland (Juni 2010) hingewiesen (S. 118 f.).

Tabelle 29

Auszubildende nach Ausbildungsbereichen und Staatsangehörigkeit 2008 bis 2010

Ausbildungsbereich	Nichtdeutsche				Deutsche			
	2008		2009		2010		2010	
	Anzahl	% ¹⁾	Anzahl	% ¹⁾	Anzahl	% ¹⁾	Anzahl	% ¹⁾
Handwerk	1.252	4,7	1.297	5,0	1.258	5,1	23.615	94,9
Industrie und Handel	1.395	3,3	1.443	3,4	1.434	3,5	39.383	96,5
Freie Berufe	428	7,1	443	7,4	455	7,8	5.343	92,2
Öffentlicher Dienst	49	2,4	32	1,6	28	1,5	1.882	98,5
Hauswirtschaft	32	4,2	36	4,5	26	3,5	725	96,5
Landwirtschaft	27	1,3	31	1,5	35	1,7	1.972	98,3
Insgesamt	3.183	4,0	3.282	4,2	3.236	4,2	72.920	95,8

¹⁾ Bezogen auf die jeweilige Gesamtzahl der Auszubildenden

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Berufsbildungsstatistik

Aus den unterschiedlichen Zugangschancen und -möglichkeiten zum Ausbildungsmarkt resultieren beträchtliche Abweichungen in der Verteilung der Ausbildungsbereiche nach weiblichen und männlichen sowie deutschen und nichtdeutschen Auszubildenden⁸⁸ (vgl. Abbildung 17).

Eine Ausbildung im Bereich der Freien Berufe⁸⁹ ist für weibliche Auszubildende – insbesondere für nichtdeutsche weibliche Auszubildende – von hoher Bedeutung, Fast jede fünfte deutsche weibliche Auszubildende (18,3 %) und jede dritte nichtdeutsche weibliche Auszubildende (31,7 %) hatte in diesem Bereich einen Ausbildungsplatz, während dieser Ausbildungsbereich bei männlichen Auszubildenden mit Anteilen von unter 1 % nahezu keine Rolle spielte.

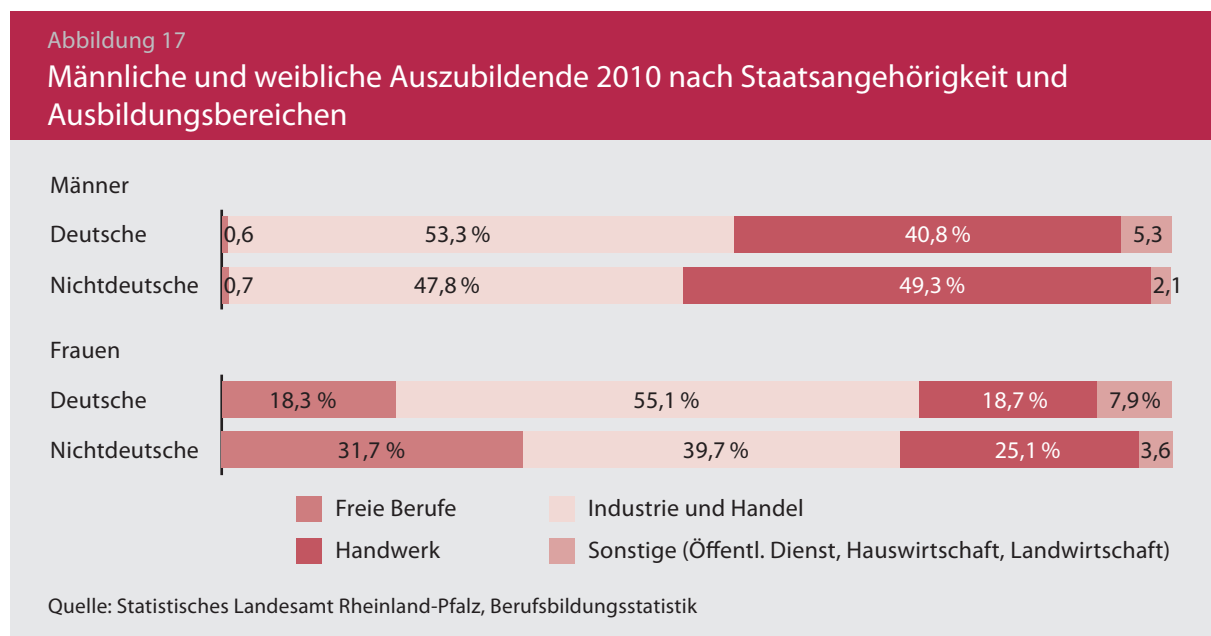
Der Bereich Industrie und Handel hat ein generell hohes, dennoch aber unterschiedliches Gewicht für die miteinander verglichenen Gruppen. Dabei sind die Unterschiede zwischen Deutschen und Nichtdeutschen größer als die zwischen Männern und Frauen: Bei den Männern beträgt der Abstand zwischen Deutschen und Nichtdeutschen mehr als 5 Prozentpunkte, bei den Frauen sogar mehr als 15 Prozentpunkte. Dennoch ist der Bereich Industrie und Handel für nichtdeutsche Frauen mit 39,7 % der wichtigste Ausbildungsbereich, während er bei den nichtdeutschen Männern trotz eines Anteils von 47,8 % nur knapp auf dem zweiten Platz rangiert.

Der wichtigste Ausbildungsbereich für nichtdeutsche Männer ist das Handwerk, in dem 49,3 % der Auszubildenden tätig sind – im Vergleich zu 40,8 % bei den deutschen Männern. Nur halb so hohe Relevanz hat das Handwerk für Frauen, wobei auch hier der Anteil von nichtdeutschen Auszubildenden höher ist als der von deutschen Auszubildenden.

⁸⁸ Die „Verteilung der deutschen und ausländischen Auszubildenden (Duales System) auf Ausbildungsbereiche“ ist eine Kennzahl im Rahmen des länderübergreifenden Integrationsmonitorings.

⁸⁹ Hierzu gehören z.B. die Ausbildungsberufe Steuerfachangestellte/r, Rechtsanwalts- und/oder Notarfachangestellte/r, Medizinische Fachangestellte/r, Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r, Tiermedizinische/r Fachangestellte/r, Pharmazeutisch-Kaufmännische/r Angestellte/r

Aufgrund der durchgängig kleineren Anteile sind die Ausbildungsbereiche Öffentlicher Dienst, Hauswirtschaft und Landwirtschaft in der Abbildung zu einem Bereich zusammengefasst. Eine differenzierte Betrachtung würde zeigen, dass bei Deutschen und Nichtdeutschen im Öffentlichen Dienst und in der Hauswirtschaft Frauen überwiegen, in der Landwirtschaft hingegen Männer.



In Tabelle 30 werden die 10 häufigsten Ausbildungsberufe von weiblichen und männlichen Auszubildenden aufgeführt. Zwischen Deutschen und Nichtdeutschen gibt es hier keine grundlegenden Unterschiede: Jeweils 8 der 10 häufigsten Ausbildungsberufe finden sich sowohl bei deutschen als auch bei nichtdeutschen weiblichen bzw. männlichen Auszubildenden. Abweichungen gibt es allerdings in der Reihenfolge, in den einzelnen Prozentanteilen sowie im Anteil, den die 10 häufigsten Ausbildungsberufe insgesamt auf sich vereinen. Während sich bei den deutschen Frauen noch rund 42 % auf die übrigen Ausbildungsberufe verteilen, sind es bei den nichtdeutschen Frauen nur 27 %. Fast jede sechste nichtdeutsche weibliche Auszubildende erlernte den Beruf „Friseurin“ (15,8 %), mehr als jede zehnte die Berufe „Verkäuferin“ (11,4 %) und „zahnmedizinische Fachangestellte“ (10,1 %).

Bei den Männern ist die Konzentration auf wenige Ausbildungsberufe nicht ganz so stark ausgeprägt. Auch hier gibt es im Hinblick auf die Bedeutung der übrigen Ausbildungsberufe allerdings eine deutliche Diskrepanz zwischen deutschen Männern (64 %) und nichtdeutschen Männern (54 %). Die wichtigsten Ausbildungsberufe bei nichtdeutschen männlichen Auszubildenden waren „Kraftfahrzeugmechatroniker“ (8,2 %), „Verkäufer“ (7,9 %) und „Anlagenmechaniker“ (6,6 %).

Das engere Spektrum von Ausbildungsberufen bei nichtdeutschen Auszubildenden dürfte zum einen darauf zurückzuführen sein, dass der Zugang von nichtdeutschen Jugendlichen und ihren Eltern zu Informationen über mögliche Ausbildungswege geringer ist. Zum anderen münden nichtdeutsche Jugendliche häufiger in Ausbildungsberufe ein, die durch geringe Übernahme- oder Aufstiegschancen sowie geringere Entlohnung und weniger attraktive Arbeitsbedingungen charakterisiert sind.

Tabelle 30

Auszubildende mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen in den 10 am stärksten besetzten Ausbildungsberufen 2010 nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht

Nichtdeutsche Frauen		Deutsche Frauen	
Ausbildungsberuf	%	Ausbildungsberuf	%
Friseurin	15,8	Bürokauffrau	8,9
Verkäuferin	11,4	Verkäuferin	8,4
Zahnmedizinische Fachangestellte	10,1	Kauffrau im Einzelhandel	7,0
Medizinische Fachangestellte	6,6	Medizinische Fachangestellte	6,0
Kauffrau im Einzelhandel	6,2	Friseurin	5,9
Bürokauffrau	6,1	Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk	5,3
Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk	4,9	Industriekauffrau	5,1
Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte	4,9	Hotelfachfrau	4,1
Hotelfachfrau	4,0	Zahnmedizinische Fachangestellte	4,0
Fachkraft im Gastgewerbe	2,9	Bankkauffrau	3,4
Übrige Ausbildungsberufe	27,2	Übrige Ausbildungsberufe	41,8
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge insgesamt	100	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge insgesamt	100

Nichtdeutsche Männer		Deutsche Männer	
Ausbildungsberuf	%	Ausbildungsberuf	%
Kraftfahrzeugmechatroniker	8,2	Kraftfahrzeugmechatroniker	5,9
Verkäufer	7,9	Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	4,1
Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	6,6	Elektroniker	3,6
Elektroniker	4,8	Kaufmann im Einzelhandel	3,6
Maler und Lackierer	3,8	Verkäufer	3,5
Kaufmann im Einzelhandel	3,6	Metallbauer	3,5
Maschinen- und Anlagenführer	3,3	Koch	3,2
Koch	2,9	Industriemechaniker	3,1
Metallbauer	2,6	Tischler	3,0
Fachkraft für Lagerlogistik	2,5	Maler und Lackierer	2,8
Übrige Ausbildungsberufe	53,8	Übrige Ausbildungsberufe	63,8
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge insgesamt	100	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge insgesamt	100

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Berufsbildungsstatistik

In der Berufsbildungsstatistik werden auch die vor Ablauf der vertraglich bestimmten Ausbildungszeit gelösten Ausbildungsverhältnisse ausgewiesen. Im Jahr 2010 lag der Anteil vorzeitig gelöster Ausbildungsverhältnisse (Lösungsquote) bei männlichen nichtdeutschen Auszubildenden bei 33,7 % und bei weiblichen nichtdeutschen Auszubildenden bei 28,7 %. Die entsprechenden Lösungsquoten bei deut-

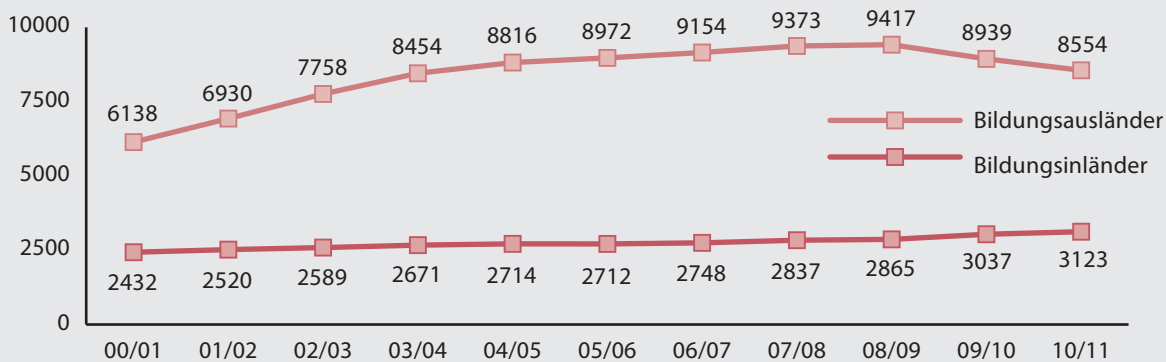
schen Auszubildenden lagen mit 24,5 % bzw. 24,9 % deutlich darunter⁹⁰. Die Gründe für eine vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen können beim Auszubildenden selbst wie auch bei der ausbildenden Organisation liegen. Die vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen bedeutet nur in einem Teil der Fälle den endgültigen Abbruch der beruflichen Bildung. Vielmehr gehen in diese Statistik auch jene Personen ein, die danach ihre Ausbildung in einem anderen Beruf oder bei einem anderen Ausbildungsbetrieb fortsetzen oder die einen vollzeitschulischen Bildungsweg einschlagen.

3.5 Hochschulbildung

An den Hochschulen in Rheinland-Pfalz waren im Wintersemester 2010/11 11.677 ausländische Studierende eingeschrieben. Zu ihnen zählten zum einen 8.554 sogenannte „Bildungsausländer“, die zum Zweck des Studiums aus dem Ausland nach Deutschland gekommen waren und ihre Studienberechtigung im Ausland (oder an einem Studienkolleg in Deutschland) erworben hatten. Seit dem Wintersemester 2008/09 mit dem bisherigen Höchstwert von 9.417 Bildungsausländern ist deren Anzahl rückläufig. Zum anderen sind in der Gesamtzahl ausländischer Studierender 3.123 sogenannte „Bildungsinländer“ enthalten, die ihre Studienberechtigung im deutschen Bildungssystem erworben hatten. Deren Zahl zeigt für die letzten Jahre eine zwar schwache, aber stetige Aufwärtsentwicklung. Zahlen zu Studierenden mit Migrationshintergrund weist die Hochschulstatistik nicht aus.

Abbildung 18

Ausländische Studierende an Hochschulen in den Wintersemestern 2000/01 bis 2010/11 differenziert nach „Bildungsinländern“ und „Bildungsausländern“



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Hochschulstatistik

Der Anteil der „Bildungsausländer“ an allen Studierenden ist im Wintersemester auf 7,6 % gesunken, der Anteil der Bildungsinländer mit 2,8 % konstant geblieben. In beiden Gruppen überwiegt der Anteil von Studentinnen. Bei den „Bildungsinländern“ ist dies auch eine Folge aus den im Durchschnitt besseren Schulabschlüssen von weiblichen Jugendlichen.

⁹⁰ Quelle der Daten ist auch hier das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz auf der Grundlage der Berufsbildungsstatistik.

Tabelle 31

Ausländische Studierende an Hochschulen in den Wintersemestern 2008/09, 2009/10 und 2010/11 differenziert nach „Bildungsinländern“ und „Bildungsausländern“

	Ausländer insgesamt			davon „Bildungsausländer“			davon „Bildungsinländer“					
	zusammen		Frauen	Männer	zusammen		Frauen	Männer	zusammen		Frauen	Männer
	Anzahl	% ¹⁾	% ²⁾	% ²⁾	Anzahl	% ¹⁾	% ²⁾	% ²⁾	Anzahl	% ¹⁾	% ²⁾	% ²⁾
2008/09	12.282	11,5	52,8	47,2	9.417	8,8	53,4	46,6	2.865	2,7	50,9	49,1
2009/10	11.976	10,9	52,7	47,3	8.939	8,2	53,4	46,6	3.037	2,8	50,8	49,2
2010/11	11.677	10,3	53,3	46,7	8.554	7,6	53,9	46,1	3.123	2,8	51,4	48,6

¹⁾ Anteil an allen Studierenden

²⁾ Anteil an „zusammen“

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Hochschulstatistik

Jeder vierte „Bildungsinländer“ hatte im Wintersemester 2010/11 eine türkische Staatsangehörigkeit. Weitere größere Gruppen waren Studierende mit italienischer (9,4 %), kroatischer (5,5 %) und russischer (4,8 %) Staatsangehörigkeit. Herkunftsländer der „Bildungsausländer“ waren am häufigsten China (9,4 %), Luxemburg (9,3 %) und Kamerun (6,7 %).

Tabelle 32

Ausländische Studierende im Wintersemester 2010/11 nach den jeweils zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten von „Bildungsinländern“ und „Bildungsausländern“

„Bildungsinländer“			„Bildungsausländer“		
Staatsangehörigkeit	absolut	in %	Staatsangehörigkeit	absolut	in %
Türkei	793	25,4	China	801	9,4
Italien	295	9,4	Luxemburg	797	9,3
Kroatien	172	5,5	Kamerun	571	6,7
Russische Föderation	151	4,8	Marokko	519	6,1
Griechenland	135	4,3	Russische Föderation	459	5,4
Ukraine	129	4,1	Ukraine	424	5,0
Polen	107	3,4	Polen	363	4,2
Bosnien und Herzegowina	106	3,4	Bulgarien	346	4,0
China	83	2,7	Türkei	204	2,4
Portugal	69	2,2	Frankreich	194	2,3
Frankreich	63	2,0	Italien	174	2,0
Sonstige	1.020	32,8	Sonstige	3.702	43,2
Insgesamt	3.123	100	Insgesamt	8.554	100

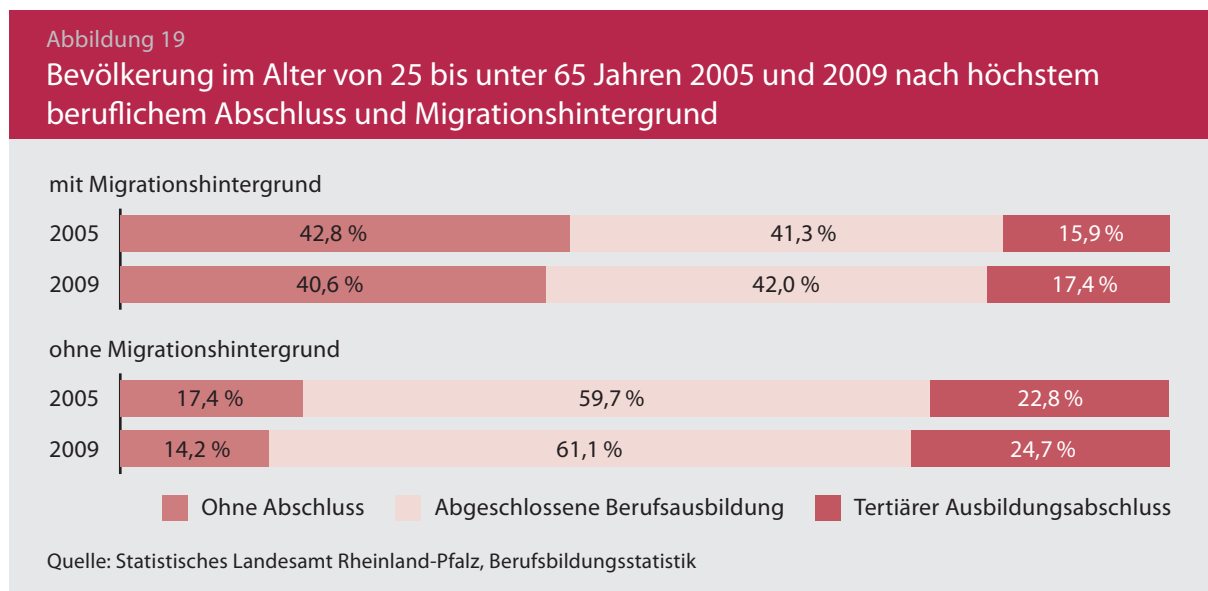
Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Hochschulstatistik

3.6 Höchster beruflicher Abschluss der Bevölkerung

Die Daten des Mikrozensus ermöglichen es, neben den schulischen Bildungsabschlüssen auch das berufliche Bildungsniveau der Gesamtbevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund abzubilden⁹¹. Wie bei den Daten zum höchsten Bildungsabschluss kann nicht differenziert werden, ob ein Abschluss im Ausland oder in Deutschland erworben wurde.

Abbildung 19 zeigt, wie sich die höchsten beruflichen Abschlüsse der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund im Alter von 25 bis unter 65 Jahren zwischen 2005 und 2009 entwickelt haben. In der Bevölkerung mit Migrationshintergrund hat sich der Anteil von Personen ohne beruflichen Abschluss von 42,8 % auf 40,6 % verringert. Umgekehrt hat sich der Anteil von Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung (Lehrausbildung) leicht von 41,3 % auf 42,0 % erhöht. Deutlicher ist der Zuwachs von Personen mit einem tertiären Ausbildungsabschluss, d.h. Personen mit einer Meister- oder Techniker Ausbildung, einem Fachhochschulabschluss oder einem Hochschulabschluss. Ihr Anteil ist von 15,9 % auf 17,4 % gewachsen.

Da die Entwicklung bei den höchsten beruflichen Abschlüssen in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ähnlich verlaufen ist, hat sich der Abstand zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund in dieser Hinsicht nicht verringert. Im Jahr 2009 waren etwa dreimal mehr Menschen mit Migrationshintergrund ohne Berufsabschluss als Menschen ohne Migrationshintergrund. Einen Berufsabschluss hatten dagegen 61,1 % der Menschen ohne Migrationshintergrund, aber nur 42 % derer mit Migrationshintergrund. Die vergleichsweise geringste Diskrepanz zeigt sich beim tertiären Ausbildungsabschluss, den 24,7 % der Personen ohne Migrationshintergrund im Vergleich zu 17,4 % der Personen mit Migrationshintergrund besaßen.



⁹¹ Der höchste berufliche Abschluss von Personen mit und ohne Migrationshintergrund in den Altersgruppen 25 bis unter 65 Jahre wie auch 25 bis unter 35 Jahre ist eine Kennzahl im Rahmen des länderübergreifenden Integrationsmonitorings.

In der Altersgruppe von 25 bis unter 35 Jahren ist die Diskrepanz in der Verteilung der beruflichen Abschlüsse bei Personen mit und ohne Migrationshintergrund etwas geringer. Der Anteil von Personen ohne berufsqualifizierendem Abschluss lag 2009 in der Gruppe mit Migrationshintergrund bei 37,7 %, in der Gruppe ohne Migrationshintergrund bei 13,0 %.

Während Frauen ohne Migrationshintergrund im Alter von 25 bis 35 Jahren eine günstigere Qualifikationsstruktur aufweisen als Männer – der Anteil ohne Abschluss ist geringer und der Anteil mit tertiärem Ausbildungsabschluss höher –, ist die Situation bei Frauen mit Migrationshintergrund (wie bereits im Hinblick auf die schulischen Abschlüsse) uneinheitlich. Zwar haben sie im Hinblick auf den tertiären Ausbildungsabschluss ein leichtes Übergewicht (18,7 % gegenüber 18,1 %), gleichzeitig ist ihr Anteil ohne Abschluss aber auch höher (39,2 % gegenüber 36,0 %).

Tabelle 33

Höchster beruflicher Abschluss der Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 35 Jahren 2009 nach Migrationshintergrund und Geschlecht

Beruflicher Abschluss	ohne Migrationshintergrund		mit Migrationshintergrund	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
	%	%	%	%
ohne Abschluss	12,0	14,0	39,2	36,0
mit abgeschlossener Berufsausbildung	61,5	60,5	42,1	45,9
mit tertiärem Ausbildungsabschluss ¹⁾	26,5	25,4	18,7	18,1
Insgesamt	100	100	100	100

¹⁾ Meister-/Technikerausbildung, Fachhochschulabschluss, Hochschulabschluss.

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mikrozensus

4. Arbeitsmarkt

Die soziale und wirtschaftliche Lage der Bevölkerung wird maßgeblich vom Grad der Integration der erwerbsfähigen Personen in den Arbeitsmarkt bestimmt. Ein zentraler Faktor für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration ist die berufliche Qualifikation. Die in dieser Hinsicht festzustellende Benachteiligung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wirkt sich unmittelbar auf deren Teilhabechancen am Arbeitsmarkt aus.

Die im Mikrozensus erhobenen Daten zur Erwerbsbeteiligung, zur Verteilung der Erwerbstätigen nach Wirtschaftsbereichen, zur Stellung im Beruf, zu geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen und zur Erwerbslosenquote machen es möglich, Entwicklungstrends im Zeitverlauf wie auch bestehende Unterschiede zwischen Männern und Frauen mit und ohne Migrationshintergrund wie festzustellen.

4.1 Erwerbsbeteiligung

Eine wichtige Kennzahl für die Integration der Bevölkerung in den Arbeitsmarkt ist die Erwerbsbeteiligung. Dabei wird betrachtet, in welchem Verhältnis sich die Bevölkerung in Nichterwerbspersonen, Erwerbstätige und Erwerbslose aufgliedert. Die nachfolgenden Daten beziehen sich alle auf die Altersgruppe von 15 bis 65 Jahren.

Im Jahr 2009 stellten Personen mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz etwa 17 % der rund 1,85 Millionen Erwerbstätigen, etwa 33 % der rund 120.000 Erwerbslosen und etwa 23 % der rund 640.000 Nichterwerbspersonen. Die gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung dieser Altersgruppe (rund 19 %) deutlich unter- bzw. überproportionalen Anteile geben bereits einen Hinweis darauf, dass im Hinblick auf die Struktur der Erwerbsbeteiligung zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund beträchtliche Unterschiede bestehen. Diese wie auch die Entwicklung der Erwerbsbeteiligung im Zeitverlauf sind in Abbildung 20 dargestellt.

Aufgrund einer günstigen konjunkturellen Entwicklung machte die Erwerbstätigenquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zwischen 2006 und 2007 einen Sprung von 59,6 % auf 63,6 % und ging bis 2009 wieder leicht auf 63,0 % zurück⁹². Parallel dazu verringerte sich der Anteil der Erwerbslosen von 10,5 % (2006) auf 7,7 % (2009). Der Anteil von Nichterwerbspersonen ist sich in diesem Zeitraum nur geringfügig auf 29,3 % zurückgegangen.

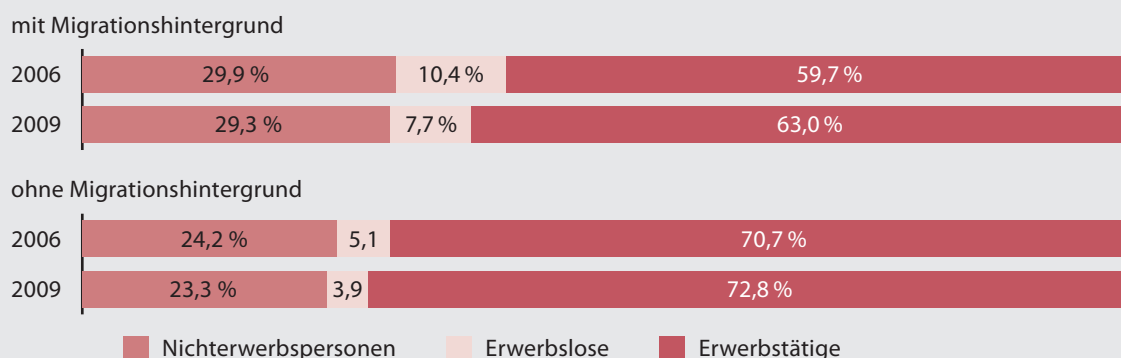
Erwerbstätige und Erwerbslose werden in der Statistik häufig zur Gruppe der Erwerbspersonen zusammengefasst, um so die Erwerbsquote – die den Anteil aller Erwerbspersonen an der Bevölkerung angibt – bestimmen zu können. Diese hat sich nur wenig von 70,1 % in 2006 auf 70,8 % in 2009 erhöht.

Für die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund sind hinsichtlich der Erwerbstätigenquote und der Erwerbsquote ähnliche Steigerungen zu beobachten, so dass sich die Abstände zu den Quoten der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Zeitverlauf nur unwesentlich verändert haben. In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund waren 2009 die Nichterwerbspersonen mit einem Anteil von 23,3 % ebenso deutlich geringer vertreten wie die Erwerbslosen mit einem nur halb so großen Anteil von 3,9 %. Umgekehrt bildeten die Erwerbstätigen in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund mit 72,9 % eine deutlich größere Gruppe. Die Erwerbsquote der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund war mit 76,7 % deutlich höher.

⁹² Die Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren nach Migrationsstatus und Geschlecht ist eine Kennzahl im Rahmen des länderübergreifenden Integrationsmonitorings.

Abbildung 20

Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren 2006 und 2009 nach Beteiligung am Erwerbsleben und Migrationshintergrund



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mikrozensus

Eine Differenzierung der Daten nach Geschlecht macht deutlich, dass es zwischen Frauen mit und ohne Migrationshintergrund erhebliche größere Unterschiede im Erwerbsverhalten gibt als zwischen Männern mit und ohne Migrationshintergrund. So ist hinsichtlich des Anteils von Nichterwerbspersonen die Diskrepanz zwischen Frauen mit und ohne Migrationshintergrund (39,7 % gegenüber 29,0 %) um das Fünffache größer als zwischen Männern mit und ohne Migrationshintergrund (19,8 % gegenüber 17,8 %). Ferner ist die Erwerbstätigenquote bei Frauen mit Migrationshintergrund um 13,4 Prozentpunkte geringer als bei Frauen ohne Migrationshintergrund, während der Abstand bei Männern mit und ohne Migrationshintergrund mit 6,4 Prozentpunkten nur halb so groß ist.

Tabelle 34

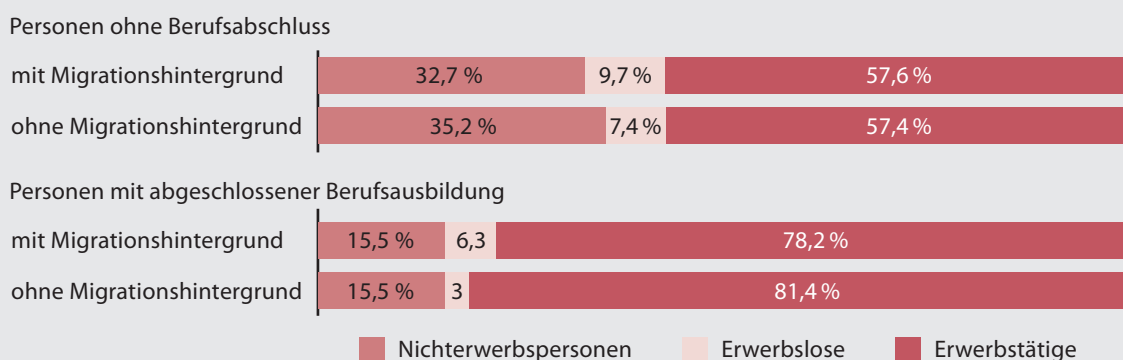
Bevölkerung von 15 bis unter 65 Jahren 2009 nach Migrationshintergrund, Geschlecht und Beteiligung am Erwerbsleben

	ohne Migrationshintergrund		mit Migrationshintergrund	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	%	%	%	%
Nichterwerbspersonen	17,8	29,0	19,8	39,7
Erwerbslose	4,3	3,4	8,7	6,1
Erwerbstätige	77,9	67,7	71,5	54,3
Insgesamt	100	100	100	100

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mikrozensus

Der maßgebliche Faktor für die Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung ist die im Durchschnitt schlechtere berufliche Qualifizierung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, die bei Frauen noch ausgeprägter ist als bei Männern. Diesen Zusammenhang belegen die Zahlen in Abbildung 21. Darin werden zunächst Personen mit und ohne Migrationshintergrund, die keinen Berufsabschluss besitzen, nach ihrer Erwerbsbeteiligung verglichen. Die Zahlen zeigen – im Unterschied zu den Befunden für die Gesamtgruppe – eine nahezu identische Erwerbstätigenquote und einen sogar geringeren Anteil von Nichterwerbspersonen mit Migrationshintergrund.

Abbildung 21
 Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren 2009 nach Migrationshintergrund, höchstem beruflichem Abschluss und Beteiligung am Erwerbsleben



Ergänzend dazu ist der Vergleich der Erwerbsbeteiligung von Personen mit und ohne Migrationshintergrund abgebildet, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen. Hier ist die Erwerbstätigenquote von Personen ohne Migrationshintergrund um genau die Prozentpunkte höher, mit denen Personen mit Migrationshintergrund bei der Erwerbslosigkeit vorne liegen. Die Erwerbsquote (bzw. der Anteil der Nichterwerbspersonen) ist dadurch identisch.

Vergleicht man Personen mit ähnlichem Qualifikationsniveau, weist die Struktur der Erwerbsbeteiligung von Personen mit und ohne Migrationshintergrund demnach einen sehr hohen Ähnlichkeitsgrad auf. Es lässt sich schlussfolgern, dass die insgesamt geringere Erwerbsquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund vor allem auf den deutlich höheren Anteil von Personen ohne Berufsabschluss zurückzuführen ist, unter denen wiederum der Anteil von Nichterwerbspersonen besonders hoch ist.

Interessant an den Zahlen ist zudem, dass die Benachteiligung von Personen mit Migrationshintergrund im Hinblick auf die Erwerbslosenquote bei Qualifizierten mit abgeschlossener Berufsausbildung noch deutlicher ist (6,3 % im Vergleich zu 3,0 % bei Personen ohne Migrationshintergrund) als bei gering Qualifizierten ohne Abschluss (9,7 % im Vergleich zu 7,4 %).

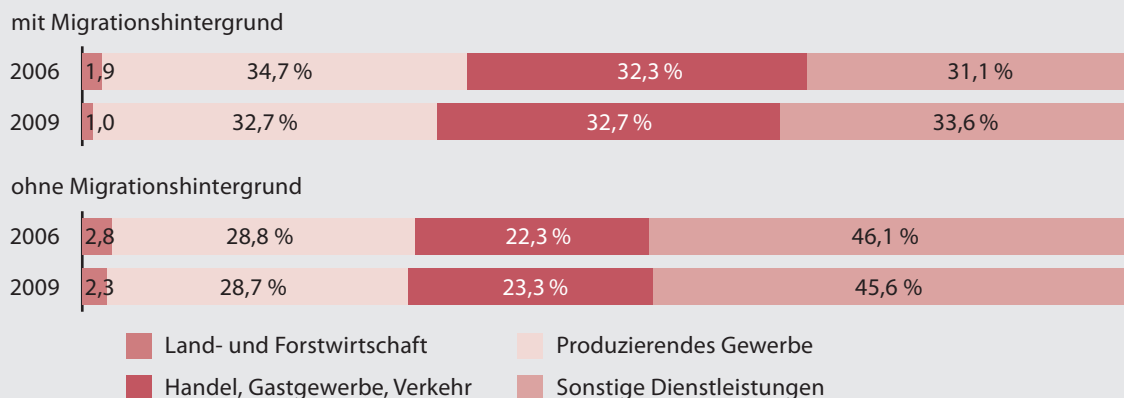
4.2 Verteilung nach Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf

Der Strukturwandel in der Wirtschaft hat zu Veränderungen in der Verteilung der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund nach Wirtschaftsbereichen geführt. Anders als noch 2006 sind die „Sonstigen Dienstleistungen“ 2009 zum Bereich mit den meisten Erwerbstätigen geworden: Gut ein Drittel aller Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund waren in diesem Bereich tätig. Für diese Gruppe an Bedeutung verloren hat hingegen das produzierende Gewerbe, in dem 2009 nur noch 32,7 % gegenüber 34,7 % im Jahr 2006 beschäftigt waren. Den genau gleichen Stellenwert für die Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund hatte der Bereich „Handel, Gastgewerbe und Verkehr“.

Damit hat sich die Verteilung der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund der Verteilung der Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund etwas angenähert. Dennoch bestehen zwischen diesen Bevölkerungsgruppen immer noch beträchtliche Unterschiede. Erwerbstätige mit Migrationshintergrund waren auch 2009 noch häufiger im „Produzierenden Gewerbe“ und vor allem im Bereich „Handel, Gastgewerbe und Verkehr“ beschäftigt, während für Erwerbstätige ohne Migrationshintergrund die „Sonstigen Dienstleistungen“ eine deutlich größere Bedeutung hatten.

Abbildung 22

Erwerbstätige 2006 und 2009 nach Migrationshintergrund und Wirtschaftsbereichen



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mikrozensus

Die ersichtlichen geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Verteilung nach Wirtschaftsbereichen betreffen die Erwerbstätigen mit und ohne Migrationshintergrund in ganz ähnlicher Weise. Männer gehen zweieinhalb bis drei Mal häufiger einer Beschäftigung im „Produzierenden Gewerbe“ nach. Eine erheblich größere Bedeutung für alle Frauen hat insbesondere der Bereich der „Sonstigen Dienstleistungen“, wobei der Abstand zu Männern in der Gruppe mit Migrationshintergrund noch deutlicher ist als in der Gruppe ohne Migrationshintergrund. Im Bereich „Handel, Gastgewerbe und Verkehr“ ist die Differenz zwischen Frauen und Männern geringer – dies ist insbesondere bei den Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund der Fall. Während im Bereich „Handel, Gastgewerbe und Verkehr“ die Anteile von Frauen und Männern mit Migrationshintergrund jeweils über den Anteilen der Frauen und Männer ohne Migrationshintergrund liegen, ist die Situation im Bereich „Sonstige Dienstleistungen“ genau umgekehrt. Die genauen Prozentangaben enthält Tabelle 35.

Tabelle 35

Erwerbstätige 2009 nach Migrationshintergrund, Geschlecht und Wirtschaftsbereichen

	ohne Migrationshintergrund		mit Migrationshintergrund	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	%	%	%	%
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	2,7	1,8	/	/
Produzierendes Gewerbe	40,3	14,9	45,5	14,8
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	21,8	25,1	32,3	33,3
Sonstige Dienstleistungen	35,1	58,2	21,2	50,4
Insgesamt	100	100	100	100

/ Keine Angabe, da aufgrund der kleinen Fallzahl nicht sicher genug

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mikrozensus

Relativ große Veränderungen haben sich in den letzten Jahren in der Struktur der Erwerbstätigkeiten nach ihrer Stellung im Beruf ergeben⁹³. Waren 2006 noch mehr als die Hälfte der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund als Arbeiter oder Arbeiterin beschäftigt, sank dieser Anteil im Jahr 2009 auf 44,0 % und lag damit erstmals unter dem Anteil von Angestellten (44,9 %). Der Anteil der Beamten mit Migrationshintergrund scheint geringfügig gewachsen zu sein, allerdings sind die Zahlen aufgrund der geringen Fallzahl unsicher. Seit 2006 leicht verringert hat sich der Stellenwert der Selbständigen, die 2009 einen Anteil von 9,8 % auf sich vereinten.

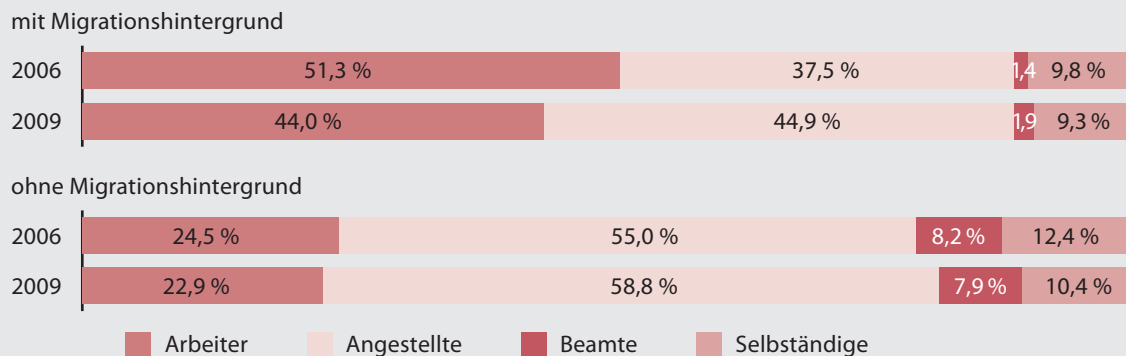
Auch in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund setzten sich in diesem Zeitraum der Rückgang von Arbeiterinnen und Arbeitern und die Zunahme von Angestellten fort – allerdings weniger stark, so dass die Strukturunterschiede zwischen den Erwerbstätigen mit und ohne Migrationshintergrund etwas geringer geworden sind. Dennoch sind diese weiterhin beträchtlich wie aus Abbildung 23 hervorgeht. Der Anteil von Arbeiterinnen und Arbeitern mit Migrationshintergrund ist fast doppelt so hoch wie bei den Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund (22,9 %). Als der wesentliche – wenn auch nicht einzige⁹⁴ – Grund hierfür kann die große Zahl von Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund ohne Berufsausbildung und ihre überproportionale Beschäftigung als Un- und Angelernte im produzierenden Gewerbe angesehen werden. Angestellte Erwerbstätige mit Migrationshintergrund sind immer noch deutlich seltener vertreten als in der Vergleichsgruppe (58,8 %). Die Anteile von Selbständigen haben sich (infolge des Rückgangs bei den Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund) relativ stark angenähert. Der deutlich geringere Anteil von verbeamteten Personen mit Migrationshintergrund (1,9 % im Vergleich zu 7,7 % bei Personen ohne Migrationshintergrund) ist u.a. darauf zurückzuführen, dass Personen ohne deutsche oder zumindest eine EU-Staatsangehörigkeit nur sehr eingeschränkt Zugang zu Beamtenpositionen haben.

⁹³ Die Stellung im Beruf ist eine Kennzahl im Rahmen des länderübergreifenden Integrationsmonitorings.

⁹⁴ Eine weitere Ursache dürfte darin liegen, dass im Ausland erworbene Berufsabschlüsse in Deutschland oft nicht anerkannt werden und die entsprechenden Personen auf Erwerbstätigkeiten ausweichen müssen, die geringe Qualifikationen voraussetzen.

Abbildung 23

Erwerbstätige im Alter von 15 bis unter 65 Jahren 2006 und 2009 nach Migrationshintergrund und Stellung im Beruf



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mikrozensus

Im Hinblick auf geschlechtsspezifische Unterschiede zeigt sich bei den Erwerbstätigen mit und ohne Migrationshintergrund im Grundsatz ein ähnliches Muster. Männer sind in beiden Gruppen – korrespondierend zu ihrem höheren Anteil im „Produzierenden Gewerbe“ – deutlich häufiger als Arbeiter tätig, Frauen hingegen – analog zu dem für sie größeren Stellenwert des Dienstleistungsbereichs – deutlich häufiger als Angestellte. Selbständige Männer sind in beiden Bevölkerungsgruppen fast doppelt so häufig vertreten wie selbständige Frauen.

Tabelle 36

Erwerbstätige im Alter von 15 bis unter 65 Jahren 2009 nach Migrationshintergrund, Geschlecht und Stellung im Beruf

Stellung im Beruf	ohne Migrationshintergrund		mit Migrationshintergrund	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	%	%	%	%
Arbeiter	30,5	13,8	50,8	34,2
Angestellte	46,8	73,2	35,8	57,9
Beamte	9,7	5,7	/	/
Selbständige	13,0	7,3	11,4	(6,2)
Insgesamt	100	100	100	100

(...) begrenzte Aussagekraft des Wertes; / Keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mikrozensus

4.3 Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse

Die Benachteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt drückt sich auch darin aus, dass sie häufiger eine nur geringfügige Beschäftigung ausüben als Erwerbstätige ohne Migrationshintergrund⁹⁵. Während 2009 unter den Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund 8,5 % in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis standen, traf dies für 13,6 % der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund zu. In beiden Gruppen haben sich diese Anteile im Vergleich zu den Anteilen im Jahr 2005 erhöht. Frauen sind von prekärer Beschäftigung deutlich stärker betroffen. Der Anteil geringfügig beschäftigter Frauen lag 2009 um mehr als das Dreifache über dem Anteil geringfügig beschäftigter Männer.

Tabelle 37

Personen mit geringfügiger Beschäftigung als einziger oder hauptsächlicher Tätigkeit 2005 und 2009 nach Migrationshintergrund und Geschlecht

Jahr	ohne Migrationshintergrund			mit Migrationshintergrund		
	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen
	%	%	%	%	%	%
2005	8,0	2,7	14,1	11,5	5,2	20,4
2009	8,5	3,9	13,6	13,6	7,3	22,0

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mikrozensus

4.4 Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit

Eindeutiges Indiz für die größeren Schwierigkeiten von Menschen mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt ist ihre höhere Erwerbslosen- bzw. Arbeitslosenquote. Die Ursachen hierfür sind vielschichtig. Ein wichtiger Faktor ist das im Durchschnitt niedrigere Qualifikationsniveau und – im Zusammenhang damit – der größere Anteil von Un- und Angelernten im Produzierenden Gewerbe. Da dort seit längerer Zeit ein Strukturwandel mit einem Arbeitsplatzabbau einhergeht, haben Menschen mit Migrationshintergrund ein höheres Risiko, arbeitslos zu werden. Hinzu kommt, dass die fehlende Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen, Defizite in der deutschen Sprache sowie nicht zuletzt latente oder offene Vorbehalte und Diskriminierungen den Zugang zu einem Arbeitsplatz erschweren oder sogar versperren.

Der Anteil der Erwerbslosen an der erwerbsfähigen Bevölkerung (bestehend aus Nichterwerbspersonen, Erwerbstätigen und Erwerbslosen) wurde an anderer Stelle bereits dargestellt. Im Unterschied dazu gibt die Erwerbslosenquote den Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen (also Erwerbslosen und Erwerbstätigen) an⁹⁶. Als erwerbslos gelten Personen, die weniger als eine Stunde pro Woche erwerbstätig

⁹⁵ Der Anteil abhängig Erwerbstätiger mit geringfügiger Beschäftigung als einziger oder hauptsächlicher Tätigkeit ist eine Kennzahl im Rahmen des länderübergreifenden Integrationsmonitorings.

⁹⁶ Die Erwerbslosenquote ist eine Kennzahl im Rahmen des länderübergreifenden Integrationsmonitorings.

sind und eine Erwerbstätigkeit suchen; hierzu zählen etwa auch Schulentlassene, die sich erstmals um eine Lehr- oder Arbeitsstelle bemühen.

Aufgrund einer positiven Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung hat sich die Erwerbslosenquote von Personen mit Migrationshintergrund zwischen 2005 (17,3 %) und 2009 (10,8 %) kräftiger verringert als dies insgesamt der Fall war. Dennoch lag sie 2009 immer noch um mehr als das Doppelte über der Erwerbslosenquote von Personen ohne Migrationshintergrund (5,0 %). Waren Frauen 2005 noch stärker von Erwerbslosigkeit betroffen, hat sich dies 2009 in der Erwerbsbevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund umgekehrt.

Tabelle 38

Erwerbslosenquote von Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren 2005 und 2009 nach Migrationshintergrund und Geschlecht

Jahr	ohne Migrationshintergrund			mit Migrationshintergrund		
	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen
	%	%	%	%	%	%
2005	7,2	7,0	7,4	17,3	17,0	17,8
2009	5,0	5,2	4,8	10,8	10,8	10,7

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mikrozensus

In Tabelle 39 werden die Erwerbslosenquoten für verschiedene Altersgruppen einander gegenüber gestellt. Die insgesamt um 5,8 Prozentpunkte höhere Erwerbslosenquote von Personen mit Migrationshintergrund ist bei älteren Erwerbspersonen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren und jüngeren Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren noch stärker ausgeprägt: Die Differenz zwischen den Erwerbslosenquoten der Personen mit und ohne Migrationshintergrund lag hier bei 9 bzw. 7,5 Prozentpunkten.

Tabelle 39

Erwerbslosenquote von Personen mit/ohne Migrationshintergrund 2009 nach Altersgruppen

Alter	ohne Migrationshintergrund in % ¹⁾	mit Migrationshintergrund in % ¹⁾
15 bis unter 65	5,0	10,8
15 bis unter 25	8,9	16,4
25 bis unter 55	4,5	9,3
55 bis unter 65	4,5	13,5

¹⁾ Erwerbslosenquote

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mikrozensus

Arbeitslosenquote

Die von der Bundesagentur für Arbeit ausgewiesene Arbeitslosenquote erfasst den Anteil der bei ihr registrierten Arbeitslosen gemessen an allen abhängigen zivilen Erwerbspersonen⁹⁷. Dabei kann bislang nur zwischen Deutschen und Nichtdeutschen unterschieden werden. Im Jahr 2010 hat sich die Quote bezogen auf alle Erwerbspersonen wie auch bezogen auf Nichtdeutsche auf etwa zwei Drittel der jeweiligen Quote im Jahr 2005 verringert und lag bei 6,4 % bzw. 14,8 %. Wie in den Vorjahren war die Arbeitslosenquote von Nichtdeutschen damit mehr als doppelt so hoch wie die Quote aller Erwerbspersonen.

Tabelle 40

Arbeitslose¹⁾ 2005 bis 2010 nach Staatsangehörigkeit

Jahr	insgesamt		Nichtdeutsche	
	Anzahl	% ²⁾	Anzahl	% ²⁾
2005	178.511	9,9	24.806	21,6
2006	162.927	9,0	23.543	20,0
2007	133.369	7,3	19.819	16,7
2008	116.072	6,3	17.505	14,7
2009	127.213	6,8	18.889	15,9
2010	119.933	6,4	17.862	14,8

¹⁾ Jahresdurchschnitt

²⁾ Anteil der Arbeitslosen an den abhängigen zivilen Erwerbspersonen

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5. Wirtschaftliche Situation

Der soziale Status einer Person und ihre Chancen auf Partizipation in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen hängen in hohem Maße vom verfügbaren Einkommen ab. Dessen Höhe wird in erster Linie von einer erfolgreichen Integration in den Arbeitsmarkt, einer sicheren beruflichen Position und beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten bestimmt. Die diesbezügliche Benachteiligung von Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund äußert sich in einer schwächeren Einkommenssituation, einer höheren Armutsgefährdung und einem größeren Bedarf an Transferleistungen. Da ein niedriger sozialer Status wiederum erheblichen Einfluss auf den Bildungserfolg und dadurch die späteren Arbeitsmarktchancen der nachfolgenden Generation hat, kann ein Teufelskreis entstehen. Informationen über die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage erlauben Rückschlüsse darauf, wie es um die Teilhabechancen von Menschen mit Migrationshintergrund am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen bestellt ist.

⁹⁷ Die Arbeitslosenquote ist eine Kennzahl im Rahmen des länderübergreifenden Integrationsmonitorings.

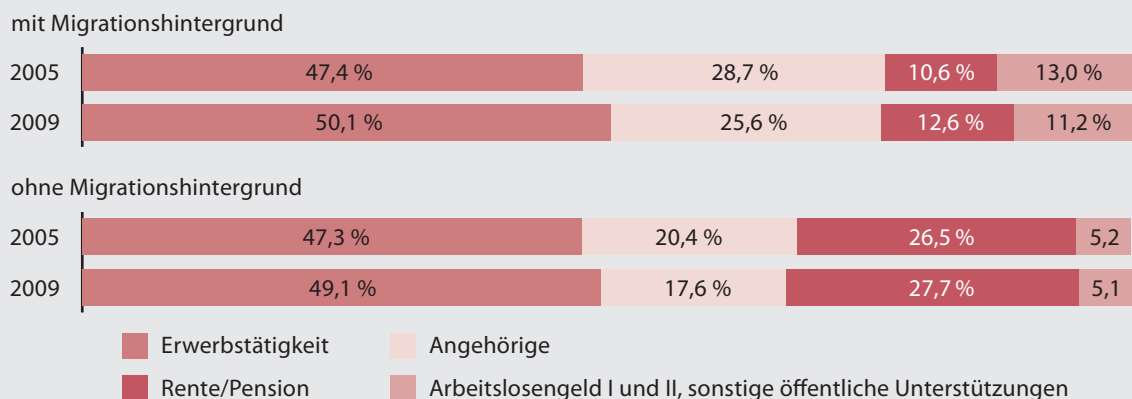
5.1 Zusammensetzung und Höhe des Einkommens

Im Mikrozensus werden Daten erhoben, aus welcher wichtigsten Einkommensquelle die für den Lebensunterhalt benötigten Mittel bezogen werden⁹⁸. Der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund im Alter von 15 und mehr Jahren, die in erster Linie von ihrer Erwerbstätigkeit leben, ist aufgrund des Anstiegs der Erwerbstätigenquote von 47,4 % in 2005 auf 50,1 % in 2009 angewachsen. Parallel dazu ist die Gruppe von Personen, die auf öffentliche Transferleistungen wie Arbeitslosengeld I und II angewiesen waren, von 13,0 % auf 11,2 % geschrumpft. Die Tatsache, dass auch die Bevölkerung mit Migrationshintergrund altert, schlug sich in einem Zuwachs von Rentenbeziehern von 10,6 % in 2005 auf 12,6 % in 2009 nieder. Die leichte Senkung des Anteils von Nichterwerbspersonen hat zu einer geringeren Bedeutung des Unterhalts durch Angehörige beigetragen (von 28,7 % auf 25,6 %).

Beim Vergleich des überwiegenden Lebensunterhalts der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund im Jahr 2009 (Abbildung 24) muss die unterschiedliche Altersstruktur berücksichtigt werden: Durch den wesentlich höheren Anteil von Rentempfängern (27,7%) in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund reduzieren sich in dieser Gruppe automatisch die Anteile der anderen Quellen des Lebensunterhalts. Die größere Erwerbslosigkeit ist der Hauptgrund dafür, dass für einen größeren Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund das Arbeitslosengeld I oder II oder andere staatliche Transferleistungen die wichtigste Einkommensquelle waren.

Abbildung 24

Bevölkerung im Alter von 15 und mehr Jahren 2005 und 2009 nach Migrationshintergrund und überwiegendem Lebensunterhalt



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mikrozensus

Die unterschiedliche Struktur der Erwerbsbeteiligung bei Männern und Frauen spiegelt sich in der unterschiedlichen Bedeutung der Haupteinkommensquellen wider. Generell bezogen Männer im Jahr 2009 ihr Haupteinkommen deutlich häufiger aus Erwerbstätigkeit. Frauen waren hingegen häufiger auf den Unterhalt durch Angehörige angewiesen. Der Abstand zwischen den Anteilen für Männer und Frauen ist dabei in der Gruppe mit Migrationshintergrund jeweils größer.

⁹⁸ Die Quelle des Lebensunterhalts ist eine Kennzahl im Rahmen des länderübergreifenden Integrationsmonitorings.

Tabelle 41

Bevölkerung 2009 nach Migrationshintergrund, Geschlecht und überwiegendem Lebensunterhalt

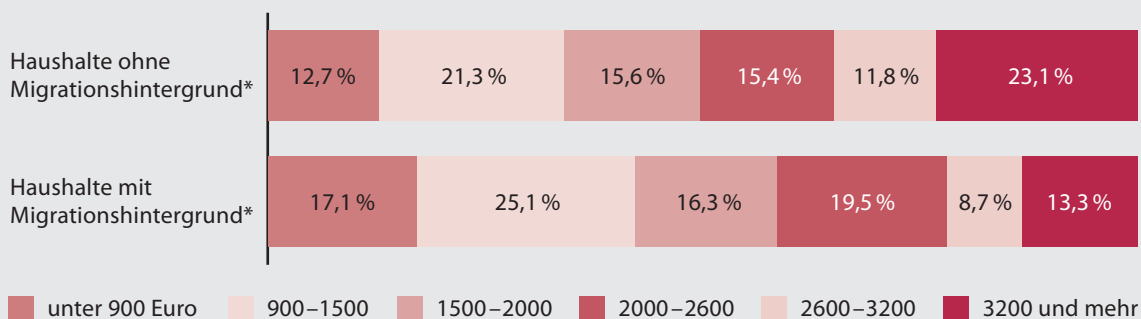
Art des Lebensunterhalts	ohne Migrationshintergrund		mit Migrationshintergrund	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
	%	%	%	%
Erwerbstätigkeit	41,2	57,5	39,2	60,9
Angehörige	26,1	8,5	36,2	15,3
Rente/Pension	27,5	27,8	13,1	12,2
Öffentliche Transferleistungen	4,7	5,6	11,3	11,1
Insgesamt	100	100	100	100

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mikrozensus

In Abbildung 25 ist dargestellt, wie sich die Höhe des Haushaltsnettoeinkommens in Rheinland-Pfalz verteilt. Haushalte, deren Haupteinkommensbezieher oder -bezieherin einen Migrationshintergrund hat, verfügten 2009 über ein geringeres durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen (aus Erwerbsarbeit, Kapitalerträgen, Unterhalt, Renten und/oder Transferleistungen). So mussten 42,2 % der Haushalte mit einem Haupteinkommensbezieher mit Migrationshintergrund, aber lediglich 34,0 % der Haushalte mit einem Haupteinkommensbezieher ohne Migrationshintergrund mit einem monatlichen Nettoeinkommen von weniger als 1.500 Euro auskommen. Bei allen Einkommensklassen unter 2.600 Euro sind die Anteile der Haushalte mit einem Haupteinkommensbezieher mit Migrationshintergrund größer, in den Klassen darüber dreht sich das Verhältnis der Anteile um.

Abbildung 25

Haushalte 2009 nach Migrationshintergrund des Haupteinkommensbeziehers und monatlichem Haushaltsnettoeinkommen



* Verkürzt als „Haushalte mit (bzw. ohne) Migrationshintergrund“ werden hier Haushalte bezeichnet, in denen der Haupteinkommensbezieher einen Migrationshintergrund hat (bzw. einen solchen nicht hat).

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mikrozensus

5.2 Transferleistungen

Die wichtigsten Leistungen für Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht (allein) aus eigenem Einkommen bestreiten können und auf öffentliche Transferleistungen angewiesen sind, sind im Sozialgesetzbuch (SGB) II und XII geregelt.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (das sogenannte Arbeitslosengeld II) soll erwerbsfähige Menschen in die Lage versetzen, ihre materiellen Grundbedürfnisse zu befriedigen, soweit sie diese nicht aus eigenen Mitteln oder durch die Hilfe anderer decken können⁹⁹. In der von der Bundesagentur für Arbeit geführten Statistik kann nach deutschen und nichtdeutschen Beziehern differenziert werden.

Der Anteil der Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach SGB II ist zwischen 2006 und 2009 in allen Bevölkerungsgruppen im Gefolge der Verringerung der Arbeitslosigkeit leicht gesunken. Unter den Leistungsbeziehern sind Nichtdeutsche entsprechend ihrer höheren Erwerbslosenquote und des geringeren Einkommensniveaus weiterhin überproportional vertreten – im Jahr 2009 mussten 14,5 % im Vergleich zu 5,7 % der deutschen Bevölkerung über 15 Jahren Leistungen in Anspruch nehmen. Frauen waren auf die Grundsicherung nach dem SGB II in allen Gruppen häufiger angewiesen als Männer, wobei der Abstand in der nichtdeutschen Bevölkerung größer ist. Der im Vergleich zur Gesamtgruppe höhere Anteil von SGB II-Bezieherinnen und -Beziehern in der Altersgruppe der 15 bis 25-Jährigen (mit Ausnahme der nichtdeutschen Frauen) verweist auf die Schwierigkeiten junger Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf.

Tabelle 42

Anteil der Bezieher von Leistungen nach SGB II 2006 und 2009 nach Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Altersgruppen an der jeweiligen Gesamtbevölkerung

Jahr	Alter	Nichtdeutsche			Deutsche		
		Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
		%	%	%	%	%	%
2006	15 bis unter 65	14,9	13,4	16,5	6,1	5,9	6,3
2009	15 bis unter 65	14,5	12,9	16,3	5,7	5,5	6,0
	15 bis unter 25	15,3	14,5	16,0	6,4	5,6	7,3
	25 bis unter 65	14,4	12,6	16,3	5,6	5,5	5,7

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sozialhilfe nach dem SGB XII erhalten Personen, die wegen ihres (geringen oder hohen) Alters oder wegen Krankheit oder Berufsunfähigkeit nicht (mehr) erwerbsfähig sind. Auch hier unterscheidet die Statistik zwischen deutschen und nichtdeutschen Leistungsbeziehern. Bezogen auf die jeweilige Gesamtbevölkerung erhielten 2009 2,2 % der Deutschen und 2,0 % der Nichtdeutschen Leistungen nach dem

⁹⁹ Der Anteil der Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II ist eine Kennzahl im Rahmen des länderübergreifenden Integrationsmonitorings.

SGB XII. Wesentlich höhere Anteile waren allerdings bei den über 65-jährigen Nichtdeutschen zu verzeichnen: Mehr als jede fünfte nichtdeutsche Frau (21,3 %) und mehr als jeder zehnte nichtdeutsche Mann (10,8 %) im Alter von über 65 Jahren erhielten Sozialhilfe („Grundsicherung im Alter“), um so das sogenannte soziokulturelle Existenzminimum zu sichern und Altersarmut zu minimieren. Unter den deutschen über 65-Jährigen waren die Anteile deutlich geringer (4,7 % bei Frauen, 2,7 % bei Männern).

5.3 Armutsrisiko

Personen gelten als armutsgefährdet, wenn ihr Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle liegt. Diese wird entsprechend einer EU-weit einheitlichen Praxis bei 60 % des mittleren bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommens (sogenanntes Nettoäquivalenzeinkommen) angenommen. Für die Festlegung der Armutsgefährdungsschwelle kann entweder das Nettoäquivalenzeinkommen eines Bundeslandes (Landesmedian) oder – wie im Falle der nachfolgend für Rheinland-Pfalz angegebenen Zahlen – der Bundesdurchschnitt des Nettoäquivalenzeinkommens (Bundesmedian) herangezogen werden¹⁰⁰. Die Armutsgefährdungsquote gibt den Anteil der Personen an, deren Einkommen unterhalb der identifizierten Armutsgefährdungsschwelle liegt.

Mikrozensus-Daten belegen, dass das Armutsrisiko der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mehr als doppelt so groß wie das der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Während im Jahr 2010 in Rheinland-Pfalz 12 % der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund über ein Haushaltsnettoeinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle verfügten, lag die Armutsgefährdungsquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bei 26,7%. In beiden Bevölkerungsgruppen ist die Armutsgefährdung von Frauen größer als die von Männern. Ein überdurchschnittlich hohes Armutsrisiko haben in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund jüngere Menschen unter 18 Jahren, in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund hingegen eher ältere Menschen über 65 Jahren.

Im Vergleich zu 2005 ist für die Bevölkerung ohne und die männliche Bevölkerung mit Migrationshintergrund ein geringfügiger Rückgang der Armutsgefährdungsquote zu verzeichnen. Das Armutsrisiko für Frauen mit Migrationshintergrund blieb konstant hoch.

6. Kriminalität

Zu den Bereichen, in denen im Rahmen des länderübergreifenden Integrationsmonitorings erreichte Fortschritte beobachtet werden, zählt auch das Feld der Kriminalität. Eine überdurchschnittlich hohe Kriminalität einer Bevölkerungsgruppe wird dabei als Hinweis auf eine mangelnde gesellschaftliche Integration betrachtet. Gegenstand des Integrationsmonitorings ist die Zahl der Tatverdächtigen und der Verurteilten.

Eine erste Kennzahl im Rahmen des Integrationsmonitorings der Länder, deren Ergebnisse für Rheinland-Pfalz in Tabelle 43 dargestellt sind, ist der „Anteil strafmündiger tatverdächtiger Deutscher bzw. Ausländer an allen Tatverdächtigen“. Datenquelle ist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), die keinen Migrationshintergrund, sondern nur die Staatsangehörigkeit erfasst. Um verzerrende Faktoren zu vermindern, beinhalten die in der Tabelle aufgeführten Daten weder ausländer-spezifische Delikte (wie unerlaubter Aufenthalt oder Verstöße gegen die Residenzpflicht für Asylbewerber) noch Straftaten von Ausländern,

¹⁰⁰ Im Rahmen des länderübergreifenden Integrationsmonitorings werden die Armutsrisikoquoten basierend auf dem Bundesmedian und dem Landesmedian als Kennzahlen verwendet.

die sich nur vorübergehend in Deutschland aufhalten (z.B. Touristen und Grenzpendler).

Aus der Tabelle geht hervor, dass der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger in allen Altersgruppen etwa doppelt so hoch wie der Anteil der Nichtdeutschen an der Wohnbevölkerung von durchschnittlich 7,2 %. Im Vergleich zum Jahr 2005 hat sich der Anteil von Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen leicht verringert.

Eine Interpretation dieser Ergebnisse basierend auf dem Merkmal der Staatsangehörigkeit ist aus verschiedenen Gründen schwierig bzw. problematisch. Untersuchungen zufolge werden Nichtdeutsche wesentlich häufiger angezeigt und von der Polizei kontrolliert als Personen ohne erkennbaren Migrationshintergrund und werden dadurch häufiger zu Tatverdächtigen¹⁰¹. Ferner muss berücksichtigt werden, dass Kriminalität stark von sozialstrukturellen Faktoren abhängt. Tatverdächtige gehören eher bildungsfernen und sozial benachteiligten Schichten an – Personen mit entsprechenden Belastungsfaktoren sind in der nichtdeutschen Bevölkerung überproportional vertreten. Eine wichtige Rolle spielt zudem der unsichere Aufenthaltsstatus und die daran oft geknüpfte materielle Unsicherheit eines Teils der nichtdeutschen Bevölkerung, die die Lebensbedingungen und Lebensperspektiven erheblich beeinträchtigen und sich in Straftaten niederschlagen können. Vor diesem Hintergrund konstatiert das Bundesministerium des Innern in der Broschüre „Polizeiliche Kriminalstatistik 2009“, dass die „seit langem in Deutschland lebenden und beruflich integrierten Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (...) im Kriminalitätsgeschehen Deutschlands eine eher geringe Rolle“ spielen¹⁰².

Tabelle 43

Tatverdächtige 2005 und 2009 nach Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Altersgruppen

Jahr	Altersgruppe	Deutsche			Nichtdeutsche		
		Insgesamt % ¹⁾	Männer % ¹⁾	Frauen % ¹⁾	Insgesamt % ¹⁾	Männer % ¹⁾	Frauen % ¹⁾
2005	Insgesamt	84,9	84,5	86,1	15,1	15,5	13,9
2009	Insgesamt	85,3	85,0	86,1	14,7	15,0	13,9
	Jugendliche 14-18 Jahre	86,8	86,2	88,2	13,2	13,8	11,8
	Heranwachsende 18-21 Jahre	87,8	87,5	89,0	12,2	12,5	11,0
	21-25 Jahre	85,6	85,7	85,2	14,4	14,3	14,8
	älter als 25 Jahre	84,5	84,2	85,4	15,5	15,8	14,6

¹⁾ Anteil an allen Tatverdächtigen

Quelle: Bundeskriminalamt, Polizeiliche Kriminalstatistik

¹⁰¹ Vgl. 8. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland (Juni 2010), S. 422 f.

¹⁰² Vgl. ebenda, S. 427

Basierend auf Daten aus der Strafverfolgungsstatistik enthält Tabelle 44 Angaben zur Zusammensetzung von verurteilten Straftätern nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht. Der Anteil von Nichtdeutschen ist auch hier ungefähr doppelt so hoch wie der Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung. Gegenüber 2005 ist dieser Anteil noch etwas gestiegen – insbesondere aufgrund des deutlichen Zuwachses von weiblichen nichtdeutschen Verurteilten.

Tabelle 44

Verurteilte 2005 und 2009 nach Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Altersgruppen

Jahr	Altersgruppe	Deutsche			Nichtdeutsche		
		Insgesamt % ¹⁾	Männer % ¹⁾	Frauen % ¹⁾	Insgesamt % ¹⁾	Männer % ¹⁾	Frauen % ¹⁾
2005	Insgesamt	83,7	83,0	87,3	16,3	17,0	12,7
2009	Insgesamt	83,0	82,8	83,9	17,0	17,2	16,1
	Jugendliche 14-18 Jahre	85,7	85,7	85,8	14,3	14,3	14,2
	Heranwachsende						
	18-21 Jahre	87,5	87,5	87,8	12,5	12,5	12,2
	21-25 Jahre	84,9	84,8	85,6	15,1	15,2	14,4
	älter als 25 Jahre	81,6	81,3	82,9	18,4	18,7	17,1

¹⁾ Anteil an allen Verurteilten

Quelle: : Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Strafverfolgungsstatistik

Auch bei dieser Statistik ist darauf hinzuweisen, dass die Erklärung des überproportionalen Anteils von Nichtdeutschen nicht im Merkmal der Staatsangehörigkeit gefunden werden kann, sondern in den sozialstrukturellen Einflussfaktoren und Lebensumständen der Menschen gesucht werden muss.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT DER LANDESREGIERUNG IM BEREICH MIGRATION/INTEGRATION

Ministerium des Innern und für Sport

Internetauftritt

- www.isim.rlp.de
Sport
Bürger und Staat (Ausländer, Spätaussiedler)
Sicherheit (Verfassungsschutz)

Themenbezogene Internetauftritte:

- www.gegen-rechtsextremismus.rlp.de
Geschlossenes Internetportal der
Präventionsagentur gegen Rechtsextremismus für die Landes- und Kommunalverwaltung
- www.kriminalpraevention.rlp.de
Landespräventionsrat Rheinland-Pfalz
- www.polizei.rlp.de
Presse und Aktuelles (Polizeikurier)
- www.ihre-einstellung-interessiert-uns.de
Ausländerinnen und Ausländer in der Polizei
- www.einbuengerung.rlp.de

Informationsbroschüren/Flyer

- Broschüre „Rechtsextremismus – Symbole und Kennzeichen“ (Neuaufgabe)
-

Sonstige Veröffentlichungen

- Fachbeiträge des Verfassungsschutzes in diversen Publikationen zum Thema Rechtsextremismus
 - Jährlicher Verfassungsschutzbericht
 - Schriftenreihe für die Landesverwaltung und die Öffentlichkeit „Informationen zum Rechtsextremismus“
 - Themenbezogene Fachbeiträge insbesondere im Polizeikurier und in der Zeitschrift „Kriminalprävention in Rheinland-Pfalz“
-

Veranstaltungen, Tagungen, Konferenzen

- Kampagne der Polizei „Wer nichts tut, macht mit“ (2009 und 2010)
- Werbe- und Informationsveranstaltungen der Polizei in allen Regionen des Landes, die sich schwerpunktmäßig an junge Menschen mit Migrationshintergrund und deren Eltern richten, um für die Einstellung in den Polizeidienst zu werben (u. a. am Aktionstag des Polizeipräsidiums Mainz am 14. Mai 2009 und bei der Auftaktveranstaltung „Einstellungswerbung“ am 6. Mai 2010 in Koblenz) (2009 und 2010: 422 Veranstaltungen)
- Informationsveranstaltungen zum Themenbereich Rechtsextremismus der Präventionsagentur gegen Rechtsextremismus u. a. gemeinsam mit Kooperationspartnern (2009 und 2010: 80 Veranstaltungen)
- Vorstellung des Medienpakets „Sieh hin!“ in Mainz durch die Präventionsagentur gegen Rechtsextremismus (2010)

- Schüler- und Jugendkongress gegen Rechts-
extremismus in Trier (2010)
- Vom Fachbereich Polizei der Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung veranstaltete
bundesweite Fachtagung zur Thematik
„Dialog Polizei und Muslime“ (2010)
- Verleihung des Preises für Zivilcourage
(2009 und 2010)
- Informationskampagne zur Einbürgerung
(2010)
- Zweitägige Fortbildungsveranstaltung des
Landessportbundes „Gesundheit und Sport für
muslimische Frauen“ (2009 und 2010)
- Landespräventionstag
Thema „Initiativ gegen Rechts- Handlungs-
möglichkeiten und Ansätze“,
20. September 2010

Pressearbeit

- Diverse Presseveröffentlichungen zu den
Themenbereichen Ausländerpolitik und -recht
(z. B. Zuwanderung, Bleiberecht, Flüchtlings-
schutz), Einbürgerung, Rechtsextremismus und
Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus
 - Werbekampagne in der „Türkischen Allgemei-
nen Zeitung Hürriyet“, in der ein einseitiger
Bericht über die Einstellungsvoraussetzungen
und das besondere Interesse der Polizei an
Personen mit Migrationshintergrund veröffent-
licht wurde (2009) und sonstige Werbeverfö-
fentlichungen in Abitur- und Tageszeitungen
-

Ministerium der Justiz

Internetauftritt■ www.mjv.rlp.de

Informationen zu allen Zweigen der Gerichtsbarkeit, Verfahrensarten, Ansprechpartner bei Gerichten und Staatsanwaltschaften

Informationsbroschüren/Flyer

Alle Informationsbroschüren und Flyer stehen zum Herunterladen auf der Homepage zur Verfügung unter www.mjv.rlp.de

- Broschüre „Recht gegen Extremisten“ (2009)
- Flyer „Anwaltliche Beratungsstellen“ (2010)

Veranstaltungen, Tagungen, Konferenzen

- Zum Tag der Menschenrechte 2009: Vortrag von Schwester Dr. Lea Ackermann, Gründerin und Vorsitzende von SOLWODI zum Thema „Menschenhandel und Zwangsprostitution“
- Zum Tag der Menschenrechte 2010: Vortrag von Dr. Rupert Neudeck, Vorsitzender des Friedenskorps Grünhelme e. V. zur Flüchtlingsproblematik
- Podiumsdiskussion zum Thema „Rechts-extremismus – eine Herausforderung für den Rechtsstaat und die demokratische Gesellschaft“ u. a. mit Innenminister Karl Peter Bruch und Prof. Dr. Heitmeyer vom Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld (2010)
- Podiumsdiskussion zum Thema „Weibliche Genitalverstümmelung ächten – Mädchen und Frauen schützen – Betroffenen helfen“ u. a. mit der Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration, Maria Weber (2010)

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen

Internetauftritt

■ www.msagd.rlp.de

Themenbezogene Internetpfade

Die Abteilung Gesundheit des MASGFF bietet unter www.msagd.rlp.de Informationen über das deutsche Gesundheitssystem.

Die Informationen sind abrufbar in:

- Albanisch
- Arabisch
- Deutsch
- Englisch,
- Französisch
- Italienisch
- Kroatisch
- Polnisch
- Russisch
- Serbisch
- Spanisch
- Tschechisch
- Türkisch
- Vietnamesisch

Informationsbroschüren/Flyer

- „Das Haus der Familie mit und für Migrantinnen und Migranten gestalten – eine Handreichung“ (2009)
- Selbsthilfe – schon verSucht?
- Selbsthilfegruppen in RLP (2010)
- So schläft Ihr Baby am sichersten (2010)
- Alles Gute für Ihr Kind! (2010)
- Folsäure – ein ganz besonderes Vitamin (2009)

Sonstige Veröffentlichungen

- Familienpflegeratgeber (2010)
- Zeitschrift „gleichberechtigt“, vier Ausgaben
- Zeitschrift „Menschen pflegen“, vier Ausgaben
- Hilfen für psychisch kranke Menschen in Rheinland-Pfalz (2009)
- Kinderschutz und Kindergesundheit – erste Ergebnisse zur Umsetzung des Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (2009)

Veranstaltungen, Tagungen, Konferenzen

- Jahreskonferenz des Europäischen Sozialfonds (2009)
- Familienkongress (2010)
- Seniorenkongress (2010)
- Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2010)
- Aktionsplan „Gut leben im Alter“ (2010)
- Armuts- und Reichtumsbericht (2010)
- Fachtag „Faktor Migrationshintergrund – Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche im Quartier“ (2010)

Zudem erfolgt zu den einzelnen Projekten des Ministeriums regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit in der Verantwortung der Projektträger. Sie umfasst Newsletter, Broschüren, Internetauftritte und weitere Informationsmaterialien.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen
Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e. V. (LZG)

Internetauftritt

■ www.gesund-in-rlp.de

Das Webangebot (Dt., Türk. und Russ.) vermittelt einen leicht verständlichen Überblick und liefert Informationen und interaktive Serviceangebote zu Gesundheitsthemen:

- Wie funktioniert das Gesundheitssystem?
- Wie bleibe ich gesund?

Bei körperlichen Beeinträchtigungen:

- Was ist mit mir los?
- Wer kann mir helfen?

Informationsbroschüren/Flyer

- Handzettel „alkoholfrei schwanger“ und „alkoholfrei stillen“ in barrierefreier Sprache
- Jugendschutzgesetz-Postkarten in Deutsch, Russisch und Türkisch
- Informationsbroschüre „Sicher lieben – sicher leben: Was Du über HIV, Aids & sexuell übertragbare Erkrankungen wissen musst...“ in Deutsch, Russisch und Türkisch
- Informationsflyer „Schutz durch Impfungen – Von Anfang an“ in Deutsch, Russisch, Türkisch
- Informationsbroschüre „Wegweiser Gesundheit für Menschen mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz“ in Deutsch, Russisch und Türkisch mit Informationen zu:
 - Krankenversicherung
 - Arztbesuch
 - Krankmeldung
 - Medikamenten
 - Vorsorgeuntersuchungen
 - Verhalten im Notfall

- Mehr als Tee und Baklava – Kultursensible Pflege
Die erstmals in 2006 veröffentlichte Broschüre zur „Kultursensiblen Altenpflege“ richtet sich an Schülerinnen und Schüler in der Alten- und Krankenpflege und möchte dazu motivieren, sich mit diesem wichtigen Zukunftsthema auseinanderzusetzen. Weil sich das Verständnis und die Ausgestaltung von kultursensibler Pflege prozesshaft weiterentwickeln, wurde die Broschüre in 2010 inhaltlich überarbeitet und hinsichtlich der Angaben von Hilfsadressen, Links und weiterführender Literatur aktualisiert.

- Wegweiser Demenz
Arbeitsgruppe Demenz Speyer in türkischer Sprache.
Der Wegweiser enthält Informationen über die Erkrankung Demenz und Anlaufstellen in und um Speyer. Die Veröffentlichung wurde gefördert im Rahmen des Landes-Netzwerks Demenz. Die Texte werden 2011 allen regionalen Demenznetzwerken in Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt.

Sonstige Veröffentlichungen

- Die Reihe „elterninfo“ der LZG vermittelt elternpraktische Informationen und Tipps zu Gesundheits- und Erziehungsthemen. Die lebensnahen Hilfestellungen der Elterninfos zum positiven und gesundheitsfördernden Umgang mit Kindern stärken die Erziehungskompetenz von Eltern. Folgende Ausgaben der Reihe sind auch in Türkisch und Russisch erschienen:
 - Impfen
 - Adipositas
 - Snack to go
 - Schwanger is(s)t gesund

- Dokumentation „Kulturen des Glücksspiels“ des Fachtags zur Prävention der Glücksspielsucht (siehe Veranstaltungen)
- Dokumentation der Modellprojekte zur Prävention von Essstörungen erfolgt 2011. Eines der Modellprojekte richtete sich an Mädchen mit Migrationshintergrund (siehe Veranstaltungen)

Veranstaltungen, Tagungen, Konferenzen

- Fachtagung „Familien bunt und vielfältig – für Alle ein Gewinn!“ am 19. November 2009 in Mainz. Kooperationsveranstaltung mit dem MASGFF und der Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration
- Fachtag „Kulturen des Glücksspiels“ zur Prävention der Glücksspielsucht. Die Fachtagung am 27. April 2010 beschäftigte sich unter anderem mit der Frage, wie sich kulturelle Einflüsse auf die Entwicklung einer Glücksspielsucht auswirken und welche Besonderheiten in der Beratung und Therapie von Menschen mit Migrationshintergrund eine Rolle spielen.
- Modellprojekt zur Prävention von Essstörungen mit der Zielgruppe Mädchen mit Migrationshintergrund 2010
- Seit November 2010 (bis Ende 2011) bildet die LZG landesweit ehrenamtliche Gesundheitsmediatoren mit Migrationshintergrund in sechs regionalen Netzwerken aus. Die Mediatorinnen und Mediatoren werden in folgenden Bereichen geschult: Gesundheitssystem, Diabetes, Ernährung, Bewegung, Suchtprävention, seelische Gesundheit, Stressbewältigung, Demenz und Krebs sowie in Moderations- und Präsentationstechniken.

- Förderung der Fachtagung „Interkulturelle Öffnung“ am 7. Oktober 2010 in Ludwigshafen. Als Auftaktveranstaltung für eine umfassende Veranstaltungs- und Fortbildungsreihe zur kultursensiblen Pflege stellte sie das erste Angebot der seit Februar 2010 bestehenden AG Kultursensible Pflege in Ludwigshafen dar. Teil der Serviceleistungen durch die LZG war die Online-Dokumentation der Fachveranstaltung, nachzulesen unter www.demenz-rlp.de/gute-praxis-beispiele/kultursensible-altenpflege.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen
Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration

Internetauftritt

- www.integration.rlp.de

Informationsbroschüren/Flyer

- Lebenswege
Migrationsmuseum Rheinland-Pfalz im Internet:www.lebenswege.rlp.de
- Plakate und Flyer zur Einbürgerungskampagne (2009)
- Mädchen in Konfliktsituationen
Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund – ein interkultureller Ratgeber für Fachkräfte der sozialen Arbeit (2010)

Sonstige Veröffentlichungen

- Dritter Zuwanderungs- und Integrationsbericht der Landesregierung Rheinland-Pfalz für die Jahre 2007–2008

- Magazin „Treffpunkt“ – Vier Ausgaben in den Jahren 2009 und 2010 (erscheint seit 1991) mit Schwerpunktthemen aus Integrationspolitik und Integrationspraxis

Veranstaltungen, Tagungen, Konferenzen

- Landesbeirat für Migration und Integration

Die Aufgabe des 2007 gegründeten Gremiums ist es, die Landesregierung von Rheinland-Pfalz in Fragen der Migration und Integration zu beraten und zu unterstützen. Als Expertengremium kann der Beirat zu Fragen der Migration und Integration gegenüber der Landesregierung Stellungnahmen abgeben sowie Anregungen, Vorschläge und Empfehlungen beschließen. Darüber hinaus kann der Beirat themenspezifische Arbeitsgruppen bilden und die Leitung der Arbeitsgruppen Mitgliedern des Beirats übertragen. Im Berichtszeitraum tagte der Beirat sechs Mal.

- 2. Kommunaler Gipfel – Integrationsforum Rheinland-Pfalz, September 2010
 - Preis für vorbildliches interkulturelles Miteinander, 2. Preisverleihung im April 2010
 - Jährlich stattfindende Treffen der kommunalen und kirchlichen Integrations- und Ausländerbeauftragten
 - Regelmäßige Pressearbeit (Presseerklärungen, Pressekonferenzen, Pressegespräche u. ä.)
 - Bearbeitung von Eingaben, Beschwerden und Anfragen
-

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur
Pädagogisches Landesinstitut

Internetauftritt

- www.mbwwk.rlp.de

Informationsbroschüren/Flyer

- Realschule plus
in türkischer und russischer Sprache
(2009)
 - Die Integrierte Gesamtschule
in türkischer und russischer Sprache
(2009)
 - Mit 2 dabei – beitragsfrei im Kindergarten
in türkischer und russischer Sprache
(2009)
 - Schulbuchausleihe
in türkischer und russischer Sprache
(2010)
 - Muslimische Kinder und Jugendliche in
der Schule
(2010)
 - Die Welt ist unsere Schule. Die Welt ist
unsere Klasse – Die Welt im Unterricht.
Handreichung
(2009)
 - Es gibt sie, die erfolgreichen Spracherwerbs-
geschichten! Was bedeutet dies für die
Schule? Handreichung
(2008)
-

Ministerium für Bildung, Weiterbildung, Jugend und Kultur
Landeszentrale für politische Bildung

Internetauftritt

■ www.politische-bildung-rlp.de

Spezifische Informationen zu einzelnen „Arbeitsfeldern“, z. B.

- Migration
- Extremismus
- Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage
- Gedenkarbeit

Informationsbroschüren/Flyer

Über die diversen Broschüren und Flyer informiert die Homepage der Landeszentrale

Sonstige Veröffentlichungen

- „Verfolgung und Widerstand in Rheinland-Pfalz 1933-1945“. Band 2: Gedenkstätte SS-Sonderlager/KZ Hinzert – Ausstellungskatalog (2009)
- DVD „Grasnarbe“ in Kooperation mit der Projektgruppe „Konzentrationslager Hinzert/Angewandte Kunst“ an der FH Wiesbaden (2009)
- Ausstellungskatalog „Tomi Ungerer – Gedanken bleiben frei“ (2010)
DVD „Tomi Ungerer“ – Interview und Eröffnungsveranstaltung (2010)
- Blatt zum Land: Die Gedenkstätte KZ Osthofen (Neufassung 2010)
- Beiträge zu diversen Publikationen
- Jahresbericht
- Umfangreiches Publikationsangebot zum Themenkomplex

Veranstaltungen, Tagungen, Konferenzen

■ Integration/Migration/Extremismus

7 Info-Tagungen „Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus? Wir tun was! Eine Initiative für Rheinland-Pfalz“ in Speyer (17.3.2009), Neuwied (1.10.2009), Idar-Oberstein (28.5.2009), Zweibrücken (12.11.2009), Bingen (11.3.2010), Neustadt (28.9.2010) und Cochem (23.11.2010) (ca. 800 Teilnehmende)

■ Info-Tagung „Integration und Toleranz in der Einwanderungsgesellschaft“ (16.9.2010)

■ Veranstaltungsreihe „Zukunft gemeinsam gestalten. Integration braucht politische Partizipation“ in Worms (8.9.2009), Koblenz (9.9.2009), Kaiserslautern (10.9.2009)

Vortrags- und Diskussionsforen:

■ Strategien gegen Rechtsextremismus in Europa (9.6.2009)

■ Konzepte für eine moderne Einwanderungsgesellschaft: Europa und die USA (9.6.2009)

■ Im Gespräch mit Gregor Mayer zu „Aufmarsch. Die rechte Gefahr aus Osteuropa.“ (17.11.2010, 18.11.2010)

■ Vorpremiere des Dokumentarfilms „Deutsch aus Liebe – Aşk için Almanca“ (11.11.2010) (ca. 300 Teilnehmende)

■ Qualifizierungsmaßnahme „Ausbildung zum/r Argumentationstrainer/in gegen Stammtischparolen“ (15.3.2010 – 19.3.2010)

- Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage: Festakte/Titelverleihungen, Informationsveranstaltungen (z. B. für Schüler, Lehrer, Gesamtkonferenzen), Aktionen und Projekt-tage/-wochen, regionales und zwei landes-weite Netzwerktreffen (2009/2010) (ca. 10.000 Teilnehmende)

Gedenkarbeit

Gedenkveranstaltungen zu unterschiedlichen Anlässen in den Gedenkstätten Osthofen und Hinzert:

- Lehrerfortbildungen zu unterschiedlichen Themen der Gedenkarbeit
- Vorträge und Ausstellungen zu verschiedenen Themen der NS-Geschichte
- Studienfahrten (u. a. nach Gurs, Natzweiler, Metz)
- Jugendbegegnungen mit Zeitzeugen in der Gedenkstätte SS-Sonderlager/KZ Hinzert

Diverse Informationsveranstaltungen zur Gedenkarbeit:

- Ausstellung „Sonderzüge in den Tod“ (in Kooperation mit der Deutschen Bahn AG, dem Centrum Judaicum und dem Dt. Technikmuseum Berlin) 27.05.–14.06.2009
- Informationstagung zur Gedenkarbeit in Zypern (in Kooperation mit dem Deutsch-Zyprischen Forum e. V. und der BpB) in Osthofen (27.06.2009)
- Ausstellung „Tomi Ungerer – Gedanken bleiben frei“ (in Kooperation mit dem MBWJK, Kultursommer Rheinland-Pfalz, Conseil Général du Bas-Rhin – Archives Départementales, Musée Tomi Ungerer Strasbourg) in Osthofen (11.05.–08.08.2010)

- Bundesweites Gedenkstättenseminar zur grenzüberschreitenden Gedenkarbeit in Hinzert und Trier (27. – 29.05.2010)
 - Ausstellung „Die geraubte Sprache – La Langue confisquée – Victor Klemperer und die Lingua Tertii Imperii“ in Osthofen (28.09. – 12.12.2010)
 - 2009/10 ca. 47.500 Besucher in beiden Gedenkstätten; darunter ca. 1050 pädagogisch betreute Gruppen
-

Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

- Pressemitteilung MUFV vom 24.10.2009: Die Einstellungen auf der Internetseite des MUFV erfolgen bei Bedarf zusätzlich in weiteren Sprachen.
 - Tagungsreader „NATURA 2000“ im Biosphärenreservat der Veranstaltung am 27. und 28. Oktober 2010 in Fischbach bei Dahn in deutscher und französischer Sprache
-

**Ministerium für Integration,
Familie, Kinder, Jugend und Frauen
des Landes Rheinland-Pfalz**

Referat für Reden und Öffentlichkeitsarbeit
Kaiser-Friedrich-Straße 5a, 55116 Mainz

www.mifkjf.rlp.de

Bestellung:
poststelle@mifkjf.rlp.de

Gestaltung:
designATELIER Harald Vatter-Balzar AGD

Druck:
Druckerei Schwalm, Mainz

Stand:
Dezember 2011

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen.

Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM
FÜR INTEGRATION, FAMILIE,
KINDER, JUGEND UND FRAUEN

Ministerium für Integration,
Familie, Kinder, Jugend und Frauen

Postfach 3170
55021 Mainz

Telefon 06131 16-5632

poststelle@mifkjf.rlp.de
www.mifkjf.rlp.de